



Stenografischer Bericht

92. Sitzung

Donnerstag, 30. Januar 2020,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung	7	Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	8
		Alexander Raue (AfD).....	8
Tagesordnungspunkt 1		Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	8
Beratung		Alexander Raue (AfD).....	8
Befragung der Landesregierung; Kleine Anfragen für die Fragestunde gemäß § 45 GO.LT - Erprobungsbeschluss		Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	9
		Matthias Lieschke (AfD).....	9
		Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	9
		Alexander Raue (AfD).....	9
Unterrichtungen Ältestenrat - Drs. 7/2896 und Drs. 7/4544		Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	9
		Hannes Loth (AfD)	10
Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 43. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt		Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	10
		Volker Olenicak (AfD)	10
		Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	10
		Volker Olenicak (AfD)	10
Fragestunde mehrere Abgeordnete - Drs. 7/5561		Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	10
		Matthias Büttner (AfD)	11
Daniel Roi (AfD).....	7	Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	11
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	8	Matthias Büttner (AfD)	11
Daniel Roi (AfD).....	8		

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	11
Jan Wenzel Schmidt (AfD)	11
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	11
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	12
Jan Wenzel Schmidt (AfD)	12
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	12
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	12
Marco Tullner (Minister für Bildung)	13
Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	14
Marco Tullner (Minister für Bildung)	14
Wulf Gallert (DIE LINKE)	15
Marco Tullner (Minister für Bildung)	15
Wulf Gallert (DIE LINKE)	16
Marco Tullner (Minister für Bildung)	16
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	17
Marco Tullner (Minister für Bildung)	18
Eva von Angern (DIE LINKE)	19
Marco Tullner (Minister für Bildung)	19
Hendrik Lange (DIE LINKE)	20
Marco Tullner (Minister für Bildung)	20
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	20
Marco Tullner (Minister für Bildung)	21
Silke Schindler (SPD)	21
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr)	21
Dr. Katja Pähle (SPD)	22
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr)	22
Dr. Katja Pähle (SPD)	22
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr)	22

Tagesordnungspunkt 2

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Parlamentsreform 2020

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/5550**

Markus Kurze (CDU)	22
Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	25
Robert Farle (AfD)	26
Sebastian Striegel (GRÜNE)	28

Robert Farle (AfD)	29
Oliver Kirchner (AfD)	29
Sebastian Striegel (GRÜNE)	29
Robert Farle (AfD)	32
Sebastian Striegel (GRÜNE)	32
Rüdiger Erben (SPD)	33
Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	35
Markus Kurze (CDU)	36
Robert Farle (AfD)	38
Daniel Roi (AfD)	39
Markus Kurze (CDU)	40
Daniel Roi (AfD)	41
Markus Kurze (CDU)	41
Abstimmung	42

Tagesordnungspunkt 6

Zweite Beratung

Braunkohlestandort Sachsen-Anhalt erhalten - stoffliche Kohlenutzung ausbauen, energetische Kohlenutzung fortsetzen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2877**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2916**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - **Drs. 7/5542**

(Erste Beratung in der 48. Sitzung des Landtages am 24.05.2018)

Lars-Jörn Zimmer (Berichterstatter)	102
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	103
Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident)	104
Lydia Funke (AfD)	105
Holger Hövelmann (SPD)	107
Robert Farle (AfD)	108
Holger Hövelmann (SPD)	108
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	109
Dorothea Frederking (GRÜNE)	110
Robert Farle (AfD)	111
Dorothea Frederking (GRÜNE)	111
Lars-Jörn Zimmer (CDU)	112
Abstimmung	113

Tagesordnungspunkt 7

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts in Sachsen-Anhalt an das Recht der Europäischen Union (DSAnpG EU LSA)Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3826**Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/5392**Änderungsantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/5573**

(Erste Beratung in der 64. Sitzung des Landtages am 31.01.2019)

Hagen Kohl (Berichtersteller)	42
Silke Schindler (SPD)	44
Henriette Quade (DIE LINKE)	44
Sebastian Striegel (GRÜNE)	45
Chris Schulenburg (CDU)	46
Matthias Lieschke (AfD)	46
Abstimmung	47

Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Land Sachsen-Anhalt (DiFuG LSA)Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/4567**Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/5540**Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5577**

(Erste Beratung in der 77. Sitzung des Landtages am 28.08.2019)

Hagen Kohl (Berichtersteller)	47
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	48

Sebastian Striegel (GRÜNE)	48
Christina Buchheim (DIE LINKE)	49
Rüdiger Erben (SPD)	49
Chris Schulenburg (CDU)	50
Hagen Kohl (AfD)	50

Abstimmung 52

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung

Entwurf des Gesetzes zum Staatsvertrag über die erweiterte Zuständigkeit der mit der Begleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen betrauten Bediensteten der LänderGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/5383**Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/5541**

(Erste Beratung in der 89. Sitzung des Landtages am 17.12.2019)

Hagen Kohl (Berichtersteller) 52

Abstimmung 53

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Blühende Landschaften für Sachsen-AnhaltAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4145**Beschlussempfehlung Ausschuss für Umwelt und Energie - **Drs. 7/5526**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5572**

(Erste Beratung in der 70. Sitzung des Landtages am 05.04.2019)

Jürgen Barth (Berichtersteller)	53
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	54
Hannes Loth (AfD)	55
Andreas Schumann (CDU)	55

Hendrik Lange (DIE LINKE).....	56
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	56
Jürgen Barth (SPD)	57
Abstimmung.....	57

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

Verurteilung der völkerrechtswidrigen militärischen Invasion in Syrien

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5068**

Völkerrechtswidrigen Angriffskrieg beenden, Waffenexporte in die Türkei stoppen, keine deutschen Truppen nach Syrien entsenden

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5088**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 7/5539**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5578**

(Erste Beratung in der 83. Sitzung des Landtages am 24.10.2019)

Daniel Sturm (Berichterster)	58
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	58
Daniel Rausch (AfD)	59
Holger Hövelmann (SPD)	59
Wulf Gallert (DIE LINKE)	60
Robert Farle (AfD)	61
Wulf Gallert (DIE LINKE)	61
André Poggenburg (fraktionslos)	62
Wulf Gallert (DIE LINKE)	62
Dorothea Frederking (GRÜNE)	62
Markus Kurze (CDU)	63
Abstimmung.....	64

Tagesordnungspunkt 12

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen - **Drs. 7/5549**

Christina Buchheim (Berichterstatte).....
 64 |

Abstimmung.....
 65 |

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

Pflegende entlasten - Pflegegeld ermöglichen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5460**

Dagmar Zoschke (DIE LINKE)	65
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	67
Tobias Krull (CDU)	68
Ulrich Siegmund (AfD)	68
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	69
Dr. Verena Späthe (SPD)	70
Dagmar Zoschke (DIE LINKE)	70

Abstimmung
 71 |

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

Entschuldungsfrist für insolvente Verbraucher*innen absenken, Beratungsangebote öffnen und ausbauen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5462**

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	71
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	73
Tobias Krull (CDU)	74
Oliver Kirchner (AfD)	75
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	76
Dr. Verena Späthe (SPD)	77
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	78

Abstimmung
 79 |

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

Einführung einer Allgemeinen Dienstpflicht

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5536**

Oliver Kirchner (AfD)	79
Thomas Höse (AfD)	79
Tobias Krull (CDU)	82
Thomas Höse (AfD)	82
Rüdiger Erben (SPD)	83
Jan Wenzel Schmidt (AfD)	83

Rüdiger Erben (SPD).....	84
Doreen Hildebrandt (DIE LINKE)	84
Sebastian Striegel (GRÜNE)	84
Chris Schulenburg (CDU).....	84
Thomas Höse (AfD).....	85
Abstimmung.....	85

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

a) Personelle Umbesetzung des 17. Parlamentarischen Unter- suchungsausschusses

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5538**

b) Personelle Umbesetzung des 17. Parlamentarischen Unter- suchungsausschusses

Antrag Fraktion CDU - **Drs. 7/5548**

Abstimmung zu a..... 86

Abstimmung zu b..... 86

Tagesordnungspunkt 17

Erste Beratung

Gemeinsame Landesausstellung zum 500. Jahrestag des Deutschen Bauernkrieges 2024/2025

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
7/5543**

Wulf Gallert (DIE LINKE)..... 86

Marco Tullner (Minister für Bildung) 89

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	90
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	91
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	92
Andreas Schumann (CDU).....	92
Wulf Gallert (DIE LINKE)	93

Abstimmung..... 93

Tagesordnungspunkt 18

Erste Beratung

Unterstützung der Kommunen durch das Land

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
7/5547**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs.
7/5579**

Swen Knöchel (DIE LINKE)..... 94

Michael Richter (Minister der Finanzen)..... 96

Silke Schindler (SPD) 98

Daniel Roi (AfD)..... 99

Olaf Meister (GRÜNE)..... 100

Daniel Szarata (CDU)..... 101

Swen Knöchel (DIE LINKE)..... 101

Abstimmung..... 102

Schlussbemerkungen 113

Anlage zum Stenografischen Bericht..... 114

Beginn: 10:01 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne hiermit die 92. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode und begrüße Sie alle auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

(Unruhe)

- Es wäre schön, wenn alle ihre Plätze einnehmen könnten und auch den Geräuschpegel etwas absenken, damit wir ordentlich beginnen können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Uns hat die traurige Nachricht erreicht, dass am 8. Januar 2020 das ehemalige Mitglied des Landtages Herr Dr. Hans-Gerd Glück im Alter von 85 Jahren verstorben ist.

Herr Dr. Glück war in der ersten Wahlperiode Mitglied des Landtages. Er war somit einer der Abgeordneten, die sich in den Jahren nach der friedlichen Revolution um den Aufbau unseres Landes verdient gemacht haben. Er gehörte unter anderem der Fraktion der PDS und der Fraktion der DSU an und wirkte als Mitglied in mehreren Ausschüssen, darunter dem Ältestenrat, dem Innen-, dem Finanzausschuss und dem Zweiten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

Ich darf Sie bitten, sich im Gedenken an den Verstorbenen zu einer Schweigeminute von den Plätzen zu erheben. - Vielen Dank.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Abg. Herr Diederichs ist seit Anfang des Jahres Abgeordneter ohne Fraktionszugehörigkeit, weshalb er entsprechend der Beschlussfassung im Ältestenrat bei den anderen fraktionslosen Abgeordneten Platz nimmt.

Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung: Herr Minister Robra ist am ersten Sitzungstag ganztägig aufgrund der Teilnahme an der regulären Konferenz und der Sonderkonferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder zum Thema Energiewende sowie der Sitzung der Rundfunkkommission in Berlin verhindert. Am zweiten Sitzungstag ist er ab 12:30 Uhr aufgrund der Teilnahme am ersten Treffen des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums gemäß Strukturstärkungsgesetz auf Ministeriebene in Berlin verhindert.

Herr Minister Prof. Dr. Willingmann ist am ersten Sitzungstag ab 12 Uhr und am zweiten Sitzungstag ganztägig aufgrund der Teilnahme an der

Wintersitzung des Wissenschaftsrates in Berlin verhindert.

Herr Minister Richter ist am ersten Sitzungstag bis 15 Uhr aufgrund der Teilnahme an der Finanzministerkonferenz in Berlin verhindert.

Zur Tagesordnung. Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 43. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Gibt es hierzu Anmerkungen oder Widerspruch? - Das sehe ich nicht. Dann können wir danach verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf der 43. Sitzungsperiode. Die morgige 93. Sitzung des Landtages beginnt um 9 Uhr.

Wir steigen nunmehr in die Tagesordnung ein. Wir beginnen mit

Tagesordnungspunkt 1

Beratung

Befragung der Landesregierung; Kleine Anfragen für die Fragestunde gemäß § 45 GO.LT - Erprobungsbeschluss

Unterrichtungen Ältestenrat - **Drs. 7/2896** und **Drs. 7/4544**

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 43. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/5561**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne den ersten Teil der Fragestunde, die Befragung der Landesregierung, und blicke in die Reihen der Fraktion der AfD. - Herr Abg. Roi, Sie können jetzt Ihre Frage stellen. Bitte.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Die Frage, die ich habe, dreht sich um die Asyl- und Integrationskosten und die Erstattung durch das Land. In den letzten Wochen konnten wir hören, dass in der gesamten Bundesrepublik, vor allem in Nordrhein-Westfalen, viele Kommunen über mangelnde Beteiligung des Landes klagen. Hier ist die Rede davon, dass die Erstattungsquoten teilweise unter 30 % liegen und die Kommunen auf den restlichen Kosten sitzen bleiben.

Wir haben aktuell bei uns in Sachsen-Anhalt die Debatten in den Landkreisen und kreisfreien Städten über die neuen Haushalte. Auch hier ist die Klage, dass einige Kosten nicht erstattet werden.

Meine Frage dazu an die Landesregierung: Welche Erstattungsquoten für die Asyl- und Integra-

tionskosten haben wir hier in Sachsen-Anhalt? Kann uns das jemand beantworten?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ganz bestimmt wird jetzt jemand darauf antworten. - Herr Minister Stahlknecht hat sich schon auf den Weg nach vorn begeben. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Roi, wir sind immer in Verhandlungen mit den Landräten, auch auf Landrätetreffen und Konferenzen, um diese Ausgleichs gut zu verhandeln. Das hat auch in den letzten Jahren immer einvernehmlich gut geklappt.

Die genauen Quoten kann ich Ihnen nicht nennen. Da bitte ich um Nachsicht. So etwas kann ich nicht auswendig. Das liefern wir gern schriftlich nach.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Ich sehe eine Nachfrage. Bitte, Herr Abg. Roi.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Es wäre wirklich interessant, das schriftlich übermittelt zu bekommen.

Meine Nachfrage dazu ist: Es ist ja vom Land einmal eine Kopfpauschale beschlossen und den Landkreisen gesagt worden, ihr bekommt jetzt pro Kopf eine feste Pauschale, mit der dann die Kosten gedeckt werden sollen.

Es war jetzt zu hören, dass diese Pauschale gesenkt werden soll. Es soll wohl im Dezember an die Landkreise hinausgegangen sein. Meine Frage ist: Ist das so? Und welche Gründe gibt es für die Absenkung der Kostenpauschale?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Diese Zahlen werden erarbeitet in der zuständigen Abteilung 3, geführt von der Abteilungsleiterin Frau D. In dem Zusammenhang geht es dann in einen Dialog mit den Landräten. Dieser Dialog steht bevor. Die genauen Zahlen kann ich Ihnen nicht auswendig nennen.

Auch gehört das, was Sie hier fragen, ohne despektierlich sein zu wollen, an sich in eine kleine

Anfrage und nicht in eine Regierungsbefragung, wo es um politisch Grundsätzliches geht.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir haben eine Wortmeldung. Herr Abg. Raue, bitte.

Alexander Raue (AfD):

Guten Morgen, Herr Minister. - Können Sie zumindest sagen, ob es Kostenarten gibt, die nicht erstattet werden oder die nicht vollständig erstattet werden, sowohl nach dem Asylbewerberleistungsgesetz als auch nach SGB II und XII? Das interessiert auch die Kommunen und die Abgeordneten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Wir haben bislang darüber immer unterrichtet. Mit den Landräten ist das besprochen worden.

Ich bitte Sie, diese diffizilen Fragen in einer schriftlichen Kleinen Anfrage zu stellen. Dann werden sie dementsprechend beantwortet. Das ist zu komplex und zu diffizil, als dass man das hier in einer solchen Befragung, ohne dass man das vorher hätte erahnen können, beantworten kann.

Alexander Raue (AfD):

Okay. - Uns interessieren aber dennoch - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie - -

Alexander Raue (AfD):

Wenn ich noch einmal nachfragen darf?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja, bitte. Jetzt dürfen Sie.

Alexander Raue (AfD):

Uns interessieren dennoch auch die Kosten für zusätzliches Personal, zusätzliche Stellen. Das werden Sie, denke ich, wissen, ob die Kosten, die in der Verwaltung entstehen, einfach aufgrund des zusätzlichen Aufwandes, den man betreiben und einplanen muss, ob diese zusätzlichen Aufwendungen den kreisfreien Städten und den Gemeinden, den Landkreisen erstattet werden, und zwar vollständig erstattet werden.

Denn wir hören immer wieder, dass diese Kosten auch bei uns nicht voll übernommen werden, dass sich sozusagen Saldi auftürmen, die aus allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt werden müssen. Das kann ja so nicht der Sinn sein. Deswegen meine Fragen.

(Zuruf von Frank Bommersbach, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Um solche Fragen zu beantworten, bedarf es zunächst eines substanziierten Vortrages.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Nun kann ich verstehen, dass Sie das auch nicht so aus der Lamäng können. Insofern ist dieser Vortrag unsubstanziert. Ich würde jetzt genauso unsubstanziert antworten müssen. Insofern lassen Sie uns doch kollegial verabreden, wir werden Ihnen das zuliefern, wir werden diese Fragen, die Sie hier stellen, schriftlich beantworten, weil es um Zahlen geht.

Wenn Sie vom Personal anfangen, ist die Breite weit. Es gibt welche, die sagen, wir müssen mehr Kindereinrichtungen bauen, weil wir mehr Zuzug haben. Dann ist die Frage: Werden die Kosten für den Kindergarten übernommen, ja oder nein? Da kann man sich stundenlang über die einzelnen Punkte unterhalten.

Wir haben bislang ein gutes Einvernehmen mit der Landrätin und den Landräten. Diese Zahlen sind immer einvernehmlich ausgehandelt worden. Aber die dezidierten Zahlen und welche Kostenschlüssel wie funktionieren, tragen wir Ihnen gern schriftlich nach und vor.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Lieschke.

Matthias Lieschke (AfD):

Ich habe eine Frage, und zwar: Gerade im Rahmen der Asylkrise 2015, meine ich mich erinnern zu können, sagte unser Ministerpräsident damals, die Kommunen werden nicht belastet, alle Asylkosten werden vom Land getragen.

Nun ist es so, dass auch Wittenberg 5 %, glaube ich, an Asylkosten nicht erstattet bekommt. Die Frage ist: Warum ist man von diesem, was Herr Ministerpräsident Haseloff gesagt hat, von diesem „Wir als Land übernehmen alles“, abgewichen? Wieso muss man darüber noch verhandeln? Oder gibt es Überlegungen seitens der Landesregie-

rung, doch alle Kosten, die jetzt die Landkreise zusätzlich haben, zu übernehmen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Ich habe - da wiederhole ich mich - gesagt, dass wir das, was erstattet wird, immer, jedes Jahr, mit den Landräten und der Landrätin verhandeln. Das werden wir auch dieses Jahr tun.

Es ist immer so gewesen, dass die Kosten gedeckt worden sind. Insofern hat auch der Ministerpräsident, wie immer, alles richtig gemacht und die Wahrheit gesagt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine Nachfrage. - Herr Raue, Sie haben jetzt schon nachgefragt.

Alexander Raue (AfD):

Genau. - Kurze Nachfrage. Sie sagen, es wurde alles erstattet. Aber wenn jetzt in den Haushalten Personalkosten oder Ähnliches enthalten sind, die vor der Asylkrise nicht waren, dann sind die Haushalte der einzelnen Kreise jetzt mehr belastet. Darin müssen Sie mir doch zustimmen, oder?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Ich wiederhole das jetzt gern zum fünften Mal. Wir reden jetzt nicht über grundsätzlich Politisches, sondern Sie tragen hier relativ unsubstanziert vor, dass irgendwo irgendwelche Unterdeckungen wären, von denen ich noch nicht einmal erahnen kann, wo die sind.

Darum: Solche Dinge, die rein fachspezifisch sind, die sich zunächst jeder politischen Wertung entziehen, weil es eine Umsetzung von Recht und eine Ausarbeitung von Zahlen ist, bitte ich Sie, nicht hier, sondern in einem Fachdialog oder durch schriftliche Anfragen an uns zu stellen. Dann beantworten wir Ihnen das. Und dann können Sie diesbezüglich eine politische Wertung vornehmen.

(Zustimmung bei der CDU, von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Sie können mich jetzt alle Zahlen, die Sie wissen wollen, abfragen. Ich kann nicht alles auswendig.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt zwei weitere Wortmeldungen, Herr Abg. Loth und dann Herr Abg. Olenicak. - Bitte.

Hannes Loth (AfD):

Danke schön. - Erst einmal möchte ich sagen, wenn wir so etwas fragen, dann lautet jedenfalls bei uns die Antwort des Landrates: Sie sind Abgeordneter; fragen Sie bitte im Landtag nach. Das ist das Erste.

Als Zweites habe ich die Frage, inwieweit eigentlich genau - - Also, ich möchte keine Zahlen wissen. Sie führen die Verhandlungen. Sie wissen, was besprochen wird. Inwieweit fließt der Aspekt der Erstattung der Folgekosten, die durch Personal entstehen, in die Verhandlungen und die Gespräche mit den Landräten ein? Es geht um die Folgekosten bei den Personalkosten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Stellen Sie die Frage schriftlich. Wir beantworten sie.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Olenicak, bitte.

Volker Olenicak (AfD):

Vielen Dank. - Herr Minister Stahlknecht! Einige Landkreise haben in ihrer Haushaltsplanung für 2020 stark steigende Krankenkosten für Asylbewerber und Personen mit Aufenthaltsstatus berücksichtigt. Meine Frage lautet: Wer erstattet den Landkreisen diese Kosten und wie hoch ist ungefähr die Erstattungsquote?

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Stellen Sie die Frage schriftlich. Wir werden sie beantworten.

(Lydia Funke, AfD, lacht - Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Volker Olenicak (AfD):

Darf ich?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Eine Nachfrage. Bitte, Herr Olenicak.

Volker Olenicak (AfD):

Ich möchte erwähnen, dass wir hier eine Fragestunde durchführen. Wie Herr Loth schon sagte, äußern die Landräte, dass wir uns mit solchen Problemen doch bitte an den Landtag wenden sollten.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Es reicht!)

Ich möchte einfach von Ihnen wissen: Steht die Landesregierung zu ihrer Aussage, die Asylkosten

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

komplett zu übernehmen? - Denn das ist für die Haushaltsberatungen für dieses Jahr einfach von entscheidender Bedeutung.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Die Landräte sind mit uns in regelmäßigem Kontakt und die Landrätin ist es auch. Wenn die Landräte Fragen haben, dann können sie diese gern über Sie formulieren.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Die Landrätin wird es nicht über die AfD-Fraktion fragen!)

- Ich weiß nicht, ob die Landrätin die AfD gefragt hat; keine Ahnung.

(Sebastian Striegel, GRÜNE, und Eva von Angern, DIE LINKE: Eher nicht!)

- Das kann ich mir in Wittenberg, ehrlich gesagt, auch nicht vorstellen, aber lassen wir das jetzt einmal offen.

(Heiterkeit bei der LINKEN - Daniel Roi, AfD: Wir arbeiten gut zusammen!)

- Wenn die Landräte Sie benötigen, um diese Fragen beantwortet zu bekommen, dann stellen Sie eine kleine Anfrage an mein Haus, weil es dezidiert um Zahlen, sehr diffizile Rechtsauslegungen und Rechtsnormen geht. Dann werden wir Ihnen das beantworten. Sie können diese Fragestunde auch so organisieren, dass Sie jeden Minister fragen, in welchem Haushaltstitel welche Gelder wie eingestellt sind. Dann läuft diese Fragestunde aber schlicht und ergreifend ins Leere.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Mir fallen jetzt auch ein paar ganz kluge Fragen ein, die ich Ihnen stellen könnte, von denen ich definitiv weiß, die könnten Sie jetzt auch nicht beantworten, weil es um dezidiertes Zahlenwissen geht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Büttner, Sie sind jetzt an der Reihe.

(Zuruf von Hannes Loth, AfD)

- Herr Loth, Sie haben Ihre Frage schon gestellt und hätten die Möglichkeit gehabt, eine Nachfrage zu stellen. Jetzt ist aber Herr Büttner an der Reihe.

Matthias Büttner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Innenminister! Die Antwort auf meine Frage muss nicht so sehr mit Zahlen unterfüttert werden. Ich frage Sie: Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, abgelehnte Asylbewerber wieder in Landesobhut zu nehmen und nicht verteilt in den Kommunen zu belassen? - Ich gebe noch den Hinweis, dass das Land Hessen eine entsprechende Absicht im Koalitionsvertrag formuliert hat. Sehen Sie diesbezüglich für Sachsen-Anhalt auch Möglichkeiten?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Das haben wir umgesetzt, Herr Büttner. Wir haben gemeinsam in dieser starken Regierungskoalition umgesetzt, dass diejenigen - -

(Thomas Lippmann, DIE LINKE, lacht - Oliver Kirchner, AfD: Die wackelt aber schon ganz schön, also!)

- Na, ich weiß nicht, Herr Kirchner. Dass Sie die wackeln sehen, liegt vielleicht daran, dass Sie ein bisschen schwanken.

(Zustimmung bei der CDU - Robert Farle, AfD: Bei euch wackelt es schon lange!)

Wir haben hier gemeinsam verabredet, dass diejenigen, die keine Bleibeperspektive haben, 18 Monate lang in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen bleiben - abgesehen von vulnerablen Personen. Das haben wir bereits umgesetzt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Haben Sie eine Nachfrage, Herr Büttner?

(Matthias Büttner, AfD: Eine kurze!)

- Eine kurze Nachfrage jetzt? - Okay.

Matthias Büttner (AfD):

Herr Minister, ich muss nachfragen: Meinen Sie jetzt die neuen, die dazu kommen, oder meinen Sie auch diejenigen, die sich schon in den Kreisen befinden?

(Dr. Katja Pähle, SPD: Das hat mit der Ursprungsfrage nichts zu tun!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Diese Regelung gilt seit mehreren Monaten. Sie betrifft Personen, die bereits zu uns gekommen sind, sowie Personen, die zu uns kommen. Aber wenn keine Entscheidung getroffen werden kann oder Personen nicht abgeschoben werden können, weil die Herkunftsstaaten sie nicht zurücknehmen oder der Abschiebung Krankheitsgründe entgegenstehen, werden sie nach den 18 Monaten auf die Landkreise - in Anführungsstrichen, wir reden noch immer über Menschen, aber ich sage es jetzt einmal so - verteilt. Nach 18 Monaten geht es in die Landkreise und damit in die Gemeinden.

(Matthias Büttner, AfD: Ach so!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Okay. Es gibt noch eine weitere Wortmeldung. - Herr Abg. Jan Wenzel Schmidt, Sie haben das Wort.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Sehr geehrter Herr Minister, mich interessiert, wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sich aktuell in Sachsen-Anhalt befinden und wie hoch die Pro-Kopf-Kosten sind, die dem Land damit entstehen.

(Zurufe von Wulf Gallert, DIE LINKE, und von Eva von Angern, DIE LINKE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Bei allem Respekt: Für die unbegleiteten Minderjährigen, die UMA, ist meine geschätzte Kollegin Frau Grimm-Benne zuständig - in der Hoffnung, dass sie die Zahl auswendig weiß.

(Heiterkeit bei der LINKEN - Ministerin Petra Grimm-Benne: Okay!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich schaue in die Reihe der Landesregierung zu Frau Ministerin Grimm-Benne. - Vielen Dank erst einmal, Herr Minister Stahlknecht. - Frau Ministerin, können Sie auf diese Frage antworten?

(Ministerin Petra Grimm-Benne: Ja!)

- Ja.

(Ministerin Petra Grimm-Benne: Ich habe eine Liste! - Minister Holger Stahlknecht: Sie hat die Liste!)

Sie haben das Wort, Frau Ministerin.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Land Sachsen-Anhalt wurden bis zum 23. Januar 2020 insgesamt acht UMA zugewiesen, die durch die Landesverteilstelle auf die jeweiligen Landkreise und die kreisfreien Städte verteilt worden sind. Zudem wurden durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Landes Sachsen-Anhalt bis dato insgesamt neun UMA vorläufig in Obhut genommen. Das ergibt zum 23. Januar 2020 eine Gesamtzugangszahl von 17 UMA.

So berichte ich jedenfalls immer dem Kabinet. Ihnen können selbstverständlich - das wissen Sie - über den Sozialausschuss immer die jeweiligen aktualisierten Tabellen zur Verfügung gestellt werden. Wir berichten im Ausschuss auch regelmäßig darüber. Daher kann ich auch nur, wie mein Kollege Herr Stahlknecht, sagen, dass wir weitergehende Fragen zu Zahlen schriftlich beantworten werden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Schmidt, Sie haben eine Nachfrage signalisiert.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Ich wollte die Gesamtzahl und die Pro-Kopf-Kosten der sich aktuell in Sachsen-Anhalt befindlichen UMA wissen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, können Sie hierüber Auskunft geben?

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Auch diese Information kann ich Ihnen nur schriftlich zur Verfügung stellen.

(Minister Holger Stahlknecht: Ja, das ist doch irre!)

Ich glaube, das können Sie auch jeweils im Netz nachlesen. Das muss ich jetzt nicht mündlich darlegen können.

(Jan Wenzel Schmidt, AfD: Sie haben doch gesagt, Sie reichen das schriftlich nach!)

- Wie bitte?

(Jan Wenzel Schmidt, AfD: Sie haben doch gerade gesagt, Sie reichen das schriftlich nach!)

- Ja, genau.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Schmidt, wenn Sie eine Nachfrage stellen möchte, dann gehen Sie bitte an das Mikrofon. Ich sehe schon, dass auch Herr Büttner nicht alles verstehen kann. Frau Grimm-Benne hat gerade gesagt - ich sage das jetzt etwas lauter -, dass sie die Zahlen nachreichen wird. Auch sie hat diese Zahlen natürlich nicht im Kopf. - Vielen Dank, Frau Ministerin.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Danke, Frau Präsidentin.

(Matthias Büttner, AfD: Danke, Frau Präsidentin!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich schaue in die Runde. - Es gibt von der AfD-Fraktion bezüglich dieser Frage keine Wortmeldungen mehr. Wir kommen zur nächsten Fraktion. Jetzt ist die Fraktion DIE LINKE an der Reihe. - Sie können jetzt Ihre Frage stellen, Herr Abg. Lippmann. Sie haben das Wort, bitte.

(Zuruf von der AfD: Der Oberlehrer!)

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Mitte der letzten Woche wurden die Schulen von einem Brief des stellvertretenden Leiters des Landesschulamtes überrascht. Von diesem Schreiben hatte der Bildungsminister nach eigenem Bekunden zuvor offenbar gar keine Kenntnis erhalten.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Ja!)

In dem Schreiben werden den Schulen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Volksbegehren weitgehend untersagt.

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Richtig so!)

Obwohl die Schüler, die Eltern und die Beschäftigten der Schulen von der beabsichtigten Änderung des Schulgesetzes unmittelbar betroffen sind, sollen gerade sie von einer Beteiligung am Volksbegehren abgehalten werden. Das relativ umfassende Verbot soll dabei nicht nur für die Schulleitungen und für die Beschäftigten der Schulen gelten, sondern auch für Gewerkschaftsvertreter und Elternvertreter.

Eine Reihe von Rückmeldungen zeigt, dass dieses Schreiben für eine enorme Unruhe und Verunsicherung in den Schulen sorgt und zu einer besorgniserregenden Desorientierung führt. Denn unmittelbar nach dem Eintreffen des Briefes gab es bereits panikartige Überreaktionen. Schulleitungen und Beschäftigte kommen offensichtlich zu

der Auffassung, sie dürften das Volksbegehren gar nicht unterschreiben oder es darüber hinaus unterstützen. Es geht so weit, dass ausgefüllte Listen, die in den Schulen bereits vorlagen, vernichtet wurden. Dieser Brief stiftet also sogar zu Straftaten an, die einer Wahlfälschung gleichkommen.

(Zuruf von der AfD)

Die Reaktionen aus den Schulen zeigen, dass das Vorgehen des Landesschulamtes gegen das Volksbegehren außer der unmittelbaren Behinderung auch einen Kollateralschaden für das Erlernen und das Erleben von Demokratie erzeugt,

(Zustimmung bei der LINKEN)

der weit über den Tag und das konkrete Volksbegehren hinaus reicht.

Vor diesem Hintergrund frage ich: Wie bewertet die Landesregierung das Vorgehen des stellvertretenden Leiters des Landesschulamtes, die Schulen des Landes zu volksbegehrenfreien Zonen zu erklären, statt das Volksbegehren als Unterrichtsgegenstand für eine erlebbare Demokratie in den Schulen aktiv zu nutzen? Was wird die Landesregierung unternehmen, um in den Schulen das beschädigte demokratische Grundverständnis wiederherzustellen, strafbare Handlungen von Schulleitungen - wie das Vernichten von Listen - zu ermitteln und weiteres rechtswidriges Handeln zu verhindern? Wird dieser Schulleiterbrief zurückgezogen?

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Hoffentlich nicht!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Lippmann. - Herr Minister Tullner hat schon geahnt, dass er jetzt nach vorn kommen soll. Sie dürfen jetzt auf diese Frage antworten. Bitte, Herr Minister Tullner.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich musste den Text der Frage erst einmal in mir wirken lassen. Ich will zunächst einem Eindruck entgegenreten, der offenbar bei Teilen des Hohen Hauses vorherrscht. In den Schulen wird vernünftige Arbeit geleistet. Von Panik und anderen Zuständen ist nicht die Rede. Diese Sorge kann ich Ihnen nehmen. Dieser Eindruck ist völlig falsch.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Soweit ich die Frage richtig verstanden habe, ist es richtig, dass der stellvertretende Leiter des Landesschulamtes Herr D. einen Brief an alle Schulen geschrieben hat, den ich im Nachgang zur Kenntnis erhalten habe. Ich habe mir diesen Brief angeschaut.

Um gleich zu des Pudels Kern zu kommen: An diesem Brief ist aus meiner Sicht nichts auszusetzen, weil in ihm folgende Dinge in den Blick genommen worden sind. Zunächst einmal gab es Anfragen von Schulen, die nicht wussten, wie sie mit Briefen umgehen sollen, die sie mit dem Duktus erhalten haben: Wie von Ihnen bestellt, liefern wir Ihnen hiermit - - Da keine Bestellungen vorlagen, waren die Schulen ein bisschen ratlos. - Dies erwähne ich nur, um ein bisschen zu illustrieren, worin das Problem besteht. Das ist aber eher eine formale Geschichte.

Die entscheidende Frage - sie schwingt in Ihrem Vorwurf, glaube ich, ein bisschen mit - ist, ob das Bildungsministerium oder das Landesschulamt an dieser Stelle aktiv verfassungsrechtliche Möglichkeiten der Willensbekundung, die ein solches Volksbegehren am Ende darstellt, vielleicht sogar widrig bekämpfen. Ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, dass es ganz nüchterne Paragraphen im Schulgesetz gibt. Im vorliegenden Fall können Sie sich zum Beispiel § 59 anschauen, in dem die Elternarbeit in den Blick genommen wird. Sie können aber auch viele andere Dinge in den Blick nehmen. Am Ende ist Schule kein Raum für Agitation und Propaganda - im guten oder im schlechten Sinne.

(Zustimmung von Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD - Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Ja!)

Schule ist ein Raum, in dem wir unseren Kindern Bildung angeeignet lassen wollen

(Zustimmung von Detlef Gürk, CDU)

und sie zu mündigen und demokratisch orientierten Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes erziehen wollen - gemeinsam mit den Eltern und allen, die sich dem Thema verpflichtet fühlen.

Sie haben eine Rechtsgrundlage, in der darauf hingewiesen wird, dass von Schulleitungen, von Lehrerinnen und Lehrern und vom Personal der Schulen politische Neutralität erwartet wird und dass Schulen kein Ort sind, in dem vordergründig politische Debatten geführt werden, die sozusagen genau dieses Ziel haben.

Ich will Sie einfach einmal fragen: Welchen Vorwurf würden Sie mir eigentlich unterbreiten, wenn es ein Volksbegehren gäbe, das politische Intentionen hat, die Ihnen nicht gefallen? - Dann gelten die Maßstäbe doch wohl genauso. Es kann doch wohl nicht sein, dass wir unterscheiden und bei Initiativen und demokratischen Willensbildungen, die vielleicht uns oder Ihnen oder wem auch immer gefallen, ganz nonchalant und liberal dabei sind und bei anderen Initiativen deutlich nach der strikten Einhaltung der rechtlichen Rahmengesetzgebung rufen. Das kann nicht sein.

Ich bin - frei nach Kollege Robra - der Hüter des Schulgesetzes. Dieses werden wir einhalten. Deswegen hat der stellvertretende Schulamtsleiter mit seinem Brief meine volle Rückendeckung. Ich sehe keinen Punkt, an dem irgendwelche Kritik zu äußern ist, die am Ende auf politische Marktplätze und vielleicht auch in dieses Haus gehört, aber nicht in die Schulen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Tullner. Es gibt vier Wortmeldungen. Als Erster spricht der Abg. Herr Gebhardt, dann sprechen der Abg. Herr Gallert, der Abg. Herr Lippmann und die Abg. Frau von Angern. - Sie haben jetzt das Wort, Herr Gebhardt.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister Tullner, gestatten Sie mir eine kurze Vorbemerkung. Ich habe Ihnen eben genau zugehört. Zu dem, was Sie eben begründet haben, muss ich sagen: Das ist ein Novum.

Ich will daran erinnern, dass wir schon mehrere Volksinitiativen in Sachsen-Anhalt hatten, unter anderem eine in der letzten Legislaturperiode gegen die Kürzungen im Kulturbereich, die sich „Kulturland Sachsen-Anhalt retten“ nannte. Wäre der zuständige Minister damals genauso verfahren wie Sie jetzt, dann hätte das bedeutet, dass in den Theatern, um die es ging, keine Unterschriften hätten gesammelt werden dürfen. Ich weiß nicht, was im Plenarsaal los gewesen wäre, wenn der seinerzeitige Minister Dorgerloh eine solche Verfügung herausgegeben hätte.

Zu meiner Frage. Es gibt ja immer Entwicklungen im Land. Eine werden wir nachher im nächsten Tagesordnungspunkt im Bereich der Parlamentsreform bereden. Ein Artikel im entsprechenden Gesetzentwurf berührt das Volksabstimmungs-gesetz. Eine Änderung soll dahin gehend vorgenommen werden, dass die staatlichen Institutionen künftig im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihre Einwohner bei Volksinitiativen und Volksbegehren unterstützen sollen. Damit wird also das Gegenteil von dem verlangt, was Sie gerade praktizieren. Wenn der Gesetzentwurf gilt, Herr Tullner, haben Sie dann vor, nach dem Gesetzentwurf zu handeln und dann Ihren Brief zurückzuziehen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Tullner, bitte.

(Robert Farle, AfD: So ein Quatsch!)

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Gebhardt, ehrlich gesagt, kann ich Ihrer Argumentation überhaupt nicht folgen. Wenn Sie den Bereich der Kultur betrachten - wir nehmen einmal den Raum eines Theaters -, dann muss ich zunächst rein formal feststellen, dass wir kein Landestheater mit beschäftigten Landesbediensteten haben. Aus dem Grunde ist es an der Stelle überhaupt nicht der gleiche Duktus.

Ich habe extra noch einmal in unserer Verfassung nachgesehen. Schauen Sie sich einmal Artikel 91 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt an. Der betrifft die Frage der Neutralitätspflicht, der unsere Bediensteten unterliegen und die Sie in anderen Bereichen ja auch erwarten. Ich frage mich, warum Sie an dieser Stelle eine völlig einseitige Betrachtung von Rechtstatbeständen einleiten. Ich bin kein Jurist, aber letztlich ist es eine Debatte, die man im Hohen Hause ganz vernünftig auch jenseits von Juristen führen kann. Wir erwarten von unseren Bediensteten - das erwarten Sie letztlich auch -, dass sie sich parteipolitisch neutral verhalten.

Dass es bestimmte Mitwirkungsgebote der Gewerkschaften und der Personalvertretungen gibt, ist unbenommen. Das hat, glaube ich, Herr D. in seinem Brief auch sehr korrekt wiedergegeben. Aber dass wir den Schulen Raum und Tür und Fenster und Tor oder was auch immer öffnen, um Debatten zu führen, die Ihnen in diesem Fall vielleicht gefallen mögen, kann nicht Sinn der Sache sein.

Ich bitte Sie, noch einmal darüber nachzudenken, was passieren würde, wenn andere politische Initiativen den Schulen Briefe überantworten mit der Bitte, diese zu verteilen und Unterschriften zu sammeln. Sind Sie dann ganz genauso nonchalant dabei und sagen, das ist okay, wenn die Themen oder die Initiatoren aus ganz anderen Ecken des politischen Spektrums kommen? Ich kann Sie nur dringend ermahnen, mit Vernunft und Sachverstand und vielleicht auch mit ein bisschen Distanz zu eigenen politischen Herzensangelegenheiten Rationalität walten zu lassen.

Verwaltung ist nicht dazu da, politische Dimensionen vordergründiger Art zu unterstützen. Und Schulen sind Teil von Verwaltung, was das Personal angeht. Hier geht es darum, dass wir neutral agieren. Was ein Lehrer außerhalb der Schulzeit macht, ist ihm völlig unbenommen. Es wird doch niemand verhaftet, wenn er sich an einen Stand stellt und Unterschriften sammelt. Aber in den Schulen kann doch niemand verlangen, wenn dort unbestellt Briefe ankommen, dass man die auslegt und Unterschriften sammelt. Das wollen Sie doch im Endeffekt. Das kann ja angesichts des von Ihnen verfolgten Ziels bei Ihnen für Sympathie sorgen, aber, wie gesagt, als Hüter des

Schulgesetzes bin ich dazu da, Regeln und Normen einzuhalten, die wir uns selber gegeben haben.

Ich weiß nicht, ob Sie damals der Landesverfassung und den betreffenden Schulgesetznovellen zugestimmt haben. Aber an dieser Stelle hat Herr D. aus meiner Sicht sehr nüchtern und sehr korrekt die Dinge dargelegt, wie sie praktiziert werden müssen und aus meiner Sicht auch praktiziert werden sollten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich habe schon angekündigt, dass wir noch mehrere Wortmeldungen haben. Bevor ich aber dem Abg. Herrn Gallert Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Querfurt recht herzlich hier im Hohen Hause zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Weiterhin begrüße ich recht herzlich auf der anderen Tribüne unseren Präsidenten des Landesrechnungshofes Herrn Barthel und den Senator Herrn Philipp. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Abg. Gallert, Sie haben jetzt das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Minister Tullner, ich glaube schon, dass das eine ausdrücklich strittige Rechtsauffassung ist, die in Ihrem Haus unter diesen Bedingungen vertreten worden ist. Wir hatten mehrere Initiativen, unter anderem zur Kinderbetreuung. Dazu sind massiv Unterschriften in den Kindergärten gesammelt worden. Das wäre nach dieser Auffassung auch alles nicht rechtswirksam oder sogar rechtswidrig gewesen. Deswegen melde ich hier leise Zweifel an.

Die Frage, die ich an dieser Stelle allerdings noch habe, ist folgende. Mich wundert schon, Herr Tullner, dass Ihnen ein Brief in dieser extrem sensiblen und gesellschaftlich umstrittenen Frage erst im Nachhinein zur Kenntnis gekommen ist. Deswegen frage ich Sie zur inneren Organisation im Ministerium zu einem parallelen Fall. Zumindest ist mir bekannt gewesen, dass aus Ihrem Ministerium zu der ganzen Frage der Anhebung der Mindestschülerzahl an Gemeinschaftsschulen usw. ein offizielles Papier herausgegangen ist zur Anhörung an die Landkreise und an den Landeselterrat.

Jetzt schlage ich heute Morgen die „Volksstimme“ auf und gewinne den Eindruck, dass irgendjemand ein Papier eines Referenten von einem Schreibtisch irrtümlicherweise nicht in den Papierkorb geworfen, sondern zur Poststelle gebracht

und an viele verschiedene Interessenten im Land versandt hat mit der ausdrücklichen Aufforderung, dazu Stellung zu nehmen. Jetzt sagen Sie mir bitte, was ist denn jetzt die Wahrheit? Ist dieses Papier des Ministeriums mit Ihrer Kenntnis an die entsprechenden Träger öffentlicher Belange und Interessenten herausgegangen mit der Bitte um Stellungnahme, oder ist es aus Versehen durch die Poststelle ins Land emittiert worden? Darauf hätte ich gern eine Antwort.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Tullner, jetzt haben Sie das Wort. Bitte.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Gallert, ich bin Ihnen außerordentlich dankbar für die Frage. Ich hatte gehofft, dass mir jemand diese Frage stellt, damit ich auch diesen Teil der letzten Woche hier vorn noch ein bisschen reflektieren darf.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Vertiefen!)

Ich habe noch 30 Minuten Redezeit; ich denke, wir schaffen das.

Zunächst zu dem Brief. Richtig ist, dass das Schulamt als nachgeordnete Einrichtung mit den Schulen das organisiert, was zu organisieren ist. Wenn sich Schulen offenbar an das Schulamt gewandt haben und um eine Klarstellung gebeten haben und Herr D. einen Brief schreibt, dann ist es im Sinne der Arbeitsteilung ohnehin besser, wenn das so läuft. Ich bin sowieso ein Anhänger davon, dass wir an dieser Stelle mit Vertrauen und Autonomie arbeiten. Deswegen habe ich mir den Brief im Nachgang geholt. Ich finde ihn auch völlig okay; denn mir geht es am Ende darum, dass wir uns politisch mit der Frage auseinandersetzen, wie viel Ressourcen und welche Maßstäbe wir für die Organisation von Schulen zur Verfügung stellen. Das ist eine Debatte, die wir führen müssen. Ich freue mich auch sehr darauf, dass wir diese Debatte bis zum Sommer führen können.

Aber die Frage, wie Rechtstatbestände, Verfassungstatbestände und Mitbestimmungstatbestände, Mitwirkungsfragen usw. in den Schulen zu organisieren sind, sollten wir aus meiner Sicht der Verwaltung überlassen. Ich habe mir das angeguckt und habe daran nichts auszusetzen.

(Zustimmung von Frank Bommersbach, CDU)

Jetzt zur Schulentwicklungsplanung. Das ist eine Debatte, die ich in der letzten Woche ein bisschen mit Staunen, aber auch mit einer gewissen Mehrung von Erkenntnissen verbunden habe. Richtig ist, das Schulgesetz hat in einem Paragraphen, den

ich jetzt nachgucken müsste, hinterlegt, dass wir regelmäßig eine Schulentwicklungsplanung vorlegen müssen. Mit der sind wir überfällig - das wissen die Bildungspolitiker auch -, vor allem deshalb, weil wir lange darum gerungen haben, wie Förderschulen in diesem Lande zukünftig organisiert werden sollen und wie sich diese Änderung wesentlich in der Schulentwicklungsplanung wiederfindet.

Ich habe den Auftrag, dem Kabinett die Schulentwicklungsplanung vorzulegen, die dann ihre offiziellen Wege über Anhörung und Beteiligung in allen Kreistagen nimmt. Sie sind länger dabei als ich. Sie wissen, wie das alles läuft. Nach einem längeren Prozess, der über mehrere Jahre dauert, gibt es Entscheidungen darüber, wie Schulträger und Land gemeinsam eine Schullandschaft organisieren, die den Herausforderungen von Schülerzahlen, Lehrerversorgung etc. entspricht.

Bevor man ins Kabinett geht, ist man als Minister in einer Koalition, aber auch dann, wenn man auf eine absolute Mehrheit zurückgreifen kann, gut beraten, mit den Regierungsfractionen zu reden. Das habe ich gemacht bzw. bin dabei, das zu tun. Im Rahmen dieser Gespräche in den Fractionen haben wir uns über einige Maßstäbe ausgetauscht und vielleicht auch das eine oder andere Papier miteinander besprochen.

Dass manche Papiere auf diesem Wege die Öffentlichkeit erreichen, gehört zum politischen Geschäft. Am Anfang habe ich gedacht, das ist eine Börsartigkeit, aber das habe ich in der Kenia-Koalition bisher nie so kennengelernt. Deswegen kann es nur ein Versehen gewesen sein. Dass diese öffentliche Debatte aufgrund von Papieren geführt wurde, die nicht verstanden worden sind bzw. bezüglich derer die Erkenntnisse noch nicht so ganz gereift sind, gehört zum politischen Geschäft.

Wir werden in den weiteren Gesprächen eine Schulentwicklungsplanung in diesem Lande besprechen und, so hoffe ich, auch beschließen, die am Ende zwei Parameter zum Inhalt hat, die mir und wohl auch der Koalition wichtig sind. Der eine Punkt ist, dass wir die Schullandschaft im Lande erhalten, dass wir keine Schulen schließen, keine Schulschließungsdebatten entfachen und keine Verunsicherung im Land hervorrufen.

Der zweite Punkt, der sich daran ebenfalls als Maßstab anschließt, ist das, was wir gemeinsam bei der Reform der Oberstufenverordnung voranbringen wollen, gemeinsames Abitur, mehr Gerechtigkeit, mehr Vergleichbarkeit, KMK-Standards in Deutschland usw., damit wir genau das hinterlegen, was wir uns in der Kultusministerkonferenz versprochen haben, nämlich dass wir beim Abitur den Bildungsföderalismus endlich dahin bringen, dass er zeigt: Er ist reformfähig, er ist ge-

staltungsfähig und er führt am Ende zu den Maßstäben, die ich gerade beschrieben habe, dass das Abitur gerechter, vergleichbarer und vielleicht auch ein bisschen besser wird. Das ist alles, was wir dazu haben.

Ob jetzt irgendwelche Briefe irgendwohin kursiert sind und wer in der Straßenbahn irgendetwas gefunden hat, das weiß ich nicht. Letztlich wird es im Kabinett eine offizielle Vorlage geben.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Da macht Ihr euch aber einen schmalen Fuß!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Gallert, Sie haben eine Nachfrage signalisiert. - Bitte schön.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Tullner, Sie haben doch völlig recht. Aufregung verbraucht Energie, und wir müssen natürlich aufpassen, worüber wir uns aufregen und wann wir uns aufregen.

Wenn es irgendein Papier gegeben hätte, das in der Straßenbahn aus Versehen jemand vergessen hätte, und es wäre in die Öffentlichkeit gekommen, dann hätte sich niemand so aufregen müssen. Meine Information war aber, dass die erwähnte Anhebung der Mindestschülerzahlen zum Beispiel bei Gemeinschaftsschulen ein offizielles Schreiben des Ministeriums an die Träger der öffentlichen Belange betraf mit der Aufforderung, dazu Stellung zu nehmen. Das ist etwas anderes, als wenn jemand in der Straßenbahn ein Papier vergessen hat.

Beim ersten Fall - Papier in der Straßenbahn vergessen - muss man sich nicht aufregen. Im zweiten Fall - ein offizielles Papier mit der Bitte um Stellungnahme an die Träger öffentlicher Belange - kann man sich aber schon mal aufregen. Deswegen wiederhole ich meine Frage: War diese Erhöhung der Mindestschülerzahl Inhalt eines Papiers aus dem Ministerium an die Träger der öffentlichen Belange mit der Bitte um Stellungnahme - ja oder nein?

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Ja!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Gallert ich schätze Ihren Versuch, irgendwie einen Showdown-Effekt herbeiführen zu wollen. Das wird Ihnen nicht gelingen. Sie haben es vorher selber gesagt: Wenn ich jetzt sage, so ein Schreiben hat es nicht gegeben - - Ich weiß nicht, welche Schreiben gelegentlich aus unserer Verwaltung kommen.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Das ist schon mal eine Aussage! - Hendrik Lange, DIE LINKE: Das kann ich mir vorstellen!)

Ich habe Ihnen doch gerade erklärt: Wenn ein Schulamtsleiter einen Brief schreibt, dann schreibt er den Brief in seiner eigenen Zuständigkeit. Ich kontrolliere doch nicht jeden Brief, der aus dem Bildungsministerium herausgeht, und gucke, ob die Kommas richtig gesetzt sind.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Ein Schreiben zur Schulentwicklungsplanung!)

- Also, Herr Gallert, wenn Sie mir die Chance geben, Ihre Frage zu beantworten, möchte ich das sehr gerne tun und dann würde ich Ihnen vielleicht auch die Argumente liefern.

Der Verfahrensgang ist doch ganz eindeutig. Eine Schulentwicklungsplanung muss durch das Kabinett. Dazu gibt es eine Kabinettsvorlage. Diese Kabinettsvorlage wird dann vom Kabinett beraten und entweder zur Kenntnis genommen oder beschlossen. Dann ist es offiziell. Ob vorher irgendwelche Briefe geschrieben und Konsultationen gelaufen sind, weiß ich nicht. Das kann ich aber gern nachprüfen und nachreichen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das gibt es doch gar nicht!)

Offizielle Maßstäbe in der Schulentwicklungsplanung kann es gar nicht gegeben haben, weil ich diese erst mit den Koalitionsfraktionen berede und danach ins Kabinett gehe.

Ich habe auch in der letzten Wochen keine sportlichen Aktivitäten angestellt, die mit Vor- oder Zurückrudern zu tun haben. Ich habe einfach eine Diskussionsgrundlage geschaffen, die diese beiden Maßstäbe zum Inhalt hat: auf der einen Seite keine Schulschließung im Lande, keine Verunsicherung, keine unnötigen Debatten, keine Emotionen - das gelingt in der Bildungspolitik leider eher weniger -, auf der anderen Seite dieses Abiturthema. Das findet sich wieder - plus Förder-schulkonzept, plus einige andere Themen.

Auch ich habe, ehrlich gesagt, mit Verwunderung Zeitung gelesen. Wenn man mir auf der einen Seite - auf Grundlage welcher Information auch immer - vorwirft, ich sei der schwarze Fürst, der Gemeinschaftsschulen killt,

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Das war nicht meine Formulierung! - Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

und mir mit demselben Duktus der Empörung dann auch noch unterstellt, ich würde mehr als 50 % der Gymnasien zur Disposition stellen, dann frage ich mich, worin da die Logik besteht. Wenn man mir vorwirft, ich sei der schwarze Fürst, dann kann ich doch nicht noch die Gymnasien in Bestandsgefahr bringen.

Das ist in sich alles abstrus. Daran kann man sehen: Entweder hat es hier jemand nicht verstanden - dann können wir es erklären - oder es war bösartig. Das habe ich in diesem Hohen Hause aber noch nicht kennengelernt. Deswegen glaube ich, dass wir mehr erklären müssen und mehr Debatten führen müssen. Das tun wir zunächst intern, wie wir es in der Kenia-Koalition immer tun. Danach führen wir eine breite Debatte, zu der ich Sie herzlich einlade und zu der ich gestern im Bildungsausschuss schon gesagt habe, dass wir sie mit der Opposition gern im Ausschuss oder wo auch immer führen. Laden Sie mich ein; ich erkläre Ihnen alles.

In der Bildungspolitik ist mir immer daran gelegen, dass wir breit miteinander diskutieren und am Ende einen Konsens erzielen, der auf die Herausforderungen im Bereich Schule die richtigen Antworten liefert und bei dem man weniger parteipolitische Spielchen betreibt. Das hat Schule nämlich nicht verdient. Das sollten wir uns ein bisschen abtrainieren.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Jetzt kommen wir zum nächsten Fragesteller, zum Abg. Herrn Lippmann. - Sie haben das Wort, bitte.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich finde, es ist schon starker Tobak, was wir hier geboten bekommen, was das Handeln des Ministers und seine Auffassung betrifft. Ich glaube, wir werden an diesem Punkt noch dranbleiben müssen.

Aber ich habe noch eine andere Frage. Ich bereite Ihnen jetzt nicht die Freude, thematisch bei der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung zu bleiben, sondern ich komme auf den Brief, auf den Anlass für den Brief und auch auf Ihre Aussagen zurück.

Seien Sie versichert, dass wir diese Debatte nicht deswegen führen, weil uns dieses Volksbegehren jetzt gerade mal gefällt und wir nicht den Blick darauf haben, wie wir argumentieren würden, wenn es ein Volksbegehren wäre, das uns möglicherweise nicht gefallen würde. Vielmehr geht es darum, dass es ein verfassungsrechtlich geschütztes Gut ist, ein Volksbegehren durchzuführen, das von einem Bündnis getragen wird, zu dem auch der Landeselternrat, der Landesschülerrat und viele andere gehören. Sie wissen das.

Sie bringen das jetzt argumentativ in einen Kontext mit Agitation und Propaganda und argumentieren mit Artikel 91 der Landesverfassung, in dem es um unparteiisches Verhalten der Landesbediensteten geht. Sinngemäß steht in dem Artikel, diese sind nicht Diener einer Partei, sondern des ganzen Volkes.

Hier geht es um ein Bündnis und es geht um ein verfassungsrechtlich geschütztes Gut, das in Anspruch genommen wird. Auf andere Beispiele ist schon hingewiesen worden. Sie sagen, das habe in der Schule nichts verloren. Das weise ich zurück. Ich bitte Sie, als Bildungsminister dieses Landes wirklich einmal über Demokratieerziehung in der Schule nachzudenken. Es gibt dafür überhaupt kein besseres Beispiel als das relativ seltene Ereignis eines Volksbegehrens. Es ist ja erst das dritte Volksbegehren, wenn man von Volksinitiativen, einer anderen Form, absieht. Volksbegehren haben eine andere Qualität und finden nur alle paar Jahre statt. Eine bessere Form der Demokratieerziehung in den Schulen kann man sich im Prinzip überhaupt nicht vorstellen.

Ich komme auf den Anlass zurück, also darauf, wie Herr D. hätte reagieren können. Der Anlass sind möglicherweise - ich habe es nur gehört; ich weiß das nicht - die Nachfragen von ein paar -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lippmann, es ist keine Fragestellung zu erkennen. Sie halten jetzt im Grunde einen Vortrag.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Ich habe den Minister zum einen gefragt, ob er vor dem Hintergrund eines verfassungsrechtlich geschützten Gutes und dieses Bündnisses seine Argumentation, das sei Agitation und Propaganda, die in der Schule nichts verloren habe, aufrechterhält und ob er seine Auffassung aufrechterhält, dass dieses Schreiben, um das es geht, nicht neutral war; ich hoffe, Sie kennen es. In diesem Schreiben stand nichts davon, dass jemand irgendetwas geliefert bekommt. Dieses Schreiben hätte man einfach wegwerfen können. Ich habe auch gefragt, ob es angemessen war, dass Herr D. nicht nur diesen zwei oder drei Schulleitern geantwortet hat, sondern gleich einen Rundumschlag in Richtung aller Schulen gemacht hat.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Lippmann, ehrlich gesagt, ich komme langsam auch in Zweifel, welche verfassungsrechtlichen und rechtlichen Vorstellungen Sie von Politik im Allgemeinen und von der Verantwortung für Schule im Besonderen haben. Deshalb sollte man die Debatte wirklich noch einmal auf den Punkt bringen.

Zunächst stelle ich mit etwas mit Verwunderung fest: Seien Sie doch nicht so pessimistisch. Ich nehme wahr, dass Sie viele Unterschriften sam-

eln und dass es gut vorangeht. Warum kommen Sie dann jetzt in einen solchen Unruhemodus? Ich will doch gar nicht schuld daran sein, dass dieses Volksbegehren scheitert. Das soll doch am Ende der Souverän selbst entscheiden. Ich finde, Ihre Ausführungen stehen in dem Duktus, dass Sie jetzt ein bisschen Angst haben, die Unterschriften nicht zusammen zu bekommen, weil die Schulen nicht in Ihrem Sinne mitspielen.

Das wird dem Anliegen gar nicht gerecht. Ich glaube, Sie sollten ruhig ein bisschen optimistischer und ein bisschen motivierter sein und draußen mit den Bürgerinnen und Bürgern das Gespräch suchen.

Wenn Sie am Ende wollen, dass die Lehrer in den Schulen Listen auslegen, die dann vielleicht noch von Gruppen unterschrieben werden, um sie dann wieder abzuliefern, dann denken Sie bitte einmal darüber nach, was Sie damit von mir erwarten. Denken Sie bitte im Kontext auch noch einmal darüber nach, welche anderen Initiativen und Begehren entstehen können, die Ihnen vielleicht nicht gefallen. Ihnen erscheint es gerade opportun, Tür und Tor zu öffnen und alle rechtlichen - gar noch verfassungsrechtlichen - Regeln außer Kraft zu setzen. Ich weiß nicht, ob Sie das am Ende wirklich wollen. Ich kann Sie nur herzlich bitten, dem nachzugehen.

Eines will ich noch sagen. Dass es nicht 20 oder 30, sondern nur eine oder zwei Schulen waren und Herr D. wie mit einer Schrotflinte ins Land schießt, das ist eine Wahrnehmung, die ich nach meinen Gesprächen mit dem Landesschulamt ausdrücklich nicht teile. Wenn Schulen unbestellt Briefe bekommen, in denen sinngemäß steht, dass sie wie bestellt die Listen bekämen, sie keinen Umschlag zu frankieren brauchten, weil der Umschlag beiliege, sie brauchten die Liste also nur ausgefüllt zurückzuschicken, dann erwarte ich von meinen Schulen nicht, dass Sie die wegschmeißen - das war ja Ihr Impetus -, sondern dann erwarte ich, dass man solche Dinge sorgfältig prüft. Das haben sie gemacht, indem sie sich an das Schulamt gewandt haben. Das Schulamt hat dazu Klarstellungen gegeben.

Dass man Briefe einfach wegwirft, weil sie einem nicht gefallen, gerade bei einem so wichtigen demokratiepolitischen Thema, das können Sie wiederum auch nicht wollen. Da widersprechen Sie sich am Ende selbst.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Tullner. Die nächste Fragestellerin ist Frau von Angern. - Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ein Gutes hat Ihr Brief. Er hat dem ehrenamtlichen Engagement der Eltern, der Gewerkschaftsmitglieder und weiterer Beteiligter noch einmal einen ordentlichen Schub gegeben.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Das ist es doch.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Ich bedanke mich deswegen nicht für den Brief, aber ich denke, das ist ein positiver Effekt, den ich nicht unerwähnt lassen möchte.

Herr Minister, Sie haben meinem Kollegen Herrn Gebhardt, als er den Vergleich zur Volksinitiative zum Erhalt der Kulturlandschaft gezogen hat, ein bisschen vorgeworfen, er würde Äpfel mit Birnen vergleichen, da in den Kulturstätten keine Landesbediensteten tätig seien.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Nach meiner Kenntnis.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Ich würde mich jetzt mal dieser Rechtsauffassung hingeben und gemäß dieser Logik nachfragen: Ist es dann vor dem Hintergrund, dass die Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen überwiegend Landesbedienstete sind, die Schulgebäude aber in kommunaler Trägerschaft sind, korrekt, wenn ich zu der Aussage komme, dass die Unterschriften zumindest in den Schulen und auf dem Schulgelände von Dritten, also nicht von Landesbediensteten, gesammelt werden können?

Eine weitere Frage, auf die mich Ihre Antwort noch interessiert: Gehen Sie als Mitglied der Landesregierung davon aus, dass die Beschränkungen, die bei der Beteiligung an dem Volksbegehren bestehen und die Sie laut - nicht ganz deutlich, aber laut - durch den Brief nach außen tragen, ebenso für alle Bediensteten des Landes in Sachsen-Anhalt gelten?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Tullner, bitte.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Ich bin kein Jurist, Frau von Angern, aber ich habe die bescheidene Kenntnis, dass die Verfassung nicht nur für Landesbedienstete, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes gilt. Deswegen werde ich dieser These zumindest insofern beitreten, als verfassungsrechtliche Bedingungen, die für Landesbedienstete gelten, dann für alle gelten. Das ist jetzt ein Schluss, den ich einfach

mal kühn ziehe. Ich bin gespannt, ob ich dazu juristischen Beistand oder Kritik erfahre.

Ich verstehe schon, dass Ihnen das nicht gefällt und dass Sie jetzt ein bisschen versuchen, nach einem Fehler zu suchen, den ich ausdrücklich nicht sehe. Ich bin gespannt, was in der Debatte noch an Argumenten kommt; wobei das am Ende ein Nebenkriegsschauplatz ist. Wir sollten uns doch am Ende auf das Volksbegehren konzentrieren und uns mit den Debatten und den Argumenten auseinandersetzen, die das Schulgesetz für das Volksbegehren formuliert hat, nicht mit Fragen der Art „wo, wie und was“.

Ich würde Schule jetzt nicht als einen Raum von Zuständigkeiten definieren. Schule ist ein Raum, der für unsere Kinder da ist, die eine gute Bildung erfahren sollen. Daran wirken Lehrerinnen und Lehrer mit. Daran wirken Eltern mit. Daran wirken Kolleginnen und Kollegen mit, die man etwas unzutreffend als technisches Personal bezeichnet. Dieser Raum, den Schule darstellt, ist kein Raum, der frei von Recht ist. Er ist eine Art Keimzelle der Gesellschaft. Man kann über Debattenkultur, über Wissen, über Erfahrung, über Kompetenzen, über Erziehung miteinander ringen und dazu durchaus unterschiedliche Vorstellungen haben.

Dieser Raum braucht einen Rahmen und dieser Raum braucht in gewisser Weise Schutz vor manchen politischen Debatten, die ausdrücklich nicht in die Schule hineingehören. Bei diesen Maßstäben, die man sicherlich so oder so betrachten kann, gehöre ich zu denen, die diese Maßstäbe lieber klar und deutlich definieren, als sie, wenn es einem gerade mal gefällt, ein bisschen flexibler zu interpretieren und, wenn es dann wieder nicht gefällt, wieder etwas enger zu definieren. Ich bin dafür, diese Maßstäbe klar zu benennen. Über diese können wir uns auch gern einmal unterhalten. In diesem Punkt bin ich völlig bei Ihnen.

Ich bitte Sie - das habe Herrn Lippmann auch schon gesagt -, wirklich noch einmal darüber nachzudenken, ob Sie bereit sind, verfassungsrechtliche und gesetzliche Rahmen sehr weit und flexibel zu interpretieren. Aus meiner Sicht geht das gar nicht; denn jetzt kommt ein Anliegen daher, das für Sie opportun ist, das aus Ihrer Sicht sympathisch erscheint und aus Ihrer Sicht zur Verbesserung beitragen kann. Bei anderen Dingen aber, die in den Schulen ähnlich ankommen, sollen wir wieder anders reagieren.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Diese Kriterien und diese Rationalität, die, glaube ich, Juristen innewohnt und die ich an Ihnen, Frau von Angern, auch schätze, sollten wir uns nicht kaputt machen, indem wir hier vordergründig politische Debatten führen. Wenn Sie optimistisch

sind und die Unterschriften zusammenkommen, dann ist es doch gut so. Dann ist es doch ein kraftvolles, demokratisches Anliegen, das sich genau in dem dokumentiert, was damit bezweckt ist.

Dass Sie hier aber bereit sind, in Grauzonen oder, wie ich meine, sogar in rechtliche Bereiche zu gehen, die nicht möglich sind, und Herrn D., der das sehr nüchtern formuliert hat, einen Vorwurf machen, kann ich nicht nachvollziehen. Ich bin nicht bereit, diesen Weg zu gehen, weil ich, wie gesagt, Schule auch als Schutzraum definieren möchte und an der Stelle auch so durchsetze.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Tullner. Es gibt noch eine weitere Frage. - Herr Abg. Lange.

(Minister Marco Tullner: Elf Minuten und 21 Sekunden haben wir noch!)

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Es ist schon beachtlich, dass die Frage des Lehrermangels für den Minister nicht in die Schulen gehört; das ist schon erstaunlich. Er ist ja auch einer der Verursacher dessen, was wir mit dem Volksbegehren erwirken möchten.

(Ulrich Thomas, CDU: Die Frage bitte!)

Deshalb ist es schon erstaunlich, welchen Vorgang wir hier haben.

(Robert Farle, AfD: Also, wie blöd kann man sein? - Zuruf: Frage!)

- Ist denn jetzt mal gut da drüben?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie dürfen.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Ich darf? - Danke.

Ich möchte gern in Anknüpfung an das, was Frau von Angern gefragt hat, vom Minister Folgendes wissen: Erstens. Gilt diese Reglementierung jetzt auch für das Nicht-Landespersonal, also Schulsekretärinnen, Hausmeister und andere Bedienstete, wie Schulsozialarbeiter? Zweitens. Gilt diese Reglementierung auch für andere Landesbehörden?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Frau Präsidentin, gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung. Ich habe den Kollegen Lange und

auch die Debatten im Hause zum Thema Lehrermangel und zur Bildungspolitik bisher immer so wahrgenommen, dass wir uns in der Sache gelegentlich auch härter streiten, aber in dem Ziel, mehr Lehrer in die Schulen zu bringen und die Unterrichtsversorgung zu stabilisieren, am Ende weitgehend einig sind. Dass Sie mir jetzt unterstellen, dass ich das nicht will, empfinde ich, gelinde gesagt, als den Tiefpunkt zumindest unserer direkten Kommunikation. Das bedauere ich ausdrücklich sehr. Ich spreche Ihnen nicht das Recht ab, für das aus Ihrer politischen Sicht Beste einzutreten. Dass Sie mir das absprechen, kann ich nicht nachvollziehen. Ich bin darüber zu traurig, als dass ich das weiter kommentieren will.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU, und von Guido Heuer, CDU)

Zum Kern der Frage. Ich habe, glaube ich, deutlich gemacht, dass Schule ein Raum ist, in dem wir gemeinsam unterwegs sind und in dem die Maßstäbe für alle gelten. Dass ich für Landesbedienstete in den Schulen zuständig bin und die Kommunen und andere natürlich formal gesehen eine andere Kompetenz haben, weil freie Träger auch eine Rolle spielen, wenn ich zum Beispiel an Schulsozialarbeiter denke, ist völlig unbenommen. Aber die Maßstäbe, mit denen Verfassungsrecht anzuwenden ist, gelten - das wiederhole ich gern noch mal deutlich - für alle Bürgerinnen und Bürger und auch für alle Bediensteten des Landes. Deswegen gehe ich fest davon aus, dass diese Maßstäbe in allen Landessphären so gelten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Herr Abg. Lippmann hat noch eine Frage. - Aber bitte stellen Sie eine Frage, die hier vorn auch klar beim Herrn Minister ankommt. Bitte.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Ich wiederhole nur eine Frage, die der Minister am Anfang nicht beantwortet hat. Ich habe darauf hingewiesen, dass es im Zusammenhang mit dem Brief Reaktionen in den Schulen gab, die Straftaten sind. Es wurden nämlich bereits ausliegende Listen, in die Eintragungen von Eltern oder von wem auch immer gemacht worden waren, zerrissen. Lehrkräfte wurden von ihren Schulleitern - nicht von allen, aber von einigen - so informiert, dass diese das so auffassen konnten, dass sie sich wohl strafbar machen würden, wenn sie als Privatperson das Volksbegehren unterstützen würden.

Meine Frage ist: Nimmt das Ministerium diese Auswirkungen zur Kenntnis und ist bereit, wenigstens darauf zu reagieren und durch ein weiteres Schreiben an die Schulen klarzustellen, dass die-

se Interpretation natürlich nicht zutreffend ist und dass das Vernichten von Listen eine Straftat ist?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Wo ist eine Liste vernichtet worden?)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Lippmann, ich bin ein Anhänger von Fakten und Belegen. In der letzten Woche rief - sagt man Vertrauensfrauen? -

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Vertrauenspersonen!)

Frau Gerth als eine der vier Initiatoren bei uns an und sagte ähnliche Dinge. Wir haben sie darum gebeten, doch bitte die konkreten Schulen zu benennen und den konkreten Fall.

(Angela Gorr, CDU: Genau!)

Dann würden wir dem natürlich nachgehen.

Ich erwarte von meinen Schulen natürlich, dass sie die Briefe nicht einfach wegschmeißen, und ich will natürlich auch nicht, dass sie zerrissen werden. Dazu brauche ich aber Belege. Die Behauptung, dass es Schulen gibt usw. usf. Wissen Sie, das sagt jeder draußen so, wie er es braucht.

Nennen Sie mir eine Schule! Dann reden wir mit denen und gehen wir dem Fall so nach, dass die demokratische Willensbildung am Ende in dem Rahmen abläuft, in dem sie ablaufen soll und wie es von der Verfassung und von den Gesetzen vorgegeben ist. Das ist es dann auch. Aber bitte nicht immer mit den anonymen Dingen: ich habe gehört, dass ..., und: mir hat einer erzählt, dort ... Dann, bitte, konkreter werden. Dann gehen wir dem nach. An dem Punkt hat Frau Gerth gesagt, soweit ich mich daran erinnere, was mein Mitarbeiter mir erzählt hat, der mit ihr gesprochen hat, das könne sie so nicht machen oder wolle sie nicht machen - ich weiß es nicht genau.

Bitte benennen und dann gehen wir den Fällen auch nach.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Ich hoffe nur, dass Sie eine Ahnung davon haben, wie verängstigt Kolleginnen und Kollegen an den Schulen durch solche Aktionen sind, die uns das nämlich nicht sagen! - Unruhe bei der CDU - Siegfried Borgwardt, CDU: Das ist eine Behauptung!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lippmann, ich würde Sie bitten, hier keine Zwiesgespräche zu führen. Wenn Sie sich äußern möchten, dann melden Sie sich zu Wort.

(Robert Farle, AfD: Ruhig die LINKEN!)

Aber auf eine Frage hin so dazwischenzurufen, das ist unfair. Sie signalisieren keine Frage. - Dann vielen Dank, Herr Minister Tullner. Ich sehe keine weiteren Fragen.

Wir haben noch fünf Minuten und 46 Sekunden Zeit zur Verfügung. Die SPD-Fraktion hat jetzt die Möglichkeit, ihre Frage zu stellen. Bitte.

Silke Schindler (SPD):

Frau Präsidentin, ich hoffe, es geht schnell. - Derzeit richten sich viele Landes- und Kommunalplanungen, zum Beispiel die Schulentwicklungsplanung, die Kita-Planung und die Hochschulplanung, nach der Sechsten Regionalisierten Bevölkerungsprognose. Die Grundlage der Prognose war der Bevölkerungsstand vom 31. Dezember 2014. Wir wissen, dass seitdem viel passiert ist, auch was die Bevölkerungsentwicklung betrifft.

Um eine valide Planungsgrundlage zu haben, sollte die regionalisierte Bevölkerungsprognose stetig aktualisiert werden. Ich frage deshalb die Landesregierung:

Erstens. Wie ist der aktuelle Stand zur Erstellung der Siebenten Regionalisierten Bevölkerungsprognose? Wann ist mit der Veröffentlichung zu rechnen?

Zweitens. Welche Gründe stehen der Erstellung der Prognose derzeit entgegen, wenn es noch nicht geschehen ist?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Ich sehe schon, Herr Minister Webel macht sich auf dem Weg nach vorn. Sie haben jetzt das Wort. Bitte, Herr Minister.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir sind mit Kabinettsbeschluss im Jahr 2016 beauftragt worden, die Siebente Regionalisierte Bevölkerungsprognose zu erstellen. Wir haben versucht, dem nachzukommen. Dazu brauchen wir aber das Statistische Landesamt. Sie kennen die Personalpolitik in der Wahlperiode von 2011 bis 2016, in der keine neuen Stellen besetzt werden durften. Deshalb war das Statistische Landesamt nicht in der Lage, diese Prognose für uns zu erarbeiten.

Das Innenministerium, das dafür zuständig ist, hat uns aber zugesichert - ich habe noch einmal nachfragen lassen -, dass eine Stelle im Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehen ist, das heißt, befristet für ein Jahr. Wenn der Landtag im März - so ist es prognostiziert - das Haushaltsgesetz beschließt, dann kann

das Statistische Landesamt die Stelle auch besetzen. Ich denke, wir werden dann unverzüglich mit der Arbeit beginnen, weil auch wir an diesen Zahlen interessiert sind. Wir brauchen sie für unsere Arbeit, das heißt, alle Ministerien, nicht nur die Kommunen. Deshalb hoffe ich, dass der Landtag das Haushaltsgesetz zügig beschließen wird, damit die Stelle auch besetzt werden kann.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Wenn er da gewesen wäre, dann hätten Sie ihn schon lange!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Frau Dr. Pähle, Sie haben jetzt das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Sehr geehrter Herr Minister Webel, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Wir wissen alle, wie wichtig diese statistische Grundlage ist, um tatsächlich bei verschiedenen Planungsprozessen voranzukommen. Wir haben das insbesondere festgestellt, als wir am Dienstag mit Minister Tullner über die Erwartungen im Bereich Schule gesprochen haben.

Sie haben richtigerweise ausgeführt, dass der Auftrag an das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr im Jahr 2016 erfolgt ist. Wir haben jetzt Anfang 2020. Sie haben auch ausgeführt, dass die Personalknappheit beim Statistischen Landesamt dafür gesorgt hat, dass die Prognose nicht erstellt wurde.

Meine Frage an Sie wäre: Gab es in dem Prozess zwischen 2016 und 2020 den Versuch, auch mit anderen Ministerien dazu zu kommen, dass es eine punktuelle Verstärkung beim Statistischen Landesamt zur Erstellung der Prognose gibt? Gab es solche Unternehmungen? Wenn ja, von wem sind sie abgelehnt worden? Wie gesagt, es gibt die Verpflichtung, zu aktualisieren, und sie ist tatsächlich für viele Planungsvorhaben evidente Grundlage.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. - Herr Minister Webel.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Es ist uns seinerzeit vom Statistischen Landesamt angeboten worden, dass wir eine Stelle aus unserem Bestand an das Statistische Landesamt abordnen. Das haben wir abgelehnt, weil es die Aufgabe des Statistischen Landesamtes ist, diese Arbeit zu erledigen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Dr. Pähle, Sie signalisieren eine Nachfrage. Bitte, Sie dürfen.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank. - Habe ich Sie richtig verstanden, dass die Frage, ob diese statistische Grundlage erstellt wird oder nicht, quasi an einer Personalstelle hängt?

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Sie haben mich darin vollkommen richtig verstanden.

(Dr. Verena Späthe, SPD: Morgen!)

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank. Jetzt muss ich mich erst einmal setzen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle, und vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Fragen. Wir haben zwar noch 53 Sekunden Zeit, aber ich sehe auch keine Wortmeldung für eine kurze Frage. Damit erkläre ich die Fragestunde für beendet.*

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 2

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Parlamentsreform 2020

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/5550**

Einbringer wird der Abg. Herr Kurze sein.

(Unruhe)

- Sehr geehrter Herr Minister, ich würde Sie bitten, hier vorn etwas für Ruhe zu sorgen. Wir wollen Abg. Herrn Kurze als Einbringer die Möglichkeit geben, dass er seinen Beitrag hier leistet. - Sie haben eine Redezeit von zehn Minuten, Herr Abg. Kurze. Bitte.

Markus Kurze (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Parlamentsreform 2020 liegt Ihnen die gesetzgeberische Umsetzung eines umfangreichen Pakets von verfassungs-, demokratie- und

* Auf der Grundlage des § 45 Abs. 4 GO.LT i. V. m. Nr. 7 des Beschlusses des Ältestenrates in den Drs. 7/2896 und 7/4544 werden die Fragen 1 bis 7 und die dazugehörigen Antworten zu Protokoll gegeben.

parlamentarpolitischen Leitentscheidungen vor. Lassen Sie mich kurz den Hintergrund der Entstehung etwas beleuchten.

Im Koalitionsvertrag für die siebente Wahlperiode vereinbarten die Vertragspartner, die in der sechsten Wahlperiode begonnenen Reformen weiterzuführen und eine erneute Parlamentsreform anzustoßen. Ziel sollte es insbesondere sein, für lebendigere Parlamentsdebatten, für mehr Transparenz und für ein bürgernäheres Landesparlament zu sorgen. Darüber hinaus sollte geprüft werden, wie die Arbeit des Landtags und der Landesregierung noch besser in der Öffentlichkeit dargestellt werden kann. Des Weiteren sollten Möglichkeiten für die Erweiterung der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Entscheidungsprozessen gesucht werden.

Mit dem Vorläufer der Parlamentsreform im Jahr 2014 wurden bereits Änderungen des Wahlgesetzes vorgesehen. Die Anzahl der Abgeordneten verringerte sich zunächst in der siebenten Wahlperiode von 91 auf 87. Wir setzen das fort und reduzieren die Zahl der Wahlkreise in der achten Wahlperiode wieder um zwei. Die Zahl der Abgeordneten sinkt von 87 auf 83.

Dies führt zu Einsparungen in Höhe von 4,2 Millionen € in der siebenten Wahlperiode und darüber hinaus, ab dem Jahr 2021, zu weiteren Einsparungen in Höhe von 800 000 € jährlich in der achten Wahlperiode. Wir reden also, meine sehr verehrten Damen und Herren, über Einsparungen in Höhe von 8 Millionen €. Ich denke, diese Einsparungen relativieren die im Gesetz dargestellten Kosten für die vorgesehenen Änderungen deutlich.

Auf Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzte der Ältestenrat in der Sitzung am 15. November 2018 auch mit Zustimmung der Fraktion der AfD einstimmig eine Parlamentsreformkommission mit dem Auftrag ein, das Parlamentsrecht in Sachsen-Anhalt auf seine Reformbedürftigkeit zu überprüfen und dem Ältestenrat Änderungsvorschläge zu unterbreiten.

Zur Erfüllung dieses Auftrags hat die Parlamentsreformkommission über die Änderungsvorschläge der einzelnen Fraktionen beraten und die Argumente abgewogen. Anschließend wurde das Ihnen heute vorliegende Gesetzbündel geschnürt mit allem, worauf sich die Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich verständigen konnten.

(Oliver Kirchner, AfD: Aha!)

Ich glaube, mit Recht behaupten zu können, dass dies nicht nur ein umfangreiches, sondern auch bedeutsames Paket geworden ist.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Arbeit in der Parlamentsreformkommission war durch ein hohes Maß an Vertraulichkeit und konstruktivem Gedankenaustausch geprägt. Daher war es möglich, offen zu diskutieren und Lösungen zu finden. Ich danke allen Mitwirkenden und unserer Landtagspräsidentin für ihre konstruktive Verhandlungsführung.

Einbringer des Entwurfes eines Gesetzes zur Parlamentsreform 2020 sind vier Fraktionen. Die ursprünglich angestrebte Einbringung durch alle im Landtag vertretenen Fraktionen kam leider nicht zustande, da sich im Laufe der Beratungen herausstellte, dass ein Konsens mit der Fraktion der AfD in wesentlichen Fragen nicht möglich war.

(Oliver Kirchner, AfD: Korrekt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nun zu einigen zentralen Inhalten kommen, bitte aber um Verständnis dafür, dass ich hier nicht alle beleuchten kann. Wir haben nachher aber noch ein wenig länger Zeit.

In Artikel 1 des Gesetzes zur Parlamentsreform 2020 ist eine Reihe von Verfassungsänderungen vorgesehen. Bereits in der Präambel sollen die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Land Sachsen-Anhalt sowie der Klima- und Tierschutz als Grundsätze unserer Landesverfassung verankert werden.

Mit der Änderung des Artikels 99 der Landesverfassung stellen wir das Handeln des Parlaments und der Regierung zukünftig unter das Stichwort „Generationengerechtigkeit“, denn die durch das Grundgesetz vorgesehene Schuldenbremse wird nun auf Verfassungsebene eingeführt.

Der Gesetzentwurf sieht außerdem vor, dass das Merkmal der sexuellen Identität in das Diskriminierungsverbot nach Artikel 7 Abs. 3 der Landesverfassung aufgenommen wird. Vor dem Hintergrund, dass das Wort „Rasse“ in Deutschland besonders vorbelastet ist, soll der Begriff aus der Vorschrift zum Diskriminierungsverbot gestrichen und durch die Formulierung „Verbot der Diskriminierung aus rassistischen Gründen“ ersetzt werden.

Gerade über diesen Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist in der Parlamentsreformkommission ausführlich beraten und kontrovers diskutiert worden. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, Hetze aller Couleur und auch Antisemitismus sind keine Seltenheit mehr. Daher freut es mich umso mehr, dass eine konsensfähige und nach meiner Einschätzung auch vertretbare Lösung gefunden wurde.

(Zustimmung von Stefan Gebhardt, DIE LINKE, von Thomas Lippmann, DIE LINKE, und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Im dritten Hauptteil der Landesverfassung, der die Staatsorganisation beinhaltet, werden Regelungsvorschläge unterbreitet, die Erfahrungen aus den vergangenen 30 Jahren nach der Wiederernteung des Landes Sachsen-Anhalt aufgreifen.

Erstens wird die Möglichkeit der Informationsgewinnung für die Mitglieder des Landtags dadurch erweitert, dass das Frage- und Auskunftsrecht sowie das Recht auf Aktenvorlage jedem einzelnen Abgeordneten zusteht und nicht, wie gegenwärtig, eine qualifizierte Ausschussminderheit erforderlich ist, um diese Dinge am Ende vorgelegt zu bekommen. Ich denke, das ist für uns alle im Parlament ein großer Schritt der Informationsgewinnung, der sich sehen lassen kann.

Wir schlagen zweitens vor, die Frist für die Wahl des Ministerpräsidenten, die gegenwärtig innerhalb von 14 Tagen nach der Konstituierung des Landtags zu erfolgen hat, aufzuheben. Zugleich soll auch die Begrenzung der Anzahl der Vizepräsidenten des Landtags gestrichen werden. Diese Änderung, meine sehr verehrten Damen und Herren, soll das jeweilige Parlament in die Lage versetzen, flexibel auf höhere Anforderungen sowie auf komplexere und komplizierter werdende politische Bedingungen zu reagieren.

Drittens wird es zur Stärkung der plebiszitären Elemente kommen. So werden unter anderem auch das Quorum zur Unterstützung eines Volksbegehrens durch die Wahlberechtigten von 9 % auf 7 % abgesenkt und die Verfahren zur Einleitung einer Volksinitiative oder eines Volksbegehrens vereinfacht und übersichtlicher gestaltet.

Die in Artikel 2 und 3 des Gesetzentwurfes enthaltenen Vorschläge zur Änderung des Abgeordnetengesetzes möchte ich auch kurz erläutern. Die Kommission hat sich dafür entschieden, die Zahlung von zusätzlichen Entschädigungen für die Ausübung herausgehobener parlamentarischer Funktionen wieder gesetzlich zu regeln und die Anzahl der Empfänger solcher Zahlungen wegen der verfassungsrechtlichen Vorgaben auf ein Minimum zu beschränken. Gesetzliche Zahlungen werden daher vereinheitlicht und für einen gesetzlich geregelten, eng begrenzten Personenkreis festgeschrieben.

Die Begrenzung des betreffenden Personenkreises beruht auf einer stringenten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und von Landesverfassungsgerichten zur Zulässigkeit der Gewährung von zusätzlichen Entschädigungen für die Ausübung besonderer parlamentarischer Funktionen.

Änderungen im Abgeordnetengesetz Sachsen-Anhalt sind daneben bei den Regelungen hinsichtlich der Altersentschädigung vorgesehen. Zum einen soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass ehemalige Abgeordnete, die schwerbehindert sind, auf Antrag die Altersentschädigung bereits mit Vollendung des 60. Lebensjahres erhalten können.

Zum anderen sollen, wie beim Bund und in neun weiteren Bundesländern, die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Zeit, in der eine besondere parlamentarische Funktion ausgeübt wurde, bei der Berechnung der Höhe der Altersentschädigung Berücksichtigung findet, so wie bei Staatssekretären und Ministern.

Des Weiteren sehen die vorgeschlagenen Änderungen vor, dass ab der achten Wahlperiode nur noch ein Anspruch auf Altersentschädigung besteht, wenn man dem Parlament mindestens ein Jahr angehört hat, nicht mehr wie bisher, dass einige Tage ausgereicht haben. Das ändern wir ebenfalls. Das zeigt am Ende auch, dass wir alle Bereiche beleuchtet und angepackt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf sieht darüber hinaus auch Regelungen vor, die wir verändern wollen, und zwar beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und bei der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Diese Regelungen für die genannten Beauftragten sollen im Wesentlichen vereinheitlicht werden. Unter anderem wird aber auch das Quorum zur Wahl der Beauftragten geändert und einheitlich auf die Mehrheit der Mitglieder des Landtages festgelegt.

Gleichzeitig wird die Amtszeit auf fünf Jahre bei einer Wiederwahl festgelegt. Auch das ist eine Reaktion auf die immer schwieriger werdende politische Situation.

Die Änderung des Wahlgesetzes wurde aus dem Parlamentsreformpaket herausgelöst und in einem eigenständigen Gesetzgebungsverfahren beraten und mit dem Artikel 1 des Gesetzes vom 27. November 2019 beschlossen. Die Herauslösung erfolgte vor dem Hintergrund, dass Fristen zur Vorbereitung der nächsten Landtagswahl bereits im Monat Dezember 2019 zu laufen begannen.

Weitere Änderungen in dem vorliegenden Gesetzentwurf betreffen die Änderung der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt sowie die Verhaltensregeln für die Mitglieder des Landtages von Sachsen-Anhalt. Auch hier legen wir ein bisschen mehr Schärfe hinein: einerseits wenn es um uns geht, um unsere Verhaltensregeln; andererseits wenn es um das Verhalten aller hier im Parlament geht, um die Geschäftsordnung, damit am Ende unsere Präsidentin und ihre beiden Mit-

streiter ordentlich reagieren können, wenn es zu lebhaften und heftigen Debatten im Parlament kommt. Aber das wünschen wir uns ja auch mit dieser Parlamentsreform.

Dem Gesetzentwurf wurde eine Kostenschätzung beigelegt. Entgegen der einseitigen Diskussion möchte ich noch einmal darauf hinweisen: Aufgrund der Reduzierung der Zahl der Wahlkreise und der Zahl der Abgeordneten sparen wir 8 Millionen € ein. Die einbringenden Fraktionen - das ist auch noch besonders - haben sich darauf verständigt, vorgesehene Erhöhungen der Fraktionskostenzuschüsse für 2020 nicht vorzunehmen und den im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2021 vorgesehenen Ansatz zu verringern, also zwei Nullrunden für die Fraktionskostenzuschüsse. Das war nicht einfach. Aber auch in diesem Fall haben die Fraktionen ihren Beitrag zur Kostenreduzierung zu leisten. Sie sind auch bereit, dies so zu tragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist unser Ziel, über dieses Paket zügig zu beraten, damit die vorgeschlagenen Änderungen zeitnah in Kraft treten und ihre Wirkung entfalten können.

Nun bleibt mir nur noch, mich bei allen zu bedanken, die an der Erarbeitung des Gesetzentwurfs mitgewirkt haben: der Verwaltung und den parlamentarischen Geschäftsführern.

Ich werbe um Zustimmung bei allen Fraktionen.

Am Ende möchte ich den entsprechenden Überweisungsantrag stellen. Frau Präsidentin, ich stelle den Antrag auf Überweisung in den Ältestenrat. Eine Überweisung in den Ausschuss für Finanzen lehne ich ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kurze. Es gibt keine Wortmeldungen. - Die Fraktion DIE LINKE hat jetzt fünf Minuten Redezeit. Herr Abg. Gebhardt hat jetzt die Möglichkeit, den Gesetzentwurf in fünf Minuten einzubringen. Bitte.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich kann nahtlos anschließen. Den vier demokratischen Fraktionen ist es gelungen, einen umfassenden Gesetzentwurf vorzulegen. Ich glaube, das war nicht unbedingt vorhersehbar.

Ich will gern einräumen, dass es immer unterschiedliche Perspektiven gibt, wenn Regierungsfaktionen und Oppositionsfaktionen miteinander verhandeln - unterschiedliche Perspektiven, weil unterschiedliche Interessenlagen. Da hier nun ein umfassender Gesetzentwurf vorliegt, kann man,

glaube ich, schon behaupten, dass es gelungen ist, diese unterschiedlichen Perspektiven und Interessenlagen unter einen Hut zu bringen.

Ich will versuchen, es kurz an zwei Beispielen zu verdeutlichen.

Markus Kurze hat es schon angesprochen: zum einen die Quoren für die Wahl der Landesbeauftragten. Da gab es bei der Koalition das Interesse, das bisher hohe Quorum von zwei Dritteln zu senken. Damit - das ist klar - hätte die Opposition, die bisher auf zwei Drittel angewiesen ist, kein Mitspracherecht bei den Landesbeauftragten mehr. Demzufolge ging das nur in Form eines Kompromisses.

Wir haben dann als Argument eingebracht: Lasst uns einfach die Amtszeit der Landesbeauftragten an die Zeit der Legislaturperiode anpassen, damit beide dann eine Amtszeit von fünf Jahren und nicht mehr von sechs Jahren wie in der Vergangenheit haben, und die Stelle nicht mehr parteipolitisch besetzen, sondern öffentlich ausschreiben. - Das waren unsere Interessen. Alle drei Punkte konnten sich im Gesetzentwurf durchsetzen. Es ist also ein Kompromiss an der Stelle gelungen, an der die Interessen von Koalition und Opposition gut vereint werden konnten.

Zweites Beispiel: parlamentarische Untersuchungsausschüsse. Wir haben in dieser Legislaturperiode schon die tollsten Sachen erlebt. Einst war die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses das schärfste Schwert der Opposition. Mittlerweile sind sie bedauerlicherweise hier und da auch zur Ramschware verkommen.

Wir kennen die Debatte darüber, ob es einer aktiven Zustimmung des Landtages bedarf, wenn bereits die erforderliche qualifizierte Minderheit einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss schriftlich beantragt hat und damit das eigentlich erforderliche Quorum erreicht wurde.

Wir haben durch den Gesetzentwurf die Minderheitenrechte nicht eingeschränkt, was auch das ausdrückliche Anliegen meiner Fraktion in der Opposition war. Wir haben aber die Möglichkeit eröffnet, dass eine Mehrheit im Parlament bei verfassungsrechtlich berechtigten Zweifeln an einem Einsetzungsantrag diesen zu einer verfassungsrechtlichen Überprüfung in den Ausschuss überweisen kann.

Das ist ja eine Geschichte, die hier auch schon einmal so praktiziert wurde. Selbst die antragstellende Fraktion musste im Anschluss einräumen, dass der Antrag eben nicht verfassungskonform war. Er wurde dann geändert.

Das zeigt, dass die Änderungen der Geschäftsordnung Kompromisse aufzeigen, die zwischen den Koalitionsfraktionen und der Opposition gelungen sind.

Auch bei den Verfassungsänderungen will ich das ausdrücklich betonen. Denn - zugegeben - bis zur letzten Minute haben wir hier noch über die eine oder andere Formulierung bei der Verfassungsänderung, beispielsweise bei der Schuldenbremse, gerungen. Aber auch das haben wir hinbekommen.

Ich will namens meiner Fraktion noch einen Punkt nennen, den Kollege Kurze jetzt nicht angesprochen hat. Natürlich lag meiner Fraktion besonders die Klausel im Artikel 37a am Herzen. Dass sich die vier demokratischen Fraktionen hierauf so verständigt haben, zeigt, dass man auch die Interessen des anderen immer mit im Blick hatte.

Gerade in der heutigen Zeit, nach dem schrecklichen rechtsextremen und antisemitischen Terroranschlag in Halle, ist dieses neu aufgenommene Staatsziel nicht nur ein enorm wichtiges Zeichen, sondern es ist eine Verpflichtung für uns alle. Das will ich hier klar betonen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf ist sehr umfassend: öffentliche Ausschusssitzungen, mehr direkte Demokratie, Stärkung plebiszitärer Elemente, das Streben nach gleichen Lebensverhältnissen in Stadt und Land bekommt Verfassungsrang, Stärkung des Beschwerderechts der Bürgerinnen und Bürger, Aufnahme von Klimaschutz in die Verfassung, Verbot der Diskriminierung wegen der sexuellen Identität in der Verfassung usw. usw.

Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dieser Gesetzentwurf kann sich insgesamt wirklich sehen lassen. Deshalb ist es mir ein Bedürfnis, mich ausdrücklich bei der Landtagsverwaltung - namentlich möchte ich Herrn Sch. und Herrn Dr. G. nennen - sehr herzlich zu bedanken. Ohne Sie beide hätte es wohl diesen Gesetzentwurf so nicht gegeben.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Danke an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, der quasi unter zeitlichem Hochdruck gearbeitet hat. Dank auch an Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, dass Sie diesen Prozess hervorragend moderiert haben.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herzlichen Dank an Markus Kurze, Rüdiger Erben und Sebastian Striegel für die kollegiale und kompromissbereite Zusammenarbeit.

Ich glaube, wir haben hier etwas echt Gutes für Sachsen-Anhalt hinbekommen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Gebhardt. - Da die Landesregierung auf einen Redebeitrag verzichtet, können wir sofort in die Debatte mit zehn Minuten Redezeit je Fraktion eintreten. Der erste Debattenredner ist für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Farle. Sie haben das Wort. Bitte.

Robert Farle (AfD):

Danke. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich sage es gleich vorweg: Dieser Gesetzentwurf ist eine der finstersten Stunden des Parlamentarismus, die man sich nur vorstellen kann. Denn das wichtigste Recht einer Opposition ist es, Sachverhalte, die nicht in Ordnung sind, aufklären zu können, indem man parlamentarische Untersuchungsausschüsse einrichtet. Dieses wichtigste Recht und das schärfste Schwert werden in verfassungswidriger Art und Weise abgeschafft.

(Lachen bei den GRÜNEN - Sebastian Striegel, GRÜNE: Abgeschafft!)

Denn Sie haben in dem Gesetzentwurf die klare Regelung, dass es der Mehrheit des Parlaments möglich ist, per Beschluss darüber zu entscheiden, ob der Antrag einer Minderheit dieses Parlaments - das ist nun einmal immer die Opposition - nach Meinung dieser Parlamentarier verfassungsrechtlich zulässig ist.

(Oliver Kirchner, AfD: Genau!)

Damit ist das Minderheitenrecht der Opposition zur Einrichtung eines Untersuchungsausschusses de facto abgeschafft. Denn wenn Sie der Meinung sind, das ist nicht so, und Sie lehnen es dann im Rechtsausschuss ab, dass dieser Untersuchungsausschuss eingerichtet wird, dann haben Sie die verfassungsrechtliche Bestimmung, dass die Minderheit einen Untersuchungsausschuss einrichten kann, durch Ihren Mehrheitsbeschluss im Ausschuss de facto ersetzt.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist völliger Käse! Das ist Unsinn!)

Das ist verfassungsrechtlich nicht nur bedenklich, sondern unzulässig. Wir werden dieses Gesetz selbstverständlich - Herr Striegel, ich weiß, dass es auf Ihr Geheiß hin passiert ist. Daran zeigt sich, dass Sie mit Demokratie gar nichts am Hut haben.

(Beifall bei der AfD)

Wir werden es verfassungsrechtlich angreifen. Das geht vor das Verfassungsgericht. Punkt 1.

Punkt 2. Sie haben in Bezug auf die Enquete-Kommission - dafür könnte man noch Verständnis haben - die Minderheitenrechte ebenfalls abgeschafft. Denn eine Enquete-Kommission kann von

der Opposition nicht mehr eingerichtet werden, wie es bisher der Fall gewesen war. Sie kann vielmehr nur noch eingerichtet werden, wenn die Mehrheit des Landtages zustimmt, das heißt, wenn die Regierung, wenn die Parlamentarier mehrheitlich diesen Beschluss fassen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Die Regierung fasst überhaupt nichts!)

- Die Regierungsmitglieder sitzen alle hier im Saal. Hinter denen stehen ihre Fraktionen.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Herr Striegel, hören Sie doch mit Ihrem Quatsch auf. Sie stören letztendlich nur den Betrieb.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der AfD)

Fakt ist doch Folgendes: Sie haben die Minderheitenrechte auch bei den Enquete-Kommissionen beseitigt.

Ich muss ein besonderes Wort an DIE LINKE richten. Sie können sich überhaupt nicht mehr als Opposition im Land bezeichnen. Das, was Sie hier gemacht haben, ist ganz einfach eine Vorstufe, würde ich einmal sagen. Die nächsten Wahlen stehen vor der Tür. Sie haben sich mit den anderen Parteien zusammengeschlossen, um die Minderheitenrechte zu beseitigen. Es wird am Ende auch Sie treffen. Wenn Sie sich vielleicht irgendwann einmal besinnen, wieder eine Oppositionspartei werden zu wollen, dann werden diese abgeschafften Rechte auch für Sie nicht mehr vorhanden sein. Das hätten Sie sich vorher überlegen müssen. Denn eine Oppositionspartei hat den klaren Auftrag vom Wähler, solche undemokratischen Entwicklungen im Land zu verhindern. Sie haben mitgemacht. Sie stimmen diesem ganzen Paket zu. Damit haben Sie den Anspruch auf Oppositionstätigkeit in diesem Land abgegeben. Das ist die Realität.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Aber es hat noch eine andere Partei etwas abgegeben, nämlich die CDU. Die CDU hat auch etwas abgegeben. Und zwar haben Sie sich von Herrn Striegel an der Nase durch die Manege ziehen lassen. Denn die Sachen, die in dem Gesetzentwurf stehen, sind deutliche Verschlechterungen. Wenn Sie als CDU in den Spiegel sehen - bei der SPD will ich gar nicht davon reden; die haben ständig irgendwelche Ergüsse, mit Enteignungen, mit diesem und mit jenem; das ist alles nur Blödsinn -

(Ronald Mormann, SPD: Wir haben wenigstens noch welche!)

und dann noch davon reden, dass es Demokratie sein soll, wenn man die Minderheitenrechte eines Parlaments beseitigt, dann möchte ich wissen -

Sie müssten alle rot werden, sage ich einmal, rot im Gesicht, nicht in der Gesinnung.

Meine Damen und Herren! Ich will nicht auf alle Einzelheiten eingehen. Es ist selbstverständlich klar, dass wir für eine Öffentlichkeit der Ausschüsse sind. Die erste Fraktion, die das hier in diesem Landtag gefordert hat, war unsere.

(Zuruf von der LINKEN: Das stimmt nicht! - Eva von Angern, DIE LINKE: Sie waren noch nicht einmal da, als darüber geredet wurde! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das stimmt nicht! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Das stimmt nicht! - Unruhe)

- Herr Striegel, Sie können doch überhaupt nicht lesen; sonst wüssten Sie, dass der erste Antrag, der in dieser Legislaturperiode zur Öffentlichkeit der Ausschüsse in diesem Parlament gestellt worden ist, ein Antrag der AfD war.

(Zustimmung bei der AfD - Zurufe von der LINKEN: In dieser Legislaturperiode! - Volker Olenicak, AfD: Und Sie haben dagegen gestimmt! - Unruhe)

Sie müssen Ihren Mist doch selbst vertreten.

Wundern Sie sich nicht, wenn die Landkarte von Umfrage zu Umfrage etwas blauer wird. Der geschätzte Ministerpräsident hat bei der Kohlerunde neulich bei „Will“ auch gesagt: Wir müssen die Kohle noch lassen, weil die AfD da ist; denn wenn wir jetzt ins Schwimmen kommen, dann wird die Landkarte noch blauer. So ähnlich hat er das formuliert. Das habe ich an dem Abend zufällig mitbekommen. Das ist die Realität. Das Land wird immer mehr blau, weil Sie mit den demokratischen Rechten immer sträflicher umgehen, diese beseitigen und einschränken. Das müssen die Menschen wissen.

(Zustimmung bei der AfD)

Jetzt einzelne Kleinigkeiten. Ich will mich nicht zerfasern. Sie haben die Quote für ein Volksbegehren von 9 % auf 7 % gesenkt. Das ist in Ordnung. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber zu wenig. Sie haben natürlich, wenn man es genau nimmt, der Demografie Rechnung getragen; mehr haben Sie nicht getan.

(Unruhe und Lachen bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wollten das wesentlich stärker reduzieren. Das haben wir bei unserer ersten Enquete-Kommission, die am Anfang der Legislaturperiode eingesetzt worden ist - -

- Auch wenn Sie dazwischenquaken und lachen und Theater und Krach machen -

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie erzählen Unfug!)

Sie diskreditieren sich doch einfach nur selbst. Sie diskreditieren sich selbst, weil Sie Fakten einfach nicht mehr anerkennen. Fakt ist: Wir haben damals viel niedrigere Quoren gefordert.

Jetzt kommt der Klimaschutz in unsere Verfassung. Sie glauben vielleicht alle daran, wobei mich das bei der CDU ein bisschen wundert, weil bei ihr manchmal doch zu spüren ist, dass ihre Vertreter noch mit einem klaren Kopf durch die Gegend laufen. Wenn sie aber anerkennen, dass der Klimawandel von Menschen gemacht wird, und dann der Meinung sind, die Erwärmung der Erde nach Möglichkeit zu begrenzen - das haben sie mit formuliert, und jetzt haben wir zum ersten Mal einen neuen Haushaltstitel, um CO₂ einzusparen und eine CO₂-Neutralität anzupeilen -

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Gott sei Dank!)

dann ist das Ausdruck ihres beständigen, schleichenden Umfallens vor den LINKEN und den GRÜNEN in diesem Parlament. Dafür sollten sich alle schämen.

(Beifall bei der AfD)

Zum Rassismus. - Ich habe nur noch eine Anmerkung. Ich habe extra nur die Dinge aufgegriffen, die wirklich wichtig sind. - In § 37a nehmen Sie einseitig Bezug auf Nationalsozialismus, Rassismus und Antisemitismus. Ich habe mehrfach darauf gedrungen, dass an dieser Stelle eine Klausel aufgenommen werden muss, die sämtliche totalitären Ideologien verurteilt, die eine Blutspur in der Geschichte unserer Welt hinterlassen haben. Dazu gehört der Terrorismus der extremen Linken. Dazu gehört der Terrorismus, den kommunistische Parteien wie der Stalinismus oder das Pol-Pot-Regime hervorgebracht haben. Dazu gehören auch totalitäre Ideologien aus dem islamistischen Bereich. Dazu waren Sie nicht bereit.

Dazu muss ich, nebenbei bemerkt, sagen: Wenn ein Bundespräsident sagt, er bediene sich im Ausland nicht der deutschen, sondern der englischen Sprache, weil Deutsch die Sprache der Täter sei, dann kann ich mich für einen solchen Bundespräsidenten nur fremdschämen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das nennt man historische Sensibilität!)

Gerade wenn man deutlich zum Ausdruck bringen will, dass man ein anständiger Deutscher ist, dann muss man auch in Deutsch sagen können, dass man diese Verbrechen des Hitlerfaschismus verurteilt. Aber man kann nicht hergehen und sagen, ich schäme mich, mich hier der deutschen Sprache zu bedienen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Farle, Ihre Redezeit ist beendet.

Robert Farle (AfD):

Ich komme jetzt zum Schluss.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nein, das ist der letzte Satz, bitte. Ihre Redezeit ist schon beendet.

Robert Farle (AfD):

Ist der letzte Satz nicht das Schlusswort, Frau Präsidentin?

(Zuruf: Das weiß man bei Ihnen nie!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nein!

Robert Farle (AfD):

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, ich wollte darauf hinweisen, weil ich Erfahrung mit Ihnen habe. Deswegen habe ich gesagt: Bitte den letzten Satz. Heute haben Sie den letzten Satz gesagt - vielen Dank dafür -, aber sonst überziehen Sie meist Ihre Redezeit. - Vielen Dank.

Wir kommen zum nächsten Debattenredner. - Es gibt eine Frage. Herr Abg. Striegel hat eine Frage, deswegen können Sie noch einmal nach vorn kommen. - Bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Es ist eine Intervention. - Herr Farle, es wundert mich wirklich nicht, dass jemand, der aus einer Partei stammt, für die zwölf Jahre NS-Willkürherrschaft ein Fliegenschiss der Geschichte sind, eine Debatte über die Parlamentsreform im Landtag von Sachsen-Anhalt als finsterstes Kapitel des Parlamentarismus bezeichnet. Das wundert mich nicht.

Aber wenn Sie hier wahrheitswidrig behaupten, in diesem Gesetzespaket würden mit Blick auf die Untersuchungsausschüsse Oppositionsrechte beschnitten, dann ist das nicht nur ärgerlich, sondern dann ist das schlichtweg falsch.

Ich will Ihnen den entsprechenden Passus aus dem Untersuchungsausschussgesetz, der geändert wird, vortragen. Dem § 1 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Bei Zweifeln über die Zulässigkeit einer Untersuchung kann der Landtag den Einsetzungsantrag zur gutachtlichen Äußerung an den für Verfassungsrecht zuständigen

Ausschuss überweisen; dieser hat die gutachterliche Äußerung unverzüglich abzugeben.“

Zwei Dinge dazu. Erstens. Bei Zweifeln - das ist eine qualifizierende Bedingung -, also nur wenn jemand diese Zweifel hat und auch im Plenum vorträgt, dann kann die Mehrheit das tun. Zweitens. Der Ausschuss entscheidet nicht darüber. Der Ausschuss gibt eine gutachterliche Stellungnahme ab. Diese liegt dann dem Plenum vor, und zwar nicht irgendwann, sondern unverzüglich. Als Jurist müssten Sie wissen, dass das „ohne schuldhaftes Verzögern“ heißt.

Der Landtag entscheidet dann im Plenum darüber und er tut dies anhand der gleichen Maßstäben, anhand derer er auch bisher zu entscheiden hatte, nämlich an den Maßstäben der Verfassung orientiert.

(Zuruf von Volker Olenicak, AfD)

Wenn Sie entsprechend verfassungswidrige Anträge vorlegen, dann sind sie abzulehnen, aber auch nur dann. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Striegel. - Bevor ich dem Abg. Herrn Farle das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler der Walter-Gemm-Sekundarschule in Halberstadt recht herzlich willkommen zu heißen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

- Jetzt haben Sie das Wort, Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Herr Striegel, manchmal zweifle ich daran - ich will nicht beleidigend sein -, dass Ihnen, wenn Sie solche Äußerungen tun, überhaupt klar ist, was Sie wirklich gesagt haben.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ja, das ist mir klar!)

Sie haben - ich sage es noch einmal - gesagt, es wird ein Antrag gestellt. Dieser Antrag passt der Mehrheit aus irgendwelchen Gründen nicht.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist schon einmal falsch! Es geht um Verfassungsrechte!)

- Das ist absolut richtig. - Dann geht der Antrag in den Rechtsausschuss. Dort wird, wie Sie gesagt haben, unverzüglich - das heißt bei uns meistens ein bis zwei Monate später - irgendein Gutachten produziert. Dann kommt die Sache zurück.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Das war schon immer so! - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Jetzt kommt der entscheidende Punkt: Dann entscheidet die Mehrheit über den Antrag der Minderheit und dann ist der Antrag der Minderheit ausgehebelt. So einfach ist das.

(Beifall bei der AfD)

Sie beschwindeln jetzt am Ende der Debatte noch das ganze Haus. Das geht doch überhaupt nicht mehr.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine weiteren Fragen. - Herr Kirchner, Sie wollen als Fraktionsvorsitzender sprechen? - Dann kommen Sie bitte nach vorn. Sie haben jetzt das Wort, Herr Fraktionsvorsitzender.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte etwas klarstellen, weil Herr Striegel immer wieder versucht, uns in die nationalsozialistische Ecke zu drängen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Dort gehören Sie hin!)

Herr Striegel, dazu muss ich Ihnen sagen, dass ein Reinhard Brückner, NSDAP-Mitglied, Mitglied des hessischen Landtages bis 1984, in Ihrer Partei war. Ein Baldur Springmann, NSDAP-Mitglied, SA- und SS-Mitglied, hat Ihre Partei mit gegründet. Was wollen Sie uns hier eigentlich erzählen, Sie Witzbold? Das muss ich wirklich einmal sagen. - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel. - Sie haben jetzt das Wort, bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich zitiere: „Wenn wir wollen, dass alles so bleibt, wie es ist, dann ist es nötig, dass sich alles verändert“, lässt Giuseppe Tomasi di Lampedusa seinen Tancredi zu Fürst Salina im „Leoparden“ sagen.

Und was für Gesellschafts- und Herrschaftsformen gilt, kann auch für Verfassungen, Gesetze und Geschäftsordnungen Geltung beanspruchen. Parlamentsreformen, umfassende Reformwerke gar, wie wir sie heute vorliegen haben, sind in Parlamenten kein Alltagsgeschäft.

Ich habe mit einer Kollegin - sie ist heute Sozialministerin - und zwei Kollegen parlamentarischen Geschäftsführern der sechsten Wahlperiode bereits eine Parlamentsreform verhandeln dürfen.

In dieser, der siebenten, Wahlperiode legen wir parlamentarischen Geschäftsführer mit unseren Fraktionen im Haus eine weitere, unter Moderation der Präsidentin entstandene Reformagenda vor.

Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass ich angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Haus nicht allzu optimistisch in die Verhandlungen gegangen bin. Zu weit gespannt schienen die Vorstellungen zu Beginn, zu unterschiedlich die Schwerpunkte, zu gegensätzlich die Ideen, zumal für Veränderungen an der Landesverfassung.

Ich bin froh, dass wir nach vielen Runden unter Leitung der Präsidentin und mit großer Unterstützung der Landtagsverwaltung und des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes einen von vier Fraktionen geeinten Vorschlag präsentieren können.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Erfolg für das gesamte demokratische Spektrum dieses Parlamentes. Ich möchte mich ausdrücklich bei den Fraktionen bedanken, die sich konstruktiv in diesen Prozess eingebracht haben. Es war kein einfacher Weg und wir alle mussten auch die eine oder andere Kröte schlucken; das bringen politische Kompromisse so mit sich.

Doch insgesamt kann sich das Resultat der Parlamentsreform sehen lassen. Wir haben als Parlamentarierinnen und Parlamentarier gemeinsam Verantwortung übernommen, Handlungsfähigkeit bewiesen und eine komplexe Aufgabe bewältigt.

Unser gemeinsames Ziel war es, den demokratischen Prozess zu beleben, mehr Transparenz im Parlamentsalltag zu schaffen und demokratische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern. Hierzu haben wir vom Abgeordnetengesetz bis hin zur Geschäftsordnung des Landtages zahlreiche Gesetze überarbeitet und die Verfassung dieses Landes modernisiert.

Bald 30 Jahre ist es nun her, dass diese Verfassung feierlich unterzeichnet worden ist. Wie jedes andere Gesetz musste auch unsere Verfassung an neue Gegebenheiten angepasst werden; denn Gesellschaften entwickeln sich. Wir stehen vor neuen, großen Herausforderungen. Diese Entwicklungen müssen, sie dürfen sich auch in unserer Verfassung widerspiegeln.

Meine Damen und Herren! Die mit Abstand wichtigste Zukunftsfrage ist die Lösung der menschengemachten Klimakrise. Wer offenen Auges und ohne Realitätsverweigerung auf die Welt blickt, sieht, dass ihre Folgen längst spürbar sind.

Deutschland leidet seit Jahren an einer verheerenden Dürre und Australien steht in Flammen.

Vor dieser Realität kann man die Augen nicht mehr verschließen. Wir müssen als Gesellschaft jede Anstrengung unternehmen, um den folgenden Generationen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es geht um die Lebensgrundlagen unserer Kinder und Kindeskiner. Hierfür stehen wir alle in der Verantwortung, radikal mehr zu tun als bislang.

Daher ist es ein wichtiges Zeichen, dass wir nun einen Auftrag mit Verfassungsrang schaffen, unser Klima zu schützen und der globalen Klimaerwärmung entgegenzuwirken. Diesen Worten müssen wir nun auch entschlossene Taten folgen lassen. Wir schulden es den kommenden Generationen, an dieser Stelle mehr als ein Lippenbekenntnis zu produzieren.

Die Tausenden jungen Menschen, die sich mit bewundernswerter Beharrlichkeit für den Klimaschutz engagieren, werden uns an diesen Verfassungsauftrag erinnern, und wir Abgeordnete werden uns daran messen lassen müssen.

Ich möchte daher anmerken, dass Klimaschutz in dieser Reform nicht nur durch Worte mit Verfassungsrang zu finden ist, sondern wir setzen ihn in konkreten Schritten auch für uns selbst um. Dieser Landtag macht sich auf den Weg zu einem CO₂-neutralen Parlament. Zunächst kompensieren wir unsere eigenen Emissionen.

(Zuruf von Lydia Funke, AfD)

In den kommenden Jahren werden wir Wege finden müssen, diese Emissionen ganz zu vermeiden. Die Lösung großer Probleme beginnt oftmals im Kleinen. Eines dieser kleinen Zeichen ist die Tatsache, dass Dienstreisen von Abgeordneten in Zukunft auch mit dem Fahrrad möglich sind und entsprechend abgerechnet werden können.

Ein echtes Herzensanliegen war uns GRÜNEN, den Schutz vor Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Identität in den Katalog des Artikels 7 Abs. 3 der Verfassung aufzunehmen. Den Mitgliedern der LSBTTI-Community ist in der deutschen Nachkriegsgeschichte schreckliches Unrecht widerfahren. Bis zu ihrer Rehabilitierung im Jahr 2017 galten in Deutschland Tausende Männer als vorbestraft, weil eine intolerante Gesellschaft ihre Form der Liebe nicht akzeptieren wollte und sogar strafrechtlich verfolgte. Diese dunklen Tage sind zum Glück vorbei.

Die deutsche Gesellschaft hat sich deutlich liberalisiert und die rechtliche Situation hat sich stark verbessert. Doch diese Entwicklung ist nicht unumkehrbar und viele Menschen sehen sich wegen

ihrer sexuellen Identität auch heute tagtäglicher Diskriminierung ausgesetzt. Wahrhaft demokratisch kann eine Gesellschaft aber nur sein, wenn sie sich schützend vor ihre Minderheiten stellt. An dieser Stelle gehen wir nun einen längst überfälligen Schritt.

Das allgemeine Verbot der Ungleichbehandlung bietet bislang nicht das gleiche Schutzniveau wie die speziellen Diskriminierungsverbote in Artikel 7 Abs. 3 der Landesverfassung. Dieser Schutz muss möglichst allumfassend für alle Menschen gelten, die sich Diskriminierungen ausgesetzt sehen.

Endlich gestrichen haben wir den Begriff der Rasse aus Artikel 7 Abs. 3. Hiermit haben wir die Verfassung von historisch überkommenem begrifflichen Ballast befreit; denn wer Rassismus verurteilen will, der kann sich nicht der Sprache des Rassismus bedienen.

Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Den inneren Zustand einer Gesellschaft erkennt man auch daran, wie sie Mitgeschöpfe behandelt. Wenn wir diesen Maßstab an uns anlegen, dann muss einem bisweilen angst und bange werden, denn Tiere sind mehr als Fleischlieferanten, sie sind empfindsame Wesen und unsere Mitgeschöpfe. Wir haben nicht das Recht, sie hemungslos zu unserem Vergnügen auszubeuten. Hieran gemahnt uns nun auch die Verfassung unseres Landes.

Ein wichtiges Zukunftsthema wird zukünftig in Artikel 35a der Verfassung verankert sein. Es handelt sich um den Auftrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ganzen Land, für den auch unsere Ministerin für Umwelt und Landwirtschaft schon seit Jahren gestritten hat. Dies betrifft insbesondere das Verhältnis urbaner und ländlicher Räume. Hierbei tut sich seit geraumer Zeit eine größer werdende Kluft auf. Die betrifft Sachsen-Anhalt in besonderem Maße, denn 80 % der Bevölkerung leben hierzulande im ländlichen Raum.

Wenn aber immer mehr Menschen das Gefühl haben, dass die Politik ihre Belange links liegen lässt, dann gefährdet dies den inneren Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Mit Blick auf die medizinische Versorgung, Schulen, den öffentlichen Personennahverkehr, um nur einige Bereiche zu nennen, stehen wir dabei vor enormen Herausforderungen.

Und wenn weite Teile des ländlichen Raumes von der Digitalisierung praktisch abgeschnitten sind, dann gefährdet das auch die wirtschaftliche Zukunft großer Teile unseres Landes. Mit einem neuen Verfassungsauftrag schaffen wir die Grundlage für eine andere Politik auch für ländliche Räume.

Meine Damen und Herren! Die Demokratie der Bundesrepublik Deutschland hat einen historischen Wesenskern. Er lautet: Nie wieder Nationalsozialismus! Nie wieder Faschismus! Deshalb muss diese Demokratie wehrhaft sein. Diesen historischen Auftrag haben wir alle als Parlamentarierinnen und Parlamentarier, aber auch als Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.

Mit dem neuen Artikel 37a der Verfassung versuchen wir, diesen Grundsatz mit Leben zu füllen. Er verpflichtet die staatliche Gewalt, gegen die Wiederbelebung und Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts vorzugehen und Rassismus wie Antisemitismus zu bekämpfen. Nicht erst seit dem rechtsextremen, antisemitischen und rassistischen Anschlag von Halle wissen wir, wie wichtig dies ist.

(Zuruf von der AfD)

Doch staatliche Repression allein kann den Hass nicht besiegen. Die Verantwortung liegt auch bei jedem und jeder Einzelnen von uns ganz individuell, wenn es darum geht, dem um sich greifenden Hass entgegenzutreten. Auch an dieser Stelle erinnert uns nun die Verfassung des Landes an unsere Aufgabe, denn das wahre Bollwerk der Demokratie ist das individuelle demokratische Bewusstsein.

(Zuruf von der AfD: Lügen über Lügen!)

Dieser Verantwortung müssen wir uns alle miteinander stellen und demokratische Werte leben. Entscheidende Bedeutung kommt dabei den Partizipationsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zu. Hierbei haben wir uns bemüht, die bestehenden plebiszitären Elemente zu stärken. Es ist nicht nur eine Frage des demografischen Wandels, sondern zunächst mal angewandte Prozentrechnung, Dreisatz, dass wir hier eine Absenkung auf 7 % angehen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus wurden die Verfahren vereinfacht und insgesamt übersichtlicher gestaltet. Eng damit verbunden ist auch das Ziel, den demokratischen Prozess transparenter zu gestalten. Die Ausschüsse des Landtages werden daher in Zukunft grundsätzlich öffentlich statt wie bisher nicht öffentlich tagen. - Herr Farle, ich kann Ihnen versichern: Das haben in diesem Haus andere als die AfD erfunden. Da gibt es vielfältige Initiativen. Die Geschichte dieses Landtages beginnt nicht mit Ihrem Einzug in dieses Haus; Gott sei Dank nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe bei der AfD)

Ich will an dieser Stelle abschließend noch einen Aspekt der Reform ganz offen ansprechen, der nicht überall auf Zustimmung trifft: Sie kostet

Geld. Wenn Sonderentschädigungen für besonders herausgehobene parlamentarische Positionen in Zukunft rechtssicher geregelt werden, ist das als solches erst einmal richtig. Sie zudem bei der Berechnung der Altersentschädigung zu berücksichtigen sehen wir als durchaus kritisch an. Natürlich ist auch dies ein Kostenfaktor. Auch die Bezahlung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kostet zusätzliches Geld.

Wir GRÜNE finden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen für ihre Aufgabe angemessen entlohnt werden. Hier haben wir als Arbeitgeber Verantwortung zu zeigen, dass dies gut investierte Steuergelder sind. Wir müssen diese Ausgaben rechtfertigen durch eigene gute Arbeit im Dienst der Allgemeinheit.

Als Arbeitgeber müssen wir Abgeordnete sicherstellen, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tatsächlich Aufgaben wahrnehmen, die die vorgesehene Bezahlung rechtfertigen. Dann können wir vor der Öffentlichkeit mit gutem Gewissen sagen, dass gute Arbeit entsprechende Entlohnung verdient.

Meine Damen und Herren! Ich konnte in der mir zur Verfügung stehenden Zeit bei Weitem nicht auf alle Aspekte der Parlamentsreform zu sprechen kommen. Ich erwähnte hier einige wichtige Schritte nicht. Niemand von uns, keine Fraktion, hat mit dieser Parlamentsreform alle ihre Ziele umsetzen können und wir alle finden darin Aspekte, für die wir nicht uneingeschränkt gern die Hand heben. Doch wenn ich einen Strich unter diese Reform mache, dann kann ich mit Überzeugung sagen, dass dies insgesamt ein gutes Gesetz ist. Wir leisten hiermit einen Beitrag zur Zukunftsfestigkeit von Sachsen-Anhalt. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Striegel. Es gibt zwei Wortmeldungen, von Herrn Abg. Farle und von Herrn Abg. Roi. - Sie haben das Wort, Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich mache drei kurze Feststellungen. Erstens. Der Begriff der Rasse wurde in diesem Dokument gestrichen gegen die Begründung und den Widerstand des Gesetzgebungsdienstes unseres Parlamentes, weil der Gesetzgebungsdienst der Meinung war, mit dem Diskriminierungsverbot, in dem der Begriff der Rasse stehen muss, wie es im Grundgesetz der Fall ist, wird ein besserer Schutz gegen rassistische Diskriminierung gemacht, als wenn der Begriff gestrichen und durch die willkürliche Klausel, die jetzt da vorgesehen ist, ersetzt wird.

Sie von allen Parteien, von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der LINKEN, Sie haben eindeutig gegen die Empfehlung unseres Beratungsgremiums, des Gesetzgebungsdienstes, verstoßen und haben eine Schwurbelformulierung da reingenommen.

(Zuruf: Was ist das?)

- Ja, „Schwurbel“ nennt man so was.

(Zuruf von der AfD: Schwurbel!)

Das Zweite ist: Sie können das Wort „Umweltschutz“ nicht mehr in den Mund nehmen, denn wenn Sie Umweltschutz meinen, dann können Sie nicht Ihre Sache vom Klimaschutz betreiben, wo zig Vogelarten gefährdet werden, wo Ihre Windmaschinen die Insekten zerstören und wo ganze Landschaften zu Industriebrachen verkommen. Das ist Ihre Politik der GRÜNEN.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Das Dritte ist: Sie haben völlig verschwiegen, dass mit der jetzigen Parlamentsreform auch noch ein Griff in die Tasche der Steuerzahler betrieben wird, ein Taschenspielertrick; denn die Zahl der stellvertretenden Parlamentsvizepräsidenten kann auf die Zahl der Fraktionen erhöht werden. Es gibt nur noch ein Vorschlagsrecht. Und natürlich kassieren die alle auch 50 % mehr zu den Abgeordnetendiäten und lebenslänglich dann eine wesentlich höhere Rente, wo keiner weiß, wie viel das in Euro und Cent ausmacht.

Das wären die drei Dinge, die Sie schön unterschlagen. Damit bin ich am Ende und am Schluss, damit Frau Brakebusch sich diesbezüglich ihre Worte sparen kann. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben es erfasst: Ich war schon gerade dabei. Aber Sie waren im Limit. - Herr Striegel, Sie haben jetzt die Möglichkeit, darauf zu antworten.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin, herzlichen Dank. - Ich fange mal von hinten an. Nein, ich habe es nicht verschwiegen. Ich habe ausgeführt, dass die Reform Geld kostet. Und den Aspekt, den Sie hier noch bemerken, den hat übrigens der Kollege Gebhardt angesprochen. Aber wir wiederholen uns ungern. Wir wollen ja hier auch eine Debatte zu den unterschiedlichen Themen führen.

Ich will aber noch sagen, warum ich es für richtig halte, dem Parlament die Möglichkeit in die Hand zu geben, mehr als zwei Vizepräsidenten zu wählen.

Ich weiß nicht, wie viele Fraktionen im nächsten Hause sitzen. Möglicherweise sind es nicht nur fünf, sondern es sind vielleicht auch sechs oder sieben.

(Zuruf von der AfD)

Jedenfalls wird es unter Umständen mindestens eine genauso hohe Anzahl an Fraktionen geben. Ich halte es da für angemessen, dass die Mehrheit im Hause - nur die beschließt über die Geschäftsordnung - in der Lage ist, Anpassungen vorzunehmen an den Erfordernissen eines Parlaments entlang. Da oben sitzen ja nicht Leute sozusagen kraft eigener Herrlichkeit, sondern dort sitzen als Präsidentin und Vizepräsidenten Menschen, die wir wählen, damit sie uns als Parlament nach außen repräsentieren können. Ich kann mir Situationen vorstellen, wo es notwendig sein könnte, dass man da eine höhere Anzahl als zwei hat. Aber ich sehe durchaus auch, dass manchmal in bestimmten Konstellationen zwei reichen. Derzeit reichen zwei. - Das dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Thema Windmaschinen ist, glaube ich, mit Ihren Worten alles gesagt, weil das zeigt: Sie haben vom Gegenstand überhaupt keinen blassen Schimmer, Herr Farle. Das sind nicht Windmaschinen, das sind Windkraftanlagen; die wandeln Wind in elektrische Energie um. Das ist ein Unterschied.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Das ist ein Unterschied, und zwar ein wichtiger Unterschied.

(Zurufe von der AfD)

Zum Thema „Rassistische Diskriminierung“. Mal abgesehen von dem Fauxpas, dass man über vertrauliche Verhandlungen

(Zurufe von der AfD)

möglicherweise nicht coram publico reden sollte, weil das das Verhandlungsklima zerstört - das sehe ich Ihnen angesichts Ihres mäandernden Verhandlungsstils nach -: Erst haben Sie die Reform in Schindelbruch mitgetragen, um dann hinterher wieder auszusteigen, weil Ihre Fraktion Sie offensichtlich Maß genommen hat und Sie wieder auf Linie gebracht hat. Das will ich gar nicht alles thematisieren. Aber die Rolle des GBD hier im Hause ist eine unterstützende, eine beratende. Dort werden keine Letztentscheidungen über Gesetze getroffen.

Zum konkreten Sachverhalt. Der GBD vertritt die von Ihnen dargestellte Auffassung, dass damit der Schutzbereich eingeschränkt werde. Ich teile diese Auffassung nicht. Es handelt sich um Europarecht, was hier angeführt wird, worin der Begriff

der Rasse im Übrigen in seinem englischen Original als „Race“ auftaucht. Die englische Terminologie „Race“ hat eine andere Konnotation als die deutsche Terminologie „Rasse“. Aber viel entscheidender ist: Es geht dort um eine Richtlinie, und Richtlinien sind durch die Länder nicht wortwörtlich, sondern dem Gehalt nach umzusetzen. Das tun wir mit der Formulierung ganz konkret.

Dass Sie ein Problem mit dem Verbot rassistischer Diskriminierung haben, wundert mich nun überhaupt nicht. Aber dann führen Sie hier nicht irgendwelches merkwürdiges verfassungspolitisches „Geschwurbel“ - so haben Sie das, glaube ich, genannt - an. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Robert Farle, AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Roi, Sie haben jetzt die Möglichkeit, zu sprechen. - Nein, Sie verzichten auf das Wort. Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Nächster Debattenredner ist für die SPD-Fraktion der Abg. Herr Erben.

Rüdiger Erben (SPD):

Frau Präsidentin - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben jetzt das Wort. Ich wollte Ihnen die Möglichkeit geben, das Rednerpult hochzufahren.

Rüdiger Erben (SPD):

Ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Jetzt haben Sie das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Farle, so gern ich jetzt meine Redezeit dazu nutzen würde, Ihr Verhalten, Ihr Mit-tun, Ihr Nichtmittun, Ihre Wendungen und Pirouetten im Rahmen der Verhandlungen um das Gesetzespaket hier darzulegen, werde ich das nicht tun.

Verfassungsrecht legt die grundlegenden Grundrechte des Einzelnen vor allem gegenüber dem Staat, die Ziele und Aufgaben staatlichen Handelns, aber auch die Spielregeln unserer parlamentarischen Demokratie fest. Deswegen ist unsere ja schon im Jahr 1992 verabschiedete Landesverfassung das grundlegende Regelwerk für das Miteinander in unserem Land Sachsen-Anhalt.

Sie ist damals schon ein Produkt eines intensiven Prozesses parlamentarischer Aushandlung, aber

auch des Dialoges mit der Gesellschaft im Land gewesen. Zudem: Unsere Verfassung trägt die Handschrift des damaligen Vorsitzenden des Verfassungsausschusses und späteren Ministerpräsidenten Reinhard Höppner, der leider viel zu früh von uns gegangen ist und an dessen Wirken ich an dieser Stelle erinnern möchte.

(Beifall bei der SPD)

Denn nach zwei Diktaturen auf dem Boden unseres heutigen Sachsen-Anhalts war damals die neue Landesverfassung eine elementare Zäsur und ein Statement für ein demokratisches Miteinander in unserem Land.

(Beifall bei der SPD)

Von Zeit zu Zeit braucht auch ein solches Regelwerk ein Update, eine Anpassung an eine sich verändernde Gesellschaft und die sich neu stellenden Herausforderungen. Das gilt natürlich auch für die Regelungen, die wir hiermit anpacken, vom Volksabstimmungsgesetz bis zur Geschäftsordnung des Landtages.

Die letzte Änderung der Verfassung, im Jahr 2014 erfolgt, hat bereits die Kinderrechte in die Landesverfassung aufgenommen. Es geht bei der Modernisierung, die wir heute hier fraktionsübergreifend einbringen, um eine lebhaftere, transparentere parlamentarische Demokratie, aber auch um ganz grundlegende Fragen und Werte.

Das fängt schon bei der Präambel der Verfassung an. Erstmals schreiben wir dort die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in unserem Land hinein, denn kaum eine Veränderung trifft unser Land aktuell so wie die demografische Entwicklung. Wir können sie nicht stoppen. Aber wir können unser Mögliches tun, damit keine Region, keine Stadt und keine Gemeinde in unserem Land abgehängt wird oder sich auch nur abgehängt fühlt.

Mit welcher Emotionalität die betroffenen Menschen solche Fragen diskutieren, erlebe ich tagtäglich in meiner eigenen Heimat, im Burgenlandkreis. Strukturwandel und Gesundheitsversorgung sind dort eben keine abstrakten politischen Begriffe mehr, sondern sie sind mit ganz realen Unsicherheiten, mit Ängsten, manchmal auch mit Zorn verbunden.

Eines ist klar: Es werden nicht die letzten Kliniken und Industriearbeitsplätze sein, um die wir in den nächsten Jahren kämpfen werden. Umso wichtiger ist es, dass diese Verpflichtung zu einer ausgewogenen Landesentwicklung auch in der Verfassung niedergeschrieben wird.

Eine weitere Ergänzung findet bei dem Staatsziel „Klimaschutz“ statt. Abgesehen von einigen Klimaleugnern ist es wohl in unserer Gesellschaft

überall angekommen, dass es sich dabei nicht nur um Wetter

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE, lacht)

und dessen übliche Schwankungen handelt, sondern dass es um Klimaveränderungen geht. Es geht darum, durch welche Maßnahmen und in welchen Zeitschienen wir eine CO₂-Reduktion erreichen. Wie das passiert, darüber lässt sich trefflich streiten. Aber dass wir der globalen Erwärmung etwas entgegensetzen müssen, ist wohl unbestritten.

In den letzten Jahrzehnten hat sich auch das gesellschaftliche Miteinander verändert. Es ist ein neues Bewusstsein für die Wirkung von Sprache und die Form der alltäglichen Diskriminierung entstanden. So war im Jahr 1992 noch das Diskriminierungsverbot aufgrund des Begriffes „Rasse“ als Ablehnung des menschenverachtenden Vernichtungswahns der Nazis formuliert worden. Der Begriff selbst ist aber höchst problematisch, da er selbst das unwissenschaftliche Konstrukt der „Rasse“ legitimiert. Folgerichtig streichen wir nun gemeinsam den Rassebegriff.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zum anderen nehmen wir in den gleichen Absatz das Diskriminierungsverbot aufgrund der sexuellen Identität auf. Dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, begründet nur ein allgemeines Willkürverbot, bietet den Betroffenen im Fall entsprechender Diskriminierung aber keine ausreichende Grundlage, dagegen vorzugehen.

Wir legen hier als Bundesland vor und hoffen, dass es im Bund endlich Bewegung in dieser Angelegenheit gibt und sich eine ähnliche Vorschrift bald auch im Grundgesetz wiederfindet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Besonders erwähnenswert finde ich noch den neuen Artikel 37a zur - ich zitiere - Nichtverbreitung nationalsozialistischen, rassistischen und antisemitischen Gedankenguts.

Alle dürften mitbekommen haben, dass bis zum letzten Wochenende in Bad Bibra im Burgenlandkreis unter dem Titel „Deutsches Reichsbräu“ Bier mit Reichsadler und eindeutigen Nazicodes in einem scheinbar ganz normalen Getränkemarkt vertrieben wurde. Dass so ein verherrlichender Nazischund auch noch reißenden Absatz findet, zeigt, wie nötig eine eindeutige Positionierung in unserer Landesverfassung ist.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wichtig ist mir dabei, dass der Artikel nicht nur den Staat, sondern jeden Einzelnen von uns in die Pflicht nimmt, nicht wegzusehen und entsprechend zu handeln.

Ob es der schreckliche Anschlag von Halle oder der alltägliche Antisemitismus und Rassismus auf unseren Straßen ist: Wenn wir uns heute nicht gegen solche Umdriebe klar zur Wehr setzen, werden wir es morgen bereuen.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eingangs habe ich erwähnt, dass unsere demokratischen Spielregeln auch hin und wieder ein Update brauchen.

(Zuruf von Volker Olenicak, AfD)

Bürgerinnen und Bürger fordern zu Recht Einfluss und Transparenz. Für uns war es deshalb folgerichtig, Vereinfachungen und Verbesserungen der Regelungen und der direkten Demokratie in dem Gesetzentwurf vorzunehmen sowie Veränderungen im parlamentarischen Bereich. Eine der wichtigen und wichtigsten Änderungen für die Abläufe in diesem Haus ist es, dass zukünftig Ausschusssitzungen generell öffentlich sind.

Alle die, die das aus ihrer Erfahrung in Stadt- und Gemeinderäten kennen - auch wenn das keine Parlamente sind -, werden sich immer wieder gefragt haben: Warum machen wir nicht eine Regelung, wie wir sie haben, nämlich eine generelle Öffentlichkeit? Da gibt es ganz klar formulierte Ausnahmen, wann zum Schutz bestimmter Rechte diese Öffentlichkeit nicht gilt und wann nicht öffentlich getagt wird. Das bilden wir hier nach. Das ist zum Glück Konsens in der Verhandlungsrunde gewesen.

Darüber hinaus wird es eine ganze Reihe von Änderungen geben. Eine will ich an dieser Stelle noch ansprechen: Mir hat es sich bereits seit langer Zeit nicht erschlossen, warum man in Sachsen-Anhalt - der Ministerpräsident möge mir das nicht übel nehmen - leichter Ministerpräsident werden konnte als Datenschutzbeauftragter.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist ja aktuelle Rechtslage.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ministerpräsident braucht keiner auszuschreiben!)

- Zukünftig wird es immer noch leichter sein, denn man benötigt keine Ausschreibung. - Aber wir stellen das Verfahren um, und ich glaube, wir kommen auf diese Weise auch in einem sehr geordneten Verfahren bald zu einem Nachfolger des aktuellen Datenschutzbeauftragten.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz zur Parlamentsreform 2020 enthält zahlreiche moderne und zukunftsweisende Änderungen, die einem Land, das mit der Losung „Modern denken“ Werbung macht, gut zu Gesicht stehen.

Ich danke an dieser Stelle zuerst der Frau Präsidentin für den Moderationsprozess, ihrer Landtagsverwaltung, dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst für die immer wieder guten Ideen und für das fleißige Mitarbeiten bei diesem komplizierten Gesetzeswerk. Ich danke meinen Kollegen Markus Kurze, Sebastian Striegel und Stefan Gebhardt für die Mitarbeit und Ihnen für die Aufmerksamkeit. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Erben. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Gebhardt. Sie haben das Wort.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als LINKE haben wir in dieser Parlamentsreform für uns immer den Anspruch erhoben und formuliert, dass es eben nicht vordergründig um die Verbesserung von Arbeitsbedingungen der Abgeordneten gehen darf.

Unser Anspruch war und ist die umfassende Stärkung von Bürgerinnen- und Bürgerrechten von der Volksgesetzgebung bis zum Petitionsrecht der Bürgerinnen und Bürger. Unser Anspruch war und ist die Modernisierung der Staatszielbestimmungen in unserer Verfassung. Wir können feststellen: Mit diesen Ansprüchen finden wir uns in dieser Reform, in diesem Gesetzentwurf wieder.

Meine Damen und Herren! Sicherlich hätten wir uns bei dem einen oder anderen Thema auch mehr gewünscht, zum Beispiel beim Thema Parität. Und es ist kein Geheimnis, dass wir keine Freunde der Schuldenbremse sind, sondern diese eher als eine Investitionsbremse sehen. Doch auch hier - dieses Beispiel zeigt es ganz gut - ist uns eine Formulierung gelungen, die dem Land Sachsen-Anhalt weitgehenden Handlungsspielraum ermöglicht. Diesen will auch meine Fraktion selbstverständlich nutzen.

Für uns ist das Gesamtergebnis, auf das sich die demokratischen Fraktionen dieses Hohen Hauses geeinigt haben, entscheidend. Deshalb steht meine Fraktion auch einstimmig zu dem vorgelegten Gesetzentwurf.

Für uns ist besonders wichtig, dass mit der Parlamentsreform die Rechte der Bürgerinnen und Bürger, selbst initiativ gegenüber dem Parlament zu werden, selbst Gesetze erfolgreich zur Abstimmung zu stellen, verbessert werden.

Das Element der Volksgesetzgebung, der direkten Demokratie, wird mit der Absenkung der Quoren

für die Volksbegehren von 9 % auf 7 % bedeutend gestärkt. Mit dem Gesetzentwurf wollen wir also mehr Demokratie wagen in Sachsen-Anhalt.

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns mit der Reform eine Reihe von neuen Staatszielen geben, so geschieht dies in einer Zeit, in der gerade beim Klimaschutz, bei der Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land und der Bekämpfung des Rechtsextremismus neue Maßstäbe an unser Handeln gestellt werden.

Zur neu vorgeschlagenen Klausel in Artikel 37a unserer Landesverfassung sagte ich bereits vorher in der Einbringung kurz etwas. Ich will aber noch einmal betonen,

(Zuruf von Volker Olenicak, AfD)

dass nach den bundesweit negativen Schlagzeilen, die Sachsen-Anhalt gemacht hat, hier die Botschaft ausgesandt wird: Ja, die vier demokratischen Fraktionen haben verstanden und wollen entsprechend reagieren.

In diesem Zusammenhang will ich auch erwähnen, dass sich die einbringenden Fraktionen darauf verständigt haben - wie es meine Vorredner schon erwähnten -, den Begriff „Rasse“ aus unserer Verfassung zu streichen und stattdessen eine Ächtung von Rassismus aufzunehmen.

Wir sehen in unserem Land, wie sich zunehmend unverblümt rassistisches Denken wieder Bann bricht. Das Attentat vom 9. Oktober 2019 in Halle, die Angriffe und Drohungen gegen eine menschlich so vorbildliche Person wie Karamba Diaby möchte ich nur als konkrete Beispiele kurz erwähnt wissen.

Den Begriff der Rasse aus der Verfassung zu streichen wird dieses Problem nicht schlagartig bekämpfen können, aber dies ist dennoch aus unserer Sicht ein überfälliger Schritt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es ist aber nicht damit getan, alle diese hehren Ziele nur in die Verfassung zu schreiben. Nehmen wir zum Beispiel den Klimaschutz, der verlangt tatkräftiges Handeln. Das betrifft übrigens nicht nur die CO₂-Reduktion, sondern auch den sozialen Ausgleich und mehr öffentliche Investitionen.

Mit dem neuen Staatsziel „Klimaschutz“ erhöhen wir die politischen Anforderungen an die Politik in Sachsen-Anhalt, und das ist und wird auch höchste Zeit. Erst recht gilt das für das neue Staatsziel „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Der krasse Widerspruch zwischen dem verfassungsrechtlichen Anspruch, den wir formulieren wollen, und der tristen Realität in Sachsen-Anhalt ist doch für alle Bürgerinnen und Bürger besonders sichtbar und schlimm.

Dort, wo Krankenhäuser geschlossen werden, Kinder immer längere Wege zur Schule zurücklegen müssen, kein Bus mehr fährt, kann von gleichwertigen Lebensverhältnissen keine Rede sein. Der Auftrag, dies zu überwinden, bekommt nun Verfassungsrang, und das ist auch gut so, meine Damen und Herren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Parlamentsreform kann und darf für uns kein Anlass zur Selbstzufriedenheit sein, denn die Kluft zwischen guten Verfassungsansprüchen und schlechter Verfassungswirklichkeit ist und bleibt noch unübersehbar. Sie verweist nach wie vor auf bestehende große Ungerechtigkeiten in unserem Land. Das Papier der Verfassung mag geduldig sein, die Bürgerinnen und Bürger sind es allerdings immer weniger.

Es sollte jedoch nicht verkannt werden, dass der vorliegende Gesetzentwurf ein deutliches Zeichen dafür ist, dass sich die demokratischen Fraktionen dieses Hauses diesen Problemen stellen wollen. Das verdient Wertschätzung und macht den heutigen Tag zu einem guten Tag für die Demokratie im Land Sachsen-Anhalt.

Damit bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Überweisung des Gesetzentwurfs. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Gebhardt. - Ich schaue noch einmal zu Herrn Kurze. Sie haben jetzt für die CDU-Fraktion noch einmal das Wort. - Bitte.

Markus Kurze (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich will noch ein wenig auf die Vorredner eingehen, zum einen auf den Kollegen Gebhardt. Wir haben uns als Einbringer im Vorfeld ein Stück weit abgesprochen, damit nicht jeder doppelt vorträgt, sondern dass einer die Klausel und der andere jene Klausel übernimmt.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Und nicht jeder die gleiche Klausel!)

Das war jetzt also keine Wertung, sondern es war so, wie wir es auch verabredet hatten.

Zum Quorum der Beauftragten wurde schon einiges gesagt, aber eines müsste man vielleicht noch erwähnen: Wir haben zwar die Quoren für die Wahl an sich gesenkt, aber die Abwahlquoren sind natürlich in der vollen Höhe so geblieben, damit die Beauftragten, wenn sie einmal unangenehme Entscheidungen treffen müssen oder Entscheidungen, die nicht jedem gefallen, diese auch treffen und wir sie am Ende entsprechend so

schützen können, wie es unsere Verfassung vorsieht. Das wollte ich noch einmal deutlich zum Ausdruck bringen.

Auch auf Herrn Farle möchte ich antworten. Ich meine, nach den vielen und langen Beratungen war dann wirklich klar, auf welche einzelnen Themen Sie heute abheben werden. Das haben wir in der Diskussion schon gewusst.

Ich muss ganz ehrlich sagen, wir können doch eigentlich froh sein, dass wir unser Grundgesetz und unsere Verfassung haben, denn diese ermöglichen genau das, was Sie hier vorne darzustellen versucht haben.

Sie sagen, Sie wunderten sich, dass sich der eine für die Vergangenheit schäme und der andere sage, dass er sie verurteile. Wenn wir das Grundgesetz und unsere Verfassung nicht hätten, dann wäre das alles nicht möglich. Da können Sie auch als anständiger Deutscher auf Ihre Art sagen, Sie verurteilen alle Verbrechen des Nationalsozialismus und des Holocaust, aber gleichzeitig müssen Sie natürlich auch akzeptieren und tolerieren, dass es andere anständige Deutsche gibt, die sagen, dass sie sich dafür schämen. Das gehört mit zur Demokratie, das ist Toleranz und das halten wir alle aus. Das muss man Ihnen am Ende zu dieser Frage entgegnen.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Ich fand es gut, dass Herr Erben noch einmal auf die gleichwertigen Lebensverhältnisse als Verfassungsziel abgehoben hat. Natürlich ist es wichtig - und das war es für uns alle in der Kompromissfindung -, dass wir das als Signal ins Land geben, da es unterschiedlich entwickelte Orte in unserem Land gibt. Wenn wir das als Verfassungsziel sogar in der Präambel festschreiben, dann ist das ein ordentliches Signal für die kommende Politik, die wir auch gemeinsam gestalten wollen.

Der Klimaschutz und der Tierschutz wurden auch noch angesprochen. Ich sehe jetzt nicht den Zielkonflikt, den Herr Farle bei uns wiederum ausmachen wollte. Wir haben die Formulierung gewählt, Klima als Grundlage menschlichen Lebens zu schützen und globaler Erwärmung im Rahmen des Möglichen entgegenzuwirken. Das ist genau das, meine sehr verehrten Damen und Herren, was die CDU will: Politik mit Augenmaß, Klimaschutz mit Augenmaß.

(Beifall bei der CDU)

Klimaschutz, der bezahlbar ist und die Menschen nicht überfordert. Das ist genau das, was wir wollen, und das steht zu dieser Formulierung, auf die wir uns verständigt haben, gar nicht im Widerspruch. Von daher verstehe ich manchmal nicht die Konflikte, die Sie herbeireden wollen, da es sie in dieser Art gar nicht gibt.

Das macht Politikfähigkeit aus, dass man sich auf Kompromisse einigt. Da muss der eine oder andere ein bisschen abgeben und der Nächste gibt wieder etwas dazu. Das zeichnet Demokraten aus. Das zeichnet Politikfähigkeit aus. Nur so kann man auch verantwortliche Politik für unser Land machen. Ich glaube, jeder hat versucht, dazu seinen Beitrag zu leisten.

Auch die Frage der Einsparung - das muss ich noch einmal sagen - kann man nicht oft genug betonen: Unsere Medien sind ja auch auf manche Dinge angesprungen, die so gar nicht stimmten. Es gab Debatten, die ein ehemaliger Rechnungshofpräsident vom Zaun gebrochen hat, die deutschlandweit im Fernsehen liefen, die von der Berechnungsgrundlage her gar nicht stimmten.

Die Landtagsverwaltung hat es noch einmal durchgerechnet. Auf einen Abgeordneten würden die ominösen 200 € entfallen, wenn am Ende die Regelung so kommt, wie sie im Entwurf steht. Das, was dort auch mit uns als Plenum gemacht worden ist, war nicht in Ordnung. Wir wollen Qualitätsjournalismus haben. Das ist in der Regel ja auch so. Aber es gehört dazu auch, dass man die Sachen von allen Seiten beleuchtet und sich nicht immer nur die Sachen herauspicks, die vielleicht gerade gut in die Medienlandschaft passen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD, und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Wir als Abgeordnete tragen ein hohes Maß an Verantwortung und diesem Umstand wollen wir mit diesem Gesetzespaket auch gerecht werden.

Um noch einmal auf unseren Ministerpräsidenten zurückzukommen - der wurde von Ihnen auch angesprochen, Herr Farle -: Als dieser letztens bei einem Gespräch in Berlin für alle sichtbar war, hat er sich doch gut geschlagen.

(Zustimmung bei der CDU)

Dort hat er sich für die Ziele des Landes ordentlich ins Zeug gelegt und nicht mit Populismus, sondern mit Fachwissen. Das ist es, was am Ende wichtig ist, dass wir uns fachlich und sachlich über die politischen Dinge streiten, und nicht populistisch. Das hat er ordentlich gemacht.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU, und von Lars-Jörn Zimmer, CDU)

Er hat auch richtigerweise den Finger in die Wunde gelegt und die Berliner daran erinnert, dass sie auf das Land schauen sollen, auch auf das flache Land; denn dort wohnen die meisten Menschen in der Bundesrepublik. Deshalb ist es wichtig, Politik für alle zu machen, und nicht nur aus der Sicht der großen Städte, in denen die Regierenden sitzen.

Das war doch eine ordentliche Nummer, Herr Haseloff. Dafür können wir Ihnen alle ein recht herzliches Danke schön sagen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich komme nun zu der Änderung hinsichtlich des parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Auch andere Redner haben dieses Thema schon angerissen. Wir verhindern damit nichts und schränken auch nichts ein.

(Robert Farle, AfD: Doch, doch!)

Wir machen es so, wie andere Länder es auch schon machen. Wir hatten so einen Fall hier im Parlament, in dem wir das Verfassungsgericht anrufen mussten, weil wir uns als Parlament nicht sicher waren, ob es verfassungsrechtlich passt oder nicht.

Andere Bundesländer machen genau das, was wir jetzt auch machen wollen: Sie nutzen den zuständigen Ausschuss, um genau diese Prüfung vorzunehmen, um nicht unnötig zum Verfassungsgericht gehen zu müssen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann doch nicht verkehrt sein. Damit schränken wir die Rechte der Minderheiten doch nicht ein.

Der Untersuchungsausschuss kann kommen, aber nach einer Beratung im Ausschuss. Das ist doch kein Problem. Das ist also eine Vereinfachung und nicht das, was Sie behauptet haben. Eine falsche Behauptung wird nicht wahrer, indem man sie wiederholt. Von daher habe ich manche Dinge nicht verstanden. Manche Dinge, die Sie sagen, sind interessant, aber nicht immer. Deshalb muss es am Ende auch gesagt werden.

Für die Enquete-Kommissionen will ich es auch noch einmal erklären. Enquete-Kommissionen sollen Empfehlungen für die Regierung entwickeln. Wenn man entscheidet, dass man Enquete-Kommissionen mit Mehrheit einsetzen will, beschneidet man doch auch nicht das Minderheitenrecht. Was nutzt es denn, wenn klitzekleine Gruppen irgendwelche Dinge fordern, die nie in Regierungshandeln umgesetzt werden? - Am Ende gibt es immer Mehrheitsentscheidungen im Parlament. Deshalb ist das, was wir hier machen, genau das Richtige für ein modernes Parlament, wie wir uns dieses am Ende vorstellen.

Alles in allem kann sich unser Paket sehen lassen. Wir haben sehr viele Themen angepackt und am Ende ein rundes Paket geschnürt.

Mein Dank richtet sich - ich kann ja die Redezeit ausnutzen; manchmal ist sie ein bisschen knapp bemessen - an die Präsidentin für ihre Verhandlungsführung, an die Landtagsverwaltung, an Herrn Dr. G. mit seinem gesamten Team - ich zähle nicht alle namentlich auf; irgendeinen vergisst man ja immer, was dann auch nicht so gut

ist - und an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, dem Team um Herrn V.

Natürlich gilt mein Dank auch den parlamentarischen Geschäftsführerkollegen Herrn Gebhardt, Herrn Striegel und Herrn Erben. Herr Farle, Sie haben sich anfangs auch sehr konstruktiv eingebracht, aber dann war es mit einem Mal vorbei.

Trotzdem geht mein Dank an alle für das konstruktive Beraten. Ich habe es schon gesagt: Wir haben vertraulich beraten und daran haben sich alle gehalten. Auch das gibt es nicht immer, was in der Weise festzuhalten ist, dass ich mich dafür bedanke.

Mein Dank geht des Weiteren an die vier Fraktionen, die einstimmige Beschlüsse zu diesem Paket gefasst haben. Es ist das erste Mal, dass es in diesem Parlament gelingt, dass die Regierung gemeinsam mit der Opposition ein solches Paket auf den Weg bringt. Das sollte man nicht schlehtreden.

Es ist nun einmal so in einer Demokratie: Manche Dinge gefallen uns, manche gefallen uns nicht. Aber das muss man aushalten.

(Zuruf von Daniel Rausch, AfD - Oliver Kirchner, AfD: Wir halten das aus!)

- Ich halte das auch aus. Ich habe jetzt nicht explizit zu Ihnen geguckt, ich gucke in den gesamten Saal. Der eine hält etwas aus, der andere nicht, der eine mehr und der andere weniger. Herr Farle, Sie müssen mir zugestehen, dass ich das am Ende so sage.

Mein Dank gilt auch den Fraktionen für die Beschlüsse. Ich sehe insofern eine gute Beratung vor uns. In diesem Sinne wünsche ich uns, dass wir insgesamt weiterhin so konstruktiv und so politikfähig bleiben, wie ich es eben beschrieben habe. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Kurze, es gibt zwei Fragen. - Nein, Herr Farle und Herr Roi, es geht nur eine Kurzintervention.

Robert Farle (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Erstens. Herr Kurze, das haben Sie nicht ganz richtig mitgekriegt. Ich habe dazu gesagt, dass man sich dafür schämen muss, dass der Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland im Ausland nicht Deutsch spricht und das damit begründet, dass es die Sprache der Täter sei. - Das habe ich gesagt und sonst gar nichts. Jeder kann frei seine Meinung äußern. Aber das war die Aussage.

Zweitens. Minderheitenrechte schaffen Sie jetzt tatsächlich ab. Darüber kann man gar nicht groß diskutieren. In der Vergangenheit war die Rechtslage so, dass die Opposition dann, wenn sie irgendwo Unrat oder Probleme vermutet - zum Beispiel ein Abzocken in den Abwasserzweckverbänden, die jetzt alle mauern und nicht kommen wollen; das heißt, dass die geäußerten Vermutungen völlig richtig sind -,

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

einen Untersuchungsausschuss einsetzen konnte.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das kann sie auch weiterhin!)

Das kann sie jetzt eben nur dann, wenn die Mehrheit dem zustimmt.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das war doch vorher genauso!)

Das ist die Abschaffung - - Nein.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Doch! Auch wenn es für Sie überraschend ist: Doch!)

- Das ist genau die Lüge eines Herrn Striegel.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie den Redner bitte ausreden;

(Robert Farle, AfD: Richtig!)

sonst habe ich Schwierigkeiten, nicht über die zwei Minuten hinauszugehen.

Robert Farle (AfD):

Lassen Sie sich einmal vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst darüber informieren, dass im Falle der Minderheitenrechte eine Pflicht besteht für die anderen, eine Sache passieren zu lassen.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Nein! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist verfassungswidrig!)

Das haben sie doch alles schriftlich. Was erzählen Sie hier also? Einen einstimmigen Beschluss haben wir bei uns zu dem Paket auch gefasst, nämlich dass wir das einstimmig ablehnen werden. Das haben wir letztes besprochen und das ist auch völlig richtig.

Sie gehen einen Weg, weil Sie Kompromisse suchen, Herr Kurze. Das ehrt Sie ja. Sie wollen immer Harmonie und ein Zusammenfinden. Aber bei solchen Dingen, die falsch sind und die von der Demokratie wegführen, kann man keine Kompromisse schließen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Farle!

Robert Farle (AfD):

Ja, jetzt bin ich wieder über die Zeit. - Ich bedanke mich für Ihr Zuhören und wünsche Ihnen Besserung. - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Roi, Sie haben jetzt auch die Möglichkeit zu einer Kurzintervention. Bitte.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Schade, dass Herr Kurze nicht bereit ist, darauf zu reagieren. Er hat in seiner Rede gesagt, dass wir aus dem Konsens zur Parlamentsreform ausgestiegen seien. Ich will nur sagen: Die Sendung „Frontal 21“ hat den Grund benannt.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das hat nichts mit der Parlamentsreform zu tun!)

In der Sendung „Frontal 21“ wurde der Fraktionsvorsitzende der CDU zu dem interviewt, was dort beschlossen wurde. Es war genau das, was wir hier vorgebracht haben. Das war der Grund, dass wir gesagt haben, wir machen bei diesem Griff in die Steuerkasse wegen der Verlängerung der Legislaturperiode nicht mit.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ich erkläre es nicht noch einmal!)

Denn das war auch Teil dessen, was Sie beschlossen haben. Das war einer der Hauptgründe. In der ZDF-Sendung sind auch Rentenansprüche thematisiert worden usw. Schauen Sie sich das noch einmal an. Dafür sind wir jetzt deutschlandweit bekannt. - Vielen Dank. Aber so sehen die Bürger wenigstens, wer wofür steht.

Ein weiterer Punkt. Sie werden mir doch wohl recht geben - das ist die Kritik, die wir vorbringen -: Wenn bisher in der Landesverfassung steht, dass 22 Unterschriften, also ein Viertel des aktuellen Parlaments, ausreichen, dann ist dieser Untersuchungsausschuss einzusetzen, nicht: Er kann eingesetzt werden und es gibt noch einmal eine rechtliche Prüfung.

In anderen Bundesländern ist es so, dass man danach rechtlich prüfen kann, ob das so in Ordnung ist. Aber wenn Sie hier den Mechanismus, den Herr Striegel vorhin so fröhlich beschrieben hat, als Zwischeninstanz einschalten, dass der Rechtsausschuss ein Gutachten erstellt und dann die Mehrheit darüber entscheidet, Dann ist es faktisch kein Minderheitenrecht mehr, dann entscheidet die Opposition hier nicht mehr,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist doch Unfug!)

sondern es entscheidet die Mehrheit. Und die Mehrheit sind in einem Parlament immer die Fraktionen, die die Regierung stellen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nein!)

Damit kann die Opposition künftig das Handeln der Regierung nicht mehr wie bisher kontrollieren.

(Beifall bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Nein! Das ist doch kompletter Unfug, was Sie erzählen!)

Der Grund, weshalb Herr Striegel das so laut sagt, ist wahrscheinlich die Klage vor dem Verfassungsgericht wegen des Untersuchungsausschusses zum Linksextremismus. Denn den wollen sie verhindern. Deswegen verändern sie jetzt die Gesetzmäßigkeiten, um zu verhindern, dass dieser Untersuchungsausschuss ins Leben gerufen wird, obwohl es dafür 22 Unterschriften gab.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie haben doch den Antrag zurückgezogen, weil er verfassungswidrig war! Und Ihr zweiter ist es auch! - Robert Farle, AfD: Der richtige Antrag wurde eingereicht!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte atmen Sie einmal kurz durch. - Herr Kurze hätte jetzt die Möglichkeit, darauf zu erwidern. Auch wenn er gesagt hat, er möchte keine Fragen mehr beantworten, hat er natürlich immer die Möglichkeit zur Erwidern. Außerdem hat sich der Fraktionsvorsitzende Herr Borgwardt auch noch gemeldet. - Bitte Herr Kurze.

Markus Kurze (CDU):

Ich lese es einfach noch einmal aus der Vorlage vor, damit alle wissen, worüber wir reden. In der Begründung zu Artikel 4 - Änderung des Untersuchungsausschussgesetzes - heißt es:

„Mit der Einfügung der Regelung in § 1 Abs. 3 soll die Möglichkeit geschaffen werden, durchgreifende verfassungsrechtliche Zweifel an der Zulässigkeit eines Untersuchungsauftrages in den für Verfassungsrecht zuständigen Ausschuss zur Klärung der vorgetragenen Zweifel zu überweisen. Der Ausschuss hat sich unverzüglich, spätestens in der nächsten planmäßigen Sitzung mit der Materie zu befassen.“

Dabei geht es darum: wenn es verfassungsrechtliche Zweifel gibt;

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Rüdiger Erben, SPD)

nicht in der Regel, sondern wenn es verfassungsrechtliche Zweifel gibt. Wie viele parlamentarische Untersuchungsausschüsse haben wir? Wie viele, wissen Sie es?

(Daniel Roi, AfD: Die gibt es immer!)

Wie viele?

(Daniel Roi, AfD: Vier! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Fünf! - Silke Schindler, SPD: Derzeit fünf! - Zuruf von der AfD: Vier! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Nicht mal die Zahl wissen Sie!)

- Gut. - Wir haben jeden Ausschuss eingesetzt und das wird auch zukünftig so sein. Aber bei einem gibt es genau diese verfassungsrechtlichen Bedenken. Deshalb wurde das Verfassungsgericht angerufen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Das wollen wir zukünftig verhindern. Wir wollen den einfacheren Weg gehen und den Ausschuss dazu nutzen, aber nur dann, wenn ernsthafte verfassungsrechtliche Zweifel bestehen. Sie bestehen doch nicht in der Regel, sondern die bestehen in der Ausnahme. Deswegen kann das, was Sie hier gesagt haben, so nicht stehenbleiben.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jetzt noch zu der Nummer von Herrn Roi. Dafür knöpfe ich mir einmal meinen Anzug zu. Ich habe versucht, es in meiner Erwidern anzureißen. Ich habe den Gesetzentwurf am Anfang eingebracht, natürlich so, wie es sich gehört, sachlich und auf die Sache konzentriert und nicht aus der Sicht unserer Fraktion; denn dazu habe ich in einem zweiten Schritt die Möglichkeit. Ich glaube, das ist mir bei aller Emotionalität auch gelungen.

Aber die Nummer, die die Medien in dieser Frage gefahren haben, dass wir die Raffkes sein sollen, wurde von dem einen oder anderen befeuert. Das war einfach eine fiktiv herbeigeführte Rechnung, die am Ende so nicht stimmte. Die Verwaltung hat es ausgerechnet. Dies würde auf einen Einzigen zutreffen, wenn wir im Februar wählen würden. Dem haben sie nicht zugestimmt; sie wollten im April oder Mai wählen. Warum wollten Sie denn im April oder Mai wählen, aber auf keinen Fall im Februar? - Dann würde gar keiner von Ihnen in den Genuss von irgendetwas kommen. Das ist die Wahrheit bei der ganzen Geschichte.

(Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU, von Lars-Jörn Zimmer, CDU, von Silke Schindler, SPD, von Andreas Step-puhn, SPD, und von Rüdiger Erben, SPD - Lars-Jörn Zimmer, CDU: Hört, hört!)

Aber darüber wollen wir uns jetzt gar nicht unterhalten. Es geht am Ende um den Fakt, dass nicht jeder zusätzlich 200 € bekommt, wie es im Fernsehen gesagt worden ist. Es wurden zusätzliche Kosten von 2 Millionen € herbeigeredet. - Es geht

um einen. Die Tabelle kann man einsehen, wenn man das möchte. Es würde um eine einzige Person gehen, die nicht wieder in den Landtag gewählt werden würde.

Insofern ist das eine fiktive Diskussion, die versucht, das ganze Paket durcheinanderzubringen und schlechtzureden. Das hat es einfach nicht verdient. Wir haben so viele Dinge angepackt, die unser Land voranbringen. Dann kann man nicht versuchen, dies mit Unwahrheiten zu diskreditieren. Das haben wir nicht verdient und das musste ich am Ende noch einmal sagen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD, und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Kurze, es gibt eine Nachfrage von Herrn Roi.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Seit wann wird denn eine Nachfrage zur Nachfrage gestellt?)

- Er hatte die zwei Minuten nicht ausgeschöpft.

Daniel Roi (AfD):

Wir machen das auch ganz sachlich. Machen Sie uns bitte nicht verantwortlich für die Berichte des ZDF. Dafür können wir nun wirklich nichts. Lassen wir das mal so stehen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ihr habt die doch angesprochen!)

- Bleiben Sie mal ganz ruhig. - Es bleibt doch der Fakt, dass Sie diese ungeliebte Koalition freiwillig - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, bitte eine kurze Nachfrage, keine Kurzintervention.

Roi (AfD):

Es bleibt doch der Fakt, dass Sie den Bestand dieser Koalition freiwillig verlängert haben. - Punkt 1.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Die ist nicht verlängert worden! - Eva von Angern, DIE LINKE: Nein! Es ging um die Frage!)

Punkt 2 ist das, was wir kritisieren. Ich erkläre es Ihnen noch einmal. Sie reden davon - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nein, Herr Roi, Sie erklären das jetzt bitte nicht.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Frage!)

Sie werden jetzt eine kurze Nachfrage stellen, ansonsten haben Sie ein neues Rederecht, und das steht Ihnen jetzt nicht zu.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Daniel Roi (AfD):

Dann frage ich Sie, ob Sie mit mir darin übereinstimmen, dass es ein Unterschied ist, dass man vorher mit 22 Stimmen einen Untersuchungsausschuss einsetzen konnte, während Sie jetzt sagen: Wenn es verfassungsrechtliche Bedenken gibt, dann entscheidet am Ende die Mehrheit.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ja, das hat der Landtag entschieden!)

Damit wird ja gerade die Minderheit ausgehebelt. Verstehen Sie das nicht? Herr Striegel wird immer verfassungsrechtliche Bedenken anmelden,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nein!)

wenn es um das Thema Linksextremismus geht; das haben wir ja hier erlebt. Die Frage ist am Ende: Wer entscheidet denn, ob die Zweifel begründet sind?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, jetzt fangen Sie wieder an.

Daniel Roi (AfD):

Und das darf niemals die Mehrheit sein, wenn es um Minderheitenrechte geht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, kommen Sie jetzt bitte zum Ende. - Herr Kurze, Sie können kurz erwidern.

Markus Kurze (CDU):

Wir fangen einmal hinten an, Frau Präsidentin. Genau das ist es ja: Die Mehrheit entscheidet hier nicht darüber, ob es verfassungsrechtliche Bedenken gibt oder nicht.

(Daniel Roi, AfD: Doch!)

Das prüft der Fachausschuss. Wir standen hier keinem einzigen Untersuchungsausschuss im Wege.

(Robert Farle, AfD, lacht)

Das wird auch zukünftig so sein. Die 22 Mitglieder des Landtages reichen, um einen Untersuchungsausschuss ins Leben zu rufen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wenn er verfassungskonform ist!)

- Wenn er verfassungskonform ist. - Sollte es verfassungsrechtliche Bedenken oder Zweifel geben, dann müssen diese geprüft werden.

Andere Bundesländer haben es uns vorgemacht, etwa Thüringen. Dort geht es genau so: Das geht

in den Ausschuss, wird dort geprüft und kommt dann in der Frist wieder zurück.

(Zuruf von Daniel Rausch, AfD)

Das ist keine Beschneidung der Minderheit.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Hierdurch wird an dem Fakt des parlamentarischen Untersuchungsausschusses an sich nichts verändert.

(Zustimmung bei der SPD, von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Angela Gorr, CDU)

Das muss man am Ende auch so festhalten.

(Zustimmung bei der CDU)

Nun zu dem anderen Thema, das Sie angerissen haben: das Wahljahr. Wir verlängern hier nichts. Es geht um das Wahljahr. Alle fünf Jahre ist zu wählen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Plus/minus drei Monate!)

Hier wird nichts künstlich verlängert, auch wenn das so behauptet wird.

(Zurufe von der AfD)

- Menschengrinder, Sie sind die erste Legislaturperiode dabei. Sie haben weder die andere Parlamentsreform erlebt noch die Gründe dafür, dass sich die Perioden zueinander schieben. Das muss man sich einfach einmal ausrechnen und dann kann man das am Ende auch fachlich und sachlich vernünftig vortragen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Fraktionsvorsitzender Borgwardt verzichtet. Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Bevor wir in das Abstimmungsverfahren eintreten, habe ich die ehrenvolle Aufgabe - -

(Oliver Kirchner, AfD: Wer hat denn die Mehrheit? - Unruhe)

- Sehr geehrte Damen und Herren! Ich würde jetzt gern Gäste begrüßen. Lassen Sie mir bitte so viel Raum, dass man das auch dort oben auf der Tribüne versteht. - Danke.

Ich habe die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler der Seelandschule in Nachterstedt recht herzlich bei uns im Hohen Hause zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir steigen nunmehr in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 7/5550 ein. Ich habe vernommen,

dass der Gesetzentwurf in den Ältestenrat, aber nicht in den Finanzausschuss überwiesen werden soll.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Richtig!)

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist die Überweisung in den Ältestenrat beschlossen worden. Bevor wir in den nächsten Tagesordnungspunkt einsteigen, wird es hier vorn einen Wechsel geben.

(Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, sich zu beruhigen, Platz zu nehmen und die bilateralen Gespräche so weit wie möglich einzustellen. - Wir kommen zu dem nächsten Tagesordnungspunkt in unserem Zeitplan, das ist der

Tagesordnungspunkt 7

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts in Sachsen-Anhalt an das Recht der Europäischen Union (DSAnpG EU LSA)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3826**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/5392**

Änderungsantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/5573**

(Erste Beratung in der 64. Sitzung des Landtages am 31.01.2019)

Berichtersteller des Ausschusses ist der Abg. Herr Kohl.

Hagen Kohl (Berichtersteller):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts in Sachsen-Anhalt an das Recht der Europäischen Union überwies der Landtag in der 64. Sitzung am 31. Januar 2019 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport. Mitberatend wurden die Ausschüsse für Landesentwicklung und Verkehr sowie für Finanzen beteiligt.

Ziel des Gesetzentwurfes ist es unter anderem, ausfüllende und ausführende Regelungen als Ergänzung zur Datenschutz-Grundverordnung zu treffen, das bereichsspezifische Datenschutz-

recht, insbesondere im Verantwortungsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport, an die Datenschutz-Grundverordnung anzupassen sowie das Datenschutzgesetz des Landes abzulösen. Ferner sollen Regelungen und Übergangsregelungen für Rechtsbereiche getroffen werden, für die der Anwendungsbereich des Unionsrechts nicht eröffnet ist.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich erstmals in der 32. Sitzung am 7. Februar 2019 mit dem Gesetzentwurf und bat den Vorsitzenden, sich zu der Möglichkeit einer gemeinsamen Anhörung mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung abzustimmen.

In der 35. Sitzung am 11. April 2019 befasste sich der Ausschuss erneut mit dem Gesetzentwurf und beschloss auf Antrag der Koalitionsfraktionen die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. Dem Wunsch der Fraktion DIE LINKE, eine mündliche Anhörung durchzuführen, wurde nicht entsprochen.

Zu der nächsten Ausschussberatung in der 37. Sitzung am 6. Juni 2019 lagen neben zwölf eingegangenen Stellungnahmen auch eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes sowie ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Letzterer zielte darauf ab, im Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt die Ausnahme zu regeln, dass die Kartendarstellung sowie die Flurstücksnummer künftig jedermann bzw. online zur Verfügung gestellt werden können.

Insbesondere über diesen Änderungsantrag, aber auch über die sogenannte Parlamentsklausel wurde ausführlich diskutiert. Im Ergebnis machte sich der Ausschuss für Inneres und Sport die Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu eigen und beschloss, den mitberatenden Ausschüssen den so geänderten Gesetzentwurf als vorläufige Beschlussempfehlung zu überweisen. Über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde nicht abgestimmt; die mitberatenden Ausschüsse wurden gebeten, darüber zu beraten und dem Ausschuss für Inneres und Sport eine Empfehlung dazu zu übermitteln.

Die mitberatenden Ausschüsse vertagten die Beratung darüber mehrfach. Die Beratung über den Gesetzentwurf wurde in der 34. und 35. Sitzung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr sowie in der 66., 68. und 69. Sitzung des Ausschusses für Finanzen von der Tagesordnung genommen. Als Grund dafür wurde regelmäßig koalitionsinterner Abstimmungsbedarf genannt.

Schließlich befasste sich der Ausschuss für Finanzen in der 71. Sitzung am 4. Dezember 2019 mit dem Gesetzentwurf und schloss sich mit

8 : 0 : 5 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung an.

Am Tag darauf fand in der 38. Sitzung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr eine Beratung zu dem Gesetzentwurf statt. In dieser wurde insbesondere die avisierte Änderung im Hinblick auf das Vermessungs- und Geoinformationsgesetz thematisiert. Dabei äußerten sich die Landesregierung und der Landesbeauftragte für den Datenschutz sehr kritisch und es wurde auf eine Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes abgestellt. Im Ergebnis positionierte sich der Ausschuss nicht zu dem ebenfalls übersandten Änderungsantrag und schloss sich mit 9 : 0 : 2 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an.

Ebenfalls am 5. Dezember 2019 fand in der 43. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport die abschließende Beratung statt. Hierzu lag dem Ausschuss ein Schreiben des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu notwendig gewordenen Änderungen in Artikel 7 - Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt - vor. Aufgrund einer zwischenzeitlich erfolgten Änderung des SOG LSA ist es notwendig geworden, die Fundstelle in der Eingangsformel zu ändern sowie zwei redaktionelle Korrekturen vorzunehmen und einen Verweis auf das Datenschutzrichtlinienumsetzungsgesetz zu berichtigen. Der Ausschuss machte sich diese Empfehlung zu eigen und beschloss die entsprechenden Änderungen mit 7 : 3 : 2 Stimmen.

Die Koalitionsfraktionen legten einen überarbeiteten Änderungsantrag im Hinblick auf das Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vor, welcher mit 7 : 2 : 3 Stimmen ebenfalls angenommen wurde.

Mit einem weiteren Änderungsantrag wollten die Koalitionsfraktionen in Artikel 1 § 3 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzentwurfs das Wort „auch“ durch das Wort „entsprechend“ ersetzen, um zweifelsfrei klarzustellen, dass die Datenschutz-Grundverordnung im parlamentarischen Bereich des Landtages sowie im Prüfbereich des Landesrechnungshofes anzuwenden ist. Diesem Antrag wurde mit 7 : 2 : 3 Stimmen gefolgt.

Die regierungstragenden Fraktionen brachten mündlich einen Änderungsantrag ein, durch den die Bereichsausnahme für den Landesrechnungshof, wie sie in dem Gesetzentwurf der Landesregierung ursprünglich vorgesehen war, wieder vorgesehen und eine entsprechende Übergangsregelung bis zur Schaffung einer eigenen gesetzlichen Grundlage geschaffen wird. Mit 7 : 3 : 2 Stimmen wurde auch diesem Antrag gefolgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Ergebnis der Beratungen in den Ausschüssen für

Inneres und Sport, für Landesentwicklung und Verkehr sowie für Finanzen hat der Ausschuss für Inneres und Sport mit 7 : 3 : 2 Stimmen die Ihnen in der Drs. 7/5392 vorliegende Beschlussempfehlung verabschiedet.

Im Namen des Ausschusses bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nach der Berichterstattung treten wir nunmehr in die Dreiminutendebatte ein. Zunächst spricht für die Landesregierung der Minister Herr Stahlknecht. - Herr Stahlknecht verzichtet auf einen Redebeitrag. Dann kommen wir zu der Debatte der Fraktionen. Für die SPD-Fraktion hat die Abg. Frau Schindler das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit dem 25. Mai 2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltendes Recht. Wir haben auch in diesem Parlament darüber diskutiert, welche Auswirkungen das auf uns alle hat und zu welchen Verschiebungen das führt. - Es ist nicht so dramatisch gekommen, wie wir alle damals gedacht haben und wie es geschildert worden ist.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die erforderlichen Anpassungen in vielen Landesgesetzen vorgenommen. Mit dem Datenschutzanpassungsgesetz wird das bisherige Datenschutzgesetz des Landes durch die Datenschutz-Grundverordnung ersetzt und mit entsprechenden Anpassungen in den Landesgesetzen verwirklicht.

Nach nunmehr fast auf den Tag genau einem Jahr liegt eine Beschlussempfehlung aus dem Innenausschuss vor. Auch in der Berichterstattung des Vorsitzenden wurde aufgezeigt, dass sich der federführende Ausschuss und die mitberatenden Ausschüsse bei der Beratung viel Zeit genommen, aber auch viel Aufwand betrieben haben. Eingegangene Stellungnahmen führten zu Anregungen und Änderungen, die von den Koalitionsfraktionen aufgegriffen worden sind. Das gilt einerseits für Bereichsausnahme für den Landesrechnungshof und andererseits für die Änderungen, die durch den Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure vorgetragen wurden. Ich zitiere aus der schriftlichen Stellungnahme des Bundes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure:

„[...] dass Auskünfte und Auszüge aus der amtlichen Liegenschaftskarte nur an Personen erteilt werden, die ein berechtigtes Interesse darlegen, [...] ist [...] weder zeit-

gemäß noch aus datenschutzrechtlicher Sicht geboten.“

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Dies haben die Koalitionsfraktionen aufgegriffen und einen Änderungsantrag dazu eingebracht.

Nun zu dem neuen Änderungsantrag, der Ihnen heute vorgelegt wurde. Dieser sieht eine Korrektur der damals vorgenommenen Änderung vor, nämlich - dieser Hinweis ist berechtigt - dass diese Änderung nicht auf das Liegenschaftsbuch bezogen sein soll, sondern lediglich auf die Liegenschaftskarte. Diese Anpassung schlagen wir mit dem nunmehr vorliegenden Änderungsantrag vor.

Ich bitte das Hohe Haus, zunächst diesem Änderungsantrag und danach dem so geänderten Gesetzentwurf zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Olaf Meister, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen an die Rednerin. Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE die Abg. Frau Quade. Frau Quade, Sie haben das Wort.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Fast auf den Tag genau vor einem Jahr, nämlich am 31. Januar 2019, fand hier die erste Beratung statt. Wir haben uns also durchaus Zeit zur Beratung gelassen. Nun sollte man meinen, was lange währt, wird gut. Ich würde sagen, ein Schritt in die richtige Richtung ist dabei herausgekommen. Das meiste sind formale Anpassungen, die im Grunde genommen alternativlos sind und worüber auch keine großen Debatten geführt werden mussten.

Aber an den Stellen, an denen Gestaltung möglich und auch nötig gewesen wäre, bleiben offene, unbeantwortete Fragen und eben auch Unsicherheiten, weswegen sich meine Fraktion bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf wie auch in den Ausschüssen der Stimme enthalten wird.

Mit dem Gesetz wird das Datenschutzrecht des Landes Sachsen-Anhalt an die im Wesentlichen durch die DSGVO der EU im Jahr 2018 geänderte Rechtslage angepasst. - Ja, es wird auch höchste Zeit, das zu tun; denn es geht um nichts anderes als die Grundlage für die Datenverarbeitung in den öffentlichen Stellen im Land Sachsen-Anhalt. Es geht vor allem also darum, Verbindlichkeiten und Rechtsklarheit für deren datenschutzrelevantes Handeln zu schaffen.

Im Mittelpunkt der Diskussion im Ausschuss stand neben den Fragen, die der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr an den Innenausschuss

weitergegeben hat, vor allem die Parlamentsklausel sowie das entsprechende Pro und Kontra; denn hierzu war tatsächlich eine intensive Debatte nötig, um das Pro und Kontra abzuwägen. Denn einerseits ist es völlig richtig: Warum sollte das Parlament des Landes Sachsen-Anhalt nicht dem EU-Recht unterworfen sein? Andererseits gibt es eben auch im Detail viele Schwierigkeiten und offene Fragen.

Unseres Erachtens schafft das Gesetz zwar neue und richtige Anforderungen, lässt aber zu offen, wie sie gelöst werden sollen. Es schafft damit eben - anders als beabsichtigt - keine Rechtssicherheit und keine Rechtsklarheit.

Der Landesdatenschutzbeauftragte machte in dem Zusammenhang zum Beispiel auf den Geltungsbereich der Befugnisse der Aufsichtsbehörde nach Artikel 58 DSGVO aufmerksam. Dazu gehören zum Beispiel Untersuchungen, der Zugang zu allen personenbezogenen Daten und Informationen, der Zugang zu Geschäftsräumen oder Anweisungen.

Weiterhin wies er richtigerweise darauf hin, dass die in der DSGVO vorgesehenen Betroffenenrechte auch gegenüber dem Landtag, den Fraktionen und seinen einzelnen Mitgliedern zum Tragen kommen würden. Dies wäre mit regelmäßigen und umfänglichen Auskunftspflichten verbunden. Es könnte auch jeweils die Notwendigkeit der Benennung eines Datenschutzbeauftragten entstehen.

Alles lösbare Baustellen, alles machbar. Aber aus dem Gesetz geht nicht ausreichend hervor, wie, um rechtskonform zu sein.

Zum Beispiel wurde bereits jetzt angeregt, die parlamentarischen Tätigkeiten statt einer Kontrolle einer kooperativen Beratung mit dem Landesdatenschutzbeauftragten zu unterziehen. Das halten wir für sinnvoll.

Sinnvoll wäre es zudem, eine Handlungsempfehlung bzw. eine Richtlinie zu erarbeiten, die den Besonderheiten des parlamentarischen Kernbereiches Rechnung trägt und Rechtssicherheit schafft. Auch insofern ist die Arbeit im Sinne des Datenschutzes mit der Verabschiedung dieses Gesetzes keineswegs beendet. Sie steht erst am Anfang. - Danke schön.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Auch hierzu gibt es keine Fragen. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf passt die

Verarbeitung personenbezogener Daten an das europäische Datenschutzrecht an, insbesondere im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums. Wir unternehmen damit nach dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung einen weiteren gesetzgeberischen Schritt. Vom Landeswahlgesetz bis hin zum Statistikgesetz werden mit dem Gesetzentwurf zahlreiche Landesgesetze geändert.

In der knappen mir zur Verfügung stehenden Redezeit möchte ich daher auf einen Aspekt zu sprechen kommen, der mir besonders wichtig ist und um den wir während des Gesetzgebungsprozesses durchaus gerungen haben. Die Kollegin hat es schon angesprochen. Das ist die Frage, inwieweit der Landtag, seine Organe und Abgeordneten in den Anwendungsbereich der Datenschutz-Grundverordnung fallen. Die Frage, ob die Datenschutz-Grundverordnung hier direkte Wirkung entfaltet, ist heiß umstritten und muss noch gerichtlich geklärt werden.

Aber eines muss aus meiner Sicht klar sein: Die Grundsätze der Datenschutz-Grundverordnung müssen wir auch für und gegen uns selbst gelten lassen. Das vorliegende Gesetz sieht daher vor, dass die Datenschutz-Grundverordnung zumindest entsprechende Anwendung findet. Das ist eine, wie ich finde, gute Regelung, die so auch auf der Bundesebene besteht.

Mit Blick auf die parlamentarische Tätigkeit des Landtages unterliegt die Anwendung der DSGVO gewissen verfassungsrechtlich gebotenen Einschränkungen. Dies betrifft insbesondere die Aufsichts- und Kontrollbefugnisse des Landesbeauftragten. Die Grundsätze der Gewaltenteilung und der Ausübung des freien Mandates gebieten es, dass hier Einschränkungen möglich sind. Bei einem Verstoß gegen die Datenschutz-Grundverordnung kann der Landesbeauftragte also kein Bußgeld verhängen oder Auflagen machen. Aber er kann Aktionen der Abgeordneten und Fraktionen am Maßstab der Datenschutz-Grundverordnung prüfen und Verstöße zumindest feststellen.

Das ist in meinen Augen ein großer Fortschritt. Denn nehmen wir das Beispiel des Petz-Portals der AfD-Fraktion: Hier werden Menschen in nicht zunehmender Weise an den öffentlichen Pranger gestellt. Datenschutzkonform ist das Vorgehen der AfD nicht. Nun ist klar, dass eine solche Aktion durch den Landesbeauftragten, möglicherweise auch auf Bitten von Betroffenen hin oder auch auf Anregung aus dem Hause geprüft werden kann, obwohl keine direkte Sanktionsmöglichkeit durch den Landesbeauftragten besteht.

Das ist ein wichtiger Fortschritt. Wir zeigen den Bürgerinnen und Bürgern, dass wir ihre Rechte ernst nehmen und sie nicht mit dem mühsamen

Weg der Unterlassungsklage vor Gericht alleinlassen. Ich halte für ein wichtiges Signal.

Insgesamt hätte der Anwendungsbereich der DSGVO aus der Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durchaus noch etwas weiter gefasst werden können. Eine Bereichsausnahme für den Landesrechnungshof hätte es aus unserer Sicht in dieser Form nicht bedurft. Wir haben hier dennoch einen tragfähigen Kompromiss erreicht. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Für die CDU-Fraktion spricht deshalb jetzt der Abg. Herr Schulenburg. Sie haben das Wort.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Ich möchte auf zwei wesentliche Punkte eingehen.

Erstens. Der federführende Ausschuss hat im Zuge des Beratungsverfahrens Änderungsanträge eingebracht und beschlossen. Zunächst hat man sich darauf verständigt, eine Bereichsausnahme für den Landesrechnungshof von der Anwendung des Datenschutzrechtes zu regeln, soweit er Verwaltungsangelegenheiten wahrnimmt. Wir erachten die Regelung dieser Bereichsausnahme als notwendig, da wir anderenfalls die Behörde sowohl in ihrer verfassungsgemäß garantierten Unabhängigkeit als auch in ihren in der Landesverfassung verankerten Prüfrechten beeinträchtigt sehen.

Zweitens. Daneben haben wir einen Vorschlag zur Änderung des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt aufgenommen und umgesetzt. Es betrifft das Recht für jedermann auf Auskunft über geometrische und bezeichnende Daten zu Grundstücken ohne Darlegung eines berechtigten Interesses. Die Änderung wurde im Anhörungsverfahren durch den Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure vorgeschlagen. Wir folgen an dieser Stelle also dem Regelungsbeispiel anderer Bundesländer.

Ich weise darauf hin, dass sich die Auskünfte und Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch lediglich auf geometrische und bezeichnende Daten beziehen. Beschreibende Daten wie zum Beispiel Angaben zu den tatsächlichen Eigenschaften der Liegenschaften und den rechtlichen Merkmalen, Eigentumsangaben oder sogar Grundbuchangaben sind hiervon eben nicht erfasst.

Durch den Ihnen vorliegenden Änderungsantrag wird der Regelungszweck hinreichend abgesichert. Das Liegenschaftsbuch bleibt bei diesen

Auskünften definitiv unangetastet. Das war unserer Fraktion besonders wichtig.

Im Übrigen ist in den Gesetzesmaterialien festgehalten worden, dass eine digitale Zurverfügungstellung des gesamten Liegenschaftskatasters im Internet von der Neuerung eben nicht erfasst wird.

Ich bitte abschließend um Ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport und zu dem Ihnen vorliegenden Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Auch hierzu gibt es keine Nachfragen. Deshalb spricht als Letzter für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Lieschke.

Matthias Lieschke (AfD):

Werter Präsident! Werte Abgeordnete! Wie soll man in drei Minuten Redezeit diesen Gesetzentwurf bewerten? Ich erspare es mir, hier auf jeden Paragraphen einzugehen. Das wäre hier, glaube ich, auch nicht zielführend.

Deshalb werde ich einmal einige Grundsätze beleuchten. Dieses Gesetz ist nötig, weil die Experten der EU-Regulierungswahnsinns-Behörde uns allen die europäische Datenschutz-Grundverordnung übergeholfen haben. Ich erwähnte bereits in anderen Reden, dass wir eine sehr gute deutsche Datenschutz-Grundverordnung hatten.

Dank der EU wird hier aber wieder einmal unser gutes deutsches Recht verdrängt. So war es nötig, den Landesbeauftragten für den Datenschutz komplett aus dem bisherigen Rahmen herauszugliedern. Dies war und ist mit Kosten verbunden. Wenn ich auf Seite 4 des Gesetzentwurfes lese, es entstehen keine unmittelbaren Kosten, dann muss ich dazu sagen, dass das einfach nicht stimmt.

Man teilt zwar mit, dass die Kosten durch die europäische Datenschutz-Grundverordnung entstehen, aber eben nicht durch den Gesetzentwurf. Aber das ist in meinen Augen völliger Quatsch; denn schließlich müssen wir die Datenschutz-Grundverordnung auf der Landesebene umsetzen. Dies wird nicht mit den Mitteln der EU finanziert, sondern mit unseren Haushaltsmitteln.

Welche finanziellen Auswirkungen dieses Gesetz durch mehr Personal oder weitere Kosten hat, weiß die Landesregierung überhaupt nicht. Das ist in meinen Augen sehr blauäugig und entspricht nicht den Grundsätzen eines gründlich und kompetent umgesetzten, vorberatenen sowie entscheidungsreifen Gesetzentwurfes.

(Zustimmung bei der AfD)

Aber die EU fordert und Deutschland schafft sich ab.

Gut finde ich übrigens bei diesem Entwurf einige Änderungen der Verbände. Es zeigt aber auch, dass mehr Fachverstand außerhalb der Landesregierung vorhanden ist. Warum die Änderungswünsche der Notarkammer nicht aufgenommen wurden, kann ich übrigens nicht verstehen. Gerade dort sitzen Juristen mit Fachverstand, welche die Auswirkungen dieses Gesetzes wohl am ehesten nachvollziehen können.

Unsere AfD-Fraktion kann diesem Entwurf nicht zustimmen. Wir werden uns der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Dann können wir zum Abstimmungsverfahren kommen. Wir haben den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen und die Beschlussempfehlung vorliegen.

Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ab. Dieser liegt in der Drs. 7/5573 vor. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sehe ich nicht. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die AfD und DIE LINKE. Demzufolge ist der Änderungsantrag in der Drs. 7/5573 angenommen worden.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der soeben geänderten Beschlussempfehlung, die in der Drs. 7/5392 vorliegt. Gibt es den Wunsch, eine getrennte Abstimmung zu realisieren? - Das sehe ich nicht.

Dann stelle ich den Gesetzentwurf, der in der genannten Beschlussempfehlung vorliegt und soeben durch den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen geändert wurde, insgesamt zur Abstimmung. Wer stimmt diesem Gesetzentwurf zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen worden und wir können den Tagesordnungspunkt schließen.

Dann kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Land Sachsen-Anhalt (DiFuG LSA)

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/4567

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/5540**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5577**

(Erste Beratung in der 77. Sitzung des Landtages am 28.08.2019)

Der Berichterstatter ist hierzu wiederum der Abg. Herr Kohl. Herr Kohl, Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (Berichterstatter):

Vielen Dank. - Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Entwurf eines Gesetzes über den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Land Sachsen-Anhalt überwies der Landtag in der 77. Sitzung am 28. August 2019 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport. Mitberatend wurde der Ausschuss für Finanzen beteiligt.

Mit dem Gesetzentwurf sollen eine Rechtsgrundlage zur Steuerung des störungsfreien Funkbetriebs sowie eine klare Kostenzuordnung zwischen dem Land und den Teilnehmern am Digitalfunk geschaffen werden.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich erstmals in der 39. Sitzung am 12. September 2019 mit dem Gesetzentwurf und verständigte sich nach kurzer Diskussion auf die Durchführung eines schriftlichen Anhörungsverfahrens.

Die bereits für die 40. Sitzung am 2. Oktober 2019 vorgesehene erneute Beratung des Gesetzentwurfes wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt, da die schriftlichen Stellungnahmen teilweise sehr kurzfristig vor der Sitzung eingingen. So kam der Ausschuss überein, den Gesetzentwurf in seiner nächsten regulären Sitzung erneut aufzurufen.

Zur 42. Ausschusssitzung am 7. November 2019 lag neben den Stellungnahmen der Deutschen Polizeigewerkschaft, der Gewerkschaft der Polizei, der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren im Land Sachsen-Anhalt sowie der kommunalen Spitzenverbände auch die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor.

Im Ergebnis seiner Beratung machte sich der Ausschuss für Inneres und Sport die Änderungsempfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu eigen und empfahl in der vorläufigen Beschlussempfehlung für den mitberatenden Ausschuss für Finanzen die Annahme des so geänderten Gesetzentwurfes mit 8 : 2 : 3 Stimmen.

Im Rahmen seiner 71. Sitzung am 4. Dezember 2019 befasste sich der Ausschuss für Finanzen mit dem Gesetzentwurf sowie der vorläufigen Beschlussempfehlung. Nach erfolgter Beratung schloss er sich dieser mit 6 : 5 : 0 Stimmen an.

Abschließend befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport in seiner 44. Sitzung am 16. Januar 2020 mit dem Gesetzentwurf und bestätigte mit 6 : 2 . 3 Stimmen seine vorläufige Beschlussempfehlung als die Ihnen in der Drs. 7/5540 vorliegende Beschlussempfehlung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung für die vorliegende Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Deswegen können wir in die Dreiminutendebatte einsteigen. Für die Landesregierung spricht der Minister für Inneres und Sport Herr Stahlknecht. - Das tut er jetzt wirklich, er ist auf dem Weg.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Aufbau des digitalen Sprach- und Datenkommunikationsnetzes für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Sachsen-Anhalt ist abgeschlossen. Damit steht flächendeckend ein einheitliches Funknetz für die Rettungs- und Sicherheitskräfte zur Verfügung und erlaubt die verlässliche Funkkommunikation im täglichen Einsatzgeschehen in unserem Bundesland.

Dieses Gesetz soll den erfolgreichen und störungsfreien Betrieb des Digitalfunks in allen Lagen gewährleisten und auch die grundsätzliche Kostenverantwortlichkeit zwischen dem Land und den Teilnehmern festlegen.

Erforderliche netz- und betriebsbezogene Anordnungsbefugnisse zur Abwehr von Gefahren für den Digitalfunk, welche auf Bundesebene bereits geregelt sind, sollen mit diesem Gesetz auch für den Bereich des Landes umgesetzt werden.

Die im Gesetz enthaltene Kostenregelung sieht vor, dass unser Land die Kosten für den Aufbau und den Betrieb des Digitalfunks vollständig trägt und die am Digitalfunk teilnehmenden Institutionen im Land ihre im Zusammenhang mit der Nutzung des bereitgestellten Digitalfunks entstehenden Kosten. Hierunter fallen Investitionskosten für digitale Funkendgeräte oder die Anbindung kommunaler Leitstellen an das digitale Funknetzgesetz.

Diese Kostenregelungen entsprechen der gelebten Praxis. Sie werden es aber im Fall von zukünftig eintretenden Sachverhalten auch erlauben, die Kostenträgerschaft rechtssicher zuzuordnen.

Ich bin sehr dankbar und froh, dass wir dieses Gesetz heute verabschieden werden. Das war ein Projekt seit 2012. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Deswegen können wir jetzt in die Debatte der Fraktionen eintreten. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für eine gut funktionierende Infrastruktur im Bereich der Gefahrenabwehr müssen die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben des Landes gut und zuverlässig kommunizieren können. Im Alltag und insbesondere in Krisen- und Großschadenslagen ist dies von entscheidender Wichtigkeit.

Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfes ist es daher, die Rechtsgrundlagen für einen reibungsfreien und zuverlässigen Betrieb des Digitalfunks der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zu schaffen. Ich denke, dass der vorliegende Gesetzentwurf alles in allem eine brauchbare Grundlage bildet.

Bereits jetzt besteht in Sachsen-Anhalt ein einheitliches digitales Funknetz für die Rettungs- und Sicherheitsbehörden. Im Gegensatz zum analogen Funk ist nun für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben die Nutzung eines gemeinsamen Funknetzes möglich.

Innerhalb seiner Zuständigkeit für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gibt der Gesetzentwurf dem Innenministerium die notwendigen Befugnisse, um den störungsfreien Betrieb zu gewährleisten, und es kann natürlich auch Anordnungen treffen.

Es kann auf dieser Rechtsgrundlage alle notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung oder Behebung von Beeinträchtigungen im Funkverkehr ergreifen. Bisher fehlten diesbezüglich Regelungen zur Befugnis gegenüber nicht polizeilichen Behörden und Organisationen im kommunalen Verantwortungsbereich. Hierzu wird eine praktikable und klare Regelung getroffen, wie ich finde.

Klar ist, Aufbau und Betrieb jedweder technischen Infrastruktur kosten Geld. Zentraler Regelungspunkt des vorliegenden Gesetzes ist daher die Regelung zur Kostenverantwortlichkeit. Für alle Behörden und Organisationen des Landes, die verpflichtend am Digitalfunk teilnehmen, trägt das Land die Kosten vollumfänglich. Die freiwillig am Digitalfunk teilnehmenden Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben müssen ihre Kosten jedoch selbst tragen.

Diese Regelung hat nicht nur für Begeisterung gesorgt. Bisher besteht keine gesetzliche Verpflichtung für die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden. Sie tragen ihre Kosten daher selbst.

Sie haben daher die Frage aufgeworfen, ob nicht ein faktischer Nutzungszwang bestehe und daher ein Fall von Konnexität. Hierüber kann man geteilter Meinung sein. Ich denke aber, alles in allem haben wir eine brauchbare Regelung gefunden, um den Digitalfunk der Sicherheitsbehörden in Sachsen-Anhalt auf eine solide Grundlage zu stellen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Chris Schulenburg, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir gehen weiter in der Debatte der Fraktionen. Für die Fraktion DIE LINKE ist die Abg. Frau Buchheim bereits auf dem Weg. Frau Buchheim, Sie haben das Wort.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die Inbetriebnahme des BOS-Digitalfunknetzes im Wesentlichen abgeschlossen war, kritisierte der Landesrechnungshof die fehlende Regelung zur Kostenverteilung zwischen dem Land und den Landkreisen und kreisfreien Städten und forderte eine Kostenregelung nach dem Verursacherprinzip.

Lediglich in zwei Bundesländern fehlte zum Berichtszeitpunkt - ich beziehe mich auf den Bericht in der Drs. 7/2590 vom 8. März 2018 - ein entsprechender Kostenverteilungsschlüssel. Seit 2012 wurde an einer entsprechenden Regelung gearbeitet, die nunmehr schlussendlich in das vorliegende Gesetz mündete.

Das Land hat mit der flächendeckenden Ausrichtung des Notrufsystems auf den innovativen Digitalfunk Tatsachen geschaffen. Deshalb fordern die kommunalen Spitzenverbände zu Recht, dass auch deren Finanzierung sichergestellt werden muss.

Mit dem Argument, die Nutzung des BOS-Digitalfunks sei freiwillig, entzieht sich das Land der Verpflichtung, den nötigen Mehrbelastungsausgleich zu tragen. Faktisch ist es jedoch so, dass durch die komplette Umstellung des Notrufsystems in Sachsen-Anhalt auf Digitalfunk keine freiwillige Nutzung mehr möglich ist, sondern ein Nutzungszwang besteht, um überhaupt am Notrufsystem teilnehmen zu können. Dies gilt für die Feuerwehren und Rettungsdienste im Land gleichermaßen.

Insoweit kritisiert der Städte- und Gemeindebund zu Recht, dass dieses Gesetz nicht mit dem Kon-

nexitätsgrundsatz in Artikel 87 Abs. 3 unserer Verfassung vereinbar ist.

Wir erwarten daher verbindliche Aussagen und Regelungen, die die Landkreise und kreisfreien Städte davor schützen, dass sie auf Mehrbelastungen aufgrund dieses Gesetzes sitzen bleiben. Hierauf werden wir unser Augenmerk bei den Haushaltsberatungen richten.

Im Hinblick auf den einzurichtenden Nutzerbeirat mit beratender Funktion wurde von den kommunalen Spitzenverbänden eine klare gesetzliche Regelung zur Zusammensetzung gefordert, die allen Beteiligten ein Mitspracherecht garantiert hätte.

Zwar wurde im Ausschuss diesbezüglich signalisiert, dass eine untergesetzliche Regelung im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden erstellt werden soll. Meine Fraktion hätte allerdings eine verbindliche gesetzliche Regelung bevorzugt.

(Beifall bei der LINKEN)

Aufgrund des Hinweises in der Gesetzesbegründung, dass die Regelung des § 38 des Rettungsdienstgesetzes unberührt bleibt, sehen wir keinen zwingenden Bedarf für den vorliegenden Änderungsantrag. Den Gesetzentwurf lehnen wir insgesamt aufgrund der hier vorgetragenen Kritikpunkte ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion der SPD spricht der Abg. Herr Erben.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Gnade der frühen Geburt lässt mich wissen, wie es einmal zum Digitalfunk gekommen ist. Anfang dieses Jahrtausends hat Innenminister Schily - der eine oder andere wird ihn noch kennen - mit dem damaligen langjährigen bayerischen Innenminister Günther Beckstein vereinbart, wir müssen bis zum Jahr 2006 ein funktionsfähiges Digitalfunknetz in Sachsen-Anhalt vorhalten. Es hat dann nicht ganz so funktioniert. Deswegen ist auch nur konsequent, dass wir es im Jahr 2020 schaffen, ein Digitalfunkgesetz für Sachsen-Anhalt heute hier abschließend zu beraten und zu beschließen.

Sachsen-Anhalt hat sich ganz bewusst für ein schmales Digitalfunkgesetz entschieden. Man muss vielleicht auch in Ergänzung dessen, was die Kollegin Christina Buchheim hier sagte, erwähnen, dass andere Länder zwar Regelungen haben, aber sie haben sie nicht zwingend durch Gesetz geschaffen. Es gibt diverse Verträge mit

kommunalen Spitzenverbänden, ein bunter Strauß, die längst nicht alle so komfortabel für den kommunalen Anteil sind, wie das hier in Sachsen-Anhalt der Fall ist.

Die Regelung ist jetzt verhältnismäßig einfach. Jeder trägt die bei ihm entstehenden Kosten.

Ich bin froh, dass es am Ende nicht dazu gekommen ist, dass wir die Kommunen in irgendeiner Weise an den Netzkosten beteiligen. Denn mir erschließt sich, ehrlich gesagt, nicht, wie man am Ende hätte herausrechnen sollen, wer für welche Netzkosten oder Betriebskosten verantwortlich ist. Das hätte am Ende vielleicht noch dazu geführt, dass man so etwas wie eine Handy-Abrechnung hätte machen müssen. All das wäre, glaube ich, nicht brauchbar gewesen. Deswegen werde ich um Unterstützung für diese Beschlussempfehlung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt spricht für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Schulenburg.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Mit diesem Gesetz sollen die Verpflichtung des Landes Sachsen-Anhalt zur Mitwirkung bei der Sicherstellung des störungsfreien Betriebs des bundesweit eingeführten Digitalfunks der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben umgesetzt, eine Rechtsgrundlage zur Steuerung des Funkbetriebs und eine klare Kostenverteilung zwischen dem Land und den Teilnehmern am Digitalfunk geschaffen werden.

Aufgrund der nun im Gegensatz zum früheren Analogfunk möglichen Nutzung eines gemeinsamen Funknetzes im Land durch alle Behörden und Organisationen bedarf es einer eindeutigen Regelung hinsichtlich der Zuordnung der Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb, der Weiterentwicklung und der Nutzung des Digitalfunks. Eine klare Kostenregelung und -aufteilung hat nicht zuletzt auch der Landesrechnungshof ange-mahnt.

Diesen Anforderungen wird das Gesetz nun gerecht, indem es diese Regelung zur finanziellen Kostentragung für den gesamten Digitalfunk sowie für Leitstellen, Endsprechgeräte und für Betriebskosten trifft.

Die im Gesetzentwurf bezüglich der Kostenverteilung vorgesehene Regelung wurde aus der Sicht meiner Fraktion so ausgewogen getroffen, dass auch die Kommunen nicht über Gebühr belastet werden. In den früheren Überlegungen wurde auf eine Beteiligung der Kommunen an den Betriebs-

kosten in ganz unterschiedlichen Höhen abgestellt. Dies ist auch einer der Gründe, warum das Gesetzesvorhaben in der letzten Wahlperiode nicht zum Abschluss gebracht werden konnte.

Künftig wird eine dreigeteilte Kostenregelung zur Anwendung kommen. Dabei übernimmt das Land einen großen Kostenanteil, indem es insgesamt für den Betrieb des Digitalfunks in Sachsen-Anhalt und die daraus entstehenden Betriebskosten aufkommt, und die Kommunen bzw. Landkreise haben nur die Kosten zu tragen, die sie selbst verursachen. Sie müssen daher lediglich für die Endgeräte und die Leitstellen aufkommen.

Mit dem Beschluss des Gesetzes ist die Umstellung von Analog- auf Digitalfunk im Land Sachsen-Anhalt nun final abgeschlossen. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Zum Abschluss der Debatte spricht für die Fraktion der AfD der Abg. Herr Kohl. Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (AfD):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist unstrittig, dass die im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen zur Nutzung des Digitalfunks durch die Behörden und die Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Land Sachsen-Anhalt erforderlich sind. Nur ist gut gemeint nicht gleich gut gemacht. So gibt es auch seitens der kommunalen Spitzenverbände Kritik an dem vorgelegten Gesetzentwurf.

Diese halten folgende ergänzende Regelungen für notwendig, um den Belangen der Kommunen Rechnung zu tragen: erstens die gesetzliche Verankerung der Mitwirkungsmöglichkeit der Kommunen im Nutzerbeirat, um sich bei den erforderlichen technischen, taktischen und organisatorischen Festlegungen einbringen zu können, zweitens eine Verpflichtung aller Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zur Teilnahme am Digitalfunk, um die faktisch bestehende Nutzungspflicht auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen, sowie die Regelung des Mehrbelastungsausgleichs.

Soweit es die Zusammensetzung des Nutzerbeirates betrifft, sehen wir momentan keinen zwingenden Handlungsbedarf. Dies ist im vorliegenden Gesetzentwurf zu regeln. Vielleicht ist es sogar angebracht, in dieser Frage auf eine gesetzliche Regelung zu verzichten - nicht um das Gesetz nicht zu überfrachten, sondern um eine ge-

wisse Flexibilität bei der Zusammensetzung des Nutzerbeirates zu ermöglichen.

Soweit es die Verpflichtung für die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden zur Nutzung des Digitalfunks sowie zum Betrieb und zur Unterhaltung eines Digitalfunknetzes anbelangt, teilen wir die Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände, dass es sich bei der Sicherstellung des Digitalfunks um eine Bundes- bzw. Landesaufgabe handelt.

Gleichwohl sollen die Kommunen gemäß § 2 Abs. 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs verpflichtet werden, die Kosten für die Nutzung des Digitalfunks zu tragen - dies allerdings ohne den nötigen konnexitätsgerechten Mehrbelastungsausgleich. Das geht so natürlich nicht. Hinsichtlich der im Gesetzentwurf getroffenen Regelung zur Kostenteilung teilen wir die verfassungsrechtlichen Bedenken der kommunalen Spitzenverbände und beantragen, dass nach § 2 Abs. 3, wie vom Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt und vom Landkreistag gefordert, ein Absatz 4 eingefügt wird, der lautet:

„Die Kosten für den Digitalfunk sind für die Landkreise und kreisfreien Städte zu 50 v. H. den Aufgaben nach dem Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zuzuordnen und im Rahmen der Kostenermittlung nach § 38 Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zu berücksichtigen.“

Wenn ich Frau Buchheim richtig verstanden habe, dann wünscht sie sich auch eine entsprechende gesetzliche Regelung. Insofern wäre es nur konsequent, wenn die DIE LINKE unserem Änderungsantrag zustimmen würde. Ansonsten wären die ganzen Worte einfach nur für den Wind.

Ich bitte Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Kohl, warten Sie einmal. Es gibt eine Frage von Herrn Erben. Sie können entscheiden, ob Sie darauf reagieren oder nicht. - Herr Erben, Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Kohl, ich habe eine spezielle Frage zu Ihrem Änderungsantrag. Ich muss die Frage stellen, weil ich irgendwie den Eindruck habe, dass die Begründung nicht zum Antrag passt. Denn Sie begründen andere Dinge, als sie tatsächlich beantragt haben. Deswegen will ich zu dem eigentlichen Änderungsantrag eine Frage stellen.

Sie wollen, dass 50 % der Kosten generell und kraft Gesetzes dem Rettungsdienst zugeordnet werden. Können Sie mir in irgendeiner Weise sagen - ich meine, wenn man verantwortlich darüber entscheiden will, dann muss man wissen, wie man auf 50 % kommt -, wie ermittelt worden ist, dass kraft Gesetzes ausgerechnet 50 % der Funkkosten in der Leitstelle dem Rettungsdienst zugeordnet werden sollen? - Denn eine Regelung für die Kommunikationskosten ist in § 38, den Sie erwähnen - für diejenigen, die das Gesetz nicht vor sich liegen haben: es geht um § 38 Abs. 3 Nr. 2 -, vorhanden.

Deswegen ist für mich entscheidend: Wie kommen Sie auf 50 %?

Hagen Kohl (AfD):

Na ja, wir haben uns den Absatz 4, den wir vorschlagen, nicht selbst ausgedacht.

(Rüdiger Erben, SPD: Aha!)

Seine Grundlagen sind vielmehr - ich habe es gesagt - Forderungen des Landkreistages sowie des Städte- und Gemeindebundes. Der Landesrechnungshof fordert eine klare Kostenregelung. In der Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes steht: mindestens 50 %. Da wir eine klare Kostenregelung brauchen, sind wir der Ansicht, dass wir dem Anliegen des Städte- und Gemeindebundes insofern entsprechen können, als wir eine klare 50-50-Teilung der Kosten vornehmen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben offensichtlich noch eine ganz kurze Nachfrage, Herr Erben.

(Heiterkeit bei der SPD)

Rüdiger Erben (SPD):

Bei aller Wertschätzung für die Vorschläge der Kommunen: Wenn wir aber sagen, wir nehmen 50 % und ordnen sie generell dem Rettungsdienst zu, dann heißt das, dass wir ein Gesetz zulasten der Sozialversicherungspflichtigen machen. Denn die zahlen die 50 % kraft Gesetzes. Deswegen habe ich erwartet, dass mehr als die Antwort kommt: Der Städte und Gemeindebund hat mal gesagt, mindestens 50 % müssten auf die Rechnung der Kassenpatienten in diesem Land gesetzt werden. - Das war keine Nachfrage.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Kohl, wollen Sie reagieren?

Hagen Kohl (AfD):

Ja, sehr gern.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann tun Sie das.

Hagen Kohl (AfD):

Wir haben im Ausschuss zweimal über den Gesetzentwurf beraten. Mir ist nicht Erinnerung, Herr Erben, dass Sie diese Problematik dort thematisiert haben. Ich kann mich jedenfalls nicht daran erinnern. Insofern wundert es mich, dass wir hier jetzt Ausschussarbeit betreiben.

(Zustimmung bei der AfD - Rüdiger Erben, SPD: Sie haben ja den Antrag gestellt! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie haben den Antrag gestellt, dann müssen Sie ihn auch begründen!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

In Ordnung. - Herr Erben, ich will nur sagen: Sie kennen meine Regel: Dreiminutendebatte - eine Frage pro Fraktion. Man kann auch mal eine kurze Nachfrage stellen. Aber man kann nicht noch etwas sagen und dann anfügen: Das war keine Nachfrage. Herr Erben, ich baue Ihnen eine Brücke und Sie reißen sie wieder ein; das ist nicht in Ordnung.

(Vizepräsident Wulf Gallert und Rüdiger Erben, SPD, lachen)

Gut. Somit sind wir jetzt aber am Ende der Debatte angelangt. Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt der Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/5577 vor. Er bezieht sich auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in der Drs. 7/5540.

Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD ab. Wer dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/5577 zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das ist die Koalition. - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und ein fraktionsloser Abgeordneter. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen nun zu der unveränderten Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport zu dem entsprechenden Gesetzentwurf. Gibt es den Wunsch nach getrennten Abstimmungen? - Das sehe ich nicht. Deswegen kommen wir gleich zur Gesamtabstimmung über diese Beschlussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung in der Drs. 7/5540 zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die Koalition. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die AfD-Fraktion und ein fraktionsloser Abgeordneter. Somit hat die Beschlussempfehlung die notwendige Mehrheit erhalten. Das Gesetz ist in der genannten Fassung beschlossen worden.

Wir können den Tagesordnungspunkt 8 schließen und kommen nunmehr zu

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung

Entwurf des Gesetzes zum Staatsvertrag über die erweiterte Zuständigkeit der mit der Begleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen beauftragten Bediensteten der Länder

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/5383**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/5541**

(Erste Beratung in der 89. Sitzung des Landtages am 17.12.2019)

Berichtersteller ist auch zu diesem Gesetzentwurf der Abg. Herr Kohl. - Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (Berichtersteller):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. Sie sehen also, der Innenausschuss war in der letzten Zeit mächtig fleißig.

(Oliver Kirchner, AfD: Das ist sehr schön!)

Kommen wir zu dem Gesetzentwurf. Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf in der Drs. 7/5383 wurde von der Landesregierung in der 89. Sitzung des Landtages am 17. Dezember 2019 eingebracht und dort zur alleinigen Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf soll die nach Artikel 69 Abs. 2 der Landesverfassung erforderliche Zustimmung des Landtages zu dem bezeichneten Staatsvertrag eingeholt werden. Mit dem Staatsvertrag selbst sollen der länderübergreifende Einsatz von Verwaltungsvollzugspersonal bei der Begleitung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen optimiert sowie Rechtsklarheit für den länderübergreifenden Einsatz von Bediensteten geschaffen werden, die nicht dem Polizeivollzugsdienst angehören.

Wie der Minister für Inneres und Sport bereits in seiner Einbringungsrede anmerkte, wurde der Landtag schon vor dem Abschluss des Staatsvertrages beteiligt. So befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport in der 36. Sitzung am 9. Mai 2019 mit der entsprechenden LIV-Vorlage und sah seinerzeit keine Notwendigkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Mit dem heute in Rede stehenden Zustimmungsgesetz befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport in der 44. Sitzung am 16. Januar 2020. Hierzu lagen dem Ausschuss in einer Synopse Änderungsempfehlungen des Gesetzgebungs-

und Beratungsdienstes vor, die sich lediglich auf einige sprachliche Anpassungen bezogen. Der Ausschuss machte sich diese Änderungsempfehlungen zu eigen und verabschiedete nach kurzer Beratung den so geänderten Gesetzentwurf als Beschlussempfehlung für den Landtag.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Ihnen in der Drs. 7/5541 vorliegende Beschlussempfehlung wurde mit 7 : 2 : 3 Stimmen verabschiedet. Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Eine Debatte ist zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vereinbart worden. Ich habe bisher auch keine Wortmeldungen aus den Reihen des Landtages heraus gesehen.

Deswegen können wir gleich zum Abstimmungsverfahren kommen. Ich frage auch bei diesem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in der Drs. 7/5541, ob getrennte Abstimmungen gewünscht werden. - Das scheint auch bei diesem Gesetzentwurf nicht der Fall zu sein. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der von mir genannten Drucksache zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die AfD-Fraktion und ein fraktionsloser Abgeordneter. Demzufolge hat auch dieser Gesetzentwurf die notwendige Mehrheit erhalten.

Somit sind wir, sogar etwas vorzeitig, bei der Mittagspause angelangt. Wir fahren nach der Mittagspause um 14:30 Uhr fort.

Unterbrechung: 13:26 Uhr.

Wiederbeginn: 14:30 Uhr.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es ist 14:30 Uhr. Das ist die Zeit, zu der verabredet worden ist, dass wir hier weitermachen. - Verabredet ist nicht das passende Wort; denn ich habe gesagt, wir machen dann weiter.

Ich möchte auch die Kolleginnen und Kollegen, die den Raum noch nicht betreten haben, es aber in unmittelbarer zeitlicher Nähe vorhaben, auffordern, dies zu tun. Es wäre auch nicht schlecht, wenn sich auch die Kollegin Schriftführerin oder der Kollege Schriftführer, die bzw. der noch mitverantwortlich ist, hier oben einfinden würde. - Wir warten noch eine Minute. - So! Zumindest hier vorn sind wir jetzt vollständig besetzt. Dann kann es jetzt losgehen.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Blühende Landschaften für Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4145**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Umwelt und Energie - **Drs. 7/5526**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5572**

(Erste Beratung in der 70. Sitzung des Landtages am 05.04.2019)

Berichterstatter für den Ausschuss ist der Abg. Herr Barth. Herr Barth, Sie haben das Wort.

Herr Barth, bevor Sie mit Ihrem Redebeitrag beginnen, begrüßen wir ganz herzlich, und zwar superpünktlich, pünktlicher als ein Großteil der Abgeordneten, Studentinnen und Studenten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg auf unserer Zuschauertribüne.

(Beifall im ganzen Hause)

So, Herr Barth, jetzt kann es losgehen.

Jürgen Barth (Berichterstatter):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe die große Freude, Ihnen heute als Berichterstatter das Thema „Blühende Landschaften in Sachsen-Anhalt“ näherzubringen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist toll!)

Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wurde in der 70. Sitzung des Landtages am 5. April 2019 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Energie und zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

In der Sitzung am 16. Oktober 2019 fand die erste Beratung des federführenden Ausschusses zu diesem Antrag statt.

Die Fraktion DIE LINKE begründete ihren Antrag und führte aus, dass der weitere Verlust der biologischen Vielfalt gestoppt werden müsse. Dazu seien Rahmenbedingungen notwendig, um den Erhalt der Biodiversität zu gewährleisten. Aus der Sicht der Fraktion DIE LINKE müsse die Politik ihrer Rolle gerecht werden und diese Rahmenbedingungen schaffen.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie führte dazu aus, es sei bekannt, dass die

biologische Vielfalt langsam stetig weiter abnehme. Dies sei ein globales Problem und auch Sachsen-Anhalt bleibe davon nicht verschont.

In der weiteren Berichterstattung wurde seitens des Ministeriums auf einige ausgewählte Punkte des Antrages eingegangen. So wurde hinsichtlich der Minimierung der Flächenversiegelung auf das Leitbild „Landwirtschaft“ verwiesen. Darin heißt es, dass keine weitere Reduzierung der landwirtschaftlichen Flächen stattfinden dürfe.

Hinsichtlich des Erhalts der Biodiversität und der Schaffung von Biotopverbünden wurde seitens des Ministeriums erklärt, in der Zeit von 1997 bis 2006 seien überörtliche Biotopverbundplanungen auf regionaler Ebene flächendeckend für das gesamte Land Sachsen-Anhalt erarbeitet worden.

Eine weitere Forderung im Antrag der Fraktion DIE LINKE lautet, die Forschung und die Anwendung von alternativen Maßnahmen bodenschützender und erosionsvermeidender Anbauverfahren zu unterstützen. Das Ministerium sagte dazu, dass dieses Thema im Rahmen des Klima- und Energiekonzeptes umgesetzt werde.

An die Ausführungen des Ministeriums schloss sich eine erste Beratung an, in deren Ergebnis der Ausschuss übereinkam, in der nächsten Sitzung eine vorläufige Beschlussempfehlung zum Antrag in der Drs. 7/4145 für den mitberatenden Ausschuss zu erarbeiten.

Die zweite Beratung im federführenden Ausschuss fand in der Sitzung am 13. November 2019 statt. Dazu lag ein Beschlussvorschlag der Fraktion DIE LINKE in der Vorlage 1 und ein Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen in der Vorlage 2 vor. Nach Begründung der Vorlagen und deren Beratung stimmte der Ausschuss für Umwelt und Energie dem Entwurf der vorläufigen Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen mit 8 : 3 : 2 Stimmen zu.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat sich in seiner Sitzung am 8. Januar 2020 mit dem Antrag und der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst und eine Beschlussempfehlung an den Umweltausschuss erarbeitet. In seinem Votum schloss er sich der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit 6 : 3 : 2 Stimmen an.

Die abschließende Beratung im Ausschuss für Umwelt und Energie fand in der Sitzung am 15. Januar 2020 statt. Nach kurzer Verständigung stimmte der Ausschuss dem Antrag in der Ihnen vorliegenden Fassung mit 7 : 2 : 3 Stimmen zu.

Im Namen des Ausschusses für Umwelt und Energie bitte ich das Hohe Haus, sich dieser Beschlussempfehlung anzuschließen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD - Zustimmung von Gabriele Brakebusch, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit können wir jetzt in die Dreiminutendebatte einsteigen. Für die Landesregierung spricht zuerst die Ministerin Frau Prof. Dr. Claudia Dalbert.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen Kollegen! Ich freue mich sehr, dass der Ausschuss für Umwelt und Energie im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in seiner 40. Sitzung am 15. Januar dieses Jahres empfohlen hat, die vorliegende Beschlussempfehlung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE zu den blühenden Landschaften anzunehmen.

Wir, die Landesregierung, und insbesondere mein Ressort, haben es uns zum Ziel gesetzt, die Biodiversität zu erhalten und konsequent zu schützen. Seien Sie versichert, wir setzen alles daran, den Biodiversitätsverlust zu stoppen und, um es mit Ihren Worten zu sagen, die blühenden Landschaften zu erhalten, zu entwickeln und wiederherzustellen.

Kernpunkte zur Förderung der biologischen Vielfalt sind neben der Verringerung der Flächenversiegelung und dem Umdenken in der Landwirtschaft - ich nenne nur das Stichwort Ökolandbau - insbesondere der Erhalt, die Wiederherstellung und nicht zuletzt der Ausbau von Biotopverbundsystemen. Es ist auch klar: Das gelingt einem nicht von heute auf morgen; aber wir setzen vielfältige Maßnahmen ein, um die biologische Vielfalt zu fördern. Weitere Maßnahmen werden folgen.

Erlauben Sie mir, in der kurzen Redezeit auf nur vier Beispiele stichwortartig einzugehen.

Stichwort Ökolandbau. Wir haben es uns zum gemeinsamen Ziel der Landesregierung gesetzt, dass 20 % der landwirtschaftlichen Fläche ökologisch bewirtschaftet werden. Das fördern wir mit Fördermitteln für unsere Landwirtschaftsbetriebe. Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche des Landes beläuft sich nach vorläufigem Stand auf 8,7 %. Das sind 101 000 ha und damit 7 000 ha mehr als im Vorjahr. Ich denke, das ist ein Zwischenergebnis, das sich sehen lassen kann.

(Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Lassen Sie mich ein zweites Stichwort nennen: niederländisches Modell. Wir starten ein deutschlandweit einzigartiges Modell zur Steigerung der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft in der Magdeburger Börde. Hierbei werden wir Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen vernetzen. Wir werden ge-

meinsam mit Landwirtschaftsbetrieben biodiversitätssteigernde Maßnahmen festlegen. Wir werden Landwirtschafts- und Umweltverbände in den Dialog bringen. Das alles ist inspiriert durch das niederländische Modell, das wir jetzt ausprobieren wollen. Wir versprechen uns gemeinsam sehr viel davon, aber wir müssen auch gucken, dass wir es verwaltungstechnisch hinbekommen. Deswegen auch dieser Modellversuch.

Drittes Beispiel, ganz kurz. Sie wissen es alle: 343 km neuer Biotopverbund in Sachsen-Anhalt, das Grüne Band, das wir gemeinsam gesetzlich gesichert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist ein Riesenschritt für die Artenvielfalt.

Ein letztes Beispiel. Auch in unseren Wäldern werden bereits vielfältige Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität umgesetzt. Zu nennen sind der Waldumbau und die Einrichtung von Prozessschutzflächen. Der Landesforstbetrieb ist gerade dabei, bis Ende dieses Jahres auf einer Strecke von 100 km artenreiche Waldrandstrukturen anzulegen; auch das ist ein gutes Beispiel für das, was wir als Landesregierung und als MULE für die Artenvielfalt tun.

Darauf ruhen wir uns nicht aus. Wir werden weitere Maßnahmen anstoßen. Aber ich denke, Sie sehen, wir sind auf einem guten Weg. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe hierzu keine Fragen. Dann können wir in die Debatte der Fraktionen eintreten. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Loth.

Warten Sie bitte noch ganz kurz, Herr Loth. - Ich habe ein bedeutungsvolles Räuspern vernommen. Dieses bedeutungsvolle Räuspern weist mich darauf hin, dass inzwischen Schülerinnen und Schüler des Geschwister-Scholl-Gymnasiums aus Magdeburg auf unserer Besuchertribüne Platz genommen haben. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt, Herr Loth, haben Sie das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank. - Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Die Beschlussempfehlung, wie sie vorliegt, wurde von der AfD leider nicht mitgetragen; denn vom ursprünglichen Antrag blieb nicht mehr viel übrig. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE hätte durchaus Sinn gehabt. Daher ist es auch klar, dass ihr heute noch einmal einen Änderungsantrag stellen

müsst; dieser hat auch seinen Charme, ist allerdings noch nicht so ausgefeilt, wie wir uns dies vorgestellt hätten.

Sei es drum. Die Beschlussempfehlung zeigt den Stillstand in der Koalition. Typisch Kenia. - Danke schön.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen dazu. Deswegen spricht jetzt Herr Schumann für die CDU-Fraktion.

Andreas Schumann (CDU):

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man sich die Einzelpläne 09 und 15 einmal in Ruhe zu Gemüte führt und diese einzelnen Positionen mit den entsprechend ausgestatteten finanziellen Mitteln in den Haushalten, welche mit den im Antrag formulierten Forderungen kompatibel sind, abgleicht, so muss man zwangsläufig zu der Erkenntnis kommen, dass sich durchaus viele der Forderungen schon in Planung und Umsetzung befinden, wie es die Frau Ministerin soeben auch festgestellt hat.

An dieser Stelle möchte ich nur einen Punkt herausgreifen. Ziel der Koalitionsfraktionen ist natürlich auch die Minimierung der Flächenversiegelung. Dabei müssen wir zugegebenermaßen noch besser werden. Deshalb ist für mich, der ich hier als Kommunalpolitiker sprechen kann, eine zukünftige Ansiedlungspolitik vor allem in den Oberzentren, zum Beispiel von Wirtschaftsunternehmen, unter der Maßgabe, die Flächenversiegelung so gering wie möglich zu halten und alte, bereits versiegelte und brachliegende Industrieflächen in den Blick zu nehmen, durchaus eine angezeigte Maßnahme. Dass dies durchaus Schwierigkeiten beinhaltet, ist mir vollkommen klar.

Ergänzend dazu wäre auch eine Dachbegrünung als alternative Ausgleichsmaßnahme in den Genehmigungsverfahren eine Möglichkeit. Hierzu finden regelmäßig Diskussionen im Umweltausschuss der Stadt Magdeburg statt, durchaus auch unter harter Abwägung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Ausschuss für Umwelt und Energie und der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten haben mit großer Mehrheit der Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen zugestimmt. Ich bitte Sie, das hier auch zu tun. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Jetzt spricht Herr Lange für die Fraktion DIE LINKE.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass dieser Debatte heute auch einige Biologen folgen. Dass wir uns mit dem Artensterben und bei Insekten mit einem großen Verlust an Biomasse konfrontiert sehen, ist mittlerweile ein allgemein akzeptierter Befund. Die Folgen für von Insekten bestäubte Pflanzen, aber auch für Tiere, die sich von Insekten ernähren, sind enorm. Der stumme Frühling ist nicht mehr nur ein Gruselmärchen, sondern droht ganz real zu werden.

Fakt ist auch, dass wir Menschen mit unserer derzeitigen Lebensweise einen erheblichen Anteil an diesem für uns alle bedeutsamen Verlust haben. Dieser Befund bedeutet aber auch, dass wir umsteuern können. Das wollten wir mit dem Ursprungsantrag und das wollen wir mit dem Änderungsantrag erreichen. Wir brauchen kluge Förderbedingungen, damit Landwirte Blühflächen so anlegen können, dass sie Insekten dauerhaft Nahrung bieten.

Wir müssen von Anfang an dafür sorgen, dass die Förderung ökologischen Maßgaben folgt, da diese im öffentlichen Interesse sind. Wir brauchen wieder Landschaftsstrukturen, wie Feldraine, Gehölze oder Baumreihen, die Schutz- und Rückzugsort sind. Und wir müssen verstärkt Biotopverbünde schaffen, damit Arten die Chance haben zu wandern. Dafür reicht mir das Grüne Band nicht aus; das brauchen wir flächendeckend. Wir müssen zur Förderung der Biodiversität auch die eigenen Wälder noch stärker in den Blick nehmen. Zudem muss der Flächenversiegelung endlich entgegengetreten werden.

Meine Damen und Herren! Da die Diskussion gerade um die Grüne Woche herum aufgebrannt ist, möchte ich sagen: Wir sehen bei diesem Thema die Landwirte ausdrücklich als Partnerinnen und Partner. Darum möchten wir die Förderstrukturen so stricken, dass die Verluste durch Greening-Maßnahmen dauerhaft kompensiert werden. Die neue EU-Förderperiode wird sich daran messen lassen müssen, ob es gelingt, die Förderprogramme so zu gestalten, dass dem Schutz der Biodiversität eine hohe Priorität beigemessen wird. Das gleiche gilt übrigens auch für den Humusaufbau und die damit verbundene Akkumulation von CO₂.

Meine Damen und Herren! Leider bleibt die Beschlussempfehlung weit hinter den hohen Ansprüchen zurück, die eine Koalition unter grüner Beteiligung haben müsste. Festzustellen, dass die Regierung einfach so weitermachen soll wie bisher, meine Damen und Herren, ist einfach nur unterambitioniert.

(Zustimmung von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Ich freue mich zwar über ein tolles neues Pilotprojekt in der Börde, frage mich aber: Warum eigentlich erst jetzt und warum dermaßen begrenzt?

Lassen Sie uns also bitte beherzter unsere öffentliche Aufgabe zur Förderung der Biodiversität erfüllen und machen wir Sachsen-Anhalt im besten Sinne zu einer blühenden Landschaft.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir kommen nun zum Debattenbeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Abg. Aldag hat das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich dachte, es gibt noch extra eine Anweisung. - Nein?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Aldag, wenn Sie das gerne haben wollen: Jetzt haben Sie das Wort!

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! An der Wichtigkeit der Biodiversität, also der Artenvielfalt, kann es keinen Zweifel geben. Wir alle profitieren von ihr. Denn je größer der Artenvielfalt ist, desto weniger stör anfällig ist ein Ökosystem. Leider erkennen wir dies viel zu häufig erst dann, wenn es fast schon zu spät ist. Deshalb müssen wir gegensteuern und beherzt auf allen Ebenen anpacken.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie hat deshalb seit 2016 verstärkt zahlreiche Programme ins Leben gerufen und umgesetzt, um die Biodiversität zu schützen und zu stärken. Zuerst möchte ich das Artensofortprogramm nennen, aber auch das Grüne-Band-Gesetz, die Natura-2000-Verordnung, die Förderung des Ökolandbaus und das Klima- und Energiekonzept tragen zu diesem Anliegen bei.

Die Fläche an Blühstreifen hat vor allem von 2017 auf 2018 einen großen Zuwachs erfahren. Der Ökolandbau wächst stetig und hat bald den Bundesdurchschnitt eingeholt. Für die Landschaftspflegeverbände ist im Haushaltplanentwurf eine Erhöhung der Finanzmittel vorgesehen. Das Umweltschutzprogramm hat 2017 zur Umsetzung von 137 Einzelprojekten geführt. Im Rahmen der Artensofortförderung wurden zusätzlich 135 Projekte auf den Weg gebracht. Damit wurden echte Sprünge bei der Gewässerrenaturierung und der Landschaftspflege gemacht.

Mit dem Klima- und Energiekonzept stehen die Maßnahmen E 4.5 - Strukturelemente mehrten - und E 1.1 - humusschonende Bodenbewirtschaftung - in den Startlöchern. Das ist nicht alles in der Beschlussempfehlung zu lesen, aber mir ist ehrlicherweise am Ende des Tages das Handeln wichtiger als ein Beschlusstext.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer wichtiger Aspekt ist bei diesem Thema, die Bevölkerung zu motivieren, Projekte zu initiieren und durchzuführen. Auch hierbei geht das MULE beispielhaft voran, etwa mit der Bereitstellung von Saatgut für Institutionen, Vereine, Schulen und Kindergärten.

Meine Damen und Herren! Trotz aller Anstrengungen und Erfolge gibt es sicherlich noch viel zu tun. Aber insbesondere das MULE arbeitet bereits hart und erfolgreich daran. Ich würde mich freuen, wenn wir als Abgeordnete in unseren Wahlkreisen mit gutem Beispiel vorangehen und auch mit anpacken würden. Es gibt noch enorm viel Luft nach oben. Die Bereitschaft in der Bevölkerung, mit anzupacken und die Artenvielfalt zu erhalten und zu fördern, ist im Moment größer denn je. - Vielen herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann können wir in der Debatte fortfahren. Abschließend spricht für die SPD-Fraktion der Abg. Herr Barth.

Jürgen Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorredner haben hier schon mit konkreten Beispielen Dinge aufgeführt, die im Lande stattfinden und stattfinden werden. Frau Ministerin Dalbert hat hier darauf hingewiesen und einzelne Projekte auch schon vorgestellt. Deshalb kann ich mir das ersparen.

Ich will noch auf einen Aspekt hinweisen und einen Appell äußern. Herr Aldag ist darauf auch kurz eingegangen. Wir Menschen haben sicherlich einen großen Einfluss darauf, wie die Biodiversität bei uns voranschreitet. Deshalb brauchen wir in unserer Gesellschaft ein tiefgreifendes Umdenken bei jedem Einzelnen, damit es vorangeht. Das kann die Politik alleine nicht leisten. Wir können unterstützen oder Rahmenbedingungen schaffen; aber letztendlich hängt es auch von jedem persönlich ab, inwieweit wir in diesem Bereich vorwärtskommen.

Den Antrag der LINKEN haben wir so verstanden, dass die Rahmenbedingungen weiter verbessert werden sollen. Wir haben ihn in diesem Sinne

überarbeitet. Ich bitte darum, dass wir der Beschlussempfehlung in der uns nunmehr vorliegenden Fassung unsere Zustimmung geben.

Wir werden hier im Hohen Hause zu dem Thema in der Zukunft sicherlich noch weitere Diskussionen führen. Die Diskussion heute wird sicherlich nicht ausreichen. Ich denke, das ist auch vernünftig und richtig.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Dr. Falko Grube, SPD, von Holger Hövelmann, SPD, und von Silke Schindler, SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt und wir können in das Abstimmungsverfahren einsteigen.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/5572 ab. Wer diesem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die AfD-Fraktion und zwei fraktionslose Abgeordnete. Damit wurde dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die somit unveränderte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Energie in der Drs. 7/5526. Wer stimmt dieser zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und zwei fraktionslose Abgeordnete. Damit wurde die Beschlussempfehlung in der Drs. 7/5526 unverändert beschlossen. Wir beenden damit den Tagesordnungspunkt 10.

Bevor wir den Tagesordnungspunkt 11 aufrufen, führen wir hier oben einen Wechsel durch.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Meine Damen und Herren!

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

Verurteilung der völkerrechtswidrigen militärischen Invasion in Syrien

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/5068

Völkerrechtswidrigen Angriffskrieg beenden, Waffenexporte in die Türkei stoppen, keine deutschen Truppen nach Syrien entsenden

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5088**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 7/5539**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5578**

(Erste Beratung in der 83. Sitzung des Landtages am 24.10.2019)

Berichtersteller ist der Abg. Herr Sturm. Herr Sturm, Sie haben das Wort.

Daniel Sturm (Berichtersteller):

Vielen Dank. - Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Antrag in der Drs. 7/5068 der Fraktion DIE LINKE - Verurteilung der völkerrechtswidrigen militärischen Invasion in Syrien - sowie den Antrag in der Drs. 7/5088 der Fraktion der AfD - Völkerrechtswidrigen Angriffskrieg beenden, Waffenexporte in die Türkei stoppen, keine deutschen Truppen nach Syrien entsenden - hat der Landtag in der 83. Sitzung am 24. Oktober 2019 zur alleinigen Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überwiesen.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien befasste sich in der 33. Sitzung am 13. Dezember 2019 mit den Anträgen und verständigte sich darauf, zu beiden Anträgen eine Beschlussempfehlung zu erarbeiten.

Mit 8 : 0 : 1 hat der Ausschuss in derselben Sitzung die Ihnen in Drs. 7/5539 vorliegende Beschlussempfehlung angenommen.

In der 34. Sitzung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien am 24. Januar 2020 verständigte sich der Ausschuss zudem darauf, der Beschlussempfehlung folgenden Titel voranzustellen: Völkerrechtswidriger Militäreinsatz der Türkei in Nordsyrien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien bitte ich um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung mit dem neuen Titel „Völkerrechtswidriger Militäreinsatz der Türkei in Nordsyrien“. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Sturm für das Vortragen der Beschlussempfehlung. In der Debatte sind drei Minuten Redezeit je

Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht der Minister Herr Stahlknecht. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD haben zur Landtagssitzung im Oktober letzten Jahres zwei sehr unterschiedliche Anträge zur Situation in Syrien eingebracht. Die einen forderten den sofortigen Ausschluss der Türkei aus der NATO oder sogar die Suspendierung der deutschen Mitgliedschaft. Die anderen wollten den Einsatz deutscher Soldaten in Syrien verhindern. Beiden Anträgen waren gemein die Verurteilung einer völkerrechtswidrigen militärischen Invasion und die Forderung nach der Beendigung von Waffenlieferungen an die Türkei.

Die Landesregierung verurteilt den Angriff der türkischen Armee in Nordsyrien. Kein Land hat das Recht, die Souveränität eines anderen Staates zu missachten, um eigene Interessen durchzusetzen. Weltpolitisch betrachtet ist der türkische Angriff eine große Herausforderung für die europäischen Länder und damit auch eine Herausforderung, angemessen darauf zu reagieren.

Der geopolitische Diskurs mit den Verbündeten der Kurden, das Einschreiten von russischen Truppen in Syrien und das Militärbündnis der Kurden mit Regierungstruppen von Assad ordnen die Machtverhältnisse im arabischen Raum neu. Auch der Machtanspruch der Türkei führt zu einer dramatischen Verschiebung der Kräfte, wodurch Europa zugewandte Länder, wie beispielsweise Saudi-Arabien, unter Zugzwang gebracht werden.

Um die Sicherheit der Bevölkerung in den arabischen Staaten weiterhin zu gewährleisten sowie die wirtschaftliche Lage zu verbessern, muss sich Europa als geeinte Kraft der Türkei entgegenstellen und Einhalt gebieten. Ein Bündnispartner der NATO muss seine eigenen und die Grenzen anderer Länder akzeptieren.

Die Bundesregierung hat bereits 2016 eine sehr restriktive Linie für Rüstungsexporte nach Ankara umgesetzt; insbesondere nach der türkischen Militäroffensive auf die nordsyrische Region Afrin. Vor dem Hintergrund der türkischen Militäroffensive in Nordsyrien wird die Bundesregierung für alle Rüstungsgüter, die durch die Türkei in Syrien eingesetzt werden könnten, keine neuen Genehmigungen erteilen.

Damit ist erkennbar, dass bereits weitgehende Maßnahmen getroffen wurden, um die Waffenlieferungen einzuschränken. Die Einschränkung der Waffentransporte durch die Bundesregierung ist ein wirksames Mittel, um eine weitere Eskalation in Syrien zu verhindern.

Der Fachausschuss hat daher richtigerweise eine Beschlussempfehlung für den Landtag vorgelegt, nach der der Landtag von Sachsen-Anhalt den völkerrechtswidrigen Militäreinsatz der Türkei in Nordsyrien verurteilt und alle diplomatischen Aktivitäten zur Beendigung der Krise begrüßt. Dem habe ich nichts hinzuzufügen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich dem Minister für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Daniel Rausch. Herr Rausch, Sie haben das Wort.

Daniel Rausch (AfD):

Werter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Die uns heute vorliegende Beschlussempfehlung ist der Minimalkonsens aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE und unserem AfD-Antrag mit dem Titel „Völkerrechtswidrigen Angriffskrieg beenden, Waffenexporte in die Türkei stoppen, keine deutschen Truppen nach Syrien entsenden“.

Im federführenden Ausschuss konnten wir uns fraktionsübergreifend darauf einigen, den Militäreinsatz der Türkei in Nordsyrien als völkerrechtswidrig zu verurteilen. Leider konnten sich die Regierungsfaktionen der CDU, der SPD und der GRÜNEN nicht auf einen von uns geforderten Stopp der Waffenexporte einigen. Auch von möglichen Sanktionsmaßnahmen, die von einigen Rednern in der Debatte gefordert wurden, kann man in der Beschlussempfehlung nichts lesen.

Der NATO-Partner Türkei hat eine große Verantwortung und muss eine klare Ansage bekommen. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Türkei offensichtlich und offen gegen das Völkerrecht verstößt. Glücklicherweise haben alle Kriegsparteien mit Zurückhaltung reagiert und der NATO-Bündnisfall ist - Gott sei Dank - nicht eingetreten.

Für die AfD-Fraktion ist klar, dass kein Bündnisfall nach Artikel 5 des NATO-Vertrages eingetreten wäre; denn mit diesem völkerrechtswidrigen Angriff hat die Türkei keineswegs irgendwelche legitimen Sicherheitsinteressen vertreten. Im Gegenteil: Erdoğan will sich als Regionalmacht in Stellung bringen. Er hat in Nordsyrien Fakten geschaffen und versucht damit natürlich auch, sein Kurdenproblem zu lösen. Wir alle dürfen nicht vergessen, dass die Kurden einen großen Anteil an der Zerschlagung des IS haben.

Wie wir aktuell sehen können, betreibt Herr Erdoğan weiterhin ein Spiel mit dem Feuer. Anfang Januar beschloss das türkische Parlament ein Gesetz, in dem es heißt, der Konflikt in Libyen bedrohe türkische Interessen in Nordafrika und im Mittelmeerraum. Ein Jahr lang kann nun Präsident Erdoğan nach eigenem Ermessen Soldaten und Waffen nach Libyen schicken.

Die Aussicht auf große Gasfelder beflügelt die neoosmanischen Fantasien der türkischen Führung. Schließlich hatte Libyen bis zum Jahr 1912 zum Osmanischen Reich gehört.

Erdoğan spielt sein eigenes Spiel nach seinen eigenen Regeln. Er wird sich nicht von Deutschland und Europa in die Schranken weisen lassen. Europa ist erpressbar und überweist ihm frisches Geld, um die Flüchtlinge zurückzuhalten. Mit dem Geld kann er munter Waffen kaufen und es schließt sich der Kreis.

Wir werden sehen, was die Zukunft bringt. Ich befürchte, der arabische Raum wird uns noch länger beschäftigen, aber, so hoffe ich, nicht in einen Krieg hineinziehen. Wir können hier keine Außenpolitik betreiben, sondern nur verurteilen, und das tun wir mit dieser Beschlussempfehlung.

Die AfD-Fraktion wird der Beschlussempfehlung zustimmen. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE geht uns zu weit. - Danke.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Rausch für den Redebeitrag. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Hövelmann. Herr Hövelmann, Sie haben das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Hohes Haus! In meiner Rede zu diesem Thema im Oktober vergangenen Jahres habe ich davon gesprochen, dass sich die Situation vor Ort, in Nordsyrien, mit einer ungeheuren Dramatik verändert und uns noch lange beschäftigen wird. Leider hat sich diese Einschätzung bewahrheitet. Der Krieg nimmt kein Ende. Militärisch und auch politisch ist die Lage ausgesprochen unübersichtlich. Ein Einlenken des türkischen Präsidenten ist nicht in Sicht. Im Gegenteil: Er treibt die Besiedlung der neu besetzten Gebiete voran.

Leider ist auch ein abgestimmtes Vorgehen Europas und der Weltgemeinschaft nicht in Sicht, und das, obwohl eine Entschärfung der Lage und insbesondere eine Verbesserung der humanitären Situation dringend notwendig wären.

Die Lage vor Ort ist dramatisch. Menschen sind auf der Flucht. Sie sind den widrigen Witterungsbedingungen oft schutzlos ausgeliefert. Davor darf die Weltgemeinschaft, davor dürfen wir alle, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht die Augen verschließen.

Es ist daher nachvollziehbar, dass die Bundeskanzlerin bei ihrem jüngsten Besuch in der Türkei angekündigt hat, dass sie durch den Bau von Unterkünften für Geflüchtete in Nordsyrien das

Leid der Menschen lindern will. Das ist zwar ehrenwert, aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf nicht zu einer Relativierung des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges der Türkei in Nordsyrien führen. Hierfür gibt es tatsächlich keine Rechtfertigung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin deshalb froh darüber, dass der Landtag heute einen klaren Beschluss fassen wird, in dem der völkerrechtswidrige Militäreinsatz in der Türkei in Nordsyrien verurteilt und dazu aufgerufen wird, alle diplomatischen Aktivitäten zu nutzen, die zur Beendigung der Krise beitragen können. Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein wichtiges Signal, das heute von diesem, von unserem Parlament ausgeht.

Den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE werden wir ablehnen. Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Hövelmann für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Gallert das Wort. Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Danke. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bilanz der Beratung fällt durchaus gemischt aus. Ja, es ist offensichtlich das erste Mal zumindest seit sehr langer Zeit, dass der Landtag eine eindeutige Positionierung in einer solchen internationalen Frage abgibt. Das ist ein Fortschritt.

Ich will auch ganz klar sagen - ich teile durchaus die Einschätzung meines Vorredners Herrn Hövelmann -, dass eine ganz klare Positionierung dieses Landtags, dies ist ein völkerrechtswidriger Angriff eines - Klammer auf - NATO-Partners - Klammer zu -, eine eindeutige Positionierung und Bewertung ist, und das ist mehr als nichts. Nur - das ist jetzt das Problem - was folgt daraus? Was folgt daraus, dass wir hier feststellen, dass das eine völkerrechtswidrige Invasion der Türkei in Nordsyrien ist? Offensichtlich - das ist das Dilemma, in dem wir uns in diesem Landtag befinden - soll daraus gar nichts folgen.

Die Feststellung allein ist übrigens keine politische Glanzleistung. Das hat sogar der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages als völlig unpolitische Bewertung dieses Prozesses festgestellt. Wir sind aber politisch Handelnde. Was fordern wir jetzt? Was ist unsere logische Konsequenz daraus?

Ich sage noch einmal ausdrücklich: Wir haben auch an dieser Stelle schon mehrfach über einen

anderen Völkerrechtsbruch geredet, nämlich über die Annexion der Krim durch Russland.

(André Poggenburg, fraktionslos: Sezession!)

Damals gab es Sanktionen und diese gibt es bis heute. Es gibt bis heute wirtschaftliche Sanktionen. Es gibt bis heute politische Sanktionen gegenüber Russland. Wenn aber der NATO-Partner Türkei einen völkerrechtswidrigen Krieg vom Zaun bricht, dann stellen wir es fest und sagen: Der Nächste, bitte!

Ich sage einmal - darin widerspreche ich Ihnen, Herr Hövelmann -: Diese abgestimmte Ignoranz der Konsequenzen unter den europäischen Partnern, unter den NATO-Partnern, also inklusive der USA, ist letztlich nichts anderes als die stillschweigende Legitimation eines Völkerrechtsbruches.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen verlangt es Konsequenzen. Deswegen stellen wir hier einen Änderungsantrag.

Ich bitte diejenigen, die in diesem Landtag ernsthaft das nächste Mal die Anti-Russland-Sanktionen wegen der Annexion der Krim verteidigen wollen, hier zu schweigen oder zu sagen, welche Sanktionen sie jetzt gegen die Türkei starten wollen. Aber dabei bleibt es still, und zwar aus einem einzigen Grund: Erdoğan sagt, wenn ihr mich in diesem völkerrechtswidrigen Krieg stört, dann schicke ich euch die Flüchtlinge. Das ist sein Erpressungspotenzial. Das ist der Grund, warum alle ruhig sind. Das ist der Grund, warum keine Konsequenzen gezogen werden.

Es ist ganz klar: Dieses Erpressungspotenzial ist permanent wiederholbar. Die Libyen-Krise ist ein Kampf um Rohstoffe im Mittelmeer. Glaubt hier irgendjemand, dass Erdoğan dieses Erpressungspotenzial nicht irgendwann wieder einsetzt?

Ich frage mich allerdings ganz ehrlich: Kollegen von der AfD, was würden Sie denn machen, wenn Erdoğan jetzt sagen würde, er würde Flüchtlinge in Richtung Europa durchlassen? Sie wären doch die Ersten, die sich dagegen wehren würden. Gerade die Stimmungslage, die Sie in der Bevölkerung schaffen, schafft doch Erdoğan erst dieses Erpressungspotenzial gegenüber Europa.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist der Unterschied, Werte Kollegen von der AfD. Deswegen unser Änderungsantrag, über den wir hier abzustimmen bitten.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert, es gibt Fragen von Herrn Dr. Tillschneider, Herrn Farle und Herrn Poggenburg. - Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Gallert, Sie haben eben die Ankündigung von Erdoğan, massenweise Flüchtlinge hierher zu schicken, als Bedrohungspotenzial bezeichnet. Aber meines Wissens fühlen Sie sich doch gar nicht davon bedroht. Sie können doch gar nicht genug Flüchtlinge aufnehmen, wenn es nach Ihnen geht. Sie stehen doch am Bahnhof und rufen „Inshallah!“ bzw. Ihr Pendant in Thüringen. Also die Frage: Fühlen Sie sich auch persönlich davon bedroht, oder war es nur eine objektive Rede, in der Sie sich in die anderen hineinversetzt haben?

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ich fühle mich ausdrücklich von Flüchtlingen nicht bedroht. Ich fühle mich manchmal bedroht - das sage ich ganz deutlich -, aber diejenigen, von denen ich mich am meisten bedroht fühle, fühlen sich selbst als Biodeutsche und drohen zum Beispiel in Haldensleben damit, eine SPD-Stadträtin zu steinigen. Davon fühle ich mich bedroht, Herr Tillschneider,

(Beifall bei der LINKEN und von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

von Flüchtlingen im Normalfall nicht, nein.

Die Bedrohungssituation, die hier geschildert wird und deretwegen man sich erpressen lässt, wirkt explizit gegenüber den Regierungen der Europäischen Union. Auf diese wirkt das Bedrohungspotenzial.

Sie haben recht, das ist nicht die Bedrohungssituation, die ich empfinde. Aber genau weil man dieses Potenzial inzwischen selbst so sieht, weil man sich nämlich innerhalb der Europäischen Union nicht auf eine vernünftige Flüchtlingspolitik verständigt, wird man zum Spielball eines Erdoğan und im Grunde genommen dessen Großmachtstrategie ausgeliefert, weil man nicht in der Lage ist, mit der Flüchtlingssituation vernünftig und abgestimmt umzugehen. Jawohl, Sie haben recht, das ist eben nicht meine Meinung.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Farle hat sich noch zu Wort gemeldet. Dann haben Sie jetzt das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, dass Sie eine etwas getrübe Wahrnehmung haben, vielleicht gar nicht böse gemeint, wenn Sie denken, dass die Bedrohungslage durch Flüchtlinge von der AfD herbeigeführt wird, über diesen Erpressungshebel. In

Wahrheit ist es doch die Bundeskanzlerin Frau Merkel,

(Siegfried Borgwardt, CDU: Oh!)

die mit Zustimmung und Unterstützung der LINKEN und der GRÜNEN und aller anderen Willkommensklatsher dafür gesorgt hat, dass Flüchtlinge massenhaft hierher kommen wollen, zur Mama Merkel nach Deutschland,

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Schwachsinn!)

wodurch der Erdoğan natürlich die Möglichkeit bekommen hat, die Schleuse einmal aufzumachen und einmal zuzumachen. So schafft man Erpressungspotenzial.

Wenn man mit einem solchen Potentaten dort, der Erdoğan ist und der dann auch noch zur NATO gehört, Verträge schließt und glaubt, dass diese Verträge mehr wert sind als das Stück Papier, auf dem sie stehen, um sich davor zu schützen, überannt zu werden von diesen Goldstücken,

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

die als illegale Zuwanderer massenhaft zu uns gekommen sind, dann haben doch Sie das alles herbeigeführt, aber nicht die AfD. Sie stellen die Wahrheit auf den Kopf. - Vielen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Also, ich habe nicht die Illusion, Ihre Wahrnehmung von einer trüben in eine klare zu verwandeln.

(Robert Farle, AfD: Meine ist ganz glasklar!)

Wir sind ja hier im öffentlichen Raum. Deswegen will ich noch einmal ganz klar sagen, was ich gemeint habe. Das ist Folgendes: Es ist doch genau die nationalistisch-populistische Stimmung in den europäischen Ländern gewesen, die es für verschiedene Regierungen fast unmöglich gemacht hat, mit der Flüchtlingsfrage vernünftig und konstruktiv umzugehen.

Das ist doch genau das Problem: Weil wir in Europa nicht in der Lage dazu sind, eine humane und vernünftige Art und Weise des Umgangs mit der Flüchtlingssituation zu entwickeln,

(Robert Farle, AfD: Aber das können Sie uns nicht anlasten!)

hat Erdoğan dieses Erpressungspotenzial;

(Beifall bei der LINKEN)

denn er weiß natürlich ganz genau, dass in dem Augenblick, in dem sich auch hier AfD-Abgeord-

nete hinstellen und sagen, dort kommen die nächsten Kriegsflüchtlinge, sozusagen eine hysterische Debatte in unserer Gesellschaft beginnt, eine zum großen Teil nicht nachvollziehbare Debatte.

Dadurch schaffen Sie ein Klima, dass Erdoğan nur zu schnipsen braucht und sagen kann: Entweder ihr hört auf mich, ihr macht das, was ich will, oder ich mache die Grenzen auf. Das ist doch genau das Klima, um das es hierbei geht. Deswegen habe ich gesagt, Sie haben genau bezüglich dieser Position eine Mitverantwortung, indem Sie im Grunde genommen sagen, eine Gesellschaft ist nicht in der Lage, in dieser Art und Weise mit Flüchtlingen umzugehen.

Allerdings - das muss man auch noch einmal ganz klar sagen - sind diese Länder Europas natürlich auch maßgeblich an der Entstehung dieser Flüchtlingskrise mit daran schuld. Allein hier reden wir übrigens von 300 000 Kurden, die Erdoğan ganz bewusst aus diesem Territorium verjagt hat, die die nächsten Flüchtlinge sein werden, und zwar mit stillschweigender Zustimmung der Europäischen Union. Das ist das Problem. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert, Herr Poggenburg hat sich zu Wort gemeldet, wenn Sie noch zur Verfügung stehen. - Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

André Poggenburg (fraktionslos):

Bitte eine Kurzintervention. Aber Herr Gallert kann logischerweise trotzdem darauf eingehen.

Herr Gallert, worin wir uns, denke ich, fast einig sind, ist die Mitverantwortung an dem Problem dort unten in den Ländern, aus denen diese Flüchtlinge kommen. Diesbezüglich hat die westliche Welt, hat Europa eine große Verantwortung. Inwieweit das bloß oder auch Deutschland ist, mag dahingestellt sein. Darin sind wir uns aber, glaube ich, einig.

Aber Ihre Ansicht, dass beispielsweise die AfD oder nationale Kräfte uns erpressbar machen, ist falsch.

(Eva von Angern, DIE LINKE, lacht)

Die Politik der total offenen Grenzen macht uns erpressbar. Wenn wir eine Politik wie Ungarn hätten oder wenn wir wie England sagen, wir verschwinden aus der EU, weil uns das zu viel wird - Auch das ist ein Grund für den Brexit gewesen. Wir machen uns erpressbar dadurch, dass wir eine Politik der total offenen Grenzen fahren. Wäre das nicht so, hätte ein Herr Erdoğan überhaupt kein Erpressungspotenzial gegen Deutsch-

land. Das ist das Problem. Das muss man langsam einmal begreifen. - Danke.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Natürlich prallen hier ganz unterschiedliche Grundwerte aufeinander. Denn die Frage ist ja: Was würden Sie denn tun, wenn sich jetzt in etwa dreieinhalb Millionen syrische Flüchtlinge auf den Weg nach Europa machen würden? - Ich habe Sie so verstanden: Sie würden sie an der Grenze praktisch verhungern lassen oder wie auch immer.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Ja, klar, das sagt ihr natürlich! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Klar, wenn das sozusagen Ihre Position ist, dann ist das der Unterschied. Das würden wir nicht tun. Selbst diese Option, so unmenschlich sie sein würde, ist nicht umsetzbar. Einer der größten Befürworter des Deals mit Erdoğan ist der Kollege Orban, weil er nämlich weiß: Selbst seine brutalsten Mittel wären nicht in der Lage, die Menschen aufzuhalten.

Deswegen ist das eben keine Lösung. Wer keine vernünftige Option für die Behandlung von Flüchtlingen, abgestimmt in der Europäischen Union, entwickelt, der wird immer erpressbar bleiben. Deswegen dieser Änderungsantrag. - Ich danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine weiteren Fragen. Ich danke Herrn Gallert für den Redebeitrag. Danke, Herr Gallert. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Frederking das Wort. Frau Frederking, Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch für meine Fraktion möchte ich deutlich machen, dass wir die türkische Invasion in Nordsyrien im Oktober 2019 als völkerrechtswidrig verurteilen.

Wir erwarten von der Bundesregierung eine klare Positionierung gegen diesen völkerrechtswidrigen Militäreinsatz. Was Unrecht ist, muss auch als Unrecht bezeichnet werden. Es gab weder einen Verteidigungsanlass für diese Offensive noch eine völkerrechtliche Legitimation.

Nordsyrien war vor dem türkischen Einmarsch relativ stabil und befriedet. Doch danach ist in dem ohnehin schon zerrütteten Bürgerkriegsland

Syrien noch ein weiterer Krisenherd hinzugekommen. Flucht und Vertreibung finden statt. Die Menschen leiden. Es ist eine humanitäre Katastrophe.

Das ist nicht abstrakt. Wenn man Menschen aus Nordsyrien erlebt, die ihre toten Verwandten beweinen, dann sind die Schrecken dieses Bürgerkriegs sehr real. Erdoğan hat mit seiner Aggression das Land weiter destabilisiert und seinem Feind Assad sogar in die Hände gespielt.

Die von der Türkei besetzte Region um Qamischli ist an die syrische Regierung als kurdisch autonomes Gebiet zurückgegeben worden. Neu ist allerdings, dass Assad mit eigenen militärischen Truppen vor Ort ist. Es steht jetzt zu befürchten, dass er damit einen Fuß in der Tür hat, um das gesamte Staatsgebiet unter seine Kontrolle zu stellen, ohne kurdische Autonomie.

Das ist deshalb kritisch, weil Assad in allen zurückeroberten Gebieten und Städten die Menschen drangsaliert und unterdrückt. Seine Versöhnungsabkommen haben keinen Wert, wenn er zum Beispiel die Männer für seine Armee zwangsrekrutiert.

Im Westen gibt es die sogenannte Pufferzone unter türkischer Kontrolle. Erdoğan strebt an, die syrischen Flüchtlinge aus der Türkei dort anzusiedeln. Ein solches Ansinnen verstößt sehr wahrscheinlich gegen die UN-Flüchtlingskonvention. Diese Frage wird im Moment geklärt.

In der Provinz Idlib gibt es schon länger türkische Armeeposten. Millionen syrischer Flüchtlinge leben hier im grenznahen Gebiet zur Türkei in provisorischen Flüchtlingslagern unter sehr, sehr schlechten Verhältnissen. Assad tyrannisiert mit der Bombardierung von Krankenhäusern und Infrastruktur.

Es hat bisher nichts gebracht, wenn Assad, Putin, Erdoğan und zeitweise auch der Iran miteinander verhandeln. Andere Formate sind erforderlich. Für Frieden und Stabilität in Syrien sollten sich die internationale Gemeinschaft und auch die EU einsetzen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Ich danke Frau Frederking für den Redebeitrag.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Kurze. Herr Kurze, Sie haben das Wort.

Markus Kurze (CDU):

Danke schön. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag von Sachsen-Anhalt verurteilt den völkerrechtswidrigen Militäreinsatz der Türkei in Nordsyrien, der zu

großem humanitären Leid geführt hat und die Stabilität der Region beeinträchtigt. Der Landtag von Sachsen-Anhalt begrüßt alle diplomatischen Aktivitäten zur Beendigung der Krise. - Diesen Beschluss haben wir im Ausschuss bei acht Jastimmen, keiner Gegenstimme und einer Enthaltung, also einstimmig, gefasst. Es ist relativ selten, dass solche gemeinsamen Beschlüsse auf den Weg gebracht werden. Wir, die Fraktion der CDU, sind sehr froh darüber, dass uns das gelungen ist.

Am 9. Oktober 2019 kam es zum Einmarsch in Syrien. Seit dem 17. Oktober 2019 gibt es eine Waffenruhe, wobei es hier und da auch immer wieder zu Verstößen kommt.

Die Türkei rechtfertigt ihre Militäroffensive unter der Bezeichnung „Friedensquelle“ durch das Adana-Abkommen vom 20. Oktober 1998, welches die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Terrorismus zwischen der Türkischen Republik und der Arabischen Republik Syrien regelt.

Das Abkommen verpflichtet die Unterzeichner unter anderem zur engen Kooperation im Kampf gegen den Terrorismus. Ein Recht zur unilateralen Invasion ergibt sich aus dem Adana-Abkommen natürlich nicht. Daher ist die syrische Reaktion auf den Vormarsch der türkischen Streitkräfte verständlich. Der Einmarsch der türkischen Truppen in Syrien ist im Ergebnis nichts anderes als eine völkerrechtswidrige Aggression in einem Konflikt, die keine Probleme löst, sondern am Ende nur neue schafft. Deshalb gilt es, dies auch zu verurteilen.

Dieser neuerliche Konflikt zeigt deutlich, dass Akteure am Werk sind, die die wichtigen Bereiche, da teilweise von internationalem Interesse der Politik, nämlich der Außen- und Sicherheitspolitik, nach ihrem Ermessen gestalten.

Wozu brauchen wir Regeln und Verträge, wenn sich dann wiederum einige nicht an diese Verträge und Regeln halten?

Dieses Ermessen führt zu Aktionen, die brandgefährlich sind und nicht dem Hauptziel Frieden für eine zerrüttete und gebeutelte Region dienen. Das ist am Ende nicht förderlich, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wie es am Ende von Kriegen immer ist, zahlt die Zivilbevölkerung meistens den höchsten Preis.

Dieser Konflikt ist nichts anderes als ein Machtspiel zwischen der Türkei, Russland und Syrien. In diesem Machtspiel gibt es keine Gewinner, sondern nur Verlierer. Zu den größten Verlierern zählt allerdings, wie eben schon gesagt, die zivile Bevölkerung.

Als Landesparlament begrüßen wir daher die diplomatischen Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland und auch der NATO, um den Frieden

in der Region zu stabilisieren und nachhaltig zu implementieren.

Herr Gallert, ich gebe Ihnen natürlich auch recht: Wenn man auf der einen Seite Sanktionen ausspricht, dann müsste man es auf der anderen Seite auch tun. Gerade die neuen Bundesländer leiden sehr unter diesen Sanktionen. Am Ende sind wir als Unionsfraktion der Meinung, dass man mit gleichem Maß messen sollte. - Das vielleicht am Ende meiner Rede.

Wir stimmen der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Kurze für den Redebeitrag. - Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Bei dieser Gelegenheit darf ich in Erinnerung rufen, dass in der Berichterstattung bereits darauf hingewiesen wurde, dass eine Änderung der Beschlussempfehlung dahin gehend erfolgt ist, dass diese mit einem neuen Titel versehen wurde.

Bevor wir aber darüber abstimmen, stimmen wir als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in die Drs. 7/5578 ab. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion der AfD und zwei fraktionslose Abgeordnete. Damit hat dieser Änderungsantrag nicht die Mehrheit erhalten.

Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung mit der vorgetragenen Änderung ab. Wer für die Beschlussempfehlung mit der vorgetragenen Änderung stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der AfD und zwei fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? - Gegenstimmen sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit hat die Beschlussempfehlung mit den erfolgten Änderungen die Mehrheit des Hauses erhalten und der Tagesordnungspunkt 11 ist erledigt.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 12

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen - **Drs. 7/5549**

Berichterstatterin ist die Abg. Frau Buchheim. Frau Buchheim, Sie haben das Wort.

Christina Buchheim (Berichterstatterin):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Berichtszeitraum 1. Juni 2019 bis 30. November 2019 wandten sich 308 Bürger mit schriftlichen Bitten und Beschwerden an den Landtag. 34 Eingaben waren nach den Grundsätzen des Petitionsausschusses nicht als Petition zu behandeln, wurden jedoch mit einem Rat oder Hinweis an die Einsender beantwortet.

Acht Petitionen gab der Ausschuss an die zuständigen Landesparlamente und an den Deutschen Bundestag ab.

266 der eingegangenen Bitten und Beschwerden wurden als Petitionen registriert und bearbeitet.

Die höchste Zahl der Eingänge mit 57 Petitionen war im Sachgebiet Inneres zu verzeichnen, gefolgt vom Sachgebiet Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr mit 44 Petitionen.

Weitere Einzelheiten können Sie der Anlage 15 zu der Beschlussempfehlung entnehmen.

331 Petitionen wurden im Berichtszeitraum in acht Sitzungen beraten, davon 255 abschließend. Führend hierbei das Sachgebiet Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr mit 43 Petitionen, gefolgt vom Sachgebiet Inneres mit 34 Petitionen.

Etwa 9,8 % der vom Ausschuss behandelten Petitionen wurden positiv und 5,8 % zumindest teils positiv erledigt.

Zehn Sammelpetitionen sowie drei Mehrfachpetitionen gingen ein. Elf Sammelpetitionen und eine Mehrfachpetition wurden abschließend behandelt.

Mitglieder des Ausschusses führten fünf Ortstermine durch und nahmen Kontakt mit Petentinnen und Petenten auf, um vermittelnd zwischen Verwaltung und Bürger tätig zu werden.

Der Ausschuss führte eine nichtöffentliche Anhörung durch.

Einzelne Themen, mit denen sich der Petitionsausschuss befasste, können Sie den Anlagen 1 bis 14 der Beschlussempfehlung entnehmen.

Der Petitionsausschuss möchte an dieser Stelle allen Beteiligten, die ihn bei seiner Tätigkeit unterstützt haben, seinen Dank aussprechen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen in der Drs. 7/5549 für den Zeitraum 1. Juni 2019 bis 30. November 2019 vor. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die in den Anlagen 1 bis 14 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Buchheim für die Erläuterung der Beschlussempfehlung.

Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung in der Drs. 7/5549 ab. Der Ausschuss für Petitionen empfiehlt, die in den Anlagen 1 bis 14 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das komplette Haus. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimm-enthaltungen? - Ein fraktionsloser Abgeordneter.

Jetzt habe ich eine Frage. - Frau Buchheim, wird über die Anlagen 15 und 16 abgestimmt?

(Christina Buchheim, DIE LINKE: Das habe ich in meinem Bericht erwähnt! Das ist erledigt!)

- Es ist alles erledigt. Gut, dann ist das in Ordnung. Das habe ich dann überhört. Die Anlagen 15 und 16 nimmt der Landtag zur Kenntnis. Damit ist der Tagesordnungspunkt 12 erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

Pflegende entlasten - Pflegegeld ermöglichen

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/5460

In der Debatte ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Einbringerin ist die Abg. Frau Zoschke. - Frau Zoschke, Sie haben das Wort.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute nicht zum ersten Mal über die rasante Entwicklung der Kosten in den stationären Einrichtungen in der Trägervielfalt unseres Landes. Das lässt die Schlussfolgerung zu: Wir haben keine Erkenntnisprobleme.

Zu unseren Erkenntnissen gehören:

Erstens. Mit dem Pflegestärkungsgesetz II wurde der sogenannte einrichtungseinheitliche Eigenanteil eingeführt.

Zweitens. Zu dem einrichtungseinheitlichen Eigenanteil, den jede Bewohnerin, jeder Bewohner zu entrichten hat, kommen für den Einzelnen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, die Investitionskosten, die Ausbildungsumlage und die Kosten für definierte Zusatzleistungen hinzu.

Drittens. In einem Pflegeheim sind ca. 75 % der anfallenden Kosten Personalkosten.

Viertens. Das Kostenniveau in Sachsen-Anhalt ist im Vergleich zu dem anderer Bundesländer, im Besonderen im Vergleich zu den westdeutschen Bundesländern, auf einem sehr niedrigen Stand.

Fünftens. Alle Kostensteigerungen bis heute und, wenn sich daran nichts gravierend etwas verändert, auch zukünftig gehen zulasten der Pflegebedürftigen und führen für viele zu existenziellen Problemen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sechstens. Die Mehrzahl der Träger stationärer Einrichtungen im Land signalisiert eindeutig einen gewachsenen Bedarf an Investitionen. Auch diese Kosten werden zulasten der Bewohnerinnen und Bewohner zu Buche schlagen.

Diese aufgelisteten Erkenntnisse dürften unstrittig sein. Auch bei den Ursachen für diese Situation wird es kaum gravierende Differenzen geben. Die Pflegeversicherung ist nur eine Teilleistungsversicherung. Sie deckt also nicht alle anfallenden Kosten für die Betroffenen ab.

Die Lohnsituation für das Pflegepersonal führt zur Flucht aus dem Beruf. Fach- und Hilfskräfte sind unterbezahlt und überarbeitet. Sie alle erhalten also nicht den guten Lohn für gute Arbeit. Der notwendige einheitliche und flächendeckende Tarifvertrag für Pflegekräfte ist noch nicht in Sicht. Daran wird wohl aktuell in Berlin gearbeitet - das lässt hoffen.

Allerdings müssen sich Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in allen Branchen bereits heute aufgrund des vorherrschenden Fachkräftemangels etwas einfallen lassen, um Fachkräfte zu gewinnen, auszubilden und auch im Unternehmen zu halten. Das gilt selbstverständlich auch für die Pflegebranche.

Mehr Lohn und Gehalt für Fach- und Hilfskräfte im Pflegebereich sind dringend notwendig, aber dies allein wird es auch nicht richten. Viele im Pflegebereich Tätige, unabhängig davon, ob sie stationär oder im ambulanten Pflegedienst tätig sind, fordern eine Veränderung der Arbeitsbedingungen. Das reicht von mehr Kolleginnen und Kollegen bis hin zur Gestaltung der Arbeitszeit. All dies verursacht Kosten und wird sich ebenfalls auf die Heimkosten auswirken. Diese Arbeitsbedingungen spielen eine immer größere Rolle und müssen selbstverständlich gegenfinanziert werden.

Darüber hinaus wirkt sich auch der demografische Wandel in mehrfacher Hinsicht auf die gegenwärtige Situation aus. Dafür stehen zum Beispiel folgende Facetten: Der Anteil älterer und pflegebedürftiger Menschen mit Multimorbidität steigt.

Pflegekräfte sind bereits jetzt rar und genau dieser demografische Wandel lässt die Anzahl verfügbarer Pflegekräfte auch weiterhin sinken.

Um die Lebens- und Wohnsituation der Pflegebedürftigen zu verbessern, hat der Gesetzgeber die Träger aufgefordert, der Schaffung von mehr Einzelzimmer mit eigenem Sanitärbereich größere Aufmerksamkeit zu schenken. Für viele der Einrichtungen hat dies größere Umbaumaßnahmen zur Folge. Hinzu kommen außerdem Maßnahmen, die sich aus anderen gesetzlichen Notwendigkeiten ergeben, so zum Beispiel aus dem Brandschutz.

Dies wird den Kalkulationsrahmen der Träger erweitern und damit zu Kostensteigerungen führen, die die Heimkosten weiter in die Höhe treiben. Das wissen viele im Raum. Wir diskutieren darüber auch schon eine gefühlte Ewigkeit.

Einige Träger signalisieren große Unzufriedenheit mit der aktuellen Situation. Selbstverständlich sind die Lösungsansätze vielfältig und bunt. Vielleicht sind wir uns aber auch darin einig, dass die Einnahmesituation der Pflegeversicherung verbessert werden muss. Das Wie der Verbesserung der Einnahmesituation der Pflegeversicherung wird uns wahrscheinlich schon wieder auseinandertreiben.

Unsere Lösungsvariante ist die Bürgerinnenversicherung, in die alle Einkommensarten einzahlen und die als solidarische Versicherung dann auch alle Ausgaben bestreitet.

(Beifall bei der LINKEN)

Dies haben wir hier und an anderer Stelle bereits mehrmals erläutert.

Ab und an ist im politischen Raum zu hören, dass auch in anderen Parteien diskutiert und gestritten wird, und dies immer sehr ergebnisoffen. So bleibt es spannend, wie sich der Zieleinlauf irgendwann gestalten wird. Darauf können wir aber nicht warten. So interessant die Diskussionen darüber auch sind; die Interessenlagen der Betroffenen verlangen eine akzeptable und machbare Entscheidung, und das jetzt.

(Beifall bei der LINKEN)

So sind wir davon überzeugt, dass wir im Land etwas tun können und auch müssen. Konkrete Maßnahmen und Unterstützungen, die die Situation der Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt tatsächlich verbessern und die für alle Seiten machbar und transparent sind, erwarten Pflegebedürftige und ihre Angehörigen von uns, und das, bevor sich im Bund etwas tut.

Eine Möglichkeit, die wir sehen, ist die Schaffung eines Pflegewohngeldes. Dies ist im zuständigen Ausschuss zwar angesprochen, aber nicht weiter

diskutiert worden. Wir sind davon überzeugt, dass das Pflegewohngeld durchaus eine Lösung sein kann.

Träger von stationären Einrichtungen signalisieren die Notwendigkeiten eines akuten Investitionsbedarfs. Mehr Einzelzimmer mit eigenem Sanitärbereich, die Auflagen des Brandschutzes, aber auch allein die Tatsache, dass die meisten stationären Einrichtungen seit nunmehr 20, 25 Jahren in Gebrauch sind und damit in die Jahre gekommen sind, erklären die finanziellen Notwendigkeiten für Sanierung, Renovierung, Umbau einschließlich der Erneuerung der notwendigen Gebrauchsmöbel.

All diese Kosten sind umlagepflichtig bzw. umlagefähig. Dies führt permanent dazu, dass die Heimkosten für jede Bewohnerin, jeden Bewohner steigen. Um diesen Prozess etwas abzufedern, ist die Schaffung eines Pflegewohngeldes eine Möglichkeit, die jedes Land, also auch wir hier in Sachsen-Anhalt, hat.

Pflegewohngeld wird bereits in Mecklenburg-Vorpommern, in Schleswig-Holstein und in Nordrhein-Westfalen gezahlt. Aus den diversen Richtlinien und Gesetzestexten lässt sich schlussfolgern, dass das Pflegewohngeld ein bewohnerzentrierter Zuschuss zur Finanzierung der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen vollstationärer Dauerpflegeeinrichtungen ist. Es ist eine freiwillige Aufgabe und sie liegt demzufolge in unserer Hoheit, in unserem Ermessen.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Leistung ist einkommensabhängig, wird vom Sozialhilfeträger bezahlt und ist an den anfallenden Kosten ausgerichtet, insbesondere im investiven Bereich. Sie wird nicht gewährt, wenn Einkommen und Vermögen des Einzelnen bestimmte Grenzen übersteigen. Das Pflegewohngeld wird nicht an die Pflegebedürftigen ausgezahlt, sondern den Pflegeheimen bzw. deren Trägern nach deren Antragstellung überwiesen. Dies hat selbstredend den Charme, dass der Einzelne nicht mit einer umfangreichen Antragstellung belastet ist. Dies erledigen die Träger bzw. die jeweilige Einrichtung nach den Vorgaben des Sozialhilfeträgers.

Wir können die Einkommensgrenze, bis zu der es einen Anspruch geben soll, die Höhe des Pflegewohngeldes und die Bedingungen, die zu erfüllen sind, selbst regeln. Damit kann das Pflegewohngeld ganz konkret und nachhaltig die Situation derjenigen Pflegebedürftigen verbessern, deren Einkommen nicht mehr ausreicht, um alle Heimkosten zu begleichen, und denen aktuell nur der Gang zum Sozialamt bleibt.

Es geht in den meisten Fällen um Pflegebedürftige, die trotz eines langen arbeitsreichen Lebens

eben nicht in der Lage waren, Vermögen anzuhäufen, oder um Pflegebedürftige, die nach 1989 eine sehr wechselvolle Karriere auf dem zweiten Arbeitsmarkt erlebt haben, immer wenig verdient haben und denen aktuell tatsächlich nur der Gang zum Sozialamt bleibt, weil sie die gestiegenen und steigenden Heimkosten aus eigenem Vermögen nicht aufbringen können.

Die Anzahl der Betroffenen steigt. Dies ist unter anderem auch in den kommunalen Haushalten ersichtlich. Damit ist das Pflegewohngeld auch eine Möglichkeit, Altersarmut zu mildern bzw. zu verhindern.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich will an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass ein kommunaler Träger einer stationären Pflegeeinrichtung, in die auch ein ambulanter Pflegedienst integriert ist, seit Anbeginn seiner Existenz den öffentlichen Tarif zahlt, bei den Heimkosten ähnliche Erfahrungen in Richtung Sozialamt erlebt und nicht ohne Stolz berichtet hat, keine Probleme in der Gewinnung von Fachkräften zu haben, die gern im Unternehmen arbeiten, und dies, werte Kolleginnen und Kollegen, im ländlichen Raum unseres Landes.

Lassen Sie uns diesen mutigen und lohnenden Schritt der Einführung eines Pflegewohngeldes gehen. Lassen Sie uns mehr über die Ausgestaltung streiten und nicht mehr so sehr über das Ob. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Zoschke für die Einbringung des Antrages. Für die Landesregierung spricht jetzt Ministerin Frau Grimm-Benne. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE fordert eine Bundesratsinitiative zur Reform der Pflegeversicherung und die Einführung eines Pflegewohngeldes.

Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Der Landesregierung ist die schwierige Problemlage der immer weiter steigenden Eigenanteile in der Pflege nicht nur bekannt, sondern sie versucht auch schon jetzt, gegenzusteuern.

Es ist auch nicht so, dass bisher nichts getan worden ist. Vielmehr haben sich die Sozialministerinnen der Länder mehrfach und sehr intensiv mit der Notwendigkeit einer Pflegereform auseinandergesetzt. Zuletzt hat die Arbeits- und Sozialmi-

nisterkonferenz im November zu diesem Thema einen sehr wegweisenden Beschluss gefasst.

Darin ist eine unüblich deutliche Aufforderung an den Bund enthalten, eine Reform der Pflegeversicherung einzuleiten und die Länder an diesem Prozess intensiv zu beteiligen. So muss die Bundesregierung die im geltenden Koalitionsvertrag auf Bundesebene enthaltenen Vereinbarungen zur Begrenzung der finanziellen Eigenbelastung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen zeitnah umsetzen.

Neben der erfolgten Begrenzung des Rückgriffs der Sozialhilfeträger auf das Einkommen der Kinder von pflegebedürftigen Eltern sind insbesondere die Sachleistungen der Pflegeversicherung kontinuierlich an die Personalentwicklung anzupassen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die zu erwartenden und bereits heute spürbaren Entwicklungen bei den Personalkosten im Pflegebereich deutlich über der Inflationsentwicklung liegen, sodass kurzfristig eine pauschale Einmalanhebung der Leistungen der Pflegeversicherung ebenso erforderlich ist wie ein grundsätzliches und deutliches Mehr an Verbindlichkeit und Regelmäßigkeit in der gesetzlichen Dynamisierungsregelung des § 30 SGB XI.

Es dürfte jedoch Konsens bestehen, dass eine Weiterentwicklung der Pflegeversicherung vor dem Hintergrund der bestehenden Herausforderungen von einer erheblichen Dringlichkeit gekennzeichnet ist.

Die Länder sind deshalb dabei, sich zusammen mit dem Bund in die Pflicht zu nehmen. In diesem Sinne halte ich jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt einen Antrag Sachsen-Anhalts im Bundesrat zur Reform der Pflegeversicherung für nicht zielführend.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zum Pflegewohngeld will ich nur so viel ausführen: Die geforderte Einführung eines Pflegewohngeldes wäre letztlich auch nur ein Herumdoktern an den Symptomen. Es beseitigt aber nicht die Ursache.

(Zustimmung von Dr. Verena Späthe, SPD)

Ich betone noch einmal: Neben dem kurzfristig notwendigen Bundeszuschuss aus Steuermitteln ist angesichts weiter steigender Leistungsausgaben der Pflegeversicherung insgesamt eine tragfähige Finanzierungsgrundlage der sozialen Pflegeversicherung zwingend notwendig.

Lassen Sie uns nicht abwarten! Hubertus Heil hat gestern den Mindestlohn für Ost und für West festgelegt. Sie wollen gucken, ob sie das allgemeinverbindlich regeln bzw. ins Gesetz gießen. Ich weiß auch, dass Jens Spahn in Kürze vorstellen wird, wie er aufgrund dieser Kosten die Pflegeversicherung reformiert. Ich denke, daran sollte

man den Bund messen. Man sollte ihn aktiv begleiten, um dann zu schauen, wie wir den Bund in die Verantwortung nehmen, um auch auf der Länderebene in der finanziellen Situation zu Entlastungen zu kommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Ministerin für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Krull. Herr Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag greift ein wichtiges Thema auf, nämlich die Besorgnis vieler Menschen, die in stationäre Pflegeeinrichtungen kommen, ob das Geld reicht, um die notwendigen Eigenleistungen zu finanzieren.

Die Sorge betrifft nicht nur die 30 000 zu Pflegenden, die in den mehr als 600 Einrichtungen unseres Landes sind, sondern vor allem auch die Familien. Lieb gewonnene Hobbys und Rituale können nicht mehr durchgeführt werden, weil die finanziellen Mittel fehlen.

Dieses Thema begegnet mir nicht nur immer wieder in Gesprächen vor Ort und bei Besuchen, nein, ganz persönlich muss ich feststellen, dass in Familien diskutiert wird, welche die richtige Einrichtung für Angehörige ist und ob das Geld dafür tatsächlich reicht.

Die Eigenanteile in Sachsen-Anhalt liegen zwischen 1 300 € und 1 400 € im Monat, damit deutlich unter dem, was in anderen Bundesländern gezahlt wird. Dabei sind derzeit die Menschen - es klingt schon an - in Einrichtungen, die häufig noch über relativ gute Renten verfügen.

Zunehmend werden aber auch Menschen in Einrichtungen kommen, die gebrochene Erwerbsbiografien haben. Das Land hat auf diese Entwicklung bereits reagiert und hat entsprechend Haushaltsvorsorge getroffen. So sind die Haushaltsansätze für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen im Doppelhaushalt 2020/2021 von ehemals 31,6 Millionen € für das Jahr 2020 auf 44 Millionen € und für das Jahr 2021 auf 47,6 Millionen € gestiegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat ein ganzes Maßnahmenbündel im Rahmen der Konzierten Aktion Pflege auf den Weg gebracht, um die Situation in diesem Bereich zu verbessern. Dazu gehört, dass der Mindestlohn angehoben und bundeseinheitlich geregelt werden soll.

In dieser Woche gab es eine Einigung in der Pflegekommission, sodass wir zum 1. September 2021 in diesem Bereich einheitliche Löhne in Ost und in West haben werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich denke, es besteht Einigkeit darüber, dass diejenigen, die in der Pflege arbeiten, gute Löhne mehr als verdient haben.

Diese und zahlreiche weitere Maßnahmen sind natürlich nicht zum Nulltarif zu haben. Das haben auch die zuständigen Bundesministerien erkannt. Die Minister haben in einer gemeinsamen Stellungnahme Folgendes erklärt: „dass eine Verbesserung der Entlohnung eine verbesserte Finanzausstattung der Pflegeversicherung erforderlich macht“ und „eine finanzielle Überlastung der Pflegebedürftigen durch steigenden Eigenanteil zu verhindern ist“.

Auf den Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz ist die Ministerin bereits eingegangen. Weitere Vorschläge existieren bereits, darunter nicht nur der, der hier vorgebracht worden ist, sondern auch weitere wie die Deckelung der Eigenanteile und die Restfinanzierung durch Bundeszuschüsse.

Aus meiner Sicht ist es auf jeden Fall notwendig, dass die Leistungen der Pflegeversicherung dynamisiert werden. Wir müssen aber gleichzeitig daran denken, dass das alles finanziert werden muss und der Faktor Arbeit nicht durch Sozialversicherungsabgaben zu teuer werden darf. Im Übrigen bedeutet die Erweiterung des Kreises derjenigen, die in die Versicherung einzahlen, automatisch auch, dass sich der Kreis der Leistungsberechtigten vergrößert.

Die genannten und viele weiteren Aspekte sollen im zuständigen Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration beraten werden. Deshalb bitte ich um entsprechende Überweisung des Antrages. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Krull für den Redebeitrag. - Bevor wir in der Debatte fortfahren, begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschule Regine Hildebrandt aus Magdeburg. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die AfD spricht jetzt der Abg. Herr Siegmund. Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kollegen! Eine der größten Befürchtungen von uns

allen ist es, pflegebedürftig zu werden, auf die Hilfe Fremder angewiesen zu sein, auf die Hilfe von Angehörigen, von Ärzten, von Pflegekräften. Dieser Hilfe ausgeliefert zu sein, das stellen sich viele schrecklich vor. Noch schrecklicher stellen sich viele Menschen den Gedanken vor, in ein Heim abgeschoben zu werden.

Wir plädieren dafür - das muss ich in diesem Zusammenhang noch mal sagen -, dass es unser aller Anspruch als Politiker sein muss, diesen Zustand so gut es geht zu verhindern und den Menschen, die es möchten, eine Pflege im häuslichen und vertrauten Umfeld zu ermöglichen.

Nun aber zum Antrag. Sie möchten ein Pflegegeld, also eine Subventionierung für eine Unterbringung im Heim einführen. Die Grundidee, sie klingt nicht verkehrt. Doch sehen wir hinter dieser Idee konkret für unser Bundesland noch einige offene Fragezeichen.

Die monatlich zu zahlenden Entgelte in einem Pflegeheim setzen sich, wie wir wissen, aus den Kosten für die Unterkunft und die Verpflegung, den Pflegeleistungen gestaffelt nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit sowie der Ausbildungsumlage zusammen. Gerade bei der Ausbildungsumlage wissen wir, dass hier noch exorbitante Kostensteigerungen bevorstehen werden. Auf die weiteren Kostensteigerungen möchte ich gar nicht weiter eingehen.

Pflegewohngeld ist also ein bewohnerorientierter Zuschuss zur Finanzierung der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen vollstationärer Dauerpflegeeinrichtungen. Dieses Wohngeld gibt es nicht in allen Bundesländern. Das ist ein Zuschuss, der freiwillig erfolgt, der je nach Bundesland unterschiedlich ist. Hier gilt es, genauer hinzugucken, warum sich das eine Bundesland dafür und das andere nicht dafür entschieden hat.

Das Pflegewohngeld, von dem Sie hier sprechen, ist in unseren Augen - das muss man auch sagen - ein Tropfen - leider, muss ich dazusagen - auf den heißen Stein und wird in keiner Weise das Grundproblem der demografischen Situation, das Grundproblem in der Pflege, in der Versorgung, auch bei den Mitarbeitern lösen; das wissen wir alle. Trotzdem kann es eine Lösung sein, im Einzelfall wirklich Abhilfe zu schaffen.

Wir betrachten den Ausstieg Hamburgs, Niedersachsens und des Saarlandes kritisch, wollen uns einmal näher damit beschäftigen, was der Hauptgrund war, warum diese Länder wieder aus dem Pflegewohngeld ausgestiegen sind, warum sie es wieder abgeschafft haben, und sehen hierfür als guten Ort den Sozialausschuss an. Wir plädieren daher dafür, diesen Antrag in den Sozialausschuss zu überweisen, damit wir uns damit fach-

politisch noch einmal auseinandersetzen können.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Siegmund für den Redebeitrag. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Frau Lüddemann das Wort. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sie alle wissen, wir GRÜNE stehen voll und ganz hinter dem Konzept der Bürgerversicherung. Sie wissen aber auch: Das sehen nicht alle unsere Koalitionskollegen so. Natürlich können Sie, verehrte LINKE, dieses Bundesthema hier spielen. Aber, ehrlich gesagt, es ist schon manchmal ein bisschen schwierig und ermüdend, weil voraussehbar ist - Sie nicken; und mit voller Absicht -, wo wir hier enden werden.

Die Kenia-Koalition vertritt eben verschiedene Auffassungen in diesem Bereich der Pflegepolitik. Da wir das eben auch nicht zu entscheiden haben, braucht es hier nicht abschließend geklärt zu werden. Wir werden mit einem „Wir haben darüber geredet“ wieder auseinandergehen. Daher erspare ich mir an dieser Stelle eine argumentative Befassung mit der Pflegebürgerversicherung.

Kommen wir lieber zum durchaus spannenden Teil, wie ich finde, Ihres Antrages, dem Pflegewohngeld. Wie Sie richtig schreiben, steht in NRW, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein eine solche Sozialleistung zur Verfügung. Allerdings wurde sie im Saarland, in Hamburg und in Niedersachsen wieder abgeschafft.

Sozialpolitisch bin ich ja für vieles zu haben. Aber vom Pflegewohngeld bin ich selbst - ich persönlich; wir haben das in unserer Partei noch nicht wirklich ausdiskutiert - nicht wirklich überzeugt; das will ich hier ganz ehrlich sagen. Daher erscheint mir die Überweisung wirklich sinnvoll.

Ich will nicht ausschließen, dass ein Pflegewohngeld in den Haushaltsberatungen nach 2021 eine Rolle spielen wird. Aber zurzeit stellen sich mir mehr Fragen, als ich Antworten habe.

Ich will die Diskussion auch jetzt noch anreichern, indem ich ein paar Fragen vorstelle, nämlich: Ist das Pflegewohngeld nicht nur ein weiteres Beispiel für den sogenannten Linke-Tasche-rechte-Tasche-Effekt, dass wir als Land also Hilfen zur Pflege einsparen und gleichzeitig mit dem Pflege-

wohngeld dieses Geld nur unter anderem Namen doch wieder an die Betroffenen weiterreichen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Oder auch die Frage: Ist durch die Bundesregelung zur Heranziehung der Kinder der Pflegebedürftigen erst ab einem Einkommen von 100 000 € dem Sozialstaatsprinzip nicht möglicherweise Genüge getan? Gibt es darüber hinaus wirklich noch Handlungsbedarf? Auch die Frage: Macht es wirklich für die Betroffenen einen so großen Unterschied, ob sie nun Hilfe zur Pflege oder Pflegewohngeld beziehen? Ich bin mir der Unterschiede bewusst, sowohl in Bezug auf den Stigmatisierungsaspekt der Sozialhilfe als auch im Hinblick auf die Verfahrensvereinfachung, wenn die Einrichtung das Pflegewohngeld und nicht die oder der Pflegebedürftige beantragt und ausbezahlt bekommt.

Dennoch: Ist die Schaffung eines neuen Leistungsanspruches wirklich nötig? Und, ja, natürlich stellt sich auch die Frage: Was kostet es unter dem Strich? Wie viel mehr an Landesgeld müssen wir einplanen? Wäre dieses Geld eine effiziente, gerechtigkeitssteigernde, zielgenaue Leistung, mit der sich gegebenenfalls auch ein politischer Steuerungseffekt einstellt? - Wie gesagt, das sehe ich bisher nicht, bin aber gern bereit, mich im Fachausschuss näher mit dieser Frage zu befassen. Deswegen werden wir das überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Frau Lüddemann für den Redebeitrag. Für die SPD hat jetzt Frau Dr. Späthe das Wort.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Einen kleinen Moment, bitte.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ja.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Vielen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Dr. Späthe, Sie haben das Wort.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Danke schön. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ja, wir sprechen heute wiederholt über ein außerordentlich wichtiges Thema; denn das Ansteigen des Eigenanteils der Bewohner von Pflegeeinrichtungen an den Gesamtkosten des Aufenthalts in der Einrichtung ist bundesweit gravierend. Das ist also kein Problem, das

speziell in Sachsen-Anhalt auftritt. Daraus folgt: Das bundesgesetzlich normierte System Pflegeversicherung muss auch eine bundesgesetzliche Regelung bekommen.

Dass das erfolgen muss, steht wohl außer Frage. Dazu bietet der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE allerdings keinerlei Ansatz. Das verwundert mich umso mehr, als die Einbringerin die Problemstellung durchaus treffend beschrieben hat.

Aber: Erstens. Die Einbeziehung aller Einkommensarten in die Beitragszahlung zur Pflegeversicherung ändert überhaupt nichts am Charakter der Pflegeversicherung als Teilkaskoversicherung. Diese sieht die Finanzierung von Unterkunft und Verpflegung, von Investitionskosten und Ausbildungskosten sowie besondere Pflegekosten nun mal bisher überhaupt nicht vor.

Zweitens. Die Einführung eines bewohnerorientierten und dazu einkommensabhängigen Zuschusses genau zu diesen eben erwähnten Kosten zementiert geradezu das alte System. In Ihrer Begründung schreiben Sie, dass sich die Träger der Einrichtungen veranlasst sehen, Kosten auf Bewohner umzulegen. Genau das sieht die derzeitige Konstruktion der Pflegeversicherung vor. Genau das muss verändert werden. Deshalb hoffe ich sehr, dass die Diskussion im Ausschuss vielleicht für alle Beteiligten etwas zur Aufklärung beiträgt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Frau Dr. Späthe für den Redebeitrag. Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal Frau Zoschke das Wort. - Frau Zoschke, Sie haben das Wort.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Frau Ministerin, uns ist durchaus bewusst, dass wir auf zwei Ebenen tätig sein müssen. Das heißt, auf der einen Ebene den Bund zum Nachsteuern, was die Pflegeversicherung betrifft, aufzufordern. Gleichzeitig sind wir gefordert, etwas vor Ort hier in unserem Land zu tun. Daraus ist unser Antrag entstanden.

Wenn Sie sich erinnern: Schon zu Beginn dieser Legislaturperiode, im Herbst 2016, haben wir nach konkreten Dingen gefragt, die wir hier im Land tun können. Bis jetzt ist bis auf die Tatsache „Wir warten mal ab“ nichts passiert. Deswegen denken wir, dass wir mit unserem Antrag auf Pflegewohngeld einen kleinen Baustein in die richtige Richtung setzen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Selbstverständlich, Herr Krull, sind auch wir sehr erfreut, dass es die Mindestlohnregelung gibt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Unter dem Strich müssen das auch die Heimbewohner - das wird wieder umgelegt - bezahlen. Das bedeutet, dass diejenigen, die heute schon nicht wissen, wie sie die Heimkosten aufbringen können, das auch im Herbst 2021 nicht wissen werden. Dafür müssen wir eine Lösung schaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bin ein bisschen traurig, Frau Lüddemann, dass Sie sich darauf zurückgezogen haben, dass wir nicht Entscheidungsträger sind; denn ich denke schon, dass auch wir, die wir nicht Entscheidungsträger sind, was die Pflegeversicherung betrifft, etwas Druck machen könnten.

Ich finde, Ihre These „linke Tasche, rechte Tasche“ ist tatsächlich eine, die man durchdenken und beachten muss. Allerdings ist das für meine Begriffe eine verwaltungstechnische und auch sehr akademische Frage, weil diejenigen, die unter dem Strich gegenwärtig darüber nachdenken, wie sie ihre Heimkosten im nächsten Monat aufbringen, eine konkrete Antwort brauchen,

(Beifall bei der LINKEN)

und die kann das Pflegewohngehalt sein.

Frau Dr. Späthe, dass Sie mich mit meiner Bürgerinnen- und Bürgerversicherung nicht verstehen, das ist halt so. Ich habe vorhin eindeutig gesagt: Bürgerinnen- und Bürgerversicherung bedeutet für uns: Alle Einkommensarten zahlen ein und alle Leistungen werden daraus bezahlt. Das heißt, es wird aus der Teilleistungsversicherung eine Vollleistungsversicherung. Das löst das eine oder andere Problem tatsächlich.

(Zuruf von Dr. Verena Späthe, SPD)

Wir stimmen der Überweisung zu, weil ich denke, dass es noch eine ganze Menge Klärungsbedarf gibt. Aber wir sollten mutig sein und das tatsächlich auf den Weg bringen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Frau Zoschke für Ihre Schlussbetrachtung. - Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Ich konnte den Vorschlag wahrnehmen, den Antrag in den Sozialausschuss zu überweisen.

(Oliver Kirchner, AfD, und Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ja!)

Das ist so, dann stimmen wir darüber ab. Wer für die Überweisung dieses Antrags in den Sozialausschuss ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe, das ist das komplette Haus. Wer stimmt dagegen? - Gegenstimmen sehe ich keine. Gibt es Stimmenthaltungen? - Die sehe ich auch nicht.

Damit liegt eine Einstimmigkeit des Hohen Hauses vor.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

Entschuldungsfrist für insolvente Verbraucher*innen absenken, Beratungsangebote öffnen und ausbauen

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/5462

Einbringerin ist die Abg. Frau Eisenreich. - Frau Eisenreich, Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im November 2019 gaben die veröffentlichten Zahlen im Schuldneratlas für das Jahr 2018 erneut Anlass für Sorgenfalten.

Die private Verschuldung der Menschen in Sachsen-Anhalt betrug mehr als 7 Milliarden €, bundesweit sind es übrigens 200 Milliarden €. Das sind in Sachsen-Anhalt pro Schuldnerin und Schuldner 30 000 € und betrifft etwa 240 000 Sachsen-Anhalterinnen und Sachsen-Anhalter.

Auch wenn die absolute Zahl der Schuldnerinnen und Schuldner und die Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich zu den Vorjahren leicht gesunken sind, so ist die Schuldnerquote in Sachsen-Anhalt dennoch gestiegen.

Jeder achte Einwohner in Sachsen-Anhalt ist überschuldet. Das heißt, diese Personen können ihren Zahlungsverpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit über einen längeren Zeitraum nicht nachkommen und haben keine Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt durch Vermögen oder Kredite zu decken.

(Ronald Mormann, SPD: Schon lange nicht mehr!)

Mit diesen Zahlen rangiert Sachsen-Anhalt bundesweit auf dem vorletzten Platz. Regional lassen sich dabei deutliche Unterschiede erkennen: So führen Halle mit 16 % und Magdeburg mit 15 % die Liste in Sachsen-Anhalt an.

Diese Zahlen beruhen auf Statistiken der Insolvenz- und Schuldnerinnen- und Schuldnerberatungsstellen. Sie dürften tatsächlich noch weitaus höher liegen, weil nicht jeder und jede Betroffene eine Insolvenz beantragt oder eine Beratungsstelle aufsucht.

Besonders besorgniserregend ist, dass die Zahl der betroffenen Seniorinnen und Senioren über 64

Jahren sowie insbesondere die Zahl von alleinerziehenden Frauen ansteigen.

Meine Damen und Herren! Hier geht es nicht um Luxusschulden, hier geht es ganz klar um Armut.

(Beifall bei der LINKEN)

Dies wird deutlich, wenn man sich die Hauptursachen für Überschuldung ansieht: Trotz rückläufiger Arbeitslosenzahlen ist Arbeitslosigkeit immer noch eine der Hauptursachen für Überschuldung.

Hinzu kommen Krankheit und Unfälle, aber auch Trennung und gescheiterte Selbstständigkeit. Doch ein nicht zu übersehender Grund gerade auch hier in unserem Land sind längerfristiger Niedriglohn und daraus resultierende Niedrigrenten.

Hier geht es massiv um das Problem der Altersarmut. Wie sollen Menschen ständig steigende Lebenshaltungskosten stemmen, wenn die Mietbelastung 30 bis 40 % des Haushaltsnettoeinkommens beträgt? Und gerade der aktuelle Monat Januar, in dem zum Beispiel Autoversicherungen fällig werden, verschärft die Situation der Betroffenen.

Die damit einhergehende psychische, wirtschaftliche und soziale Belastung der Betroffenen ist immens und führt dazu, dass diesen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verwehrt wird.

Hilfe können die Betroffenen bei den Schuldnerinnen- und Schuldnerberatungen und bei den Insolvenzberatungen finden. Dabei geht es ausdrücklich nicht um die finanzielle Unterstützung zur Schuldentilgung, sondern um Hilfe zur Selbsthilfe, um Unterstützung bei der Verhandlung mit den Gläubigern und der Umschuldung bei Banken.

Zwar gibt es in Sachsen-Anhalt eine Beratungslandschaft, die diesen Menschen zur Seite stehen soll, aber die Hürden für deren Inanspruchnahme sind hoch. So besteht nur ein Rechtsanspruch auf Schuldnerinnen- und Schuldnerberatung für Menschen, die Leistungen nach SGB II und XII beziehen, dazu gehören jedoch Rentnerinnen und Rentner ausdrücklich nicht. Diese können sich theoretisch an das Sozialamt wenden, aber einerseits ist die Scham, diese Hilfe und Beratung zu nutzen, sehr groß, andererseits können auch die Sozialämter diese Leistung personell gar nicht stemmen.

Wir benötigen aber dringend mehr kostenlose, bedarfsgerechte und transparente Beratungsangebote,

(Beifall bei der LINKEN)

damit nicht private Beraterinnen und Berater und Unternehmen aus der Notlage der Betroffenen auch noch Geld schlagen. Dazu ist es dringend

erforderlich, dass die kommunalen Schuldnerinnen- und Schuldnerberatungsstellen und die vom Land finanzierten Insolvenzberatungsstellen stärker unterstützt und finanziell sowie personell angemessen ausgestattet werden.

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen! Halten Sie Ihren Koalitionsvertrag ein. Dort ist auf Seite 59 zu lesen - ich zitiere -:

„Wir werden das derzeitige Angebot der Verbraucherzentralen sichern und fördern, um eine flächendeckende, qualitätsgesicherte und fachlich versierte persönliche Beratung in Sachsen-Anhalt gerade auch für ältere Menschen ermöglichen zu können. Zudem werden wir in Kooperation mit den Kommunen Schuldnerberatungsstellen stärker unterstützen. Gleiches gilt für die Förderung der vom Land finanzierten Insolvenzberatungsstellen. Durch mehrjährige Förderverträge werden wir diesen Planungssicherheit geben.“

Zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrages werden wir die angemessene Sach- und Personalausstattung sichern. Dazu gehört auch, das Landesamt für Verbraucherschutz als leistungsfähige, interdisziplinäre Behörde zu stärken und dessen personelle und technische Ausstattung weiter zu verbessern.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie kann es dann aber sein, dass im aktuellen Entwurf zum Haushaltsplan 600 000 € weniger eingestellt sind? Für eine angemessene Personalausstattung und die Bewältigung der vielschichtigen Aufgaben müssen die Beraterinnen und Berater nach unserer Auffassung nach Tarif entlohnt werden.

Wir fordern eine finanzielle Ausstattung, die eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10 des TV-L ermöglicht, damit also mindestens eine Finanzierung auf dem Niveau des Jahres 2019.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit der gegenwärtig praktizierten Förderung nach Fallzahlen muss Schluss sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Beratungsstellen können die vollständige Fördersumme nur abrufen, wenn sie pro Fachkraft auf 102 Beratungen kommen. Meine Damen und Herren! Das ist aber überhaupt nicht zu leisten. Da muss man dann sagen: Hier kann man wohl doch nur Absicht unterstellen, dass die Fördermittel nicht vollständig abgerufen werden können.

(Beifall bei der LINKEN)

Sinnvoll sind maximal 70 Beratungen pro Fachkraft, um damit die Qualität zu sichern und die

Beraterinnen und Berater nicht auf Verschleiß zu fahren. Hier darf doch nicht weggeschaut werden. Dass die Problemlagen der Betroffenen häufig vielschichtiger sind, ergibt sich ja schon aus den verschiedenen Ursachen für die prekäre finanzielle Situation.

Dementsprechend muss es den Beraterinnen und Beratern überhaupt zeitlich möglich sein, die im Familienfördergesetz vorgesehene Kooperation mit anderen Beratungsstellen wie zum Beispiel Sucht- und Familienberatung oder den Beratungsstellen für diverse Erkrankungen umzusetzen.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer wichtiger Schritt wäre es, die Entschuldungsfrist für Verbraucherinnen und Verbraucher von derzeit sechs Jahren auf drei Jahre zu verkürzen. Diese Entschuldungsfrist gilt derzeit bereits für juristische Personen.

Mit der EU-Richtlinie 2019/1023 über präventive Restrukturierungsmaßnahmen, Entschuldung und Tätigkeitsverbote sowie über Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entscheidungsverfahren, die im Juni vergangenen Jahres verabschiedet wurde, ist die Restschuldbefreiung nach drei Jahren möglich, ohne dass wie bisher die Gerichtskosten und ein Drittel der Schuldensumme vorab aufzubringen sind. Das befürworten unter anderem der Deutsche Anwaltsverein, die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung und die Verbraucherzentrale des Landes.

Diese Richtlinie ist innerhalb von zwei Jahren in bundesdeutsches Recht umzusetzen. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für die Anpassung der Entschuldungsfrist für private Schuldnerinnen und Schuldner einzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Für die Rückkehr in ein schuldenfreies Leben wäre dies ein wichtiger und vor allem auch würdevoller Schritt für die Betroffenen.

(Beifall bei der LINKEN)

Außergerichtliche Beratungen mit niedrigschwelligen Angeboten statt kostenintensiver Gerichtsverfahren sind sozial und sollen weitere Armut vermeiden. Damit könnten die Beraterinnen und Berater viel stärker präventiv tätig werden, und darauf sollte der Fokus liegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Schuldnerinnen-, Schuldner- und Insolvenzberatungen gehen sehr oft fast nahtlos ineinander über. Daher sollte nach unserer Auffassung überprüft werden, und zwar unter Beteiligung der Trägerinnen und Träger, der Kommunen und des Landes, ob und unter welchen Bedingungen eine

Zusammenführung möglich ist, ohne dabei gleich wieder eine Einsparchance zu wittern.

Schuldner- und Insolvenzberatungen sind kein Mittel gegen Armut. Trotzdem sind Land und Kommunen mit der Beratungslandschaft und deren angemessener Sach- und Personalausstattung in der Pflicht, Menschen, die in Überschuldung geraten, eine würdige Rückkehr in ein schuldenfreies Leben zu ermöglichen.

(Zustimmung von Doreen Hildebrandt, DIE LINKE)

Allen Beraterinnen und Beratern, die dies unter den gegenwärtig nicht einfachen Bedingungen aufopferungsvoll leisten, gilt an dieser Stelle unser Dank.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Frau Eisenreich für die Einbringung des Antrags. In der Debatte sind drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Grimm-Benne. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Herzlichen Dank, Herr Vizepräsident. - Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag greift im Wesentlichen zwei Aspekte auf: zum einen die Umsetzung der europäischen Restrukturierungs- und Insolvenzrichtlinie in nationales Recht und zum anderen die Novellierung der Finanzierung der Verbraucherinsolvenzberatung in Sachsen-Anhalt zum 1. Januar 2019.

Bevor ich darauf eingehe, möchte ich noch anmerken, dass der im Antrag dargestellte Anstieg der Überschuldungssituation von Frauen, Alleinerziehenden und älteren Menschen, der den Erhebungen der Wirtschaftsauskunftsunternehmen entnommen wurde, aus den statistischen Angaben der Beratungsstellen in Sachsen-Anhalt nicht bestätigt werden kann.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU - Oliver Kirchner, AfD: Aha!)

Der Anteil der Schuldnerinnen und Schuldner über 60 Jahre, die in den Insolvenzberatungsstellen Unterstützung suchen, liegt in den letzten 15 Jahren immer zwischen 6 % und 10 %. Auch der Anteil der Alleinerziehenden beträgt konstant zwischen 22 % und 24 %, und auch der Anteil der Schuldnerinnen liegt seit Jahren gleichbleibend bei ca. 47 %. Hier sind also andere Daten zugrunde zu legen.

Zu der im Antrag angesprochenen Verkürzung der Dauer des Restschuldbefreiungsverfahrens von derzeit sechs auf drei Jahre kann ich darauf verweisen, dass die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz bereits in einer Pressemitteilung vom 7. November 2019 mitgeteilt hat, dass sie im Zuge der Umsetzung der europäischen Restrukturierungs- und Insolvenzrichtlinie plant, die Regulierdauer des Restschuldbefreiungsverfahrens von derzeit sechs auf drei Jahre zu verkürzen. Mit dieser Verkürzung - das haben Sie auch schon gesagt - wird den Schuldnerinnen und Schuldnern ein schnellerer Neustart ermöglicht. Wir werden die Pläne der Bundesjustizministerin im Bundesratsverfahren unterstützen.

Nun, meine Damen und Herren Abgeordnete, zur Finanzierung der Verbraucherinsolvenzberatung in Sachsen-Anhalt. Ich möchte betonen, dass wir die Arbeit der Träger und insbesondere der Beratungsfachkräfte nicht nur schätzen, sondern wir wissen auch, dass in diesen Beratungsstellen diejenigen, die Rat suchen, gut aufgehoben sind.

Die Auseinandersetzungen mit den Schuldnerinnen und Schuldnern sowie den Gläubigern sind nicht einfach. Zunehmend haben die Betroffenen nicht nur Überschuldungsprobleme; Sie haben das bereits angesprochen.

Aber mit der Novelle der Ausführungsverordnung zur Insolvenzordnung zum 1. Januar 2019 haben wir mit allen Akteuren, die daran beteiligt sind, vereinbart, die Finanzierungsregeln an die geänderten Aufgaben der Beratungsstellen und die Kostenerhöhungen anzupassen, den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, höhere Beratungsleistungen stärker zu vergüten und überplanmäßige Ausgaben für den Landeshaushalt zu verhindern.

Zur Kürzung der Haushaltsmittel haben wir im Sozialausschuss schon berichtet. Der ursprüngliche Haushaltsansatz beinhaltete die maximal erforderliche Erstattungssumme, die notwendig wäre, wenn alle anerkannten Beratungsfachkräfte zu 100 % Insolvenzberatung machen würden, also gar keine soziale Schuldnerberatung.

Da sich Ende des letzten Jahres gezeigt hat, dass dies nicht der Fall ist, haben wir im Sinne der Haushaltsklarheit und aus Fairness gegenüber anderen Finanzierungsbedarfen eine Anpassung des Budgets vorgenommen. Mit der Finanzierung durch das Land ist dennoch sichergestellt, dass allen Betroffenen in Sachsen-Anhalt Zugang zu einer kostenfreien Verbraucherinsolvenzberatung ermöglicht wird.

Deshalb bitte ich, weil wir es erst zum 1. Januar 2019 umgesetzt haben, die Ergebnisse der in der Verordnung vorgesehenen Evaluierung abzuwarten, bevor wir möglicherweise erforderliche Nach-

justierung vornehmen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke der Frau Ministerin für die Stellungnahme der Landesregierung. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Krull. - Herr Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Mitglieder des Hohen Hauses! Mitte November titelte die „Magdeburger Volksstimme“: Etwas weniger Sachsen-Anhalter sind überschuldet. - Basis dieser Meldung waren die Ergebnisse einer Studie eines großen Dienstleistungsunternehmens, welches unter anderem Bonitätsprüfungen anbietet.

Dabei lag Sachsen-Anhalt im Ländervergleich mit einer Überschuldungsquote von 12,71 % bei den Verbrauchern - das betrifft also 240 000 Menschen in unserem Land - auf dem zweiten Platz. Nur in Bremen lag die Quote noch höher. Der Bundesdurchschnitt liegt übrigens bei glatt 10 %.

Das ist sicherlich ein Ergebnis, das Aufmerksamkeit und Reaktion erfordert. Derzeit gibt es natürlich statistische Unsicherheiten. So sind nicht alle Zahlen der Studie durch die Praktiker vor Ort auch nachvollziehbar. Gleichzeitig führt die Bevölkerungsentwicklung in unserem Land ebenfalls zu statistischen Effekten.

Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass die zehn Landkreise und kreisfreien Städte mit den höchsten Quoten an überschuldeten Verbraucherinnen und Verbrauchern in den alten Bundesländern liegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den Jahren 1999 und 2013 wurde das Insolvenzrecht in Deutschland jeweils angepasst. Zu den veränderten Regeln gehörte auch, dass das Insolvenzverfahren von sechs Jahren auf drei oder fünf Jahre verkürzt werden kann. Eine Verkürzung auf drei Jahre hat aber unter anderem zur Bedingung, dass 35 % der aufgelaufenen Verbindlichkeiten durch den Schuldner gedeckt werden müssen. Das ist eine Voraussetzung, die nur in relativ wenigen Fällen überhaupt zum Tragen kommt. Deshalb bleibt die Zahl der Fälle relativ klein, in denen diese Richtlinie angewendet werden kann.

Mit der europäischen Richtlinie 2019/1023 des Europäischen Parlaments und des Rates vom Juni 2019 wird nun eine reguläre Frist von drei Jahren für die Restschuldbefreiung festgelegt, übrigens nur für Unternehmen. Keine Angst, meine Redezeit reicht nicht aus, um auf die 38 Seiten der dortigen Regelungen einzugehen. Aber

die Zielstellung ist klar: Wer sich überschuldet hat, soll die Chance erhalten, wieder finanzielle Selbstverantwortung zu übernehmen. Das ist grundsätzlich richtig.

Gleichzeitig müssen wir aber auch an die Gläubiger denken, die auf ihre berechtigten Ansprüche verzichten müssen. Das kann für Unternehmen oder auch für private Vermieter durchaus eine sehr ernste Konsequenz haben.

Die Bundesrepublik Deutschland ist nun verpflichtet, diese europäischen Regelungen in eigenes Recht zu übernehmen. Die Frist hierfür endet am 17. Juni 2021 und kann maximal um ein Jahr verlängert werden.

Eine Umsetzung der Neuregelung für die Unternehmen, nicht für die Verbraucher, halte ich aus Gründen der Gleichbehandlung für unrealistisch und gehe davon aus, dass die gesetzliche Umsetzung auf der Bundesebene hier keinen Unterschied machen wird. Diesen Prozess müssen und werden wir als Land entsprechend begleiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ministerin ist in ihrer Rede bereits umfänglich auf die Finanzierung der Beratungsstellen eingegangen. Natürlich müssen diese auskömmlich finanziert werden und die Angebote müssen in Quantität und Qualität den Bedürfnissen entsprechen.

Auf die Ausführungsverordnung zur Insolvenzordnung wurde ebenfalls in den bisherigen Redebeiträgen eingegangen.

Bevor wir vorschnell, vor der Präsentation der Auswertung der angekündigten Evaluierung, entsprechende Beschlüsse fassen, sehe ich weiteren Beratungsbedarf. Daher bitte ich um die Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration.

(Zustimmung von Dr. Verena Späthe, SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Krull, ich sehe eine Frage. - Frau Lüddemann, Sie haben jetzt das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Kollege Krull, Habe ich Sie eben richtig verstanden, dass Sie die dreijährige Frist, die für Unternehmen gilt, auch in der Privatinsolvenz für sinnvoll halten?

Tobias Krull (CDU):

Das ist der Antrag, der vorliegt. Eine Ankündigung der Bundesministerin in diese Richtung gibt es auch schon. Ich sehe hier noch Beratungsbedarf. Ich gehe aber davon aus, dass der Bundesgesetzgeber an dieser Stelle, wie er es bisher bei anderen Vorschriften, die aus dem europäischen

Recht übernommen worden sind, auch getan hat, gleiche Fristen anbieten wird, dass er also nicht nur für die Unternehmensinsolvenzen, sondern auch für die Privatinsolvenzen eine Frist von drei Jahren vorsehen wird.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich weiß, dass das in dem Antrag steht. Wir hätten als Koalition ja sozusagen selber schon in Vorleistung gehen können. Das ist aus einigen bekannten Gründen nicht geschehen. Deswegen freue ich mich, wenn ich jetzt zumindest hier schon einmal inhaltlich eine klare Positionierung wahrnehme. Dessen wollte ich mich noch einmal vergewissern.

Tobias Krull (CDU):

Um das zu ergänzen: Wir sehen an der Stelle noch Diskussionsbedarf. Aber ich gehe davon aus, dass aufgrund entsprechender Äußerungen, die auf anderer Ebene schon gefallen sind, der Bundesgesetzgeber diese Dreijahresregelung auch für die Verbraucher anwenden wird.

Ich will auch sagen, dass es in meiner Fraktion kritische Stimmen hierzu gibt, die bezweifeln, ob die dreijährige Verjährungsfrist wirklich das Optimum ist. Daran gibt es bei uns starke Zweifel. Ich denke zum Beispiel an den klassischen Mietnomaden oder an den Handwerker, der auf einer Rechnung von 10 000 € sitzen geblieben ist, was einen kleinen Handwerksbetrieb in Sachsen-Anhalt stark schädigen würde.

Ob in diesen Fällen drei Jahre tatsächlich das Optimum sind oder ob man nicht lieber bei den sechs Jahren bleiben sollte, ist bei uns noch nicht ausdiskutiert. Aber wie gesagt, meine Vermutung ist, dass der Bundesgesetzgeber Unternehmer und Verbraucher gleichstellen wird.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Krull für den Redebeitrag. Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Kirchner. - Herr Kirchner, Sie haben das Wort.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Betrachtet man den Schuldneratlas von Creditreform oder Boniversum, kommt man schon gewaltig ins Grübeln. Dort ist Sachsen-Anhalt tiefrot dargestellt mit gerade einmal zwei orangenen Flecken. Das bedeutet, dass der Schuldneranteil dort zwischen 10 % und 11 % liegt. Überall sonst im Land ist der Anteil höher, teils über 14 %. Insgesamt gab es zum Stichtag 1. Oktober 2019 fast 242 000 Erwachsene in Sachsen-Anhalt, die nicht in der Lage waren, ihre

Schulden pünktlich zu bezahlen. Das sind die bekannten Fälle. Vermutlich ist die Dunkelziffer noch viel höher.

Mit Ausnahme der Freien Hansestadt Bremen sieht es im restlichen Bundesgebiet besser bzw. viel besser aus, so auch in unseren mitteldeutschen Nachbarländern Thüringen und Sachsen. Somit selbstverständlich, werte LINKE, geben wir Ihnen recht: Das ist alarmierend.

Aber Sie ziehen unserer Meinung nach die falschen Schlüsse daraus; denn Sie fordern, die Entschuldungsfrist auf drei Jahre zu senken. Das wäre eine Halbierung gegenüber der aktuellen Frist von sechs Jahren. Dem können wir nicht zustimmen.

Gleichwohl wissen wir, dass eine Reduzierung der Entschuldungsfrist auf drei Jahre zukünftig wahrscheinlich ist. Die Vorgaben der EU-Richtlinie schreibt die Dreijahresfrist für Unternehmen vor. Durch den Gleichheitsgrundsatz unseres Grundgesetzes wird es dann wahrscheinlich zu verfassungsrechtlichen Debatten kommen. Und am Ende könnte es auch für die privaten Verbraucher heißen: Schuldenfrei nach drei Jahren.

Nochmals: Dafür sind wir nicht; denn - das vergessen Sie, werte LINKE, in ihrem Antrag leider völlig - jedem Schuldner steht auch ein Gläubiger gegenüber. Überlegen wir doch einmal, welcher zusätzliche Anreiz geschaffen wurde, insbesondere zum Schaden der Schuldner, wenn Verbraucher wüssten, dass sie nach einem kurzen Verfahren und nach nur drei Jahren finanziell gesehen wieder eine weiße Weste hätten.

Bereits jetzt verschulden sich junge Menschen durch beispielsweise mehrere Handyverträge immer wieder oder ältere Menschen durch den Kauf von Automobilen oder teurer Elektronik. Durch eine Herabsetzung der Entschuldungsfristen und die gleichzeitige Nichtbekämpfung eines ungesunden Überkonsumieren werden die Probleme nur noch schlimmer statt besser.

Auch in einem weiteren Punkt gehen Ihre Schlüsse bzw. Forderungen fehl, werte LINKE. Wir brauchen nicht mehr Schuldner- und Insolvenzberatung, sondern wir brauchen mehr Eigenverantwortung der Bürger im Land. Jedem muss klar sein, dass man sich nur das kaufen kann, was man sich auch leisten kann.

(Zustimmung bei der AfD)

Selbstredend gibt es auch Fälle, in denen sich Menschen tatsächlich nicht selbst verschuldet verschulden. Denen muss natürlich geholfen werden. Dafür sind im aktuellen Haushaltsplanentwurf jeweils 2,5 Millionen € für die Jahre 2020 und 2021 geplant. Das sollte reichen; mehr lehnen wir ab.

Leider haben wir in der Debatte nur jeweils drei Minuten Redezeit. Da es zu diesem Thema aber doch noch einiges zu sagen gibt, ist es sicherlich richtig, dass wir diesen Antrag in den Ausschuss überweisen. Wir überweisen ihn gern mit. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Kirchner für den Redebeitrag. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Frau Lüddemann das Wort. - Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank. - Schaut man in den aktuellen Schuldneratlas von Creditreform, Wirtschaftsforschung 2019, dann findet sich im Ranking der Überschuldungsquoten der Personen über 18 Jahre in deutschen Landkreisen und kreisfreien Städten selbst der bestplatzierte Kreis unseres Bundeslandes, nämlich Wittenberg, im unteren Drittel auf Platz 273 von 401.

Die Überschuldungsquote unserer Bevölkerung ist leider - das ist auch wenig überraschend, weil nicht zum ersten Mal - in allen Landkreisen und kreisfreien Städten überdurchschnittlich hoch.

Im Ländervergleich stehen wir mit einer Verschuldungsquote von 12,7 % an vorletzter Stelle. Das ist bereits gesagt worden. Thüringen mit 9,2 % und Sachsen mit 9,8 % liegen deutlich vor uns in der Spitzengruppe.

Darüber, warum unsere Nachbarn in Sachen Verschuldung von Privathaushalten so viel besser dastehen, kann man sicherlich Tage und Abende füllend diskutieren. Für eine nachhaltige Verbesserung in diesem Bereich wird es darum gehen müssen, die eigentlichen Gründe für Verschuldung in unserem Bundesland in den Blick zu nehmen.

(Unruhe)

Wirft man einen etwas tieferen Blick in den Schuldenatlas, dann begegnen einem zahlreiche mögliche Ansatzpunkte, vom dauerhaften Niedriglohn als Risikofaktor für Überschuldung über rationales, vielmehr irrationales Kaufverhalten - übersteigertes rationales Kaufverhalten mag auch ein Grund sein, aber in der Regel ist es eher irrationales Kaufverhalten - bis hin zum Anstieg von Überschuldungsfällen bei Personen über 50 Jahren, Überschuldung infolge von Krankheit, Unfall oder Sucht.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Lüddemann, ich darf Sie kurz unterbrechen. - Ich bitte doch darum, etwas mehr Ruhe walten

zu lassen, denn der Lärm in diesem Saal stört doch sehr. Ich selbst höre schon fast gar nichts mehr. In allen Ecken murmelt man.

(Zustimmung von Minister Marco Tullner)

Frau Lüddemann, Sie haben wieder das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Allein der letzte Punkt führt zu einer für mich zu einer für mich offenen Frage: Inwieweit kooperieren eigentlich Sucht- und Schuldnerberatung? Welche Netzwerke bestehen? Wird das bei uns im Land zusammengedacht? Das Thema verdient es im Grunde, in aller nötigen Breite diskutiert zu werden.

An dieser Stelle ist für mich aber vor allem eines entscheidend: Wir haben als Land diesen hohen Bedarf an Schuldner- und Insolvenzberatung zu decken. Wir dürfen die Menschen bei uns im Land mit ihren Schulden nicht alleine lassen.

Daher bin ich froh, dass wir im Haushaltsentwurf eine bedarfsgerechte Förderung der Insolvenzberatung verankert haben. Die darin eingestellten, leicht gekürzten Fördermittel ergeben sich aus dem geringeren Mittelabfluss im Jahr 2019. Der Rechtsanspruch auf Erstattung der anfallenden Kosten besteht uneingeschränkt fort.

Noch besser wäre natürlich ein programmatischer und verbindlicher Alternativantrag der Kenia-Koalition gewesen. Das hätte ich mir gewünscht; deswegen vorhin auch meine Nachfrage an den Kollegen Krull.

Aber es gab, wie wir eben gehört haben, eine Fraktion, nämlich die Fraktion der CDU, die die Erleichterung für Verbraucher hinsichtlich einer Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens von sechs auf drei Jahre, wie es die entsprechende EU-Richtlinie empfiehlt und das Bundesjustizministerium plant, nicht mittragen wollte.

Hier war eine härtere Linie gegen die Schuldnerinnen und Schuldner im Land gewünscht. Sozialpolitisch ist das aus meiner Sicht eine Bankrotterklärung. Zum Glück entscheiden aber nicht wir über die Verkürzung auf drei Jahre und auf der Bundesebene sieht es ja ganz gut aus; das haben wir gehört.

Das werden wir dann sicherlich im Land umsetzen müssen, wenn es dann nicht nur Brüssel, sondern auch Berlin so will. Deswegen ist es gut, wenn wir jetzt im Ausschuss darüber diskutieren, bis wir dann die Direktiven aus Berlin haben. - Vielen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Lüddemann, Herr Krull hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Werte Kollegin, habe ich Sie richtig verstanden, dass - -

(Zurufe: Mikro! Mikro! - Tobias Krull, CDU, schaltet das Mikrofon ein - Frank Scheurell, CDU: Jetzt ist die liebevolle Stimme zu hören!)

- Lieblich, das merke ich mir. - Jetzt aber ernsthaft: Sie haben eben davon gesprochen, dass die EU-Richtlinie auch von den Verbrauchern ausgeht. Soweit ich die EU-Richtlinie kenne, geht sie vor von den Unternehmen aus. Wenn wir das also auch für Verbraucher umsetzen, wäre das ein on top auf Bundesebene. Dieses on top wird bei uns noch intern diskutiert, weil es zum einen darum geht, den Schuldner einen Weg in eine finanzielle Unabhängigkeit zu eröffnen. Aber wir müssen auch an die Gläubiger denken, die berechnete Forderungen haben. Diese gar nicht zu beachten ist auch nicht angemessen.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Die kriegen das Geld so oder so nicht zurück. - Also, es gibt eine EU-Richtlinie, die das für Unternehmen vorsieht. Das haben Sie mehrfach sehr richtig beschrieben. Es gibt aber auch eine klare Empfehlung der EU, die Frist für Verbraucherinnen und Verbraucher ebenfalls auf drei Jahre zu verkürzen.

Ich habe die Bundesjustizministerin so verstanden, dass sie dieser Empfehlung Folge leisten wird und dass sie das dann auch den Bundesländern so empfehlen wird. Das möchte ich gern sichergestellt wissen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Liebe Frau Lüddemann, das steht in der Richtlinie nicht drin! Das möchtest du, aber das steht in der Richtlinie nicht drin!)

Ich habe doch gerade gesagt: In der EU-Richtlinie steht eine Empfehlung und diese Empfehlung hat die Bundesjustizministerin - wie ich finde, dankenswerter- und richtigerweise - aufgenommen. Ich hätte mir gewünscht, dass auch wir das tun. Aber wir können auch gern warten, bis es vom Bundesjustizministerium noch verbindlichere Grundlagen gibt.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Lüddemann für ihren Redebeitrag. Für die SPD spricht die Abg. Frau Dr. Späthe. - Frau Dr. Späthe, Sie haben das Wort.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Danke schön. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Anschluss an die-

sen Dialog kann ich mich wiederum recht kurz fassen.

Wir sind uns darin einig, dass jeder, der Hilfe braucht, auch Hilfe bekommen muss. Dazu müssen erstens die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen angemessen und bedarfsgerecht ausgestattet werden. Zu den finanziellen Fakten und zu der vorgesehenen Novellierung der Finanzierungsrichtlinie hat Ministerin Grimm-Benne bereits ausgeführt; das lasse ich jetzt weg.

Zweitens. Jeder, der aus den hier schon in ihrer vollen Bandbreite genannten Gründen in diese Not gerät, hat eine zweite Chance verdient. Dennoch, meine Damen und Herren: Es wurde schon darauf hingewiesen, dass es zu jedem Schuldner auch einen oder mehrere Gläubiger gibt, eine Institution oder in vielen, vielen Fällen Privatpersonen oder Handwerksbetriebe oder Dienstleister oder Vermieter. Aus diesem Grund empfinde ich auch bei Einhaltung aller in der Verordnung vorgeschriebenen Bedingungen eine Restschuldbefreiung nach bereits drei Jahren als nicht so gut. Ich hoffe, die ausführliche Darstellung des Sachverhalts im Ausschuss trägt dazu bei, meine Bedenken dahin gehend auszuräumen.

Des Weiteren sollten wir alle miteinander eher darüber reden, dass die Prävention im Sinne von Verbraucherbildung verstärkt in alle Lehrpläne und in alle familienpädagogischen Angebote aufgenommen wird und dazu beiträgt, dass es gar nicht erst zu solchen Verschuldungssituationen kommt. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Frau Dr. Späthe für den Redebeitrag. Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal Frau Eisenreich das Wort. - Frau Eisenreich, Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war sehr erfrischend, dem Dialog innerhalb der Regierungskoalition zu folgen. Ich glaube, das ist bei den internen Gesprächen gar nicht viel anders gelaufen. Ich möchte Frau Lüddemann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich für ihren Beitrag hier danken; denn dieser hat uns in vielen Teilen genau aus dem Herzen gesprochen.

(Matthias Büttner, AfD: Ach, wie schön! - Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

- Nein, das ist doch der Sachverhalt, genau. Darin sind wir uns doch immer einig.

Frau Ministerin, zu dem, was hier und an anderer Stelle zu den Finanzen oder zur Finanzierung der

Beratungsstellen gesagt wurde: Ein Nichtabrufen von Mitteln hat Ursachen. Ich glaube, diese müssen erforscht werden. Wenn man dann einen Haushaltsansatz kürzt mit der nach außen, an Externe gerichteten Ansage: Wenn ihr es dann braucht, dann wird das Geld schon zur Verfügung stehen - ich glaube, dazu sind die Erfahrungen in diesem Land einfach andere. Ich kann richtig gut nachvollziehen, warum die Vertreterinnen der Beratungsstellen dann sagen: Na ja, Nachtigall, ick hör dir trapsen, mit dem Geld wird es dann wohl nichts.

Hinzu kommt natürlich: Wenn ich nicht tarifgerecht entlohne, werde ich auch keine Fachkräfte bekommen. Das Problem der Fachkräfte besteht nicht nur in diesem Bereich, sondern in allen. Deswegen müssen wir uns eingestehen: Wer hier nicht richtig bezahlt, der wird auch keinen kompetenten Menschen an die entsprechende Stelle bekommen.

(Zustimmung von Andreas Höppner, DIE LINKE)

Frau Dr. Späthe, ich danke Ihnen ausdrücklich dafür, dass Sie das Thema Prävention, das ich in meiner Rede nur kurz ansprechen konnte, noch einmal aufgerufen haben. Verbraucherinnenbildung ist durchaus ein wichtiges Thema, aber ich glaube, wir dürfen einen Punkt nach wie vor nicht vergessen - ich habe ihn in meiner Rede genannt -: Es ist die Problematik Niedriglohn bzw. Niedrigrente, die den Menschen hier die Kehle zuschnürt, sodass sie sich dann überschulden. Denn sie müssen ihr Leben doch irgendwie meistern.

Ungeachtet dessen danke ich dafür - wir stimmen dem auch zu -, dass Sie über diesen Antrag im Ausschuss beraten wollen. Es ist tatsächlich so: Die Verkürzung auf drei Jahre bei privaten Verbraucherinnen ist eine Empfehlung der EU. Dieser sollten wir auch nachkommen.

Dann wollen wir vielleicht auch mit dem Märchen aufräumen, das besagt, dass diese ganzen Schuldnerinnen auch eine Gegenseite, Gläubigerinnen, haben, die dann auf diesem Geld sitzen bleiben. Ich glaube, die Summen, um die es bei privaten Schuldnerinnen geht, sind weitaus geringer als jene, die vielleicht bei Insolvenzen von Unternehmen eine Rolle spielen, doch da sind drei Jahre inzwischen gesetzlich schon möglich.

(Beifall bei der LINKEN)

Also lassen wir doch bitte die Kirche im Dorf, und tun wir nicht so, als ob daran nun die Unternehmen zugrunde gehen.

(Zuruf von Dr. Verena Späthe, SPD)

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Eisenreich für die Schlussbetrachtungen. - Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Ich konnte wahrnehmen, dass der Antrag in den Ausschuss überwiesen werden soll. Nun ist meine Frage: In den Sozialausschuss?

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ja! - Zurufe von der CDU: Ja!)

- Nur in den Sozialausschuss. - Dann stimmen wir darüber ab. Wer dafür stimmt, den Antrag in den Sozialausschuss zu überweisen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das komplette Haus. Wer stimmt dagegen? - Gegenstimmen sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das sehe ich auch nicht. Damit ist dieser Antrag überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 14 ist erledigt.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

Einführung einer Allgemeinen Dienstpflicht

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5536**

Herr Kirchner hat sich zu Wort gemeldet. Herr Kirchner, als Fraktionsvorsitzender?

(Oliver Kirchner, AfD: Jawohl!)

- Dann bitte ich Sie nach vorn an das Mikrofon. Herr Kirchner, Sie haben das Wort.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Zu diesem Antrag möchte ich vorweg kurz etwas sagen. Uns hat die Nachricht erreicht, dass wir diesen Antrag als Neuauflage des Reichsarbeitsdienstes in das System im Landtag eingepflegt haben sollen. Das haben wir natürlich überprüft. Mir war klar, dass das nicht so ist. Nun gibt es im öffentlichen Raum Menschen, die so etwas bei Twitter gepostet haben und das als Wahrheit verkauft haben. Für uns ist das eine ganz klare Fälschung.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Diejenige, die das gepostet hat, ist Referentin für frühkindliche Bildung und Jugendhilfe beim Paritätischen Wohlfahrtsverband. Sie ist weiterhin Mitglied des Rundfunkrates des MDR und seit 2015 auch Mitglied des ARD-Programmbeirates. All das wäre noch nicht schlimm; denn ich weiß ja nicht, wem eine solche Falschinformation dienen sollte. Doch darüber hinaus ist sie sachkundige Einwohnerin der Stadtratsfraktion der LINKEN in Magde-

burg und sie ist Mitglied der Partei DIE LINKE, Vorstandsmitglied des Stadtverbandes Magdeburg. Es ist Nicole Anger, die das am 22. Januar 2020 um 16:40 Uhr gepostet hat.

Nun frage ich mich, woher diese Frau dieses Dokument in dieser Form hat oder ob es vielleicht ein gefälschtes Dokument ist. Wenn das ein gefälschtes Dokument ist, wovon wir ausgehen, ist das natürlich eine unrichtige Tatsachenbehauptung, das Erwecken falscher Eindrücke. Es ist weiterhin ein Falschzitat. Die von Frau Anger angegebene Falschbezeichnung des Dokuments mit dem Dateinamen „Neuauflage Reichsarbeitsdienst“ ist zudem rufabträglich.

Wir lassen das zurzeit rechtlich prüfen und werden natürlich mit allen rechtsstaatlichen Mitteln gegen diese Verunglimpfung vorgehen, werden das zur Anzeige bringen. Wir werden sehen, was dabei anwaltschaftlich an Aufklärung zu leisten ist. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD - Volker Olenicak, AfD: Einmal Stasi, immer Stasi!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Einbringer des genannten Antrags ist der Abg. Herr Höse von der AfD. Herr Höse, Sie haben das Wort.

Thomas Höse (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Abgeordnete! Ich lese noch einmal den Titel des Antrags vor: Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht. Für den Fall, dass es den Pfiffigsten unter Ihnen aufgefallen ist, nehme ich es gleich vorweg: Ja, der Antrag in der Drs. 7/5536 kommt Ihnen bekannt vor, ja, wir haben sinngleiche Anträge schon in den Jahren 2017 und 2018 eingereicht.

(Zuruf von der LINKEN: Genau!)

Der erneut eingereichte Antrag soll eigentlich nur an den alten Antrag erinnern, der im Ausschuss scheinbar zum Sterben abgelegt wurde. Daran erinnerte uns freundlicherweise - und ermunterte uns dazu, den Antrag noch einmal ins Plenum einzubringen - Frau Kramp-Karrenbauer Ende letzten Jahres. Vielen Dank, sage ich hier schon einmal. Das war sehr nett von ihr.

Ich will hier jetzt gar nicht sonderlich technisch werden und unsere Beweggründe zum wiederholten Male erläutern. Die AfD-Positionen, Argumente für den Heimatdienst, dürften ohnehin klar sein. Ich möchte nur einmal für das Volk erkennbar herausstellen, was Aussagen von Altparteienpolitikern so wert sind.

Auf der Landesebene möchte ich als Ersten natürlich den Herrn CDU-Ministerpräsidenten Haseloff

erwähnen - jetzt ist er da. Er findet, es wäre sinnvoll, wenn alle jungen Menschen ein Jahr Dienst für das Gemeinwohl leisten.

(Zustimmung von Hannes Loth, AfD)

Herr Haseloff, prima!

Der knallharte CDU-Innen- und Sportminister, der jetzt auch da ist, findet ein Pflichtjahr empfehlenswert, weil man damit dem Staat etwas zurückgibt, was dieser einem gegeben hat.

(Oliver Kirchner, AfD: Das stimmt! - Zustimmung von Hannes Loth, AfD - Minister Holger Stahlknecht: Na, siehst du!)

Auch das begrüßen wir ausdrücklich, Herr Stahlknecht.

Nun komme ich zu dem Ex-CDU-Vizelandeschef und Verkehrsminister Herrn Webel - er ist leider nicht da. Er ist überzeugt davon, dass die allgemeine Dienstpflicht ein wichtiger Beitrag zum gelebten Patriotismus ist.

(Oliver Kirchner, AfD: Auch richtig! - Zustimmung von Hannes Loth, AfD)

- Eben. - Der Ex-CDU-Finanzminister Schröder - das sind übrigens alles sehr wichtige Aussagen - hielt es immerhin noch für grundsätzlich richtig, eine solche Diskussion anzustoßen. Das heißt, wir haben heute etwas Richtiges gemacht, da wir die Diskussion wieder angestoßen haben.

Und selbst der Hauptgefreite der Reserve Herr Krull von der CDU klärte uns hier auf, dass sein - na ja, ich sage einmal, doch eher links angehauchter - Reservistenverband schon im Jahr 2015 die Idee von der Wiedereinsetzung

(Siegfried Borgwardt, CDU: Oh!)

- Herr Borgwardt, das ist so -

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ich meine: Reservistenverband links? - Oliver Kirchner, AfD: Leicht angehaucht!)

der Wehrpflicht oder hilfsweise von einer Einführung eines Pflichtdienstjahres hatte.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Der parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion Herr Kurze, der jetzt leider auch nicht da ist, erkannte im Jahr 2018, dass unsere Forderung nicht falsch ist und dass es angemessen und vorteilhaft sein kann, dem Staat in Form eines Pflichtdienstes bei der Bundeswehr oder im sozialen Bereich etwas zurückzugeben. Er sprach sogar von einer Win-win-Situation, also einem Vorteil für beide Seiten, für den Dienstleistenden und die Bundeswehr oder die soziale Einrichtung.

(Oliver Kirchner, AfD: Dann haben wir wohl alles richtig gemacht!)

Jetzt hätte ich ihn gern gefragt, ob er sich daran erinnern kann, aber leider ist er nicht da. Sehr schade. Ich hätte ihn dann auch gefragt, was damals oder wahrscheinlich auch jetzt wieder das ganze Herumgeeiere soll und warum keine konsequente Zustimmung zu unserem Antrag erfolgt.

(Rüdiger Erben, SPD, lacht)

Sie alle, meine Herren von der Christlich Demokratischen Union, hatten zweimal die Chance, zum einen unserem Antrag zuzustimmen und zum anderen Ihren Worten, die Sie hier haben verlauten lassen.

Dass alle linksextremen Fraktionen natürlich nicht die Bohne mit Heimat und schon gar nicht mit Heimatdienst am Hut oder an der Feldmütze haben, liegt natürlich in der Natur der Sache.

(Ulrich Siegmund, AfD, und Oliver Kirchner, AfD, lachen)

Herr Lippmann faselte etwas von reaktionärem Antrag, zugespielten Bällen im Sommerloch, unsinnigsten Argumenten und nicht existentem Bedarf. Frau Quade fantasierte in der ihr - muss man ja sagen - nicht ganz untypischen Art und Weise etwas von einer Renaissance des Reichsarbeitsdienstes - da haben wir es, vielleicht kommt es ja aus der Ecke -

(Oliver Kirchner, AfD: Da schließt sich der Kreis vielleicht! Vielleicht!)

von Kernelementen faschistischer Ideologie und einem der schwerwiegendsten Fehler der DDR, Frau Lüddemann etwas von grundgesetzwidrig, Zwangskollektivierung und Arbeitszwang.

Den Vogel abgeschossen hat aber wieder einmal - er wird es sich denken können - Herr Erben von den Sozialdemokraten, der im Prinzip nur jemandem das Recht zugesteht, sich für irgendetwas einzusetzen, wenn er das selbst erlebt hat oder getan hat. Ich nenne nur das Stichwort Drückeberger. Sie wissen wahrscheinlich, was ich meine.

(Rüdiger Erben, SPD: Das sind Sie ja auch!)

- Eben.

(Rüdiger Erben, SPD: Die Drückeberger in diesem Haus sind Sie alle da drüben! Worte ohne Taten! Worte ohne Taten!)

Das heißt, ich kann nur etwas beantragen, was ich selbst erlebt habe. Ich kann also nur kostenlose Schulspeisung beantragen, wenn ich die vor 20 Jahren selbst genossen habe?

(Rüdiger Erben, SPD: Worte ohne Taten!)

Aber da ich damals etwas bezahlen musste, könnte ich das jetzt nicht beantragen. - Das ist Ihre Logik.

(Rüdiger Erben, SPD: Wo sitzen denn die Drückeberger?)

- Alles klar, Herr Erben? - So weit zur Landesebene.

(Zuruf von Rüdiger Erben, SPD)

Doch jetzt zur Bundesebene. Im August 2018, also sieben Jahre nach der Aussetzung der Wehrpflicht, tönte Frau Kramp-Karrenbauer als CDU-Generalsekretärin: Dienstpflicht für alle, junge Männer und Frauen ab 18 Jahren könnten künftig wieder zum Dienst in der Bundeswehr verpflichtet werden; sie sollen die Sicherheit des Landes gewährleisten; der Einsatz könne aber auch in anderen Bereichen geleistet werden, zum Beispiel im Sozialdienst, in der Pflege, bei der Feuerwehr, beim Katastrophenschutz oder in der Entwicklungshilfe.

In einem Video, das sie nach ihrer Zuhörtour durch Deutschland auf der CDU-Website präsentierte, zählte sie Themen auf, die für die Menschen im Land wichtig seien. Darunter auch die Frage: Wie gewährleisten wir in Zukunft die Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land, und zwar egal ob im Inneren oder im Äußeren? „Eines kann ich versprechen:“, sagte sie, „Über das Thema Wehr- oder Dienstpflicht werden wir ganz intensiv noch einmal diskutieren müssen.“ - Das können wir heute tun.

So weit Frau Kramp-Karrenbauer als damalige Generalsekretärin.

Mehrere CDU-Politiker unterstützten den Vorstoß, darunter der Bundestagsabgeordnete Herr Sensburg. Er sagte, dass wir vor allem für die ureigene Aufgabe der Verteidigung des eigenen Landes die Wehrpflicht wieder brauchen. Sensburg forderte abermals die Wiedereinsetzung. Diese solle für Männer und Frauen gelten. Wer nicht zur Bundeswehr möchte, der könne dieses verpflichtende Jahr anderswo ableisten. - Genauso steht es zum Beispiel auch in unserem Antrag.

Auch der CDU-Bundestagsabgeordnete Oswin Veith sprach sich für eine allgemeine zwölfmonatige Dienstpflicht für Männer und Frauen zwischen - jetzt hören Sie gut zu, Herr Krull vor allen Dingen - 16 und 35 Jahren aus. Sein Ansinnen ist also noch weitgehender und die persönliche Freiheit einschränkender als unser Antrag, in dem nur von 18 bis 29 Jahren die Rede ist.

Veith, der auch der Vorsitzende des Reservistenverbandes und damit sinngemäß Herrn Krulls Chef ist, forderte in der „Bild“-Zeitung auch die Aufstellung einer Reserve-Armee mit 30 000 Reservisten. - Das alles geschah im Jahr 2018.

Ein neuer Vorstoß für eine allgemeine Dienstpflicht kam Ende 2019 von Frau Kramp-Karren-

bauer. Diesmal war sie aber immerhin schon CDU-Bundesvorsitzende.

(Zuruf von der AfD: Oh!)

Dieser Dienst könne nicht nur bei der Bundeswehr, sondern auch in der Pflege oder bei der Feuerwehr geleistet werden, ist sie der Meinung. Für sie ist es ein zutiefst bürgerlicher Gedanke - darin stimmen wir ihr ausdrücklich -, seinem Land und der Gesellschaft etwas zurückgeben zu wollen.

Unterstützung soll die CDU-Chefin sogar von Herrn Linnemann bekommen haben. Der dürfte Ihnen bekannt sein. Er ist der Chef der Mittelstandsvereinigung der Unionsparteien und stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Er stellt sich hinter die Forderung seiner Vorsitzenden nach einem Dienstjahr.

Ich bin für ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr, sagte der CDU-Politiker dem „Spiegel“, weil praktisches Engagement und Nähe zur Mitte der Gesellschaft der Anonymität und der sozialen Kälte entgegenwirken, aus der Abgrenzung und Hate Speech entstehen.

Auch Kramp-Karrenbauers Parteifreund und parlamentarischer Staatssekretär Tauber im BMVg hält laut „Bild“ die Einführung einer Dienstpflicht für eine gute Idee, da man junge Menschen in die Pflicht nehmen und Verantwortung für das Land lernen müsse. Tauber erhofft sich von einer Dienstpflicht einen größeren gesellschaftlichen Zusammenhalt. Er ist sich darin sicher, dass man die Verteidigung der Freiheit nicht einigen wenigen überlassen kann.

Mit einer Dienstpflicht könne man andere Menschen erreichen als die, die sich ohnehin engagierten. So könne auch die Abgehobenheit und Staatsferne unserer Eliten behoben werden. Es gebe Menschen, die keine Rückkoppelung an die Gesellschaft mehr hätten. - So weit Herr Tauber.

(Unruhe)

Das Knaller-Statement kam aber von der CSU und dem bayerischen Ministerpräsidenten Herrn Söder. Dem „Loyal“-Magazin - Herr Krull, Sie werden es natürlich gelesen haben - sagte er: Wir werden die Hemmschwelle für junge Menschen, sich für unseren Staat zu engagieren, senken. Dann erklärte er, 92 % aller CSU-Mitglieder seien für ein staatsbürgerliches Deutschland-Praktikum. Sie würden es unterstützen.

Daraufhin kam nicht etwa die folgende Frage, die sicherlich in unserem Fall gekommen wäre: Finden Sie diesen Reichsarbeitsdienst nicht irgendwie ein bisschen faschistisch? - Nein.

Wie stehen Sie zu einem Gesellschaftsdienst, der für alle jungen Männer und Frauen verpflichtend

sein soll? - Seine Antwort war - ich zitiere wieder das Reservisten-Verbandsmagazin „Loyal“-:

„Ich denke, hier gibt es viele Überschneidungen zu unserer Idee des Deutschland-Praktikums. Wir wollen, dass sich junge Menschen über einen gemeinnützigen Dienst mit den Werten unseres Staates identifizieren.“

(Zustimmung bei der AfD)

- Da kann man wirklich mal klatschen. - Ich halte fest, Herr Söder möchte im Prinzip dasselbe wie wir.

Meine Damen und Herren! Eigentlich alle Größen aus der Landes- und der Bundespolitik wollen einen Pflichtdienst, ob man es nun Heimat-, Deutschland- oder Gesellschaftsjahr oder wie auch immer nennt. Kurze, Weibel, Stahlknecht, Haseloff, Tauber, Söder, Kramp-Karrenbauer - alle wollen es. Doch ich frage mich jetzt wirklich: Wollen sie es wirklich oder erzählen sie es nur? Wir glauben nicht, dass sie es wollen; denn ansonsten hätten sie es längst umgesetzt. Genug Zeit dafür hatten sie.

(Zustimmung bei der AfD - Oliver Kirchner, AfD: Das sind nur Ankündigungen!)

Wir glauben zumindest, sie gaukeln dem Volk wie so oft nur etwas vor. - Vielen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Höse, kommen Sie zum Schluss.

(Zustimmung bei der AfD)

Thomas Höse (AfD):

Das war der Schluss. - Danke schön.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Höse, einen Moment. Es gibt eine Frage von Herrn Krull.

Thomas Höse (AfD):

Oh, von Herrn Krull.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Krull, Sie haben das Wort.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Der links angehauchte Reservist!)

Tobias Krull (CDU):

Ich bin ja begeistert, mit welcher Inbrunst Sie offensichtlich unsere Parteitagebeschlüsse und Ähnliches lesen. Das gibt uns noch Hoffnung, dass Sie

Thomas Höse (AfD):

Absolut, Herr Krull.

Tobias Krull (CDU):

ab und zu etwas Vernünftiges lesen.

Thomas Höse (AfD):

Ja.

Tobias Krull (CDU):

Für Sie ein paar Informationen. Herr Veith ist ehemaliger Vorsitzender des Reservistenverbandes. Er zitiert aber Prof. Sensburg. Er ist ein Mitglied des Deutschen Bundestages und jetzt der Präsident des Reservistenverbandes.

Sie haben den Reservistenverband als leicht links bezeichnet. Erstens ist der Reservistenverband natürlich unpolitisch. Sie sollten wissen: Soldaten in Uniform haben sich politisch nicht zu äußern.

Sie haben das Magazin „Loyal“ zitiert. Es freut mich, dass Sie das Magazin „Loyal“ lesen. Als zuständiger Landesredakteur für Sachsen-Anhalt bin ich immer wieder daran interessiert zu erfahren, wie viele Leute das Magazin lesen.

Seien Sie sicher, die CDU beschäftigt sich intensiv mit dem Thema. Sie haben jetzt verschiedene Stimmen aus der CDU

(Zurufe von der AfD)

erläutert. Aber es gibt auch andere Stimmen. Anders als vielleicht in Ihrer Partei - Sie haben ja so manchmal ein bisschen Schwierigkeiten mit dem Beschlußfassen; man merkt es beim Thema Rentenkonzept - gibt es bei uns eine vernünftige Debatte.

Wir werden dazu im Dezember dieses Jahres einen Bundesparteitag durchführen, bei dem dieses Thema ein Teil des Grundsatzprogramms ist. Dann können Sie sich darauf beziehen.

Ansonsten haben Sie jetzt ein paar Namen und ein paar Stimmen genannt. Wie gesagt, wir werden im Reservistenverband im kleinen Kreis über die Frage der politischen Ausrichtung diskutieren können. Aber ich glaube, Sie haben ein paar kleine Sachen vertauscht.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Höse, Sie haben noch einmal das Wort, wenn Sie antworten möchten.

Thomas Höse (AfD):

Nein, ich glaube nicht, Herr Krull, weil ich weiß, wovon ich rede. Ich war einige Jahre im Reservistenverband, nicht nur im einstelligen, sondern im zweistelligen Bereich. Glauben Sie es mir, er ist schon leicht links angehaucht, zumindest die Führung, nicht die einzelnen Soldaten.

(Lachen bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Ja, das sage ich einfach so. Sie werden sich vielleicht auch an die große Säuberungsaktion erinnern können.

(Zustimmung bei der AfD - Dr. Falko Grube, SPD: Wenn sie rechts angehaucht daherkommen!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Höse für die Einbringung des Antrages. In der Debatte ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht der Minister.

(Minister Holger Stahlknecht: Es gibt einen gleichlautenden Antrag im Ausschuss! Dort können wir alles Weitere bereden!)

- Herr Minister Stahlknecht begründete soeben seinen Verzicht. - Für die SPD spricht der Abg. Herr Erben. Herr Erben, Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Höse, ich habe Ihnen manches zugehört. Aber dass Sie mich als Linksextremisten einordnen -

(Heiterkeit bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Beifall bei der AfD)

bei Ihrer Aufzählung vorhin kam das ja -, das war schon ein hartes Stückchen. Über fast alles,

(Zurufe von der AfD)

was Sie zum Thema gesagt haben, könnte man ja diskutieren. Aber wenn ich mir Ihre Motivlage bei Ihrer Einbringungsrede angucke, dann stelle ich fest, dass das Ganze nur davon geprägt ist, dass Sie der CDU Stückchen hinhalten, über die sie springen soll.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, das hat ein solches Thema nicht verdient. Sie halten hier beständig der CDU Stückchen hin. Dann zitieren Sie hier für mich gefühlt eine halbe Stunde lang CDU-Politiker. Sie wollen doch überhaupt nicht sachlich über die Frage diskutieren. Sie wollen vorführen. Das ist doch Ihr wahres Motiv.

Wenn ich an den pflichtschuldigen Beitrag des Fraktionsvorsitzenden zu Beginn denke, dann stelle ich fest, Sie kokettieren doch ganz bewusst mit der Wiedereinführung des Reichsarbeitsdienstes. Fakes hin oder her, die hier gemacht worden sind. Sie kokettieren doch damit.

(Oliver Kirchner, AfD: Nein!)

Wenn Sie Ihre Junge Alternative in Sachsen-Anhalt als Höcke-Jugend bezeichnen, ist das doch dasselbe Kokettieren mit eben diesen Begrifflichkeiten. Das sei Ihnen an dieser Stelle gesagt.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich habe Ihnen - ich habe noch einmal nachgesehen - vor etwa zweieinhalb Jahren schon einmal das Recht abgesprochen, hier in dieser Weise zu argumentieren; denn die Zahl der Drückeberger hat sich bei Ihnen anteilig nicht verringert.

(Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)

Der eine Drückeberger ist zugegebenermaßen ausgeschieden. - Herr Farle, gut zuhören, heute früh nämlich. Relativ ist die Zahl der Drückeberger

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

bei Ihnen durch das Ausscheiden von Herrn Poggenburg kleiner geworden. Aber dass ausgerechnet die, die in einer Weise mit Drückebergerei und nicht vorhandenem Dienst am Vaterland auffallen, wie Sie es gern so bezeichnen, immer wieder mit diesen Anträgen kommen, obwohl sie wissen, dass sie nicht nur politisch nicht mehrheitsfähig, sondern auch verfassungsrechtlich schwierig sind, empfinde ich schon als ein starkes Stück.

Und irgendetwas erwarten Sie jetzt vermutlich nach früheren Auftritten zu diesem Thema noch von mir. Was ist mir in den Sinn gekommen, wenn die AfD über Heimatdienst und über Pflichtdienst redet, aber selbst als Drückebergerkolonne auftritt? - AfD: Alternative für Drückeberger. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Erben, es gibt mehrere Fragen. Aber ich möchte daran erinnern, dass wir eine Dreiminutendebatte haben. Dafür haben wir die Regelung getroffen: eine Frage je Fraktion. - Jetzt frage ich: Herr Farle, Sie oder Herr Schmidt?

Rüdiger Erben (SPD):

Ich gebe Herrn Schmidt meine 19 Sekunden, die ich noch zur Verfügung habe.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Schmidt, dann haben Sie jetzt das Wort.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Sehr geehrter Kollege Herr Erben, ich möchte gern das richtigstellen, was Sie wieder in den Raum geworfen haben. Der Begriff „Höcke-Jugend“ kommt aus Ihren linken Dunstkreisen. Das ist ein Begriff, den die LINKEN geformt haben und uns jedes Mal vorwerfen. Unsere Jugendorganisation hat sich bei diesem einen Beitrag darüber

lustig gemacht, dass wir immer als „Höcke-Jugend“ bezeichnet werden.

(Unruhe bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Sebastian Striegel, GRÜNE: Oh!)

Das verstehen Sie nicht. Also, wie lächerlich das schon wieder ist.

(Unruhe bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Sebastian Striegel, GRÜNE: Oh!)

Sie versuchen wirklich, irgendwas zusammenzubasteln, nutzen Ihre eigenen linken Kampfbegriffe und versuchen, uns daraus einen Strick zu drehen. Das ist wirklich peinlich und lächerlich.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Erben, Sie haben noch einmal das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Die Argumentationsmuster, Herr Schmidt, sind ja bekannt: Provozieren, nach vorn gehen, dann kurzzeitig sagen, ist nicht so gemeint gewesen, oder ihr versteht Ironie nicht und ähnliche Dinge, um dann am nächsten Tag mit der nächsten Provokation nach vorn zu marschieren. So ordne ich auch ganz eindeutig den Hashtag „Höcke-Jugend“ ein.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Jawohl! - Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen.

Rüdiger Erben (SPD):

Doch, hier. Es waren zwei.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Dann danke ich für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt die Abg. Frau Hildebrandt.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Der heute vorliegende Antrag mit dem Titel „Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht“ ist fast wortgleich mit den beiden vorherigen Anträgen, die in den Jahren 2017 und 2018 eingebracht worden sind.

Er wird nicht besser, wenn er jetzt zum dritten Mal gestellt wird. Wir lehnen den Antrag heute erneut ab. Die Gründe hat der Einbringer vorhin schon zusammengefasst.

Den damaligen Reden meiner Fraktion habe nur eines hinzuzufügen: Danke an alle Menschen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr, ein Freiwilliges Ökologisches Jahr oder ein Jahr im Bundesfreiwilligendienst absolviert haben, zurzeit absolvieren oder demnächst absolvieren werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Frau Hildebrandt für den Redebeitrag. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Striegel. - Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Getretener Quark wird breit, nicht stark.“ Schon Goethe wusste das und es bestätigt sich auch diesmal wieder. Es scheint die ewige Wiederkehr des Gleichen zu sein. Aber besser wird die Idee bei Ihnen, bei der AfD, dadurch nicht.

Im Grunde genommen - das ist gesagt worden - liegt dieser Antrag nun schon zum dritten Mal hier im Hause vor. Der letzte Antrag zur Einführung einer allgemeinen sozialen Dienstpflicht befindet sich nach wie vor in der Ausschussberatung. Nach zwei parlamentarischen Debatten und einem Fachgespräch im Innenausschuss sind die Argumente aus meiner Sicht ausgetauscht.

Man kann es also kurz machen: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist weiterhin gegen einen Zwangsdienst und steht für eine Stärkung der freiwilligen Arbeit. Insofern können wir uns dem Dank an alle freiwillig Dienstleistenden ausdrücklich anschließen.

Ich verbleibe als jemand, der eineinhalb Jahre - Gott sei Dank - nicht für das deutsche Vaterland dienen musste, sondern für Frieden in Nordirland arbeiten konnte, mit einem Zitat von Herbert Wehner: Der vorliegende Antrag war damals schon Quatsch und ist heute noch quätscher. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe bei der LINKEN und bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Striegel für den Redebeitrag. Für die CDU hat Herr Schulenburg das Wort. - Herr Schulenburg, bitte.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Sollen junge Menschen einen verpflichtenden Dienst für die Gesellschaft leisten müs-

sen? Sicher stößt dieser Vorschlag in der Bevölkerung auf große Sympathie, zumal eine solche Dienstpflicht der gesellschaftlichen Polarisierung entgegenwirken, die Empathiefähigkeit bei jungen Menschen steigern und durch eine Stärkung des Gemeinsinns für eine größere Bindung der Bürger an den Staat sorgen könnte.

Seit dem Jahr 2011, dem Jahr der Aussetzung der Wehrpflicht und damit auch des Zivildienstes, gibt es nunmehr einen Bundesfreiwilligendienst. Dieser dauert in der Regel zwölf Monate und derzeit leisten diesen jährlich rund 40 000 junge Menschen in Deutschland. Neben dem Bundesfreiwilligendienst gibt es auch andere Angebote wie das Freiwillige Soziale Jahr.

Wir verzeichnen ein bemerkenswertes ehrenamtliches Engagement bei jungen Leuten. Sicherlich wäre es mit einem spürbaren Aufwuchs in der gemeinnützigen Arbeit, zum Beispiel im sozialen oder im kulturellen Bereich oder eben bei der Bundeswehr verbunden, wenn mehr junge Menschen diesen Dienst an der Gesellschaft leisten würden.

Wir müssen aber feststellen, dass dieser Vorschlag - und damit ein Systemwechsel - nicht leicht umzusetzen sein wird. Zunächst liegt es auf der Hand, dass viele junge Menschen einen solchen Dienst eben als eine Art Verstaatlichung eines ihrer Lebensjahre und damit als eine Bevormundung empfinden würden.

Ob wir uns einen solchen Dienst auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel und den demografischen Wandel überhaupt leisten können, lasse ich an dieser Stelle auch offen.

Den aus unserer Sicht aktuellen und wichtigsten Grund gegen die Einführung zurzeit erkennt man, wenn man einen Blick in das Grundgesetz wirft. Nach den Erfahrungen von Zwangsarbeit in der SS-Zeit haben die Mütter und Väter das Grundgesetz in Artikel 12 festgehalten, dass niemand zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden darf, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.

Im Übrigen gibt es auch eine umfangreiche Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages aus dem Jahr 2016, die unmissverständlich zum Ergebnis kommt, dass die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht in Deutschland, sei es durch ein einfaches Bundesgesetz oder durch eine Verfassungsänderung, gegen das Verbot der Zwangsarbeit nach der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten verstoßen würde.

Eine weitergehende Befassung mit Ihrem Antrag sehen wir schon aus dem Grund als nicht notwendig an, da wir bereits schon zwei Anträge zu die-

ser Thematik im Innenausschuss haben. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Schulenburg für den Redebeitrag. Für die AfD hat noch einmal Herr Höse das Wort. Herr Höse, Sie haben das Wort.

Thomas Höse (AfD):

Nein, ich habe wirklich nicht mehr viel zu sagen. Ich will nur noch einmal kurz auf den Drückebergerkomplex des Herrn Erben zurückzukommen. Ich habe es mir fast gedacht, Sie haben natürlich nicht verstanden, was ich eingangs gesagt habe und welchen Vergleich ich da gemacht habe. Es wundert mich nicht.

Im Übrigen ist es so: Ich überlege auch die ganze Zeit, was bei Ihnen vielleicht irgendwie schiefgelaufen sein kann. Vielleicht wurden Sie ja, da Sie wirklich ja nun - - Jedes zweite Wort in Ihrer Rede war „Drückeberger“. Wahrscheinlich wurden Sie früher Drückeberger genannt oder irgendwie gehänselt oder so.

(Heiterkeit bei der AfD)

Deshalb haben Sie jetzt immer noch so das Bedürfnis, zurückzuschlagen und auszuteilen.

(Zurufe von der SPD)

Ich denke schon, so wird sich das vielleicht verhalten. Möglich.

(Beifall bei der AfD - Rüdiger Erben, SPD, lacht)

Herr Schulenburg - gut, dass Sie es angesprochen haben; genau das wollte ich auch noch sagen -: Ich wollte mich explizit auf die Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes oder der wissenschaftlichen Dienste des Bundestages beziehen, genau auf die 16er Version. Darin steht eine ganze Menge zum Thema Rechtmäßigkeit oder nicht, Gesetzesänderungen oder nicht, grundgesetzwidrig oder nicht. Da kann man richtig schön nachlesen, was diesbezüglich gehen würde und was nicht.

Und ich sage Ihnen: Da würde, wenn man wollte, eine Menge gehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Höse für seine Schlussbetrachtungen. - Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Ich konnte keinen Wunsch wahrnehmen, den Antrag in einen Ausschuss zu überweisen. - Das sehe ich nicht.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das wäre dann der Dritte in diesem Ausschuss!)

Dann stimmen wir direkt über den Antrag „Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht“ in der Drs. 7/5536 ab. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 15 erledigt. - Frau Präsidentin, wir führen einen Wechsel durch.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

a) Personelle Umbesetzung des 17. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/5538

b) Personelle Umbesetzung des 17. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag Fraktion CDU - Drs. 7/5548

Die beiden vorliegenden Anträge sehen zwei personelle Veränderungen im 17. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss vor.

Zu a). Der Antrag in Drs. 7/5538 der AfD sieht vor, dass für den Abg. Herrn Robert Farle der Abg. Herr Matthias Lieschke Mitglied des 17. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wird.

(Unruhe)

- Meine lieben Kollegen, können Sie doch etwas die Gespräche einstellen? Es ist sonst sehr schwierig, weil hinterher dann gesagt wird: Ich habe es nicht verstanden, um was es geht. - Liebe Kollegen! - Danke.

Zu b). Mit dem Antrag in Drs. 7/5548 soll für den aus der CDU-Fraktion ausgetretenen Abg. Herrn Jens Diederichs der Abg. Herr Uwe Harms Mitglied des 17. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses werden.

Vereinbart wurde zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte. Ich denke, das bleibt auch so. Somit können wir gleich in das Abstimmungsverfahren eintreten, und zwar zu a), Abstimmung über den Antrag in Drs. 7/5538. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die AfD-Fraktion, die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE, also das gesamte Haus. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Eine Enthaltung. Damit ist trotzdem die Zustimmung erteilt worden.

Wir kommen zu b), Abstimmung über den in Antrag Drs. 7/5548. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE enthält sich der Stimme. Damit ist auch hierzu die Zustimmung erteilt worden. Die beiden Abgeordneten sind als Mitglieder des 17. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses bestätigt worden und der Tagesordnungspunkt 16 ist erledigt.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 17

Erste Beratung

Gemeinsame Landesaussstellung zum 500. Jahrestag des Deutschen Bauernkrieges 2024/2025

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/5543

Einbringer wird der Abg. Herr Gallert sein. Sie stehen schon bereit, dann können Sie auch gleich loslegen. Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als langjähriger Abgeordneter in diesem Landtag weiß ich ja, dass manche Drucksachen nur sehr oberflächlich gelesen werden. Es soll in der Vergangenheit sogar schon einmal ein Antrag, der sich um Baumschulen gekümmert hat, im Bildungsministerium gelandet sein. Deswegen sage ich hier noch einmal: Ja, in der Überschrift dieses Antrages steht etwas über den Bauernkrieg, aber das hat nichts mit den aktuellen Protesten und den immer häufiger vorkommenden Ansammlungen von Traktoren in unseren Innenstädten zu tun; denn es geht hier um den Bauernkrieg, der schon 500 Jahre vorbei ist.

(Heiterkeit bei der AfD)

Insofern ist es auch ganz gut, dass zwar nicht die Kollegin Dalbert, aber doch der Kollege Tullner zumindest im Raum sitzt und sich diese Rede anhört.

Aber im Ernst: Das, was wir heute ansprechen, hat sehr viel mit der Historie unseres Landes zu tun, und zwar mit dem Beginn der Neuzeit vor 500 Jahren, und zwar genau so wie mit der bei uns kürzlich durchgeführten Reformationsdekade, mit der wir ja auch sehr, sehr viel Identität dieses Landes Sachsen-Anhalt mit seiner eigenen Geschichte verbunden haben, wo wir extrem viel gemacht haben, wo es einen hohen Einsatz öffentlicher

Mittel gegeben hat und wo man am Ende allerdings auch bei dem einen oder anderen Adressaten gehört hat: Es reicht.

(Zuruf von Frank Scheurell, CDU)

- Bei dem einen oder anderen, nicht bei jedem, Herr Scheurell. Das will ich auch festhalten.

Das ist aber trotzdem, je nachdem, wie man das bewertet, völlig egal. Wir haben viele Mittel eingesetzt und wir haben versucht, bei diesem Reformationsjubiläum geschichtliche Identität von Sachsen-Anhalt zu definieren.

Es gibt aber - das ist vielleicht doch ein bisschen ernster zu nehmen - schon kritische Stimmen, die da fragen: Wie nachhaltig ist das alles? Wie stark wird diese Debatte heute noch reflektiert?

Wir haben danach, völlig richtig, das Bauhaus-Jubiläum in das Zentrum des Landesmarketings, auch des Kulturtourismus, gestellt. Die Frage ist heute schon manchmal so: Ja, was war da vorher, irgendetwas mit Luther?

Ich glaube, nachdem wir schon so viel Energie, Zeit und Geld investiert haben in diese Idee Reformationsjubiläum, Reformationsdekade, sollten wir uns um einen Begriff in diesem Bereich kümmern, der ansonsten vor allen Dingen in der Umwelt- und Wirtschaftspolitik schon bekannt ist, nämlich um den Begriff der Nachhaltigkeit.

Wir sollten versuchen, die vielen Anknüpfungspunkte, die wir damals versucht haben aufzuführen, die wir ja auch finanziert haben, weiterzuführen, damit nicht am Ende des Tages übrig bleibt: Da haben wir mal irgendetwas gemacht, woran können sich die Leute noch erinnern - an Luther-Brot und eine Playmobil-Spielfigur. Das wäre ein bisschen wenig für den Einsatz.

Deswegen muss ich ganz klar sagen: Wir sollten versuchen, mit diesem 500. Jahrestag des Bauernkrieges und - der gehört nun ausdrücklich uns und nicht den Thüringern - mit dem Spiritus Rector dieser Bewegung, nämlich mit Thomas Müntzer, hier eine Nachhaltigkeit zu definieren, eine Linearität, eine Kontinuität in dem geschichtlichen Verorten unseres Landes in der Debatte um die Reformation zu Beginn der Neuzeit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Jetzt haben wir allerdings einen eigenartigen Unterschied. Während es bei Luther und der geistigen Befreiung des Zuganges zur Religion und zu Gott aus der Monopolstellung der Papstkirche heraus offensichtlich einen ziemlich breiten gesellschaftlichen Konsens gibt, da anzuknüpfen, ist das bei Müntzer eigenartigerweise nicht der Fall.

Nun muss ich einmal klar sagen: Ich glaube, das hat sehr viel etwas mit dem zu tun, worum es auch heute in einer Gesellschaft geht. Ich glaube,

das hat auch sehr viel mit unseren Auseinandersetzungen heute zu tun. Denn - das muss man sagen - es gab bei der Reformation diese Stufe der geistigen - jetzt nehme ich ein neues Wort - Emanzipation des Menschen von der Papstkirche.

Der anschließende Teil, nämlich der Versuch einer sozialökonomischen Emanzipation, der sich mit diesem Bauernkrieg und auch mit Thomas Müntzer verband, der wird, wenn überhaupt, nur noch selektiv wahrgenommen. Der wird bei Weitem gesellschaftlich nicht so stark diskutiert; übrigens weder in der Gesellschaft noch in der Kirche.

Da muss man sich schon einmal die Frage stellen, woran das liegt. - Ich glaube, es ist ein Fehler, wenn wir die Reformation, wenn wir die gesellschaftliche Bewegung vor 500 Jahren, zu Beginn der Neuzeit, allein auf die geistig-religiöse Debatte konzentrieren und die sozialökonomischen Verhältnisse, die in diesem Kontext standen, nicht mit berücksichtigen.

Für diese Bewegung der sozialökonomischen Verhältnisse stand Thomas Müntzer. Deswegen ist es wichtig, dass wir dieses Jubiläum für dieses Land Sachsen-Anhalt nutzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun weiß ich auch, ähnlich wie die Luther-Rezeption hat auch die Thomas-Müntzer-Rezeption schon eine interessante Geschichte hinter sich. Natürlich ist es so, dass Thomas Müntzer in der DDR im Grunde genommen so eine Art Vordenker der DDR gewesen ist.

(Zuruf von Frank Scheurell, CDU)

Der selbst definierte Arbeiter-und-Bauern-Staat hat gesagt: Die Arbeiter gab es noch nicht, aber die Bauern schon, und deswegen war der Thomas Müntzer, sozusagen in einer Reihe mit Marx und Lenin, letztlich der Vordenker der Deutschen Demokratischen Republik.

(Zuruf von Frank Scheurell, CDU)

Da sage ich jetzt mal: erstens falsch und zweitens sehr holzschnittartig. Aber das ist, Herr Tullner, wiederum kein Grund - das ist nicht sehr viel besser -, diesen sozialökonomischen Aspekt der Reformation so zu verdrängen, wie er zurzeit in der gesellschaftlichen Debatte verdrängt ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Das sage ich auch noch einmal ganz klar. In welchem Geschichtsunterricht wird denn neben Luther heute Thomas Müntzer behandelt? - So gut wie nirgends. Da, sage ich jetzt mal, haben wir Ossis einen deutlichen Vorteil.

(Zuruf von der LINKEN)

Wir haben auch einige Kolleginnen und Kollegen, auch Mitarbeiter bei uns, die sich darum kümmern sollten, etwas mit diesem Antrag zu machen. Da kam dann ein hochintelligenter, wirklich gut ausgebildeter, guter Mann, der sagte: Ich habe ja versucht - - Wie heißt der, über den ihr da reden wollt? - Ja, klar, im Westen kennt den keiner.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Ich sage jetzt noch einmal ganz deutlich: Gut, mit Ausnahme von den Leuten, die Herr Striegel kennt, kennt ihn im Westen keiner. So. Gut. In Ordnung.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN - Zuruf von der LINKEN)

Aber die Situation ist bei uns im Osten inzwischen so, dass Thomas Müntzer zumindest seit Anfang der 90er-Jahre weitgehend aus dem Geschichtsunterricht herausgestrichen oder zumindest kaum noch behandelt worden ist. Dazu kenne ich genug Aussagen. Ich halte das für ein genauso ideologisch geleitetes selektives Geschichtsbild, wie es das zu DDR-Zeiten gab. Ich sage noch einmal ausdrücklich: Ich finde das falsch.

(Beifall bei der LINKEN)

Das gehört zusammen: die geistige Auseinandersetzung mit der Reform und die sozialökonomische Auseinandersetzung mit der Reform.

Ich will ganz deutlich sagen: Es gibt natürlich auch einen kulturtouristischen Aspekt. Wir haben es hierbei mit folgender Situation zu tun: Wir haben bei uns zwei originale Orte - zum einen Stolberg, den Geburtsort von Thomas Müntzer, und - das ist das Wichtigste - Schloß Allstedt, den originären historischen Ort der Fürstenpredigt.

(Frank Scheurell, CDU: Ja!)

Die Fürstenpredigt wurde übrigens von einer ganzen Reihe von Historikern als einer der Schlüsselmomente des Übergangs vom Mittelalter in die Neuzeit bezeichnet, weil darin ein Widerstandsrecht der Untertanen gegenüber den Fürsten formuliert wurde. Das ist etwas anderes gewesen als die mittelalterliche gottgewollte Ordnung mit ihrem hierarchischen System. Ich glaube, das ist eine sehr moderne Debatte.

Was passiert aber wieder? - Genau dasselbe wie beim Bauhaus. Wo wurde das erste Bauhausmuseum neu eröffnet? - Nein, es war nicht in Dessau, sondern in Weimar.

(Jens Kolze, CDU: Na ja!)

Was passiert bei Müntzer? Wer beschließt, dass es im Jahr 2025 eine Landesausstellung geben soll? - Natürlich die Thüringer, und das schon vor mehr als einem Jahr. Bei uns passiert noch nichts.

(Zuruf von André Schröder, CDU)

Jetzt passiert Folgendes: Die Thüringer fragen bei uns in Allstedt, in Stolberg und in einigen anderen Orten an, ob sie uns ein bisschen mit vermarkten sollen. - Ja, nette Idee. Dazu sage ich: Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, Landesidentität bedeutet auf Augenhöhe. Das bedeutet: nicht mit vermarkten, nicht mitmachen, sondern eine gemeinsame Landesausstellung mit Thüringen. Das ist das, was wir heute beantragen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Ich will noch zwei Aspekte anfügen. Die eine oder andere Klausurtagung dieser Landesregierung und, wie ich glaube, auch der CDU-Fraktion fand im Südharzer Bereich statt. Vielleicht hatte in den Situationen - ich hörte zumindest solche Dinge - der eine oder andere von Ihnen einmal die Gelegenheit, sich dort mit jemandem zu unterhalten, der gute konzeptionelle Vorstellungen zur Entwicklung des Südharzer Tourismusraumes - übrigens zusammen mit den Thüringern auf der anderen Seite, mit dem Kyffhäuser - hat. Beide Regionen sagen - ich glaube, nicht ganz zu Unrecht -: Wir haben ein erheblich stärkeres Potenzial für den kulturtouristischen Bereich, zu dem Müntzer zweifelsfrei zählt; es ist aber zu wenig entwickelt worden.

Wir haben jetzt die Chance, in dieser Region - auch zusammen mit den Thüringern - etwas zu entwickeln, was kulturtouristisch interessant ist. Wir müssen es nur jetzt tun. Denn wenn wir noch 20 Jahre warten, dann kennt Thomas Müntzer niemand mehr. Aber die Leute, die ihn jetzt noch kennen - zumindest die ostdeutschen -, sind ein zahlungskräftiges Publikum. Die sind dafür interessant. An der Stelle sage ich jetzt einmal: Geld stinkt nicht; das können wir gebrauchen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Guido Henke, DIE LINKE, lacht)

Ganz kurz ein allerletzter Gedanke. Der Bund hat eine gemeinsame Kulturstiftung für Thüringen und Sachsen-Anhalt angekündigt. Er will uns viel Geld geben. Wofür eigentlich, wissen wir nicht so richtig. Aber Himmelherrgott: Diese Kopfgeburt, die bisher nur finanziell untersetzt wird, kann man doch einmal inhaltlich untersetzen. Dafür wäre die Situation eigentlich gegeben.

Es gibt eigentlich nur Gründe, die dafür sprechen. Deswegen freue ich mich darüber, dass Sie unserem Antrag ganz bestimmt zustimmen werden. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Jens Kolze, CDU, und von Frank Scheurell, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Abg. Gallert. - Bevor wir in die Dreiminutendebatte der Fraktionen einsteigen, hat für

die Landesvertretung - für die Landesregierung; Entschuldigung -

(Heiterkeit bei der CDU - Guido Heuer, CDU: Er vertritt auch das Land!)

der Minister Tullner in Vertretung des Staats- und Kulturministers Herrn Robra das Wort. Bitte schön.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Gestatten Sie mir nur zwei Vorbemerkungen, bevor ich die Rede der Kollegen aus dem Kulturministerium vortrage. Denn ich habe Ihnen, Herr Gallert, aufmerksam zugehört. Der erste Gedanke - deswegen habe ich auf der Regierungsbank spontan, die Präsidentin hat es Gott sei Dank nicht gemerkt, Reaktionen gezeigt - ist natürlich, dass man über Thomas Müntzer reflektieren kann und sollte, aber eben seine verzerrte Interpretation zu DDR-Zeiten als Vorkämpfer des Arbeiter- und Bauernstaates nicht nur nennen sollte. Vielmehr sollte man daraus - finde ich zumindest - den Anspruch ableiten, genau das nicht zu tun. Das Werben für ein differenzierteres Bild klang bei Ihnen nicht mehr ganz so durch. Denn Sie haben gesagt - ich verkürze das ein bisschen -: Früher wurde er missbraucht und heute wird er auch missbraucht.

(Zuruf von Wulf Gallert, DIE LINKE)

Das klingt für mich ein bisschen nach der Relativierung mancher Dinge. Aber vielleicht habe ich es falsch verstanden;

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Ja! Mit Sicherheit! - Swen Knöchel, DIE LINKE: Davon ist auszugehen!)

deswegen will ich das gar nicht weiter vertiefen. Was ich aber vertiefen will, mein lieber Kollege Gallert:

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Ja?)

Wenn man sich in digitalen Dingen nur rudimentär auskennt - weil Sie in den sozialen Medien durchaus aktiv sind, weiß ich genau, dass Sie sich auskennen -, dann müsste man nur einmal die Stichworte „Thomas Müntzer“ und „Geschichtsunterricht in Sachsen-Anhalt“ eingeben. Dann würde man die These, die Sie vertreten haben, dass er nach der Wende im Orkus der Geschichte verschwunden ist, nicht mehr so steil aufstellen. Beim Bildungsserver findet man Informationen über Thomas Müntzer selbstverständlich als Quellliteratur für den Geschichtsunterricht. Die Landeszentrale für politische Bildung hat zusammen mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz Publikationen im Angebot usw. usf.

Also, so grobmotorisch zu behaupten, dass Thomas Müntzer nach 1990 vergessen worden ist - -

Das kann schon deswegen nicht sein, weil zahlreiche Schulen nach ihm benannt worden sind und sich mit ihrem Namenspatron auch heute noch auseinandersetzen. Von Straßen usw. will ich gar nicht reden. Also, ganz so ist es dann doch nicht.

Das war meine Vorbemerkung als Vertreter

(Daniel Wald, AfD: Drei Minuten sind um!)

und jetzt kommt die Rede als eigentlicher Mensch des Kulturbereichs.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Zuruf von der LINKEN: Ah!)

- Kann man den Satz nachher noch aus dem Protokoll streichen? - Ich werde es versuchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf das Jahr 2017, das Jahr des 500. Reformationsjubiläums mit dem Thesenanschlag in Wittenberg als international bekanntes Ereignis, war seinerzeit vom Land ein besonderer Schwerpunkt gelegt worden. Kollege Gallert hat das schon rekapituliert. Das erfolgreiche Reformationsjubiläum, das große und positive Aufmerksamkeit auf das Land Sachsen-Anhalt gelenkt hat, ist inzwischen Geschichte. Der weitere Verlauf des historischen Prozesses wird reichlich Gelegenheit bieten, weitere Jubiläen zu begehen. Die touristische Marke „Reformation“ ist nach wie vor ein Themenschwerpunkt unseres Landes. Deshalb bleiben Kulturereignisse im Themenkreis Reformation mit ihrer identitätsstiftenden Wirkung nach wie vor wichtig.

Die historischen Gestalten Martin Luther, Thomas Müntzer und andere sind dauerhaft mit dem Land Sachsen-Anhalt und insbesondere mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz verknüpft. Martin Luther wurde in Mansfeld geboren, er ist in Eisleben gestorben. Sein Zeitgenosse Thomas Müntzer war Pfarrer in Allstedt. Ich füge hinzu: Geboren ist er in Stolberg; das steht nicht in der Rede. Der Ort Stolberg ist mir schon deswegen sehr vertraut, weil ich dort geheiratet habe und für ihn deswegen eine besondere Sympathie hege. Das muss Sie nicht interessieren, aber ich habe es hier doch einmal erwähnt; das habe ich mir vorgenommen.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Gleich sagt die CDU-Fraktion „zur Sache!“ - Heiterkeit bei der CDU)

Müntzer feierte als erster Reformator einen Gottesdienst in deutscher Sprache und hielt in der Hofstube seine berühmte Fürstenpredigt. Der Landkreis Mansfeld-Südharz präsentiert sich deshalb seit 2015 unter dem Slogan „Luthers Land und Müntzers Heimat“. Er ist Teil der historischen Landschaft, die besonders in die Geschehnisse des Bauernkrieges im Jahr 1525 einbezogen war.

Auch der Bauernkrieg und Müntzers Hinrichtung im Jahr 1525 bei Mühlhausen jährt sich im Jahr

2025 zum 500. Mal. Damit haben wir natürlich den Bezug zu Thüringen, den wir an dieser Stelle suchen. Das Kulturministerium von Sachsen-Anhalt ist bereits mit den Vorbereitungen des 500. Jubiläums des Bauernkriegs befasst. Zielgerichtet sanieren wir - jetzt kommt es: meine Trau- kirche - die St.-Martini-Kirche in Stolberg und kümmern um das Schloss Allstedt. Auch verschiedene Akteure in der Region sowie der Land- kreis erarbeiten bereits Konzepte für Veranstal- tungen, mit denen dieses Ereignis angemessen begangen werden soll.

Wir wissen, dass für solche Veranstaltungen ein längerer Planungsvorlauf erforderlich ist. Deshalb gehen wir davon aus, dass hierfür ab dem Jahr 2022 entsprechende Vorsorge im Landeshaushalt getroffen werden muss.

Darüber hinaus widmet die Landesregierung dem Thema im Zusammenhang mit der geplanten Marketingoffensive für die UNESCO-Welterbe- stätten des Landes, zu denen auch die Stiftung Luthergedenkstätten gehört, auch in Zukunft große Aufmerksamkeit.

Es liegt nahe, sich bei den Planungen am Wir- kungskreis von Müntzer zu orientieren, also auch Thüringen einzubeziehen. Dort finden ebenfalls konzeptionelle Vorarbeiten statt. Ob daraus eine gemeinsame länderübergreifende Zweiländeraus- stellung erwachsen kann und wer als Träger dafür geeignet ist, wird sich zeigen. Die Landesregie- rung steht solchen Überlegungen jedenfalls auf- geschlossen gegenüber. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und entschuldige mich gleichzeitig dafür, dieses große historische Ereig- nis mit Banalitäten aus meinem Leben verknüpft zu haben. - Vielen Dank.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine Fra- gen. - Somit können wir in die Dreiminutendebatte der Fraktionen einsteigen. Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Sie haben das Wort, bitte.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Was haben Martin Luther und Thomas Müntzer gemeinsam? - Sie sind beide aus der gleichen Region: der eine ein Mansfeldisch' Kind, der andere aus Stolberg im Harz. Beide sind Theologen und zunächst Anhän- ger der Reformation.

Doch die Wege trennen sich bald. Beide sind, jeder auf seiner Art, frühe Revolutionäre. Der eine - Luther - wollte die Kirche radikal reformieren, aber nicht mit Gewalt. Der andere - Müntzer -

wollte eine totale Verchristlichung der Gesell- schaft und das Reich Gottes auf Erden. Die auf- ständischen Bauern waren für ihn Auserwählte Gottes, die sich gegen die weltliche Ordnung auf- lehnten. Mit der Schlacht in Bad Frankenhausen im Jahr 1525 endete der Bauernkrieg blutig. Müntzer wurde wenig später in Mühlhausen ent- hauptet.

Ihrer beider Wirken war Folie von zahlreichen Interpretationen der nachfolgenden Generationen in den beiden deutschen Staaten und ist es wohl heute noch. Ich glaube, wir könnten auch hier im Haus eine Debatte führen, wer eine größere Be- deutung hat: Luther oder Müntzer. Wir würden zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen gelangen. Schon das spricht dafür, sich intensiv auch mit den Bauernkriegen und mit Thomas Müntzer aus- einanderzusetzen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Tübke hat das ja für sich beantwortet!)

- Genau. Viele von uns, die in der DDR sozialisiert worden sind, erinnern sich an das Panoramamu- seum in Bad Frankenhausen und das berühmte Gemälde von Werner Tübke - auch ein Sohn unseres Landes, der in Schönebeck aufgewach- sen ist.

Warum hole ich so weit aus? - Weil Thomas Müntzers Wirken nicht ohne Luther und die Refor- mation zu denken ist. Zahlreiche Wirkungsorte liegen nicht nur in unserem schönen Sachsen-An- halt, wie in Stolberg, Allstedt und Eisleben, son- dern eben auch in unserem Nachbarland Thürin- gen, wie in Mühlhausen und Bad Frankenhausen.

Der Freistaat Thüringen ist uns wieder einmal ein bisschen voraus. Er hat bereits eine Landesaus- stellung für das Jahr 2025 auf den Weg gebracht. Nach den länderübergreifenden Feierlichkeiten und den guten Erfahrungen, die wir in der Zusam- menarbeit mit dem Bund und mit Thüringen im Zusammenhang mit dem Lutherjubiläum gemacht haben, bietet sich doch eine Zusammenarbeit geradezu an. Sie ist aus meiner Sicht ausgespro- chen wünschenswert.

Auch auf regionaler Ebene, sprich im Landkreis Mansfeld-Südharz, gibt es erste Überlegungen, erste Bestrebungen für eine regionale Vernetzung und für eine Kooperation mit Vereinen und Ver- bänden. Ich finde, wir sollten sie in ihren Bestre- bungen, in ihrer Arbeit unterstützen.

Deshalb lautet meine Bitte, das in konkrete Taten umzusetzen. Darüber, welche das konkret sein können, können wir gern in den Ausschüssen dis- kutieren. Ich denke, dafür ist der Ausschuss für Bildung und Kultur prädestiniert. Ich bitte auch um eine Mitberatung im Wirtschaftsausschuss, da das Thema natürlich auch eine touristische Dimension hat und ich von unseren Wirtschafts- und Touris-

muspolitikern bereits gehört habe, dass sie diesbezüglich Ideen haben. Deshalb bitte ich um eine Überweisung in die Ausschüsse. Dort können wir uns über konkrete Ideen der Vernetzung Gedanken machen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN, bei den GRÜNEN und von Frank Scheurell, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Kolb-Janssen. Haben Sie um eine Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur gebeten?

(Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, SPD: Ja!)

- Vielen Dank; das war nur für mich noch einmal zur Information.

(Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, SPD: Wirtschaft mitberatend!)

- Zur Mitberatung in den Wirtschaftsausschuss; das habe ich gehört.

Wir kommen zum nächsten Redner. Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Dr. Tillschneider. - Sie haben das Wort, bitte.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Danke sehr. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kein Antrag zur Unterstützung von LSBTTI-Flüchtlingsinitiativen, keine Forderung nach mehr Lehrern, die es nirgendwo gibt, kein Antrag zu irgendjemandem, der weg muss, weil er bei einer Karnevalsrede „Neger“ gesagt hat - nein, nichts dergleichen, sondern tatsächlich ein sinnvoller Antrag, der darauf abzielt, ein prominentes Stück deutscher Geschichte zu würdigen. Das hätte ich von den LINKEN nicht erwartet.

(Beifall bei der AfD)

Sie wollen, dass Sachsen-Anhalt zusammen mit Thüringen eine Landesausstellung zum Bauernkrieg und zu Thomas Müntzer durchführt. Dagegen ist nichts einzuwenden.

Zwischen den Zeilen kommt einem zwar der Stallgeruch der DDR-Geschichtsschreibung entgegen; aber wir wollen nicht kleinlich sein.

Wäre die partielle Verhaftetheit im DDR-Geschichtsbild das einzige Übel der LINKEN, man könnte wunderbar mit Ihnen zusammenarbeiten.

(Zuruf: Oh!)

Das Problem an Ihnen ist nämlich nicht so sehr das DDR-Erbe, sondern eher das, was nach 1990 aus Ihnen geworden ist.

(Heiterkeit bei der AfD)

Die DDR-Geschichtsschreibung jedenfalls steckte noch nicht so tief im antideutschen Sumpf wie Sie.

(Zustimmung bei der AfD)

Natürlich hat der Antrag auch damit zu tun, dass in Mansfeld-Südharz eine Landrätin der LINKEN regiert und in Thüringen Ramelow regiert, wobei man das Trauerspiel in Thüringen nicht wirklich Regieren nennen kann.

(Beifall bei der AfD)

Doch auch darüber sehen wir hinweg. Im Sinne der Bürger sagt die AfD-Fraktion Ja zu diesem Antrag. Sie haben ja recht damit, dass die touristische Entwicklung im Landkreis Mansfeld-Südharz hinter ihren Möglichkeiten zurückbleibt. Viel zu selten wird auf die große deutsche Geschichte hingewiesen, die in den Ortschaften zwischen Allstedt und Hettstedt ihren Niederschlag gefunden hat. Eine ganze Region sollte im Sinne einer gedeihlichen Entwicklung des Kulturtourismus besser gepflegt werden; darin sind wir uns einig. Dies freilich setzt ein unverkrampftes und bejahendes Grundverhältnis zur eigenen Geschichte voraus. Wir zweifeln daran, ob Sie das mitbringen, wollen dem Projekt aber eine Chance geben.

Das Einzige, das wir kritisch sehen, ist die etwas plumpe Deutung von Müntzer als Vorkämpfer für linke Wertvorstellungen. Man könnte Thomas Müntzer auch als jemanden sehen, der die Botschaft des Evangeliums für politische Zwecke missbraucht hat. Gerade als solcher könnte er der Kirche von heute zur Mahnung gereichen. Im besseren Licht könnte man Thomas Müntzer auch als Anwalt des Volkes sehen, der heute wohl AfD wählen würde.

(Beifall bei der AfD - Siegfried Borgwardt, CDU: Aber das ist keine Vereinnahmung! - Zurufe von der LINKEN)

- Sie verstehen doch Ironie, Herr Borgwardt.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ja, ja!)

Ich will das nicht zu weit treiben; denn wir dürfen die Vergangenheit nicht einseitig an den Maßstäben der Gegenwart messen. Das wäre selbstgerecht. Die Vergangenheit muss an ihren eigenen Maßstäben gemessen werden. Nötig ist die Kunst, sich in vergangene Mentalitäten zu versetzen, eine Abstandnahme von den Verstrickungen der Gegenwart, ein Verzicht auf schnelle Urteile und eine grundsätzliche Öffnung für die Mehrdeutigkeit allen menschlichen Strebens. In diesem Sinn sollte die Geschichte des Bauernkriegs, und nicht nur die des Bauernkriegs, gepflegt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Dr. Tillschneider. Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen. - Somit kommen wir

zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag. Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Gallert, es ist ja kein Geheimnis, das ich aus dem Westen komme und in der Tat war Thomas Müntzer bei uns im Geschichtsunterricht kein Thema.

(Zuruf von Wulf Gallert, DIE LINKE)

Nun bin ich aber schon 27 Jahre lang hier in Sachsen-Anhalt. Ich habe in Bernburg, in Strenzfeld, studiert. Im Thomas-Müntzer-Haus waren meine Seminarräume. Ich wohne heute in Halle unweit des Thomas-Müntzer-Platzes. Ich habe mich in den letzten 27 Jahren durchaus mit der Person Thomas Müntzer auseinandergesetzt und weiß jetzt auch, wer Thomas Müntzer war.

Deswegen kann ich Ihre Idee auch nachvollziehen; ich finde sie grundsätzlich gut und sinnvoll. Denn jetzt, wo wir die ehemaligen Wirkungsstätten Luthers mit viel Landesgeld herausgeputzt haben, sollten wir doch versuchen, das Interesse an der Region aufrechtzuerhalten. Inhaltlich anknüpfende Themen, wie der Bauernkrieg vor 500 Jahren, könnten auch weiterhin Touristen nach Sachsen-Anhalt locken. Eine solche Entwicklung wäre durchaus wünschenswert, gerade in den Orten Allstedt und Stolberg - ein wunderschönes Städtchen. Es wäre wirklich wichtig, dass in diese Ortschaften auch mehr Touristen kommen.

Das Wirken Thomas Müntzers, der erst Anhänger und dann radikaler Gegenspieler zu Luther wurde, ist dabei aber aus mehreren Perspektiven interessant. Zum einen sind es natürlich die authentischen Orte, die die Möglichkeit geben, das Geschehen vor 500 Jahre nachzuvollziehen und Eindrücke zu erleben. Zum anderen sehe ich aber auch die Notwendigkeit - Sie haben es selbst gesagt, Herr Gallert -, sich im Zusammenhang mit Müntzer auch der neueren Geschichte zu stellen. Schließlich wurde Müntzer durch die SED zu einem der Urväter des ersten Arbeiter- und Bauernstaates auf deutschem Boden erhoben. Nur im Osten gab es so viele Straßen, Schulen oder ehemalige LPG, die nach dem Revolutionär Müntzer benannt worden waren. Er hat einen Fünfmarschein geziert und war zentrale Einheit im Geschichtsunterricht.

Hier in Sachsen-Anhalt, ebenso wie in Thüringen, gab es dadurch einen ganz besonderen Bezug zur Person und zum Wirken Müntzers. Auch dies sollte bei einer möglichen Landesausstellung über den Bauernkrieg mit der zentralen Figur Müntzer durchaus Thema sein.

Meine Damen und Herren! Ich denke, mit dem vorliegenden Antrag wird ein guter Hinweis gegeben. Unsere Fraktion hat diesen Hinweis bereits in einem Brief der Landrätin des Landkreis Mansfeld-Südharz bekommen. Es kommt uns daher gelegen, dieses Anliegen im Ausschuss für Bildung und Kultur gemeinsam diskutieren zu können. Dementsprechend bitten wir um die Überweisung des Antrags zur Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur und zur Mitberatung in den Wirtschaftsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Aldag. Auch hierzu gibt es keine Wortmeldungen. - Wir kommen nun zum vorletzten Debattenredner. Herr Gallert hat danach auch noch einmal die Möglichkeit, zu reden. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Schumann. - Sie haben das Wort, Herr Abg. Schumann.

Andreas Schumann (CDU):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Tat sind 500 Jahre seit dem Bauernkrieg von 1525 Anlass genug, sich seiner Entstehungsgründe und seiner Wirkung erneut bewusst zu werden.

Der 500. Jahrestag des Bauernkrieges sollte vor allen Dingen die Gelegenheit bieten, sich seiner zu erinnern und ihn in moderner Form geschichtlich als Lern- und Anschauungskunde, vielleicht auch zur heimatlichen Geschichtskunde, unverfälscht aufzuarbeiten. Der Bauernkrieg war im Kern das Resultat einer sozialpolitischen Bewegung, welche sich im Frühjahr 1525 über weite Teile des süddeutschen, aber eben auch des mitteldeutschen Raumes ausbreitete: Thüringen und südliches Harzvorland.

Es standen sich hierbei die benachteiligten Bauern auf der einen Seite und die Landsherren und Landesstände sowie vor allem auch die Städte auf der anderen Seite gegenüber. Der Historiker Bernd Moeller hat denn auch den Schluss gezogen, dass der Bauernaufstand gegen die Landsherren und Fürsten nur dort stattfand, wo auch größere städtische Siedlungen existierten.

Vor 1525 gab es vor dem Hintergrund dieses Antagonismus bereits Spannungen im Verfassungsgefüge des alten Reiches, das seit der Rechtsreform 1495 und seit dem Beginn der Reformation 1517 Umbrüchen ausgesetzt war, die den Weg in die Neuzeit ebnen sollten. Prägend wurde das Denken der Renaissance, der Bauernkrieg aber keine Bewegung, die auf eine Systemänderung abzielte. - So der Historiker Moeller.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Feststellung, dass der Bauernkrieg aus der Sicht der beteiligten ein Fehlschlag Bauern wurde - die entscheidende Schlacht von Frankenhausen im Jahr 1525 sei wenigstens erwähnt - und mit einem Sieg der Landsherren und ihrer Verbündeten und ihrer Macht endete, sollte an dieser Stelle der historischen Abrundung dienen. Wir sollten uns dieses historischen Ereignisses in würdiger Form erinnern, es aber nicht in unserer heutigen Zeit durch überzogene Interpretation und Schlussfolgerungen politisch instrumentalisieren. Wir sind zum Glück weit von den Verhältnissen des 16. Jahrhunderts entfernt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte um die Überweisung des Antrags in den Ausschuss für Bildung und Kultur; dort könnten wir nach Wegen für eine gemeinsame übergreifende Länderausstellung suchen. Das ZMA wäre für mich in Sachsen-Anhalt zum Beispiel ein Ansprechpartner für die fachliche Akquise. Ich lade zum Nachdenken darüber ein. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Schumann. Auch hierzu gibt es keine Fragen. - Damit hat Herr Gallert zum Schluss der Debatte noch einmal das Wort. Bitte, Herr Abg. Gallert.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich zunächst, dass die Idee mehr oder weniger doch auf breite Zustimmung gestoßen ist. Ich will noch einmal zur Einordnung das eine oder andere sagen.

Ja, Herr Tullner, ich bezweifle nicht, dass man auf dem Bildungsserver irgendwann auch auf Thomas Müntzer stößt. Eine Kollegin von mir hat eben gesagt, man finde den Bildungsserver so schlecht. Aber das ist ein völlig anderer Einwand.

(Minister Marco Tullner: Wer war das? - Heiterkeit bei der LINKEN)

Wir wissen schon, wie sich die gesellschaftliche Debatte an der Stelle verschoben hat. Ich habe auch ausdrücklich nicht gesagt, dass man Thomas Müntzer heute verfälschen würde - das ist auch Quatsch -; denn Geschichtsbilder sind immer different. Das Problem ist nur, dass man nicht mehr darüber redet.

Das eigentliche Problem ist - das sage ich auch noch einmal, Herr Schumann -: Natürlich kann man nicht eine Banalität machen und sagen, wir haben das vor 500 Jahren gehabt und das bedeutet für uns heute das und das. Das wäre der Fehler der DDR-Geschichtsschreibung.

Aber als wir uns über Luther unterhalten haben, und das zehn Jahre lang und mit dreistelligen

Millionenbeträgen, ist die Frage doch auch gestellt worden: Was kann uns Luther heute noch sagen?

(Frank Scheurell, CDU: Eine Menge!)

Was bringt uns die Beschäftigung mit der Reformation?

Die Frage, die damals legitim gewesen ist, Herr Scheurell, ist natürlich auch bei Thomas Müntzer und dem Bauernkrieg legitim.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Deswegen sage ich es noch einmal ausdrücklich: Der Anspruch, der mit der Reformationsdekade einherging, war es nicht nur, zu historisieren, sondern auch, zu fragen: Was bedeutet das für uns 500 Jahre später in einer Zeit, die ähnlich bewegt ist? Ich glaube, diese Frage ist auch bei Thomas Müntzer legitim.

Diejenigen, die DDR-Geschichtsunterricht hatten, kennen Sätze wie diesen: „Wo Adam grub und Eva spann, wo war denn da der Edelmann?“ Das ist sozusagen eine Kernbotschaft, die natürlich ins heutige Neudeutsch übersetzt ganz anders lauten würde, aber fast den gleichen Kern hätte. Deswegen glaube ich schon, wir sollten uns auch bewusst werden, an welchen Stellen unsere eigene Geschichte bereits so etwas wie - jetzt sage ich das Wort - emanzipatorische Ansätze hatte. Das ist ein lohnendes Projekt. Deswegen finde ich es gut, es zu machen.

Ich finde es auch ganz wichtig, die Geschichte mit dem Tourismuskonzept dort unten zu verknüpfen, das schon seit vielen Jahren diskutiert wird. Das ist etwas, worauf wir uns gemeinsam verständigen können. Eines habe ich tatsächlich noch nicht gesagt: Der Brief hatte übrigens nicht nur die Unterschrift der Landrätin, sondern er hatte auch die Unterschrift des Superintendenten vor Ort. Ich meine, das ist doch auch mal eine schöne Verbindung. Es gibt eine alte italienische Filmserie; dort ist es so ähnlich.

(Guido Henke, DIE LINKE, lacht)

Das ist ja auch etwas, bei dem man sagen kann: In einer Gesellschaft, die sich so auseinanderpolarisiert hat, sind solche Zusammenarbeiten manchmal auch nicht schlecht.

Deswegen freue ich mich auf die Beratung und möchte ausdrücklich auch darum bitten, den Antrag zur Mitberatung in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen, weil die Touristiker - zu denen gehöre ich ja auch - eine ganze Menge dazu beitragen können. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Gallert. Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen. - Somit können wir in das Abstimmungsverfahren eintreten.

Ich habe aufgenommen, der Antrag soll überwiesen werden in den Ausschuss für Bildung und Kultur zur federführenden Beratung und in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung zur Mitberatung. - Ich sehe Kopfnicken. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe, das sind alle Abgeordneten im Hohen Hause. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer Enthalt sich der Stimme? - Auch niemand. Damit haben alle der Überweisung zugestimmt.

Ich möchte Sie darüber informieren, dass die parlamentarischen Geschäftsführer verabredet haben, den für die morgige Sitzung vorgesehenen Tagesordnungspunkt 6 - Braunkohlestandort Sachsen-Anhalt erhalten - stoffliche Kohlenutzung ausbauen, energetische Kohlenutzung fortsetzen - am heutigen Sitzungstag im Anschluss an die Beratung zu Tagesordnungspunkt 18 zu behandeln.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 18

Erste Beratung

Unterstützung der Kommunen durch das Land

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5547**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5579**

Einbringer hierzu wird der Abg. Herr Knöchel sein. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe mir einmal die Rednerreihenfolge angeschaut und gesehen, wer für die Landesregierung spricht. Ich sehe auf dem Platz unseres Kommunalministers eine Wasserflasche stehen. Reden wird der Finanzminister, und zwar nicht in Vertretung des Innenministers, sondern als Finanzminister. Das beschreibt schon ganz gut das Dilemma der Kommunalfinanzen in unserem Land.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Daniel Roi, AfD)

Da macht also der Finanzminister, der für die Kommunalfinanzen zuständig ist, der gleichzeitig auch die Lobby für den Haushalt unseres Landes und dafür zuständig ist, dass das alles sparsam zugeht, mit sich aus, was für die Kommunen der angemessene Betrag wäre. Ich glaube, das ist nicht klug. Denn am Ende gewinnt immer der Finanzminister und die Kommunen gehen als Verlierer vom Feld.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dass der Kommunalminister Herr Stahlknecht dabei am Spielfeldrand steht und gar nichts sagt und heute bei der Debatte nicht einmal zugegen ist, ist bezeichnend.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir haben uns heute mit drei Anliegen an Sie gewendet, die mit der Kernbotschaft „Unseren Kommunen geht es gut“ möglicherweise nicht so viel zu tun haben.

Es ist richtig, dass das Finanzministerium seit drei Jahren die positiven Finanzierungssalden aller Kommunen veröffentlicht. Wenn man die Zahlen etwas genauer untersucht, dann stellt man fest, dass der positive Finanzierungssaldo einer einzigen Kommune im Jahr 2016 höher war als der Gesamtsaldo. Hätte es dies nicht gegeben, wäre er negativ gewesen. Im Jahr 2017 lief es über alle Kommunen hinweg einigermaßen. Im Jahr 2018 sank der Finanzierungssaldo und die Defizite im Land stiegen. Der Landkreis Burgenlandkreis hat die ganze Sache mit einem Überschuss von 70 Millionen € gerettet. Insgesamt kann man aus dem positiven Finanzierungssaldo aber kein positives Signal ableiten oder gar eine Entwarnung für die Situation bei den Kommunalfinanzen geben.

Hinzu kommt, dass jetzt zahlreiche Kommunen gegen die Bescheide aus der Kreisumlage klagen. Die Idee des Landes, den Kreisen mit der Kreisumlage eine Finanzierungsquelle zur Verfügung zu stellen, mit der sie alle ihre Restprobleme lösen können, funktioniert seit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts nicht mehr. Danach müssen die Landkreise eine Abwägung treffen zwischen ihren berechtigten Interessen und den berechtigten Interessen der Kommunen.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

- Frau Schindler, wir wissen doch alle, dass Gerichte kein Recht setzen, sondern nur Recht feststellen, wie es immer gegolten hat. Das hätten auch Sie wissen müssen.

Aber die Theorie, die Landkreise könnten sich bei Kommunen unendlich bedienen, ist mit diesem Urteil relativ klar widerlegt worden; das geht nicht mehr. Das heißt aber, dass ein armer Landkreis mit armen Kommunen in eine Liquiditätsschieflage kommen kann, weil er die Kreisumlage nicht unendlich erheben kann, und dass erhebliche Härten entstehen können.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für sinnvoll, im Erlass ausdrücklich zu erwähnen, dass auch Landkreise - das ist im Moment nicht so - Anträge auf Mittel aus dem Ausgleichsstock stellen können, natürlich mit den entsprechenden Prüfverfahren.

Das viel größere Problem, meine Damen, meine Herren, haben Sie als Regierungskoalition verur-

sacht, nämlich mit Ihrer Änderung des KVG. Dabei wollten Sie schlau sein und haben gesagt, dass die Finanzhaushalte der Kommunen erst ab dem Jahr 2023 auszugleichen sind, weil Sie dann mutmaßlich nicht mehr in der Verantwortung stehen. Das heißt, Sie haben „Nach mir die Sintflut“ beschlossen.

Aber blicken wir auf die Realität; ich habe dies auch in die Begründung hineingeschrieben: Nur 75 Kommunen in unserem Land waren in der Lage, ihren Finanzhaushalt auszugleichen. Das heißt, zwei Drittel aller Gemeinden wären in der Haushaltskonsolidierung, wenn das, was Sie beschlossen haben, heute schon gelten würde.

Wir haben nun solche und solche Kommunen. Wir haben Kommunen, die ihre Notlage durchaus auch einmal selbst ausgleichen können. Wir haben aber auch - das zeigen die Liquiditätskredite ganz deutlich - eine ganze Reihe von Kommunen, die es nicht schaffen werden, aus eigener Kraft, aus eigenem Steueraufkommen, mit eigenen Zuweisungen das Problem der Altschulden zu lösen.

Dazu fällt mir zum einen die Stadt Halle (Saale) ein, die einen Schuldenberg von etwa 230 Millionen € an Kassenkrediten vor sich herschiebt. Das sind kumulierte Altschulden, also Altfehlbeträge aus den Vorjahren. Diese Altfehlbeträge sind im Übrigen nicht deshalb entstanden, weil die Stadt Halle (Saale) zu doof war, gut zu wirtschaften, sondern weil sie chronisch unterfinanziert war. Die Grundlagen dafür sind hier im Landtag gelegt worden.

Zum anderen fällt mir die Gemeinde Ahlsdorf ein, die mit ihrem absoluten Wert mit der Stadt Halle (Saale) lange nicht mithalten kann. Wenn ich es aber auf die Einwohnerzahl umrechne, dann stelle ich ebenfalls fest, dass diese Gemeinde ihr gesamtes Steueraufkommen einige Jahre lang in die Tilgung stecken müsste. Das wird nicht funktionieren. Die Frage ist, ob wir bei der Haushaltskonsolidierung und bei der Aufstellung von Haushaltskonsolidierungskonzepten - das ist unser Vorschlag - neue Maßstäbe aufstellen.

Wir müssen anerkennen, dass die Altschuldenproblematik, die wir haben und die sich in den Liquiditätskrediten ausdrückt, eine Frage der Vergangenheit ist. Wir haben sie in 30 Jahren aufgebaut und dieses Problem wird nicht in einem Konsolidierungszeitraum von acht Jahren abzulösen sein. Dafür braucht es andere Lösungen.

Das heißt aber, wir sollten das, was uns allen klar ist, nicht weiterhin durch Gesetz fordern. In dieser Hinsicht sehen wir Nachbesserungsbedarf im Kommunalverfassungsgesetz, damit gegenwärtige Probleme angegangen werden können und die Gemeinderäte nicht sagen: Mein Gott, diese Millionensumme werden wir niemals mit dem Haus-

haltskonsolidierungskonzept untersetzen können; lassen wir es lieber. Vor diesem Hintergrund denken wir, dass die Betrachtung des zu konsolidierenden Betrags verändert werden muss.

Letztlich geht es auch um die Frage, wie wir Kommunen unterstützen können, die mit Kassenkrediten eine hohe Verschuldung aufgebaut haben. Vor drei Jahren waren wir in der Diskussion schon einmal weiter, Herr Richter. Damals haben wir gesagt, wir müssen uns im Land Gedanken machen. Allerdings hat das noch nicht zu Ergebnissen geführt, weil der Bund immer wieder mal überlegt hat: Demnächst sind Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen, weswegen gerade der SPD-Finanzminister besonders laut überlegt. Natürlich sagen andere Länder, die schon in Vorleistung gegangen sind: „Jetzt helfen wir der einen oder der anderen Kommune.“ Deswegen würde ich auf Bundesprogramme allein nicht vertrauen. Ich denke, wir brauchen eine Lösung für Sachsen-Anhalt.

Deswegen liegt übrigens auch der AfD-Antrag neben der Sache. Denn Sie sagen, wir sollten uns nur auf das Bundesprogramm konzentrieren. Wir sagen: „Ja, das Bundesprogramm muss man selbstverständlich mit nach vorn bringen, aber der Bund allein wird uns nicht retten. Wir müssen im Land selbst Überlegungen anstellen.“

Mit Stark II haben wir ja schon einmal Überlegungen angestellt. Dabei ging es um die Altschulden aus Krediten. Damit hatten wir also schon einmal eine Möglichkeit, mit Zins- und Tilgungshilfen und Umschuldungen zu helfen. Gerade in der jetzigen Zeit mit niedrigen Zinsen sollten wir die Schulden nicht im Dispo stehen lassen. Das hat hier und da durchaus funktioniert. Solche Überlegungen, Herr Finanzminister, müssen angestellt werden und jetzt auch greifbar werden. Sie müssen vor allem für die Kommunen, die jetzt Haushaltskonsolidierungskonzepte aufstellen, greifbarer werden. Ich denke, dafür ist einiges an Anstrengung notwendig.

Kurz und gut. Wir haben Ihnen in unserem Antrag drei Punkte dargelegt, bei denen wir Handlungsbedarf sehen. Sie könnten jetzt fragen: Warum schreiben Sie dann nicht gleich einen Gesetzentwurf für eine Änderung des KVG? - Wir wollten gern mit Ihnen diese Punkte besprechen, darüber diskutieren und vielleicht noch andere Lösungsansätze in Erwägung ziehen, möglicherweise auch in den Ausschüssen. Aus diesem Grunde haben wir uns dafür entschieden, lediglich einen Antrag hierzu einzubringen. Denn die Sache brennt und unsere Kommunen brauchen die Unterstützung. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag oder aber darum, dass wir über diesen Antrag in den entsprechenden Ausschüssen noch vertieft diskutieren.

Ich würde mich freuen, wenn wir dies nicht nur im Finanzausschuss tun; denn es ist zuallererst eine Sache des Kommunalausschusses, also des Innenausschusses. Wenn Sie den Antrag also überweisen wollen, sollten wir ihn in die beiden genannten Ausschüsse überweisen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zu Punkt 4 des AfD-Antrages möchte ich jetzt nicht mehr allzu viel sagen. Denn dazu sind die Überlegungen schon sehr weit gediehen. Ich glaube, da machen Sie ein Problem auf, das nicht mehr das Hauptproblem ist. Das Hauptproblem ist tatsächlich die Ausstattung der Kommunen. Darauf beziehen sich unsere drei Punkte. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Knöchel. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Somit wird nun für die Landesregierung der Minister Herr Richter sprechen. Sie haben das Wort, bitte.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Danke, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag soll die Landesregierung aufgefordert werden - ich werde es noch im Einzelnen darlegen -, erstens den Ausgleichsstockerlass mit dem Ziel zu verändern, dass künftig auch Landkreise Mittel aus dem Ausgleichsstock erhalten können, zweitens die kommunalverfassungsrechtlichen Regelungen zur Haushaltskonsolidierung zu überarbeiten und drittens die Überlegung des Bundes zu Hilfsprogrammen für die von hohen Kassenkrediten betroffenen Kommunen zu unterstützen und gegebenenfalls eigene Programme aufzulegen.

Die in dem Antrag angesprochenen Themen sind sehr komplex. Sie betreffen sowohl das Ministerium der Finanzen als auch das Ministerium für Inneres und Sport. Herr Knöchel, Sie haben schon darauf hingewiesen, wie die Zuständigkeiten bei uns in der Landesregierung aufgeteilt sind. Das ist nicht nur bei uns so, sondern auch in anderen Ländern ist das nicht anders.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Na, na, na!)

- Darüber kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Ich denke, in Brandenburg war es auch so, dass der Finanzminister der LINKEN die Zuständigkeit für die Kommunalfinanzen hatte. Aber, wie gesagt, das muss man innerhalb der Regierung ausmachen, wie man am besten miteinander umgeht und wie man die Aufteilung vornimmt.

Dies vorangestellt, möchte ich auf die einzelnen Anträge eingehen, und zwar zunächst auf die

Punkte, die das Ministerium der Finanzen betreffen, und anschließend auf den Punkt, der das Ministerium für Inneres und Sport betrifft.

Kommen wir zur Änderung des Ausgleichsstockerlasses. Herr Knöchel, Sie haben es bereits angedeutet. Der Erlass zum Ausgleichsstock soll dahin gehend überarbeitet werden, dass künftig auch Landkreise Mittel aus dem Ausgleichsstock erhalten können. Damit wird unterstellt, zumindest wenn man es so liest, dass das nicht möglich sei. Das ist so nicht zutreffend und das wissen Sie auch.

Bereits jetzt können Landkreise unmittelbar Anträge auf Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen stellen. Der Ausgleichsstockerlass ist zwar inhaltlich auf kreisangehörige Gemeinden ausgerichtet; er ermöglicht aber dennoch auch die Gewährung von Mitteln an Landkreise. Denn der Ausgleichsstockerlass sieht die Gewährung von Mitteln an Kommunen vor. Und Landkreise sind auch Kommunen. Ich glaube, das ist unstrittig. Insofern besteht kein Änderungsbedarf beim Ausgleichsstockerlass.

Voraussetzung für eine Bewilligung von Bedarfszuweisungen oder Liquiditätshilfen ist aber, dass die Anforderungen des Erlasses erfüllt werden. Denn für die Gewährung von zusätzlichen Mitteln aus dem Ausgleichsstock werden überdurchschnittliche Konsolidierungsanstrengungen erwartet. So muss eine Haushaltsnotlage im Sinne des Ausgleichsstockerlasses gegeben sein.

Das heißt, der Landkreis - wenn wir uns nun einmal auf die Landkreise beziehen - müsste alles Zumutbare getan haben, um so schnell wie möglich zu einer geordneten Haushaltswirtschaft zurückzukehren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei einem Landkreis angesichts seines großen Haushaltsvolumens in der Regel ein deutlich höheres Konsolidierungspotenzial vorhanden ist als bei einer kreisangehörigen Gemeinde. Daher ist es für einen Landkreis auch ungleich schwieriger, diesen Anforderungen gerecht zu werden und diese Anforderungen zu erfüllen.

Es ist zu berücksichtigen, dass Landkreise auch mittelbar vom Ausgleichsstockerlass profitieren können. Denn wenn ihre Gemeinden Mittel aus dem Ausgleichsstock erhalten, dann werden diese wieder zahlungsfähig. Dies führt dazu, dass sie auch wieder offene Forderungen ihres Landkreises begleichen können, insbesondere wenn es um Kreisumlagen geht, die gestundet worden sind. Dafür haben wir genügend Beispiele.

Noch ein letzter Gedanke dazu. Die Anforderungen des Ausgleichsstockerlasses und das im Ausgleichsstock zur Verfügung stehende Geld müssen sich die Waage halten. Bei einer Größenordnung der Haushaltsvolumina der Landkreise müs-

sen die im Ausgleichsstock zur Verfügung stehenden Mittel also ausreichen, um die primäre Zielgruppe des Erlasses, nämlich die kreisangehörigen Gemeinden, bedienen zu können. Das ist das Regulativ.

Kommen wir zum Hilfsprogramm der Kommunen. Im Juli 2019 hat die Bundesregierung Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ beschlossen. Mit Blick auf die kommunalen Altschulden hat die Bundesregierung angekündigt, sie könne den von hohen Altschulden und Kassenkrediten betroffenen Kommunen einmalig gezielt helfen, wenn es einen entsprechenden nationalen politischen Konsens gebe. Zugleich müssten die Ursachen für die hohen Kassenkreditbestände angegangen werden. Die Bundesregierung werde zeitnah Gespräche mit dem Deutschen Bundestag, den Ländern sowie den betroffenen Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden aufnehmen, um auszuloten, ob eine solche nationale Lösung möglich sei.

Entsprechende Gespräche werden zurzeit geführt. Der zuständige Staatssekretär des Bundesfinanzministeriums, Herr Dr. Bösing, war in dieser Woche auch bei uns im Land. Nach dem, was er im Einzelnen gesagt hat - vieles ist allerdings noch offengeblieben -, kommen jedenfalls auch unsere Kommunen hierfür in Betracht. Wenn man das einmal hochrechnet, dann kommt man auf einen ganz erheblichen Betrag, der zur Entschuldung führen könnte. Allerdings muss man wissen, dass der Bund von den Ländern eine 50-prozentige Beteiligung erwartet. Wir werden im Einzelnen betrachten müssen, wie sich die Einzelheiten darstellen und wie wir zu einem Ergebnis kommen können.

Wir gehen insgesamt, so der Bundesfinanzminister, von 2 500 überschuldeten Kommunen in Deutschland aus. Insofern steht ein ganz erheblicher Betrag im Raum. Er macht also die Hilfe des Bundes von der Solidarität der Länder und der Kommunen abhängig. Insofern müssen wir tatsächlich noch im Einzelnen überlegen, wie sich diese Abhängigkeit letztlich darstellen soll.

Die kommunalen Kassenkreditbestände in den Bundesländern divergieren sehr stark. Folglich sind natürlich auch die Interessenlagen in den Bundesländern sehr unterschiedlich. Es wird deshalb nicht ganz einfach sein, einen Konsens zu erreichen. So weisen die Kommunen in den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen nur geringe Kassenkreditbestände auf, während die Kommunen im Saarland, in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen sehr hohe Kassenkreditbestände haben. Die Kommunen in Sachsen-Anhalt weisen die höchsten Kassenkreditbestände aller ostdeutschen Länder auf, aber

diese liegen noch deutlich unter denen der Kommunen der hoch verschuldeten westdeutschen Bundesländer.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Minister, ich weiß, es steht mir nicht zu, aber wir haben keine Zehnminutendebatte, sondern eine Dreiminutendebatte. Das gilt, wenn möglich, auch für die Landesregierung. Vielleicht haben Sie es bloß übersehen.

(André Schröder, CDU: Schwieriges Thema!)

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Lassen Sie mich noch ein, zwei Ausführungen machen. Insoweit, was das Thema Kassenkredite betrifft, warten wir ab, was uns der Bund im Einzelnen darlegen wird. Sie können allerdings davon ausgehen, dass wir als Land alles daran setzen werden, entsprechende Hilfestellung für die Beteiligung zu geben.

Noch ganz kurz zum Kommunalverfassungsrecht, Herr Knöchel. Wir sehen keinen Handlungsbedarf, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass wir auch nicht zu den Ergebnissen kommen, die Sie hier vorgelegt haben, dass es zwei Drittel sein sollen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Ihre Zahlen!)

Wir gehen davon aus, dass die neue Ausgleichsregelung zum Finanzhaushalt ab dem Jahr 2023 einen weitaus geringeren Anteil der Kommunen als die genannten zwei Drittel betreffen wird. Wir reden hier aber von einer sehr komplexen Materie.

Lassen Sie uns in den Ausschüssen die Einzelheiten besprechen. Vielleicht kommen wir zu gemeinsamen Zahlen, die wir uns dann auch hier vor Augen führen können. - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Richter. Seien Sie nicht traurig, es gibt noch zwei Fragen. Sie haben also noch etwas Zeit, um einige Ausführungen zu machen. Zuerst Abg. Herr Knöchel und dann Abg. Herr Lange. - Nein, tut mir leid, Herr Lange, wir haben eine Dreiminutendebatte. - Herr Abg. Knöchel ist jetzt aber trotzdem an der Reihe.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Es ist ungewöhnlich, in einer Antragsbegründung Quellenangaben zu machen. Was aber nicht funktioniert, Herr Finanzminister, ist, dass der Herr Innenminister

Zahlen vorlegt und der Finanzminister sie demen- tiert; es sind die Zahlen der Landesregierung. - Das war nur eine Anmerkung.

Die Nachfrage: Sie haben zum Erlass angemerkt, das sei heute auch schon möglich, weil darin „Kommunen“ steht. Nach meiner Kenntnis ist die im Land sozusagen bekannte Meinung der Lan- desregierung, dass die Landkreise darin nicht enthalten sind. - Erstens.

Zweitens. Die Konsolidierungserfordernisse und Regeln, die darin zum Beispiel für Liquiditätshilfen oder für eine besondere Härte beschrieben sind, zielen in der Regel auf Kommunen ab. Weswegen wir die Überarbeitung angeregt haben, war nicht so sehr wegen der Klarstellung, dass die Land- kreise aufgenommen werden, sondern weil die spezifischen Anforderungen, die darin für Städte und Gemeinden definiert sind, haushaltswirt- schaftlich nicht ganz zu den Landkreisen passen, weil zum Beispiel der Bestand an Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises bei den Landkrei- sen deutlich höher ist. Deswegen haben wir dies- ses Überarbeitungserfordernis gesehen.

Meine Frage ist: Würden Sie es vor diesem Hin- tergrund nicht auch so sehen, dass eine Klarstel- lung dieses Erlasses sinnvoll ist und dass die Spezifika der Landkreise dort eben mit aufzufüh- ren sind?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Richter, Sie haben das Wort. Bitte.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Herr Knöchel, eine Klarstellung halte ich nicht für erforderlich, weil wir von Kommunen reden. Dazu gehören auch Landkreise. Das, was im Aus- gleichsstockerlass geregelt ist - das habe ich hier auch angesprochen -, ist für die Landkreise nur schwer umsetzbar. Inwieweit wir irgendwann noch einmal zu einer Anpassung kommen, das wird sich sicherlich auch bei den nächsten Erörterun- gen, was das Thema Ausgleichsstock betrifft, zeigen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Richter. Jetzt sehe ich keine Fragen mehr. - Wir steigen nunmehr in die Dreiminutendebatte der Fraktionen ein. Die erste Debattenrednerin wird die Abg. Frau Schindler für die SPD-Fraktion sein. Ich hoffe aber inständig, dass nicht alle Redner ihre Redezeit entspre- chend verlängern werden. Sie haben das Wort, Frau Schindler.

Silke Schindler (SPD):

Nur wenn Sie es erlauben. So habe ich es bisher immer verstanden, Frau Präsidentin. - Sehr ge-

ehrte Damen und Herren! Der Minister hat sehr ausführlich die rechtlichen Grundlagen dargelegt. Auch ich habe es bisher immer so gelesen, dass § 17 und auch der dazugehörige Erlass für den Ausgleichsstock immer von „Kommunen“ spricht und damit nach der Definition unserer Verfassung die Landkreise mit gemeint sind.

Sie haben natürlich recht damit, dass es in der Ausführung für die Landkreise schwieriger ist, dies umzusetzen, und dass sich der Druck für die Landkreise, wie Sie es auch in Ihrem Redebeitrag dargestellt haben, aufgrund der ergangenen Urtei- le erhöht hat. Dadurch sind die Landkreise über- haupt erst in die Situation gekommen, weil sie sich nicht, wie in der Vergangenheit meistens üblich, die fehlenden Mittel über die Kreisumlage geholt haben.

Erfreulich finde ich, dass Sie im ersten Absatz Ihrer Begründung dargestellt haben, dass in der Summe ein positives Finanzierungssaldo bei den Kommunen im Land besteht. Ich weiß natürlich auch, dass es sehr differenziert ist. Das ist die Schwierigkeit, die wir immer im Zusammenhang mit einer Betrachtung der gesamten Finanzen der Kommunen gegenüber dem Einzelfall haben.

Wir haben natürlich insgesamt steigende Einnah- men auch bei den Kommunen zu verzeichnen, auch durch den Systemwechsel, den wir im FAG vorgenommen haben, indem wir die Summe bei- behalten und die Einnahmen nicht gegengerech- net haben, sodass sie sich nicht reduzierend aus- gewirkt haben. Wir wissen auch, dass die Einnah- men in den Gemeinden sehr differenziert sind, die Ausgaben aber meist fast gleich hoch sind, wo- durch wir die unterschiedliche Finanzsituation in unseren Städten und Gemeinden und auch in den Landkreisen haben. Deshalb sage ich, dass Über- legungen, wie wir einen besseren Ausgleich hin- bekommen, immer angebracht sind.

Die Frage ist natürlich, ob wir das über die Verän- derung der Konsolidierungsregelungen hinbekom- men. Wir wollen ja grundsätzlich, dass die Konso- lidierung auch in unseren Gemeinden durchge- führt wird, dass sie erfolgreich durchgeführt wird und dass sie natürlich auch mit einem entspre- chenden Ziel versehen wird. Das war, glaube ich, auch die Intention dabei, dass wir gesagt haben, es muss ein begrenzter Zeitraum sein, in dem die- se Konsolidierung erreicht werden muss. Dass das örtlich natürlich zu sehr großen Schwierigkei- ten führt, wissen wir auch.

Das Hilfsprogramm hinsichtlich der hohen Altfehl- beträge, das vom Bundesfinanzminister ange- dacht ist, hat natürlich auch von uns positive Re- flexionen erfahren, weil wir es durchaus be- grüßen. Wir sehen aber natürlich auch, vor wel- chem Hintergrund. In Sachsen-Anhalt würden un- sere Gemeinden wahrscheinlich nicht flächen-

deckend davon profitieren. Ich habe mir einmal den Finanzbericht des Deutschen Städtetages herausgesucht: Stadtfinanzen 2019.

(Silke Schindler, SPD, hält eine Broschüre hoch)

Die Grafik ist relativ klein, aber die roten Kommunen sind diejenigen, die die höchsten Kassenkredite aufweisen. Wir können deutlich sehen, dass das Bild von dem abweicht, das wir sonst immer sehen, dass die neuen Bundesländer hervorgehoben sind. Hierbei sind es vor allen Dingen die alten Bundesländer.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Die hatten 40 Jahre länger Vorlauf!)

- Sie hatten natürlich länger Zeit. - Wie es der Finanzminister dargestellt hat, wird es im Bundestag und im Bundesrat sehr differenzierte Auffassungen zu einem solchen Altschuldenhilfeprogramm geben, weil die Differenziertheit zwischen den Ländern sehr groß ist.

Wir sind uns darin einig, dass die Kommunalfinanzen immer wieder der Diskussion bedürfen. Deswegen beantragen wir die Überweisung des Antrags zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Schindler. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Der zweite Debattenredner ist Abg. Herr Roi für die AfD-Fraktion. Sie haben das Wort. Bitte.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Die Kommunalfinanzen sind seit Jahren in Schieflage, auch weil Bund und Länder die politischen Fehlentscheidungen der Altparteien faktisch von den Kommunen bezahlen lassen. Damit blutet am Ende immer der Bürger. Wir als AfD-Fraktion stemmen uns hier mit aller Macht dagegen und kämpfen für die Entlastung der Kommunen.

Ein Blick in die Praxis vor Ort zeigt, dass das Konnexitätsprinzip nicht gelebt wird. Kommunen, die ihre Aufgaben von oben per Gesetz verordnet bekommen haben, können ihre Aufgaben nicht finanzieren, weil sie vom Gesetzgeber nicht ausfinanziert sind. Sie müssen an anderer Stelle sparen, Stichwort: freiwillige Leistungen.

Die steigende Kreisumlage ist angesprochen worden. Die Rechtsstreitigkeiten dazu zeigen, dass wir es mit einer massiven Unruhe in der kommunalen Familie zu tun haben. Die Konsolidierungs-

maßnahmen in den überschuldeten Kommunen bedeuten in den meisten Fällen nichts anderes, als dass die Belastung der Bürger weiter steigt; denn das letzte Glied in der Kette sind die Bürger, die dann infolge der Konsolidierungsmaßnahmen regelmäßig steigende Gebühren und Steuern zu zahlen haben. Das ist ein Teufelskreis, der seit Jahren anhält. Er droht, noch dynamischer zu werden.

Wir als AfD fordern, dass die üppigen Steuereinnahmen beim Bund auch unten, bei den Kommunen und damit auch beim Bürger, ankommen. Der Vorschlag für einen Bundesfonds für Altschulden ist daher zu unterstützen. Natürlich sollte das Land die Mittel kofinanzieren.

Des Weiteren fordern wir, dass unsere Kommunen von den Belastungen der Asylkrise vollständig befreit werden. Wir haben heute Morgen viele Fragen dazu gestellt. Viele Landkreise befinden sich aktuell in der Phase der Haushaltsaufstellung. In allen Landkreisen fällt uns auf, dass die Kostenerstattung durch das Land die tatsächlichen Kosten nicht mehr abdeckt. Damit ist auch das Versprechen von Ministerpräsident Haseloff, wonach die Kommunen vollständig entlastet werden sollen, gebrochen worden.

Wir haben es heute Morgen auch gefragt: Die Pro-Kopf-Kostenpauschale soll ab diesem Jahr sinken. Das wusste heute Morgen in der Fragestunde nicht einmal Minister Stahlknecht.

Dazu kommt, dass das Land offenbar nicht mehr alle Kosten erstattet, sondern sich sozusagen aussucht, welche Kosten erstattet werden. Auch hierbei fordern wir, dass die Kommunen nicht die Leidtragenden der Migrationspolitik sein dürfen. Zum Beispiel sind die gestiegenen Personalkosten in den Ausländerbehörden aus unserer Sicht auch zu erstatten; denn es sind eben Folgekosten der Migrationspolitik der Altparteien. Es handelt sich eben nicht um Aufgaben, wie es dann bei uns im Kreis im Finanzausschuss heißt, die über das FAG finanziert werden, sondern es sind Zusatzaufgaben infolge der Asylkrise. Dafür muss das Land auch irgendwann einmal aufkommen.

(Beifall bei der AfD)

Wir fordern deshalb in unserem Änderungsantrag auch, eine ehrliche Berechnung zu veranlassen und für eine faire Kostenerstattung zu sorgen. Wir helfen natürlich gern mit Anfragen - das haben wir heute Morgen versprochen -, wenn Sie Zahlen nicht kennen, wie heute Morgen der Kommunalminister Herr Stahlknecht, der auch jetzt wieder nicht da ist. Er konnte uns ja nichts zu den Erstattungsquoten sagen. Das heißt, es ist in dieser Regierung und bei Herrn Stahlknecht gar nicht von Interesse, wie es im Land aussieht, was in den Kommunen los ist.

Daher bitten wir insbesondere Sie von der CDU, dass Sie unserem Änderungsantrag zustimmen. Lassen Sie die Kommunen und die Bürger nicht im Regen stehen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen. - Der nächste Debattenredner ist Abg. Herr Meister für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort. Bitte.

Olaf Meister (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE behandelt ein langjähriges Sorgenkind der Landespolitik, nämlich die Kommunalfinanzen. Es ist leider richtig, dass sich das Land bis in das Jahr 2016 zu Lasten der Kommunen finanzierte. Hierdurch, aber natürlich auch durch strukturelle Probleme sind erhebliche Altschulden aufgelaufen, welche auch durch das Stark-Entschuldungsprogramm nicht oder zumindest nicht in ausreichendem Umfang abgebaut werden konnten.

Mit dem Koalitionsvertrag hat Kenia aber zumindest bei den aktuellen Zuweisungen nach dem FAG den Hebel umgelegt. Mit erheblicher Kraftanstrengung wurden die für die Kommunen zur Verfügung stehenden Mittel erhöht. Damit ist nicht das Paradies ausgebrochen. Das wissen alle, die in der Kommunalpolitik unterwegs sind. Man kann angesichts der aktuellen Debatten, die wir auch zum Landeshaushalt führen, aber nicht sagen, dass sich der Landeshaushalt besser als die kommunalen Haushalte darstellt. Diese Zeiten sind vorbei.

Es wurde damals auch geändert - meine Vorrednerin von der SPD ist darauf eingegangen -, dass die Konsolidierungserfolge tatsächlich bei den Kommunen verbleiben und nicht vom Land vereinnahmt werden. Das war in der Vergangenheit ein großes Ärgernis, das so nicht mehr besteht. Das hat Frau Schindler aber schon ausgeführt.

Aktuell laufen die Vorbereitungen für die Fortschreibung des Finanzausgleichsgesetzes für die Zeit nach dem Jahr 2021. Neben der Höhe der Finanzausgleichsmasse muss dabei auch über die naturgemäß heikle Problematik der Verteilung diskutiert werden. Insoweit ist den Ausführungen in der Antragsbegründung beizupflichten. Die Finanzsituation der Kommunen im Land ist durchaus unterschiedlich. Auch wenn das grundsätzliche Problem der schwachen kommunalen Steuerkraft bei uns im Osten weitgehend durchgängig ist, steht ein Teil der Kommunen gut da. Die Änderungen im Jahr 2016 zeigen Wirkung. In anderen Kommunen ist die Finanzsituation dagegen weiterhin trostlos.

Wenn die kommunale Selbstverwaltung dauerhaft und nicht durch eigene kommunale Entscheidungen bedingt nur noch darin besteht, die Pflichtaufgaben durchzuwinken und Konsolidierungsmaßnahmen abzunicken, dann ist sie sinnentleert.

Wir werden nicht in der Lage sein, bei Beibehaltung der aktuellen Verteilungsmechanismen die Ausgleichsmasse um so viele Mittel zu erhöhen, dass wir auch in den schwierigsten Kommunen auf diese Weise auf zufriedene Kommunalpolitikerinnen treffen.

Neben der Frage der Verteilung brauchen wir auch eine grundsätzliche Regelung für die strukturschwächsten Kommunen, die auch bei erkennbar maximalen Anstrengungen aus eigener Kraft nicht zu einem ausgeglichenen Haushalt in der Lage sind.

Die Vorschläge der LINKEN zielen auf zwei Änderungen bei den Verfahrensweisen und der Erlasslage ab. Der Minister ist darauf eingegangen. Ich finde, es ist ein sehr diffiziles Problem. Ich hätte die Landkreise den Kommunen zugeordnet und habe den Punkt 1 gar nicht als ein Problem gesehen. Aber möglicherweise liege ich diesbezüglich auch falsch. Darüber, über die Ansätze, sollten wir im Ausschuss und auch mit den Ministerien sprechen.

Im Weiteren geht der Antrag der LINKEN auf die möglichen Bundeshilfen ein. Gerade mit dem Bund müssen wir nun darüber diskutieren, wie die Kommunen tatsächlich aus der Altschuldenfalle befreit werden können und ob es zukünftig im Finanzausgleichsgesetz des Landes eine Art Mindestsicherung für Kommunen geben kann. Denn in gewissen Intervallen hat der Bund nun schon diese Altschuldenhilfe für Kommunen angekündigt, ohne dass leider die Modalitäten oder anderes näher vorliegen würden. Das Bundesfinanzministerium ist dringend aufgerufen, einen konkreten Vorschlag vorzulegen - ich habe gehört, dass daran gearbeitet wird - und vor allem die daran hängen Bedingungen zu klären.

Was mich sehr irritiert hat, ist die feste Zahl von 2 500, bei der man sich fragt: Soll da jetzt ein Schnitt sein? Es wäre mir lieber, dass man tatsächlich dort hilft, wo Hilfe benötigt wird, und nicht so sehr auf eine konkrete einzelne Zahl schaut.

Natürlich hängt von diesen Bundesgeschichten auch das Engagement des Landes ab. Ich bin durchaus bei Herrn Knöchel, der sagt, dass auch Landesbemühungen dabei werden eine Rolle spielen müssen. Aber die werden nicht losgelöst von der sich jetzt andeutenden bundespolitischen Lösung funktionieren können.

Klar ist, eine solche Altschuldentilgung im Konsens mit den Ländern wird für den Bund teuer werden. Auch die Frage, wie der Bund oder die

Länder dann die Haushalte der Nutznießer überwachen und neue Schulden sanktionieren wollen, kann sehr knifflig werden. Dieses Angebot wird bei Bund, Ländern und Kommunen nicht unumstritten sein. Intensive Arbeit wird sich daran entzünden.

Zur Diskussion bitte ich um Überweisung des Antrages zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres und Sport.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Meister.

(Minister Holger Stahlknecht betritt den Plenarsaal - Unruhe bei der AfD)

- Es kann zwar lustig sein, aber im Moment sollten wir, denke ich, bei der Sache bleiben; denn wir haben noch zwei Tagesordnungspunkte zu behandeln. Deshalb müssen wir uns noch etwas konzentrieren.

Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Szarata. Sie haben das Wort. Bitte.

Daniel Szarata (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Zu später Stunde darf ich heute als Letzter zum Thema Kommunalfinanzen sprechen. Ich bin mir sicher, meine Fraktion wird mir jetzt ganz vernünftig zuhören. Denn schließlich sind wir die Kommunalpartei. Dass bei den Kommunen der Schuh drückt, ist keine neue Erkenntnis.

Diese Koalition arbeitet seit dem ersten Tag auch daran, die Situation zu verbessern. Auch der aktuelle Doppelhaushalt sieht eine Erhöhung der Investitionsmittel für die kommunale Ebene vor. Denn Investitionen führen im Allgemeinen ja auch zu Einnahmen und, bezogen auf kommunale Haushalte, ist es sozusagen eine Hilfe zur Selbsthilfe.

Da der Finanzminister im Wesentlichen schon auf den Antrag eingegangen ist und gezeigt hat, dass er in Gänze einigermaßen schlecht recherchiert und in großen Teilen inhaltlich nicht ganz so richtig ist, erlaube ich mir, meine Damen und Herren, unserem geschätzten Koalitionspartner, der SPD, noch eine kleine Frage zu stellen.

Meine Damen und Herren, wir konnten ja alle lesen, dass Sie auf Parteitage von progressiven Mehrheiten träumen. Liest man nur das, dann könnte man als CDULER denken: Prima, die SPD möchte wirklich gern mit uns weiter regieren. Denn schließlich bedeutet „progressiv“ zukunftsorientiert, fortschrittlich oder dem Zeitgeist ent-

sprechend. Ich finde, das passt als Definition nun wirklich sehr gut zu unserer Fraktion.

(Beifall bei der CDU - Zuruf)

Liest man dann weiter, könnte man meinen, dass die SPD unter „progressiven Mehrheiten“ eher eine Verschiebung nach links versteht.

Liebe SPD, ist das tatsächlich so? - Ich sage ganz ehrlich, auch an meinen finanzpolitischen Sprecherkollegen gewandt: Ich habe Sie diesbezüglich eigentlich anders kennengelernt. Vielleicht sagen Sie das ruhig auch einmal Ihren Parteimitgliedern.

(Zuruf von der LINKEN)

Wollen Sie tatsächlich mit einer rückwärtsgerichteten Partei wie der LINKEN fortschrittliche Politik machen? Wollen Sie wirklich, wie im Antrag der LINKEN gefordert wird - darauf ist ja heute noch niemand eingegangen -, dass politische Entscheidungsträger nur noch für die Fehlbeträge der letzten drei Jahre verantwortlich gemacht werden können und sich um alle anderen Fehlbeträge dann das Land kümmert? Trauen Sie unseren kommunalen Verantwortungsträgern nicht zu, dass sie langfristig gute Politik machen können?

Liebe SPD, sind das also die progressiven und fortschrittlichen Ideen, die Sie sich vorstellen? - Ich hoffe doch nicht. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Bleiben Sie lieber bei uns! Machen Sie Politik, die das Land wirklich voranbringt! - In diesem Sinne noch einen schönen Abend.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Szarata. Ich muss Ihnen die Hoffnung nehmen, dass Sie der letzte Debattenredner waren. - Herr Knöchel hat jetzt noch einmal das Wort für die Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wenn wir jetzt bei dem Kapitel „SPD umschmeicheln“ sind und Sie wirklich glauben, Sie bekommen eine progressive Mehrheit mit Leuten hin, die nicht einmal Anträge lesen und dann trotzdem eine Rede dazu halten, dann ist das schwierig.

Ich habe nicht gesagt, die Kommunen sollen aus der Verantwortung heraus. Ich habe gesagt, es bedarf einer unterschiedlichen Betrachtung, nämlich einmal der Schulden, die in 30 Jahren entstanden sind, und einmal der Schulden, die in den letzten drei Jahren entstanden sind. Es gibt Kommunen, die können das, was in den 30 Jahren entstanden ist, was zum Teil 40 % ihres Haushaltsvolumens ausmacht, schlicht und ergreifend mit Maßnahmen in dem engen Zeitraum nicht

überbrücken. Das, was in den letzten Jahren entstanden ist, das können sie machen.

Das, was den zweiten Teil betrifft, muss - das steht hierin - einer gesonderten Lösung zugeführt werden. Darin steht auch nicht, dass das Land das bezahlen soll; vielmehr steht darin, dass das Land helfen soll. - Also, insoweit seriös bleiben, Herr Szarata.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Meister hat es angesprochen: Wir haben im FAG tatsächlich ein Verteilungsproblem zwischen den Kommunen. Wenn ich die Auffassung der CDU richtig interpretiere, dann sehen Sie vor allen Dingen das Problem, dass die kreisfreien Städte zu viel Geld bekommen. Das habe ich gelesen.

Als ich das gelesen habe, habe ich ganz kurz noch aufgeschrieben, wie die Situation in den kreisfreien Städten ist. Sie ist nicht anders als im übrigen Land. Es gibt einen Ausnahmefall bei den kreisfreien Städten, aber alle anderen sind eher im Defizit.

Ich glaube, es ist kein Verteilungskampf zwischen den einzelnen kommunalen Gruppen. Wir müssen vielmehr in den Blick nehmen, dass die Steuerkraft sehr stark auseinanderdividiert, dass auch die Aufgaben zwischen den einzelnen Kommunen sehr stark auseinanderliegen.

Wenn immer gesagt wird, alle Kommunen haben Kassenkredite, dann muss ich Sie enttäuschen. Mehr als die Hälfte der Kommunen in unserem Land hat überhaupt keine Kassenkredite oder hat eben ein Kassenkreditvolumen, das einem normalen Kassengeschäft entspricht. Das heißt also, wir haben im Land tatsächlich ein Verteilungsproblem, und zwar ein Verteilungsproblem, das über einen Zeitraum von 30 Jahren entstanden ist.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, trauen Sie den Kommunen zu, dass sie die Probleme von 30 Jahren innerhalb von acht Jahren lösen. Ich befürchte, sie werden es ohne Hilfe des Landes nicht schaffen. Um darüber nachzudenken, haben wir hier eine Idee eingebracht.

Herr Szarata, ich bin gespannt auf Ihre Ideen: vielleicht ein bisschen weniger Polemik, mehr Ideen hier in diesem Haus. Dann kommen auch unsere Kommunen voran. Die CDU hat dann vielleicht auch die Chance, wieder Kommunalpartei zu werden. Im Moment ist das ja eher fraglich. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Knöchel. Auch hierzu gibt es keine Fragen. Somit sind wir am Ende der Debatte angelangt und wir steigen in das Abstimmungsverfahren ein.

Zunächst lasse ich über den Wunsch hinsichtlich einer Ausschussüberweisung abstimmen, und zwar sollte die Anträge zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen werden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Somit ist dieser Antrag einstimmig überwiesen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 18 erledigt.

Wir kommen zu dem Tagesordnungspunkt 6, den wir zusätzlich in die heutige Tagesordnung aufgenommen haben.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6

Zweite Beratung

Braunkohlestandort Sachsen-Anhalt erhalten - stoffliche Kohlenutzung ausbauen, energetische Kohlenutzung fortsetzen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2877**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2916**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - **Drs. 7/5542**

(Erste Beratung in der 48. Sitzung des Landtages am 24.05.2018)

Berichterstatte hierzu ist der Abg. Herr Zimmer. Sie haben das Wort. Bitte.

Lars-Jörn Zimmer (Berichterstatte):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Braunkohlestandort Sachsen-Anhalt erhalten - stoffliche Kohlenutzung ausbauen, energetische Kohlenutzung fortsetzen“ - wir beziehen uns hier auf einen Antrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/2877 und auf einen Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/2916.

Meine Damen und Herren! Über den Antrag der AfD-Fraktion und den Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE wurde in der 48. Sitzung des Landtages am 24. Mai 2018 beraten. Die Anträge wurden zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt und Energie überwiesen.

Die antragstellende AfD-Fraktion fordert in ihrem Antrag den Ausstieg aus dem Braunkohleausstieg in Sachsen-Anhalt. Die Fraktion DIE LINKE fordert in ihrem Alternativantrag, den notwendigen Strukturwandel sozial verträglich zu gestalten, die

Wirtschaftsstandorte zu erhalten und finanzielle Unterstützung von Bund und Land dafür einzusetzen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung hat sich in der 19. Sitzung am 16. August 2018 erstmalig mit dem Antrag und dem Alternativantrag befasst und sich über die weitere Verfahrensweise geeinigt. Der Ausschuss beschloss, das Thema im Zusammenhang mit der sogenannten Kohlekommission zu behandeln.

In der 33. Sitzung am 7. November 2019 hat der Ausschuss erneut über den Antrag und den Alternativantrag beraten. Ihm lag ein Beschlussvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Titel „Mitteldeutsches Revier im Strukturwandel stärken“ vor. Mit 8 : 0 : 4 Stimmen wurde dieser Beschlussvorschlag als vorläufige Beschlussempfehlung beschlossen und an den mitberatenden Ausschuss für Umwelt und Energie weitergereicht.

In der 40. Sitzung am 15. Januar 2020 hat sich der Ausschuss für Umwelt und Energie mit dem Antrag, dem Alternativantrag und der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst und eine Beschlussempfehlung für den federführenden Ausschuss erarbeitet. Dieser Beschlussempfehlung in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung wurde mit 7 : 3 : 2 Stimmen zugestimmt.

In der 35. Sitzung am 16. Januar 2020 hat der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung erneut über den Antrag beraten und erarbeitete die Ihnen in der Drs. 7/5542 vorliegende Beschlussempfehlung, die der Ausschuss mit 5 : 0 : 1 Stimmen beschlossen hat. Ich bitte um Zustimmung auch des Hohen Hauses. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Zimmer. Es gibt keine Fragen. - Für die Landesregierung spricht jetzt in Vertretung für den Minister Herrn Prof. Dr. Willingmann die Ministerin Frau Grimm-Benne. Sie teilt sich das Wort mit dem Ministerpräsidenten. Er wird auch noch ein paar Worte sagen. Bitte, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Halten wir fest: Grundsätzlich ist die perspektivische Nutzung der Braunkohle im Mitteldeutschen Revier und damit auch in unserem Land von der Energie- und Klimapolitik nicht zu trennen - national wie europäisch.

Es ist schon angesprochen worden: Die Empfehlungen der Kommission für Wachstum, Struktur-

wandel und Beschäftigung werden in strukturpolitischer Hinsicht mit dem Strukturstärkungsgesetz umgesetzt werden.

Dieses Gesetz wurde bereits am 30. August 2019 durch das Bundeskabinett verabschiedet. Es sieht Finanzhilfen sowie weitere Maßnahmen des Bundes in einem Umfang von bis zu 40 Milliarden € bis längstens 2038 vor.

Für Sachsen-Anhalt bedeutet das Hilfen in Höhe von bis zu 4,8 Milliarden € in den nächsten 20 Jahren. Das Strukturstärkungsgesetz befindet sich gegenwärtig im parlamentarischen Beratungsverfahren im Bundestag.

Mit dem am 29. Januar 2020, also vorgestern, durch das Kabinett beschlossenen Kohleausstiegsgesetz liegt ein konkreter Plan zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung in Deutschland vor. Sehr erfreulich ist, dass der Gesetzentwurf zum Kohleausstieg Regelungen für ein Anpassungsgeld für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Stein- und Braunkohleanlagen sowie in den Braunkohletagebauen vorsieht.

Das Mindestalter von 58 Jahren und die fünfjährige Bezugsdauer stellen dabei sicher, dass die Übergangsphase bis zum frühestmöglichen Renteneintritt mit regelmäßig 63 Jahren überbrückt werden kann.

Bei der Braunkohleverstromung sieht der Gesetzentwurf konkrete Abschalttermine bis 2038 vor. Damit herrscht nunmehr Klarheit über die Zukunft des Braunkohlekraftwerks Schkopau. Zwischenzeitlich hatten wir Grund zu der Annahme und Sorge, dass das Kraftwerk Schkopau bereits 2026 stillgelegt werden soll.

An dieser Stelle richte ich unseren Dank ausdrücklich an Ministerpräsident Dr. Haseloff für seinen unermüdlichen Einsatz für das Kraftwerk Schkopau und die Beschäftigten in der Region.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Insbesondere mit Blick auf den bestehenden Kraftwerkstagebauverbund mit Profen hätte eine frühzeitigere Stilllegung des Kraftwerks Schkopau vor Ende 2034 gravierende Folgen für die Beschäftigten und Unternehmen in der Region gehabt.

Das Gesetzgebungsverfahren zum Kohleausstieg soll im ersten Halbjahr 2020 abgeschlossen werden. Erst dann kann auch das Strukturstärkungsgesetz in den Kohleregionen in Kraft treten.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir müssen jetzt unseren Blick nach vorn richten. Die vorgesehene Laufzeit des Kraftwerks Schkopau bis Ende 2034 gibt uns wichtige Zeit, um die

Strukturentwicklung im Land voranzutreiben. Dieses Zeitfenster müssen wir nutzen. Dazu gehört für mich vor allem der Aufbau zukunftsfähiger und wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstrukturen und damit die Schaffung gut bezahlter Arbeitsplätze im Revier.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Lassen Sie uns das mitteldeutsche Revier zu einem innovativen Wirtschaftsstandort, ja, zu einem Schau- fenster für einen erfolgreichen Strukturwandel machen.

Nun hat der Ministerpräsident eine Redezeit von eine Minute und 46 Sekunden. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Liebe Ministerin, wir dürfen nicht unterbrechen, weswegen die Uhr weiter läuft. Deswegen habe ich vorhin darum gebeten, dass die Zeit nicht doppelt und dreifach überschritten wird. - Sie haben das Wort, Herr Ministerpräsi- dent.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Grimm-Benne hat schon in Vertretung und damit auch für die Landesregierung die Ausführungen des Wirtschaftsministers vorgetragen. Wir sind in der Landesregierung in den einzelnen Ressortzuständigkeiten alle zusammen an diesem Gesamtthemenkomplex beteiligt und haben, so denke ich, über die Stabsstelle in der Staatskanzlei die Ministerien über die Arbeitsebenen gut zusammengeführt, sodass wir Projektschritt für Projektschritt abarbeiten. Denn all das, was Vergangenheit war, einschließlich der gestrigen Verabschiedung der Gesetzesgrundlagen im Kabinett mit der Auftragstellung für den Bundestag und den Bundesrat, ist eigentlich nur der erste Schritt. Jetzt geht es darum, das Ganze Realität werden zu lassen.

Ich will die drei, vier Knackpunkte benennen, die aus meiner Sicht wichtig sind. Wir haben jetzt Zeit, Strukturwandel zu machen, und haben einen Zeitabschnitt von 15 Jahren zur Verfügung, der dazu dienen muss, nicht nur alternative Arbeitsplätze zu entwickeln, sondern - das hat Frau Dalbert als Energieministerin gerade zum Ausdruck gebracht - die Versorgungssicherheit und die Preiswürdigkeit im Sinne von Wettbewerbsfähigkeit so darzustellen, dass es keinen Abriss in unserer Wertschöpfung und in der Entwicklung unserer Standorte, auf die wir aufsetzen müssen, gibt.

Heute haben wir positiv die Ansiedlung eines finnischen Unternehmens zur Kenntnis nehmen können. Wir arbeiten daran schon sehr lange. Die

Gespräche begannen im Jahr 2018. Die einzelnen Ministerien einschließlich meiner Person konnten jetzt zumindest diese Entscheidung gegenüber anderen Standorten zum Durchbruch bringen.

Aber wenn diese Investitionen zum Beispiel nach Leuna kommen, dann kommen sie mit der klaren Maßgabe, dass sie Strom bezahlbar, nachhaltig und auf einer nachhaltigen Rohstoffbasis erhalten, der so eingesetzt werden kann, dass die Unternehmensziele erreicht werden. Deswegen ist es wichtig, dass wir jetzt mit Fachkonferenzen dafür sorgen - der nächste Schwerpunkt wird im Energiebereich liegen -, diese Versorgungssicherheit mit den dazu zu entwickelnden Technologien nach vorn zu treiben.

Wir werden die Leuchtturmprojekte jetzt schwerpunktmäßig zur Finanzierung bringen und mit dem Bund und mit der Wirtschaft versuchen, weitere Investitionen zu tätigen. Das ist mir ganz, ganz wichtig: Wir brauchen innerhalb des Landes die Rahmenbedingungen. Wir werden innerhalb des jetzigen Rechtsrahmens bestimmte Dinge nicht hinbekommen, wenn weitere Investitionen stattfinden sollen.

Deswegen meine Bitte an das Hohe Haus und an die Fachausschüsse, dass wir jetzt über den Landesentwicklungsplan - Zuständigkeit: Thomas Webel -, über den Bereich der regionalen Entwicklungspläne zu entsprechenden Flexibilitäten beitragen, die Investoren davon überzeugen, dass es Sinn macht, bei uns zu investieren, und dass bestimmte Verwaltungsverfahren und Genehmigungsverfahren nicht so lange dauern, dass wir die Zeit innerhalb der Strukturmaßnahmen als nicht ausreichend ansehen.

Es muss also schnell gehen, schneller als bisher und gegebenenfalls auch mit Vereinfachungen. Das heißt nicht, dass wir irgendwelche Naturschutzrichtlinien und sonstige europäische Richtlinien schleifen lassen können und wollen - das wollen wir nicht -, aber es muss Investorenkonferenzen wie in den 90er-Jahren geben, wo wir die Entscheidung an einem Tisch schnell herbeiführen und damit Planungssicherheit schaffen.

Wichtig ist auch, dass wir darüber hinaus schauen müssen, in welchen einzelnen Gesetzlichkeiten wir in unserer Zuständigkeit Flexibilitäten schaffen können, oder dem Bund mit Bundesratsinitiativen mehr oder weniger anzeigen, wo Handlungsbedarf besteht.

Der Bund hat es abstrakt formuliert. Abstrakt ist schon vieles formuliert worden. Es muss konkret werden. Wir werden die Bundesministerien beim Wort nehmen, dass etwas kommen muss; denn die Menschen haben das Versprechen von uns, dass die Arbeitsplätze kommen müssen, bevor die bisherigen Strukturen zurückgebaut werden.

Wenn wir dieses Versprechen nicht halten, einschließlich der Lebensqualität insgesamt, dann werden wir das Vertrauen in die Politik verspielen.

Am nächsten Dienstag findet ganz bewusst eine Kabinettsitzung in Zeitz statt. Dort wird es um den gesamten Themenkomplex einschließlich der Daseinsvorsorge gehen.

Ich bin froh, dass in dieser Nacht eine Entscheidung im Hinblick auf die Krankenhausstandorte im Burgenlandkreis getroffen wurde, sodass wir jetzt, denke ich, wieder in die Offensive kommen und dem Land einen Gefallen tun, indem wir den Menschen geschlossen klarmachen, dass wir jeden Tag für sie arbeiten und sie hier eine gute Zukunft haben. Dazu gehören alle Pakete, aber eben auch eine offensive Strukturpolitik. Ich bin gespannt, was die einzelnen Fraktionen dazu an Vorschlägen beitragen können.

Danke für die Aufmerksamkeit und für das große Entgegenkommen der Präsidentin, mich auch noch zu Wort kommen zu lassen. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Ich sehe keine Fragen. - Bevor wir in die Fünfminutendebatte der Fraktionen einsteigen, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Mitglieder der CDU aus Burg und Umgebung recht herzlich bei uns im Hohen Haus zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Im vorigen Jahr stand das Thema Biene auf der Tagesordnung, und wenn ich auf die Tribüne schaue, dann sehe ich, dass der Vertreter, der kürzlich, als Biene verkleidet, zu Fuß von Burg nach Magdeburg gekommen ist, ebenfalls dabei ist. Herzlich willkommen bei uns im Hohen Hause!

Wir steigen nunmehr in die Fünfminutendebatte ein. Die erste Debattenrednerin ist die Frau Abg. Funke von der AfD-Fraktion. Sie haben das Wort, bitte.

Lydia Funke (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die AfD-Fraktion hat diesen Antrag zur stofflichen Nutzung der Braunkohle bereits im Mai 2018 im Plenum gestellt. Ich gehe jetzt nicht auf die Beschlussempfehlung und die Berichterstattung ein. Seitdem hat das Thema Kohleausstieg die Gemüter erhitzt und nahm geradezu melodramatische Züge an, als der Herr Ministerpräsident den Kohlekompromiss kündigen wollte, um den Wahnsinn einer vorfristigen Abschaltung des Kraftwerks Schkopau zu stoppen. Das ist glücklicherweise erfolgt.

Aber wie das Leben nun einmal so spielt: Bekommt der eine seinen Willen, bekommt der andere seinen Willen nicht. Und so hat es sich zugegetragen, dass bereits sieben Mitglieder der Kohlekommission aus der Kohlekommission ausgetreten sind.

Am Ende wird diese Beschlussempfehlung, so wie sie heute vorliegt - gehen wir einmal davon aus, dass sie wirklich in den Bundestag und den Bundesrat weitergegeben wird, wie es hierin geschrieben steht -, schlichtweg zu spät kommen. Aus diesem Grund hat die AfD dieser Beschlussempfehlung und deren Inhalt zumindest im Unterausschuss, weil sich bereits Entwicklungen zugetragen haben, nicht mehr zustimmen können.

In Punkt 1 der Beschlussempfehlung heißt es beispielsweise, der Landtag stellt fest. Nein, der Landtag muss nichts mehr feststellen, meine Damen und Herren, sondern er muss einfordern. Er muss da oben in Berlin endlich einfordern, er muss es nicht feststellen; denn es ist laut Verfassung die erklärte Aufgabe der jeweiligen Landesregierung, zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zu handeln und alles zu tun, damit Sachsen-Anhalt lebenswert ist und lebenswert bleibt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Zur Lebensqualität eines jeden Bürgers dieses Landes gehört eben ein Arbeitsplatz, der ihm die entsprechenden Möglichkeiten bietet, am Leben teilzuhaben. Genau dieser Aspekt, werte Kollegen der Regierungskoalition, ist dieser Beschlussempfehlung leider abhandengekommen.

Es kann nur lauten: 6 000 neue Industriearbeitsplätze im mitteldeutschen Revier sind zu schaffen. Dazu gibt es eine klar benannte finanzielle Zielgröße, nämlich 1 Million € an Investitionen für einen Arbeitsplatz. Somit ergibt sich ein Investitionsvolumen in Höhe von 6 Milliarden €. Das ist Ihre Zielgröße und Ihre Verhandlungsgröße in Berlin allein für Investitionen in Arbeitsplätze. Andere Investitionen sind dabei noch nicht eingerechnet, werte Damen und Herren. Aber es wird spannend, wie Sie das mit Infrastruktur und UNESCO-Weltkulturerbe und Denkfabriken erreichen wollen.

In der Beschlussempfehlung steht leider überhaupt nichts mehr zur stofflichen Nutzung der Braunkohle. Der Inhalt beruht auf Selbstverständlichkeiten und dem Konsens nach der üblichen Wenn-dann-Bedingung. Wie Sie es selbst sagten, Herr Ministerpräsident, ist es zu abstrakt formuliert.

Der beinahe 200-seitige Referentenentwurf der Bundesregierung zum Kohleausstiegsgesetz enthält dreimal die Worthülsen „neue zukunftssichere Arbeitsplätze schaffen“ und mehr nicht.

Hinzu kommt, dass Herr Haseloff in dieser Woche plötzlich feststellte, dass die Energiepreise um 10 % ansteigen werden. Nun, Herr Haseloff, wer hat das denn verursacht?

(Zustimmung bei der AfD)

Sie sind doch der Ministerpräsident. Sie und Ihre CDU haben diesen Zustand deutschlandweit zu verantworten. Es ist ganz offensichtlich, dass Sie vollständig den Überblick darüber verloren haben, welche Folgen die Energiewende und der Kohleausstieg inklusive aller Auswirkungen mit sich bringen werden.

Zu klären wäre dann auch, wie die Geheimprojekte zur stofflichen Nutzung der Braunkohle, die Wirtschaftsminister Willingmann weiterhin fördert, im Kohleausstiegsszenario berücksichtigt werden sollen. Denn, wie gesagt, im Kohleausstiegsgesetz steht leider überhaupt nichts zur stofflichen Nutzung der Braunkohle.

Ich frage mich, wie es, abhängig von den ganzen Ausstiegsterminen, in Sachsen-Anhalt weitergehen soll. Ich verstehe wirklich nicht, Herr Haseloff, wie Sie im Land das eine sagen und sich kämpferisch geben und man dann, wenn man in das CDU-geführte Bundeswirtschaftsministerium schaut, feststellt, nur wenige Vorschläge und Perspektiven kommen auch seitens der CDU-Bundestagsabgeordneten aus Sachsen-Anhalt hinsichtlich der Braunkohle. Da kommt leider nicht viel.

Bei der stofflichen Nutzung der Braunkohle schaue ich ins Mansfelder Land und in den Saalekreis, wo die Unternehmen sitzen, die Entscheidendes brauchen: sie brauchen Planungssicherheit. Ohne Planungssicherheit keine Investitionen, ohne Investitionen keine Arbeitsplätze, keine Wertschöpfung, keine Lebensqualität.

Ohne dies wird Romonta, auch wenn zahlreiche Projekte in der Schublade liegen, möglicherweise ihren Bereich an einen anderen Standort in Deutschland oder in der EU verlagern. Dort haben sie dann sehr wahrscheinlich geringere Produktionskosten; siehe Energiekosten. Die Zeit rennt. Ich bin gespannt, wie es weitergeht. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Funke. Ich sehe eine Wortmeldung von dem Abg. Herrn Erben. - Bitte.

Rüdiger Erben (SPD):

Frau Funke, Sie haben jetzt die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses sehr umfangreich kritisiert. Ich vermute einmal, Sie

hätten eher Ihren Ausgangsantrag zur Abstimmung stellen wollen. Deswegen habe ich mir diesen Antrag jetzt noch einmal angeschaut und möchte Ihnen dazu gern eine Frage stellen.

Darin steht ziemlich wenig über stoffliche Verwertung, aber sehr viel über Braunkohleverstromung. Ihnen ist wahrscheinlich bekannt, dass die zurzeit ausgebeutete Lagerstätte in Sachsen-Anhalt 2035 ausgekohlt ist bzw. ausgekohlt wäre. Darüber ist hier immer wieder berichtet worden. Es gibt in Sachsen-Anhalt nur noch zwei Lagerstätten, die für die energetische Verwertung noch in irgendeiner Weise nutzbar sind, nämlich das Abbaufeld in der Egelner Mulde und die Lagerstätte in Lützen.

Für mich ist jetzt die Frage: Welches würden Sie denn als Nächstes aufschließen, wenn Ihr Antrag, den Sie hier ursprünglich zur Abstimmung stellen wollten, angenommen würde? Denn ich glaube, die Menschen in Lützen oder auch in der Egelner Mulde wollen schon ganz gern wissen, was da AfD-Politik wäre und ob man da die entsprechenden Tagebaue aufschließen möchte.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Abg. Funke, Sie haben das Wort.

Lydia Funke (AfD):

Danke. - Es ist nicht diese Frage, sondern die Frage, was in der Beschlussempfehlung steht, zu klären. Ich habe nicht verlangt, dass unser Antrag eins zu eins so in der Beschlussempfehlung umgesetzt wird. Ich habe lediglich verlangt, dass die Beschlussempfehlung, die seitens der Landesregierung jetzt vorgeschlagen wurde, konkretisiert und mit Maßnahmen und Forderungen, die man eben auch an die Bundesregierung stellen kann, eingereicht wird.

Das, was hier in der Beschlussempfehlung geschrieben ist, ist wenig konkret. Es ist das übliche Geschwurbel und Geschwafel, was man leider so feststellt. Wie gesagt, es ist meines Erachtens auch zeitlich nicht mehr machbar. Die Zeit ist vorangeschritten. Das hat erst mal gar nichts damit zu tun, ob ich jetzt hier neue Braunkohletagebaue aufschließen will, im Gegenteil. Nein, das sehe ich nicht so.

(Rüdiger Erben, SPD, meldet sich zu Wort)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben eine kurze Nachfrage. Bitte, Herr Abg. Erben.

Rüdiger Erben (SPD):

Ich habe eine kurze Nachfrage. Es gibt ja, wenn ich Sie jetzt richtig verstehe, nur zwei Konstellationen. Konstellation Nr. 1: Sie haben Ihren eige-

nen Anspruch, nämlich nach 2035 in Sachsen-Anhalt Braunkohle zu verstromen, aufgegeben. Da wird Ihnen vermutlich Herr Farle sehr böse sein.

(Robert Farle, AfD: Nö!)

Oder aber Sie vertreten die Ansicht, dass man in Sachsen-Anhalt nach 2035 Braunkohle verstromen könne, ohne einen Tagebau verfügbar zu haben. Den Widerspruch möchten Sie mir aufklären.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Funke, Sie haben das Wort.

Lydia Funke (AfD):

Widersprüche sehe ich nicht nur von uns, sondern auch seitens der Regierung. Sie wissen nicht, was hier eigentlich gemacht werden soll. Denn wenn wir hier am Ende stoffliche Kohlenutzungen haben wollen - - Das ist auch das, was wir in der ersten Debatte im Wirtschaftsausschuss verlangt haben, dass wir da technikkoffen mitgehen würden. Aber so ist die Beschlussempfehlung nicht ausgeführt worden, dass wir da mitgehen. Das sehe ich nicht so, nein.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Funke. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Hövelmann. Sie haben das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kern der Beschlussempfehlung, die Sie heute vor sich liegen haben, sind zwei Dinge: erstens die Anerkennung der Tatsache, dass der Kompromiss zum Kohleausstieg die Grundlage für die weitere Entwicklung des Mitteldeutschen Reviers ist, und zweitens die Forderung, diesen Kompromiss in allen seinen Teilen umzusetzen.

Seit wir diese Beschlussempfehlung im Ausschuss verabschiedet haben - das ist jetzt zehn Tage her -, hat es zwei neue Entwicklungen gegeben, die uns der Umsetzung dieses Kompromisses etwas näher bringen: erstens die Verständigung zwischen der Bundesregierung und den Ministerpräsidenten der betroffenen Länder über die Restlaufzeiten der Kohlekraftwerke. Dadurch wurde der Weg frei für zweitens den Entwurf des Kohleausstiegsgesetzes, den die Bundesregierung gestern beschlossen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verständigung über die Laufzeiten der Kraftwerke

hat in Sachsen-Anhalt eine große Sorge von den Beschäftigten im Revier und, ich denke, von uns allen genommen. Die Sorge, eine vorgezogene Abschaltung des Kraftwerks Schkopau könne so schnell vor der Tür stehen, dass sich weder die einzelnen Beschäftigten noch die Region oder gar das ganze Land darauf einstellen könnten, ist vom Tisch, und das ist gut so.

Auch im Namen der SPD-Fraktion: Herr Ministerpräsident, herzlichen Dank für Ihre Verhandlungsführung.

(Beifall bei der SPD)

Das Kohleausstiegsgesetz ist jetzt der konsequente nächste Schritt. Er setzt für diesen Prozess der Kraftwerksabschaltung die gesetzlichen Normen. Aber er tut noch viel mehr; denn die Bundesregierung führt mit diesem Gesetz das Anpassungsgeld, das im Steinkohlebergbau schon gute Dienste geleistet hat, ein, und zwar auch für die Braunkohlewirtschaft. Das erleichtert älteren Beschäftigten den Weg in die Rente, ohne dass sie Abschlüsse in Kauf nehmen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass solche arbeitsmarktpolitischen Instrumente nicht nur isoliert für die eine Branche eingesetzt werden, denn mit dem Arbeit-von-Morgen-Gesetz, auf das sich die Koalition in Berlin gestern ebenfalls verständigt hat, werden Transformationen und Strukturwandel auch für andere Industrien unter dem Blickwinkel der Interessen der Beschäftigten angepackt. Das betrifft vor allem die Automobil- und die Automobilzuliefererindustrie. Meine Damen und Herren! Das ist nicht unwichtig für unser Land Sachsen-Anhalt.

Wie andere Gesetze auch, ist das Kohleausstiegsgesetz erkennbar ein Kompromiss. Die Kröte, die es in diesem Fall zu schlucken gilt, ist das Steinkohlekraftwerk Datteln 4, das in Nordrhein-Westfalen neu ans Netz gehen soll. Diese Entscheidung, meine sehr verehrten Damen und Herren, halte ich für inkonsequent. Aber ich sehe auch, dass politische Mehrheiten und finanziell tragfähige Lösungen anders wohl derzeit nicht zu erreichen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kohleausstieg, das heißt auch weiterer Einstieg in die erneuerbaren Energien. Denn wir wollen Industrieland bleiben - das haben wir oft genug bekundet - auf der Grundlage einer dauerhaft tragfähigen, leistungsstarken und klimaneutralen Energiegewinnung. Deshalb müssen weitere Schritte folgen.

Ich nenne hier nur den Deckel bei den Fotovoltaikanlagen. Bundesumweltministerin Svenja Schulze hat ihren Kollegen im Bundeswirtschaftsministerium aufgefordert, diesen Deckel

aufzuheben. Ich denke, dabei hat sie unsere Unterstützung verdient.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Mit dem Kohleausstieg leistet Sachsen-Anhalt nach den massiven Investitionen in Windkraft und Solarenergie einen weiteren wichtigen Beitrag für die Energiewende in ganz Deutschland und für den dringend notwendigen Klimaschutz.

Im Gegenzug haben die Menschen im Mitteldeutschen Revier, die Beschäftigten und die regionale Wirtschaft ein Recht darauf, dass die strukturpolitischen Maßnahmen für die Zukunft im Süden Sachsen-Anhalts zügig umgesetzt werden, zielgenau für die Infrastruktur und die infrastrukturelle Stärkung der Region eingesetzt werden und tatsächlich neue wirtschaftliche Perspektiven und Arbeitsplätze geschaffen werden; denn auch das gehört zur Umsetzung des Kohlekompromisses in all seinen Teilen.

Dafür, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss zunächst zusammen mit dem Kohleausstiegsgesetz auch das Strukturstärkungsgesetz abschließend von Bundestag und Bundesrat beschlossen werden. Ich denke, insbesondere diesen Teil der Entwicklung und die konkrete Umsetzung vor Ort sollten und werden wir als Landtag kritisch begleiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Hövelmann. Es gibt eine Wortmeldung. - Herr Abg. Farle, Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihren Worten war jetzt zu entnehmen, dass Sie kein Junktim sehen zwischen dem Abschaffen von Arbeitsplätzen, der Stilllegung von Arbeitsplätzen und der Forderung, dass vorher neue Arbeitsplätze entstanden sein müssen. Das sehe ich aber.

Bevor man zustimmen kann, dass im Jahr 2038 keine Kohleverstromung mehr stattfindet, muss sichergestellt sein, dass wir mit den Strukturhilfen wirklich Ersatzarbeitsplätze in diese Region reingeholt haben, wo es hinterher mit gleicher Wirtschaftskraft weitergeht. Würde das nicht getan, bliebe am Ende nämlich nur das Dichtmachen der Zechen übrig.

Das habe ich im Ruhrgebiet sehr eindrücklich und klar erlebt. Die Arbeitsplätze waren weg und es sind zig Milliarden an Hilfen gezahlt worden, damit die ehemaligen Bergarbeiter dann irgendwie irgendwann mal in die Rente eingestiegen sind.

Wenn das aber die Entwicklung ist, dann wird es bei uns in einigen Jahren genauso schlimm aussehen, wie es im Ruhrgebiet gekommen ist. Da ist nämlich überhaupt nichts passiert. Da ist der Strukturwandel wirklich nur eine hohle Phrase der Politik geblieben. Das wünsche ich mir hier nicht.

Wenn Sie ein nagelneues Kraftwerk mit modernsten Filteranlagen, das Hunderte Millionen, wahrscheinlich sogar Milliardenbeträge gekostet hat, infrage stellen, dann frage ich mich, wo Ihre wirtschaftliche Vernunft ist. Deutschland ist nicht so reich, um solche Milliardenbeträge einfach in den Wind zu schießen; das geht nicht.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, ich muss Sie jetzt unterbrechen, Ihre Redezeit ist beendet. Das war keine Fragestellung, sondern eine Kurzintervention; so interpretiere ich das. - Aber Sie können darauf gern erwidern, Herr Abg. Hövelmann.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Das mache ich natürlich gern. - Manchmal fällt einem so viel gar nicht mehr ein, was man auf diese Art von Fragestellung noch antworten soll.

Ich habe in meinem Redebeitrag zwei Dinge deutlich gemacht. Das Erste: Ich bin sehr froh darüber, dass es das Anpassungsgeld für die Beschäftigten in der Braunkohle geben wird. Das heißt, dass die, die ausscheiden und nahe an der Rente sind, nicht mit Abschlüssen rausgehen müssen, dass sie nicht finanzielle Einbußen hinnehmen müssen. Das finde ich völlig in Ordnung.

(Zustimmung bei der SPD)

Jetzt sage ich salopp: Was den Kumpels in NRW recht war, sollte uns in Sachsen-Anhalt billig sein. Wir wollen das Gleiche genauso für unsere Beschäftigten haben. Das ist das eine, was ich gesagt habe.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Robert Farle, AfD)

- Jetzt lassen Sie mich bitte ausreden, Herr Farle.
- Das Zweite ist: Sie wollen einen Scheck haben und wollen die Einlösung des Schecks heute schon realisieren. Wie soll denn das funktionieren? Jetzt gibt es ein Gesetzespaket, das auf den Weg gebracht wird. In diesem Gesetzespaket ist genau der Scheck definiert: Wie sollen neue Arbeitsplätze entstehen? Wo sollen die Investitionen erfolgen? Wie soll der Umbau in Innovation und Nachhaltigkeit geschehen?

Aber niemand von uns - das können Sie auch nicht; da können Sie noch so tolle Beschlüsse

fassen - ist in der Lage, heute festzustellen, an welcher Stelle in welcher Straße in welchem Ort im Süden Sachsen-Anhalts welcher Arbeitsplatz wie definiert und bezahlt im Jahr 2035 da sein wird. Das können wir nicht. Das können Sie auch nicht. Deshalb braucht es eine klare politische Grundrichtung. Die ist hier verabredet worden.

(Zustimmung bei der SPD)

Darauf bin ich jedenfalls stolz. Ich freue mich auch, dass das gelungen ist. Ich glaube, es ist gut für das Land.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Hövelmann. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Eisenreich. Sie haben das Wort, bitte.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heute hier zu besprechende Beschlussempfehlung begnügt sich mit Feststellungen und Appellen. - So viel vorweg.

Da kann man sich durchaus in Punkt 1 dem Ergebnis der Kommission „Wachstum, Beschäftigung und Strukturwandel“ als gute Grundlage anschließen. Aber wenn man allein die gesetzliche Umsetzung mit dem Strukturstärkungs- und dem vom Bundeskabinett gestern verabschiedeten Kohleausstiegsgesetz anschaut, so bleiben die doch weit hinter den Erwartungen und Forderungen von Klimaschützern und - ich betone: und - Wirtschaft zurück. Das wurde auf einer heutigen Pressekonferenz der Industrie- und Handelskammern deutlich, die durchaus ihrer Enttäuschung hierüber Ausdruck verliehen haben.

Obwohl alle mit diesem Kompromiss unzufrieden sind, ist es doch kein guter Kompromiss. Beispiel sind die Abschaltungsszenarien. Die Kommission hat einen linearen Abschaltplan vorgesehen. Jetzt finden die Abschaltungen von Kraftwerken wasserfallartig zu bestimmten Zeitpunkten statt. Das ist mehrfach problematisch.

Der CO₂-Ausstoß ist wesentlich höher und die Klimaziele sind so nicht zu erreichen. Dazu kommt - ich beziehe mich hier ausdrücklich auf die anderen Reviere -: Die Auskohlung aller laufenden Tagebaue geht weiter. Die werden immer weiter abgebaggert. Das heißt auch Abbaggern von Dörfern und Wäldern. Es ändert sich also nichts so schnell.

Auch die Sicherheit der Energieversorgung leidet, wenn statt einer schrittweisen Ersetzung des Kohlestroms und Umsetzung von möglichen Energieeinsparungen dies nun ruckartig passiert. Damit ist auch eine Chance vertan, Innovationen im Energiesektor anzustoßen. Der beschleunigte

Ausbau der erneuerbaren Energien ist nun mal unerlässlich. Das ist aus meiner Sicht eine vertane Chance.

(Beifall bei der LINKEN - Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr verehrte Frau Eisenreich, darf ich Sie kurz unterbrechen? - Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, den Geräuschpegel zu senken. Das gilt auch für meinen Fraktionsvorsitzenden. Wenn Sie etwas Dringendes zu besprechen haben - das ist dermaßen irritierend hier vorn -, dann gehen Sie doch bitte vor die Tür. Wir haben mehrere Gespräche, die sehr laut waren. Das macht es sehr schwer, auch für unsere beiden Mitarbeiterinnen hier vorn, die alles wortwörtlich mitschreiben müssen. - Vielen Dank. - Sie haben jetzt das Wort, Frau Eisenreich.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Danke. - Nun kann ich ja verstehen, dass sich die Landesregierung dafür freut, dass das Kraftwerk Schkopau erst im Jahr 2034 vom Netz geht.

Das gibt dem Mitteldeutschen Revier Planungssicherheit. Aber man muss auch fragen: Um welchen Preis wurde dies erreicht? Der Betreiber Uniper darf noch mit dem neuen Steinkohlekraftwerk Datteln 4 ans Netz. Der Rohstoff dafür wird übrigens aus der ganzen Welt herangeschafft.

Dafür sollen aber nun vor allem kleinere Kraftwerke vom Netz genommen werden. Aus unserer Sicht und aus der Sicht der Kraftwerksbetreiber ist das ein Kuhhandel auf deren Rücken und steht auch im Widerspruch zu mehr dezentraler Energieversorgung.

(Zustimmung von Doreen Hildebrandt, DIE LINKE)

Dazu kommen immense Entschädigungszahlungen für Kraftwerksbetreiber; ihnen wird der Ausstieg mit Steuergeldern vergoldet. Die Kohlelobby hat sich also wieder einmal durchgesetzt.

Nun ja, wir haben im Land länger Zeit für den Strukturwandel. Allerdings darf dies nicht dazu führen, dass der dringende Handlungsbedarf aufgeschoben und die Förderungen von neuen Entwicklungen und Zukunftstechnologien blockiert werden.

Als Beispiel möchte ich die digitale Infrastruktur ansprechen. Sachsen-Anhalt hinkt beim Ausbau hinterher; das wissen wir.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Meilenweit!)

Dabei wäre eben jetzt auch die Chance, in die Hände zu spucken und beim Ausbau richtig anzupacken.

(Beifall bei der LINKEN)

Davon würden viele Branchen profitieren und es würde Sachsen-Anhalt einen entscheidenden Standortvorteil verschaffen.

Wir werden uns daher bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung der Stimme enthalten. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Eisenreich. Ich sehe keine Fragen. - Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Frederking.

(Unruhe)

- Wenn hier noch ganz viele Gespräche geführt werden müssen - kleinen Moment noch, Frau Frederking -, dann können wir vielleicht auch fünf Minuten Pause machen. Dann können Sie Ihre Gespräche beenden und wir fangen wieder von vorne an. - Sie haben jetzt das Wort, Frau Frederking.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Klimawandel verschärft sich dramatisch, die Probleme werden immer dringlicher. So ist es gut, dass der Kohleausstieg auch ein gesellschaftlicher Kompromiss ist, dass er kommt und dass er unumkehrbar ist.

Allerdings haben wir GRÜNEN auch immer gesagt, dass der Fahrplan der Kohlekommission ein Minimalkompromiss ist; denn bis zum vorgeschlagenen Enddatum 2038 können die Klimaschutzziele nicht erreicht werden.

Wir setzen deshalb auf die verankerte Revisionsklausel, damit in den Jahren 2023, 2026 und 2029 nachgeschärft und der Kohleausstieg beschleunigt werden kann, falls das erforderlich ist. Wir gehen tatsächlich jetzt schon davon aus, dass das erforderlich sein wird.

Das, was die Bundesregierung jetzt allerdings aktuell mit dem Kohleausstiegsgesetz vorgelegt hat, ist ein verantwortungsloser und dreister Bruch mit dem Kohlekompromiss. Das Abschalten einiger Kraftwerke passiert viel zu spät und dann auch noch gehäuft statt stetig. Mit Datteln 4 soll ein neues Steinkohlekraftwerk ans Netz gehen und in Nordrhein-Westfalen sollen immer noch Dörfer abgebaggert werden.

Außerdem bestehen Zweifel, dass die CO₂-Zertifikate im Emissionshandel tatsächlich gelöscht werden, weil die Regelungen dafür noch gar nicht da sind. Das alles entspricht nicht der Intention der Kohlekommission und steigende Emissionen sind die Folge. Klimapolitisch ist das

irrsinnig und für die Stromnetze unnötig belastend.

Was wir jetzt brauchen, ist ein massiver Ausbau der erneuerbaren Energien.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Das ist auch ökonomisch ein Vorteil, weil ihre Stromentstehungskosten nach unten gegangen sind

(Jens Kolze, CDU: Aber nicht für die Bürger!)

und sie langfristig auch preisdämpfend wirken. Seit Monaten wird gefordert, dass der Ausbaudeckel bei PV abgeschafft wird; Herr Hövelmann ist schon darauf eingegangen. Das muss endlich kommen.

Auch bei Wind-Onshore - wir haben darüber hier im Landtag gesprochen - ist der Ausbau eingebrochen. Wir brauchen wirklich schnelle Entscheidungen, wir brauchen größere Ausschreibungsmengen, wir brauchen klare Flächenziele für Windvorranggebiete.

Wir können es uns nicht erlauben, dass es hier eine Versorgungslücke gibt. Wir können es uns nicht erlauben, damit eine Rechtfertigung zu haben, um alte Kraftwerke, wie Kohlekraftwerke und Atomkraftwerke, weiterlaufen zu lassen. Einer solchen Entwicklung müssen wir ganz entschieden entgegenzutreten.

Die Zeit der Kohle läuft aus. Die Zeit der erneuerbaren Energien ist da. Wir müssen uns trauen, alle Entscheidungen für eine hundertprozentige Erneuerung mit erneuerbaren Energien zu treffen.

Der Kohleausstieg birgt auch eine unglaublich große Chance. Die drei Kohleregionen können dann wirklich zu zukunftsfähigen und -festen Wirtschaftsregionen entwickelt werden. In diesen Regionen können dann auch Antworten auf die wichtigen Zukunftsfragen gegeben werden: Wie sieht es zum Beispiel aus mit der Speicherfrage? Das kann alles bei uns und in den Kohleregionen beantwortet werden. Es geht um Innovationen, erneuerbare Energien, Reallabore, Forschungsinitiativen und auch Infrastrukturmaßnahmen wie den Schienenausbau.

Für Sachsen-Anhalt sind jährlich 240 Millionen € vorgesehen an Strukturfördermitteln für 20 Jahre. Diese Mittel können dann auch genutzt werden für Investitionen und Aktivitäten, die auch eine nachhaltige wirtschaftliche Dynamik entfalten.

Für Sachsen-Anhalt gibt es wunderbare Perspektiven, gerade den Chemiestandort im Süden des Landes zu profilieren durch innovative Produkte und neue Geschäftsmodelle mit Produkten mit einem kleinen CO₂-Rucksack.

Wir sind in Sachsen-Anhalt auf einem guten Weg. Als einziges der drei betroffenen ostdeutschen Bundesländer konnte Sachsen-Anhalt zwei Real-labore vom Bundeswirtschaftsministerium bestätigt sehen: zum einen das Speicherprojekt in Bad Lauchstädt, wo in einer Salzkaverne regenerativ erzeugter Wasserstoff gespeichert werden soll. Und zum anderen eine Modellregion mit Wasserstoffwirtschaft, wo aus Windstrom Wasserstoff gemacht wird, der in den Chemie-parks in Leuna und Bitterfeld genutzt werden soll sowohl für die Chemieproduktion als auch für die Energieversorgung.

Energiewende und Chemieindustrie können sehr gut Hand in Hand gehen. So können weg-brechende Arbeitsplätze in der Braunkohle durch neue Industriearbeitsplätze ersetzt werden.

Ich bin zuversichtlich, dass der Strukturwandel gelingt. Nun brauchen wir Planungssicherheit vom Bund. Deshalb bitte ich die Landesregierung, in Berlin ein bisschen Druck zu machen, damit das Strukturstärkungsgesetz jetzt auch schnell kommt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Frederking. Es gibt eine Wortmeldung des Abg. Herrn Farle.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Oha! Meine Güte!)

Herr Farle, Sie haben jetzt das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich habe natürlich genauso wenig Lust, noch etwas dazu zu sagen, wie das hier der Fall ist.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Aber Sie tun es!)

Andererseits, wenn der Herr Ministerpräsident hier spricht, dann möchte ich doch dazu sagen: Es geht hier um 16 000 Arbeitsplätze, gut bezahlte Arbeitsplätze.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

In der Chemieindustrie.

Robert Farle (AfD):

Die Revisionsklausel kann man in zweierlei Richtung auslegen: Entweder man sagt, wie Sie das wollen: „Die Arbeitsplätze in der Braunkohle sollen schneller wegfallen.“ Man kann die Revisionsklausel aber auch so auslegen, wie ich sie jetzt für die AfD auslege: Wenn es keine Ersatzarbeitsplätze in den Dimensionen gibt, die wir sie brau-

chen, dann steigen wir aus dem Ausstieg wieder aus. So einfach ist das, weil CO₂ ein sehr gesundes Gas ist,

(Kerstin Eisenreich, DIE LINKE: Ach!)

das bei den Menschen entsteht, wenn sie ausatmen, und welches die Pflanzen und Bäume aufnehmen. Ohne CO₂ gibt es kein Leben auf diesem Planeten.

(Beifall bei der AfD)

Wenn Sie das nicht begreifen, dann haben Sie nichts begriffen, gar nichts.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Frederking, Sie haben jetzt die Möglichkeit, darauf zu erwidern.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Zu den direkten Arbeitsplätze in der Braunkohle im Mitteldeutschen Revier, sprich in den Kraftwerken und auch in den Braunkohletagebauen - das Mitteldeutsche Revier ist nicht nur in Sachsen-Anhalt, es erstreckt sich ja über Sachsen hinaus -, möchte ich klarstellen: Es sind 2 600 direkte Arbeitsplätze. Genannt wurde diese Zahl in der Antwort auf eine Kleine Anfrage, die ich an die Landesregierung gestellt habe.

Dass diese Zahl sehr valide ist, sieht man daran, dass die Kohlekommission - die musste sich auch anschauen, wo es welche Arbeitsplätze gibt; die hat ja auch erst einmal den Bestand erfasst - auf 2 300 direkte Arbeitsplätze kommt. Darüber reden wir.

An der Versorgung mit Strom und Wärme durch die Braunkohle hängt ganz entscheidend auch die Chemieindustrie. Genau deshalb sollten ja Innovationen entwickelt werden, sollen Techniken vorangebracht werden, die die Energieversorgung und die Arbeitsplätze substituieren können. Wenn wir Speichertechniken haben, erledigen die sich ja nicht von selbst.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Hätten!)

- Die werden jetzt auf den Weg gebracht, wir haben ja dieses Reallabor.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Aber jetzt noch nicht!)

Natürlich gibt es mehr als 20 000 Arbeitsplätze für neue Techniken, beispielsweise im Bereich der erneuerbaren Energien. Das ist nur ein Fall. So werden natürlich neue Arbeitsplätze bei der Speicherung oder auch bei der Herstellung von Wasserstoff geschaffen. Man muss den Wasserstoff ja erst einmal mit den Elektrolyseuren aus dem Windstrom machen. So werden überall Arbeits-

plätze geschaffen; denn das erledigt sich nicht von selbst.

Dadurch ergibt sich natürlich auch - ich glaube, das habe ich in meinem Redebeitrag auch anreißen können - der Zusammenhang mit neuen Techniken, mit neuer Energieversorgung durch die Wasserstoffwirtschaft zusammen mit der Chemieindustrie. Die arbeiten wunderbar Hand in Hand.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Frederking. Es gibt keine weiteren Fragen. - Zum Schluss hat der Abg. Herr Zimmer noch einmal das Wort. - Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

Lars-Jörn Zimmer (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist noch gar nicht allzu lange her, dass meine Fraktion den Neubau eines Kraftwerkes im Süden Sachsen-Anhalts unterstützt hat.

Wir waren damals im Übrigen die einzige Fraktion, die dafür war, weil wir das schon vor sieben Jahren erkannten und in großer Sorge um die Grundlastfähigkeit der deutschen Energieversorgung waren.

(Beifall bei der CDU - Jens Kolze, CDU:
Das ist der Punkt!)

Wir, meine Damen und Herren, haben die deutsche Energiewende stets kritisiert, da sie wenig nachhaltig war und ist. Mit „nachhaltig“ meine ich in diesem Fall eben nicht ökologisch, sondern technisch. Anstatt zunächst die energetische Infrastruktur auszubauen, Speicher und grundlastsichernde Technologien zu entwickeln, hat die deutsche Politik volatile Energiearten gefördert. Nun wird der Rest des - bitte genau hinhören - einstmals versorgungssichersten und weltweit vermutlich besten Energieversorgungssystems einer höchst zweifelhaften Klimapolitik geopfert.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir deindustrialisieren uns selbst, meine Damen und Herren. Wenn ich sage „zweifelhaft“, dann meine ich nicht den Klimawandel, sondern den Umstand, dass wir hierzulande hocheffiziente, hochmoderne, hocheffektive Anlagen vom Netz nehmen und zusehen, wie der Rest der Welt einen immer höheren Energiebedarf mit alten und klimaschädlichen Kraftwerken abdeckt.

(Jens Kolze, CDU: Genau!)

Was das mit Vorbildwirkung zu tun hat, das sollen mir bitte all diejenigen erklären, denen der Kohleausstieg nicht schnell genug gehen kann. Die deutsche Energiewende ist jedenfalls kein Er-

folgsmodell made in Germany, denn sie wird weltweit als Desaster wahrgenommen.

(Zustimmung von Jens Kolze, CDU - Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren! So weit vielleicht erst einmal zum Grundsätzlichen; denn ich bin unserem Ministerpräsidenten, lieber Reiner Haseloff, auch persönlich ausgesprochen dankbar, dass er schon lange versucht, die Diskussion zu versachlichen; denn der beschlossene Strukturwandel trifft die deutschen Kohleregionen mit voller Wucht.

(Jens Kolze, CDU: Genau! - Zustimmung von Uwe Harms, CDU)

Er trifft gute und hochbezahlte Arbeitsplätze, er trifft Menschen, die erneut vor einer ungewissen Zukunft stehen. Daher ist es richtig und wichtig, dass besonders die ostdeutschen Ministerpräsidenten auf eine gesamtdeutsche Solidarität dringen.

Denn der Strom, der in der Lausitz oder im Mitteldeutschen Revier erzeugt wird, sichert eben auch die Grundlast in Bayern, in Baden-Württemberg und in Rheinland-Pfalz, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wenn ausgerechnet aus diesen Ländern nun ein beschleunigter Kohleausstieg gefordert wird, dann ist das eigentlich nicht einmal mehr ein schlechter Witz.

Ostdeutschland hat bereits seit 30 Jahren einen beispiellosen ökonomischen Strukturwandel erlebt und wir alle tun gut daran, den Kohleausstieg so zu gestalten, dass die betroffenen Regionen gestärkt und nicht geschwächt werden. Auch diese Diskussionen laufen, und ich hoffe sehr, dass der Bund seine Zusagen der finanziellen Unterstützung auch einhält.

Wir brauchen im Süden unseres Landes tragbare ökonomische Alternativen. Daher ist gut und richtig, dass die Ministerpräsidenten der vom Strukturwandel betroffenen Länder immer wieder den Finger in die Wunde legen; so wie du, lieber Reiner Haseloff, dies auch tust und am Sonntag bei „Anne Will“ getan hast.

(Zustimmung von Uwe Harms, CDU)

Aber man wird eben auch dort den Eindruck nicht los, dass diese klaren, von dir ausgesprochenen Wahrheiten auf eine Welle westdeutscher Ignoranz treffen.

Die Braunkohle, meine Damen und Herren, ist noch lange nicht am Ende. Sie bleibt auch in Zukunft ein wichtiger Rohstoff für die chemische Industrie. Auch an dieser Stelle müssen wir dafür sorgen, dass Sachsen-Anhalt als Rohstoffstandort gesichert wird, unabhängig von der energetischen Verwertung.

Meine Damen und Herren, bereits vor einem Jahr habe ich an dieser Stelle vom Bund ein Planungsbeschleunigungsgesetz gefordert. Denn die im Zuge der nun eintretenden Entwicklungsmöglichkeiten zu erfolgreichen Infrastrukturmaßnahmen dürfen weder von einem Hamster, wenn es um Gewerbegebiete geht, noch von einer Kröte, wenn es um wichtige Bundesstraßen oder Autobahnen geht, verhindert werden.

(Beifall bei der CDU - Eva von Angern, DIE LINKE: Jetzt hat er es Ihnen aber gezeigt!)

Wir müssen den Zuzug in den mitteldeutschen Wirtschaftsraum aktiv mitgestalten und dürfen auch den derzeitigen Landesentwicklungsplan nicht als Hemmschuh dieser Entwicklung stehen lassen. Darin bin ich mir mit dem Ministerpräsidenten Reiner Haseloff und mit unserem Minister Thomas Webel einig: Hierin besteht unsere Aufgabe, die Entwicklung des Reviers strategisch und zügig voranzutreiben.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb und damit es nicht wie viele andere Worthülsen aus Berlin einfach so stehen bleibt, erwarte ich an dieser Stelle - ich sage noch einmal: wir sind uns einig - ein Revierentwicklungspaket für Sachsen-Anhalt nach dem Vorbild von Planungsbeschleunigungs- oder Investitionserleichterungsgesetzen, das eben konkrete Vorschläge für eine zielgenaue und schnelle Entwicklung beinhalten soll.

Dabei geht es auch darum, unsere regionalen Planungsgemeinschaften im Revier - wohlgemerkt: immer bezogen auf das Revier - in die Lage zu versetzen, von aktuellen Landesentwicklungsplanungen abzuweichen im Interesse einer schnellen Ansiedlung und Entwicklung im Revier.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, meine Redezeit ist leider zu Ende. Ich hätte noch viel zu sagen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Zimmer. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr.

(Unruhe)

- Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, es dauert nicht mehr lange. Ein paar Minuten noch, dann haben Sie für heute den wohl verdienten Feierabend erreicht. Aber diese Abstimmung möchte ich bitte noch konzentriert durchführen.

Wir steigen in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/5542 ein; das ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die AfD-Fraktion und Teile der Fraktion DIE LINKE; jetzt sind es wohl fast alle. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden.

Schlussbemerkungen

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind am Ende der heutigen 92. Sitzung des Landtages angekommen.

Für die morgige Sitzung ein Hinweis: Die 93. Sitzung wird morgen um 9 Uhr beginnen mit den beiden Themen der Aktuellen Debatte im Tagesordnungspunkt 3. - Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Feierabend.

Schluss der Sitzung: 19:18 Uhr.

Anlage zum Stenografischen Bericht**Tagesordnungspunkt 1****Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 43. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/5561**

Frage 1 des Abg. Rüdiger Erben (SPD):**Umsetzung von § 42 Abs. 6 des Waffengesetzes**

Durch das Dritte Waffenrechtsänderungsgesetz wurde die Landesregierung in § 42 Abs. 6 Waffengesetz ermächtigt, durch Rechtsverordnung vorzusehen, dass das Führen von Waffen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Waffengesetzes oder von Messern mit feststehender oder feststellbarer Klinge mit einer Klingenlänge über 4 cm an bestimmten Orten verboten oder beschränkt werden kann, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das Verbot oder die Beschränkung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit erforderlich ist.

Ich frage die Landesregierung:

Beabsichtigt die Landesregierung von der Ermächtigung aus § 42 Abs. 6 Waffengesetz Gebrauch zu machen? Wenn ja, für welche Orte?

Antwort des Ministers für Inneres und Sport Holger Stahlknecht:

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 135. Sitzung am 13. Dezember 2019 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Ausschusses für Inneres und Heimat - Drs. 19/15875 - den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften (Drittes Waffenrechtsänderungsgesetz - 3. WaffRÄndG) - Drs. 19/13839 - mit den vom Ausschuss vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

Der Bundesrat hat in seiner 984. Sitzung am 20. Dezember 2019 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 13. Dezember 2019 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 Satz 5, 6 des Grundgesetzes zuzustimmen (BR-Drs. 651/19).

Die zukünftige Verordnungsermächtigung in § 42 Abs. 6 Waffengesetz ist in den Gesetzentwurf aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat vom 11. Dezember 2019 (BT-Drs. 19/15875) aufgenommen worden.

Das Gesetz wird in diesem Punkt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft treten.

Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt bereitet derzeit eine Verordnung zur Übertragung der Verordnungsermächtigung von der Landesregierung auf das Ministerium für Inneres und Sport vor. Dabei soll von der im zukünftigen § 42 Abs. 6 Satz 4 Waffengesetz vorgesehenen weiteren Subdelegationsverordnung dahin gehend Gebrauch gemacht werden, dass das Ministerium für Inneres und Sport ermächtigt wird, die Befugnis auf die örtlich zuständigen Polizeibehörden zu übertragen. Sobald das 3. WaffRÄndG in Kraft getreten ist, soll der Verordnungsentwurf der Landesregierung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Zuvor sind die kommunalen Spitzenverbände anzuhören.

Sobald das Gesetz in Kraft getreten ist und die entsprechenden Ermächtigungsübertragungen erfolgt sind, werden die örtlichen Polizeibehörden in die Lage versetzt, entsprechende Verbotszonen zu prüfen und - soweit die im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Voraussetzungen vorliegen - bei Bedarf einzurichten.

Danach darf das Führen von Waffen im Sinne des § 1 Abs. 2 Waffengesetz oder von Messern mit feststehender oder feststellbarer Klinge mit einer Klingenlänge über vier Zentimeter an folgenden Orten verboten oder beschränkt werden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das Verbot oder die Beschränkung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit erforderlich ist:

1. auf bestimmten öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen, auf denen Menschenansammlungen auftreten können,
2. in oder auf bestimmten Gebäuden oder Flächen mit öffentlichem Verkehr, in oder auf denen Menschenansammlungen auftreten können, und die einem Hausrecht unterliegen, insbesondere in Einrichtungen des öffentlichen Personenverkehrs, in Einkaufszentren sowie in Veranstaltungsorten,
3. in bestimmten Jugend- und Bildungseinrichtungen sowie
4. auf bestimmten öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen, die an die in den Nrn. 2 und 3 genannten Orte oder Einrichtungen angrenzen.

In der Rechtsverordnung nach Satz 1 ist eine Ausnahme vom Verbot oder von der Beschränkung für Fälle vorzusehen, in denen für das Führen der Waffe oder des Messers ein berechtigtes Interesse vorliegt. Ein berechtigtes Interesse liegt insbesondere vor bei

1. Inhabern waffenrechtlicher Erlaubnisse,
2. Anwohnern, Anliegern und dem Anlieferverkehr,

3. Gewerbetreibenden und bei ihren Beschäftigten oder bei von den Gewerbetreibenden Beauftragten, die Messer im Zusammenhang mit ihrer Berufsausübung führen,
4. Personen, die Messer im Zusammenhang mit der Brauchtumspflege oder der Ausübung des Sports führen,
5. Personen, die eine Waffe oder ein Messer nicht zugriffsbereit von einem Ort zum anderen befördern, und
6. Personen, die eine Waffe oder ein Messer mit Zustimmung eines anderen in dessen Hausrechtsbereich nach Satz 1 Nr. 2 führen, wenn das Führen dem Zweck des Aufenthalts in dem Hausrechtsbereich dient oder im Zusammenhang damit steht.

Frage 2 des Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE):

Landesmittel für den Krankenhausstandort Havelberg

Ich frage die Landesregierung:

Welche Mittel aus dem Landeshaushalt bekam der Krankenhauskonzern KMG für den Standort Havelberg? Welche zeitliche und inhaltliche Zweckbindung gab es jeweils?

Antwort der Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration Petra Grimm-Benne:

Seit der Übernahme des Krankenhauses Havelberg durch den Krankenhauskonzern KMG im Jahr 2002 hat das Krankenhaus aus dem Landeshaushalt pauschale Fördermittel gemäß § 9 Abs. 3 Krankenhausfinanzierungsgesetz in Höhe von 1,57 Millionen € erhalten. Die pauschalen Fördermittel werden durch feste jährliche Pauschalbeträge für die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter ausgereicht. Sie können im Rahmen der Zweckbindung vom Krankenhaus frei eingesetzt werden.

Darüber hinaus erhielt die KMG für den Krankenhausstandort Havelberg Fördermittel in Höhe von 5,98 Millionen € aus Benutzerbeiträgen gemäß Artikel 14 Gesundheitsstrukturgesetz (GSG)¹ für den „Umbau zum Gesundheitszentrum“. Der Zuwendungsempfänger wurde verpflichtet, die Mittel zur Realisierung der Maßnahme und zur Nutzung der neuen Immobilie als Gesundheitszentrum über einen Zeitraum von 25 Jahren nach Fertig-

stellung zu verwenden. Des Weiteren wurde vereinbart, dass die Immobilie bei einer nicht mehr wirtschaftlichen Betreibung als Krankenhaus in eine Pflegeeinrichtung umzuwidmen und diese mindestens bis zum Ablauf der 25 Jahre zu betreiben ist.

Frage 3 der Abg. Kristin Heiß (DIE LINKE):

Zusätzliche Bundesmittel in den Haushaltsjahren 2020 und 2021

Der Bundesgesetzgeber hat im Dezember ein Gesetzpaket zum Klimapakete beschlossen. Ebenso wird auf Bundesebene derzeit über eine Aufstockung der Regionalisierungsmittel beraten. Sachsen-Anhalt kann für die kommenden Haushaltsjahre mit zusätzlichen Bundesmitteln in Höhe mehrerer Millionen € rechnen. Diese sind noch nicht oder nur unzureichend im Haushaltsplanentwurf enthalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welche Bereiche, in welcher Höhe und ggf. für welche Zwecke ist aufgrund jüngster Entscheidungen des Bundesgesetzgebers (bspw. Klimapakete) mit zusätzlichen Bundesmitteln für den Landeshaushalt zu rechnen?
2. Welche konkreten Rechtsänderungen mit jeweils welchen finanziellen Auswirkungen stehen hinter den im Entwurf für den Doppelhaushalt 2020 und 2021 als globale Mehreinnahme verteilten Mitteln im Kapitel 13 02 Titel 371 01?

Antwort des Ministers der Finanzen Michael Richter:

Zu 1: Aus dem Klimapakete der Bundesregierung ergeben sich unterschiedliche Auswirkungen für Sachsen-Anhalt, die sich aber nicht alle abschließend beziffern lassen.

Bei den Steuereinnahmen rechnen wir in diesem Jahr mit Mindereinnahmen aus dem Klimapakete in Höhe von 5,4 Millionen €. In 2021 ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von rund 2 Millionen €. Berücksichtigt dabei wurden die Umsatzsteuer ausfälle infolge der Absenkung der Umsatzsteuersatzes für Bahnfahrkarten, die Erhöhung der Pendlerpauschale sowie die vom Bund zugesagten 1,5 Milliarden € an Umsatzsteuerfestbeträgen bis 2024 zur Kompensation der Steuerausfälle.

¹ Gemäß Artikel 14 GSG beteiligten sich von 1995 bis 2014 die Benutzer der Krankenhäuser oder ihre Kostenträger mit einem Investitionszuschlag je Berechnungstag an den Investitionsprogrammen. Der Investitionszuschlag für jeden Berechnungstag (Benutzerbeitrag), welcher von den Krankenkassen für ihre Versicherten aufzubringen ist, betrug zunächst von 1995 bis 2000: 8,00 DM (4,09 €) und von 2001 bis 2014: 11,00 DM (5,62 €). Die Auswahl der Fördermaßnahmen obliegt einer Gemeinsamen Kommission, welche sich aus dem Land, der Landeskrankenhausesgesellschaft und den Verbänden der Krankenkassen auf Landesebene zusammensetzt.

Darüber hinaus gibt es direkte Beteiligungen des Bundes im Bereich Klimaschutz. Dies betrifft die Extremwetterereignisse Wald mit Zuflüssen in Höhe von 6,8 Millionen € jeweils in beiden Jahren des HPE, und für den Bereich Klimaschutz Landwirtschaft in Höhe von 6,9 Millionen €. Auch jeweils in beiden Jahren des HPE.

Für den Bereich Verkehr können wir mit Mehreinnahmen in Höhe von 7,1 bzw. 13,9 Millionen € durch die Erhöhung der Regionalisierungsmittel rechnen.

Zu 2: Wie Sie wissen, etatisieren wir in der Globalen Mehreinnahme Rechtsänderungen, die zum Zeitpunkt des HPE-Beschlusses der Landesregierung noch nicht vollständig veranschlagungsreif sind. Entsprechend wurden für den HPE 2020/2021 im Einzelplan 13 Kapitel 13 02 Titel 371 01 Globale Mehreinnahmen in Höhe von 61,9 Millionen € für 2020 und 81,4 Millionen € für 2021 veranschlagt. Diese gliedern sich wie folgt auf:

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich am 6. Juni 2019 darauf verständigt, dass die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Länder für Asylbewerber (670 € je Verfahrensmonat) sowie für abgelehnte Asylbewerber (670 € je Ablehnung) in den Jahren 2020 und 2021 weitergeführt und spitzabgerechnet wird. Hier sind im HPE aktuell 10 bzw. 8,5 Millionen € berücksichtigt.

Zudem stellt der Bund den Ländern für 2020 eine Integrationspauschale in Höhe von 700 Millionen € und für 2021 in Höhe von 500 Millionen € im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung. Die Einnahmen daraus betragen 19 bzw. 14 Millionen €.

Mit dem Gute-KiTa-Gesetz unterstützt der Bund die Länder bis 2022 mit insgesamt 5,5 Milliarden € bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren. Die Einnahmen daraus betragen 25,8 bzw. 51,8 Millionen € in den Jahren 2020 und 2021.

Die Umsetzung erfolgt bei beiden genannten Regelungen durch eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes.

Zusätzlich ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von jeweils 7 Millionen € aus der Neuberechnung der Hartz-IV-SoBEZ - da das Land an der Finanzierung dieser Leistungen durch Übertragung von Umsatzsteueranteilen an den Bund beteiligt ist, führen die abgesenkten Einnahmen aus diesen SoBEZ für sich genommen zu einer Erhöhung der USt-Einnahmen.

Anlage

Frage 1:

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Auswirkungen Klimaschutzpaket der Bundesregierung für Sachsen-Anhalt in Mio. EUR					
	2020	2021			
A) Steuerliche Auswirkungen (einschließlich der ab 2021 zugesagten 1,5 Mrd. EUR Umsatzsteueranteile zugunsten der Länder als Kompensation für die Steuerausfälle)					
Summe	-5,4	2,1			
darunter					
ESt		-0,8			
LSt		-0,5			
Ust	-5,4	3,3			
B) Beteiligung des Bundes an Maßnahmen der Länder für Klimaschutz und die Verkehrswende					
Klimaschutz (Extremwetterereignisse Wald)	6,8	6,8			
Klimaschutzprogramm Landwirtschaft	6,9	6,9			
Verkehrswende (Erhöhung Regionalisierungsmittel)	7,1	13,9			

Frage 2:

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	2020	2021
Gute-KiTa-Gesetz	25,8	51,8
pauschale Erstattung 670 Euro je ...	10	8,5
Integrationspauschale (700 / 500 Mio. Euro)	19	14
Mehreinnahmen USt wegen Hartz IV	7,1	7,1
GESAMT GME	61,9	81,4

Frage 4 des Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE):

Mietpreisdeckel für Geringverdiener*innen

In Halle hat unter anderem die HWG seit einigen Monaten einen freiwilligen Mietpreisdeckel für Mieter und Mieterinnen im SGB-II-Bezug eingeführt. Mieter und Mieterinnen bezahlen auf Nachweis auch nach einer Mietpreiserhöhung weiter den Satz der Kosten der Unterkunft (KdU), die Differenz übernehmen die Wohnungsunternehmen, damit die Mieter und Mieterinnen verbleiben können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Position vertritt die Landesregierung zu diesem Angebot der Halleschen Wohnungsunternehmen, um ein Verbleiben der Mieter und Mieterinnen zu ermöglichen?
2. Welche Unterstützungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung für Wohnungsunternehmen

im Land, um derartige Angebote und Initiativen auszuweiten?

Antwort des Ministers für Landesentwicklung und Verkehr Thomas Webel:

Zu 1: Die Landesregierung begrüßt Maßnahmen der Wohnungsunternehmen, die es Haushalten mit geringem Einkommen ermöglichen, in ihren Wohnungen und damit in ihrem sozialen Umfeld verbleiben zu können.

Zu 2: Da in Sachsen-Anhalt kein angespannter Wohnungsmarkt herrscht, besteht aus Sicht der Landesregierung zurzeit über das Instrument der Wohnraumförderung hinaus kein Handlungsbedarf.

Frage 5 der Abg. Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Zukunft des Wohnraumförderfonds

Mit dem Wohnraumförderfonds wurden in den vergangenen Jahren Kredite ausgereicht, um Wohneigentum im Land zu fördern. Ab diesem Jahr sollen laut Haushaltsplanentwurf 2020/2021 (Einzelplan 14) keine Mittel in den Fonds fließen, jedoch 10 Millionen € entnommen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Woraus speisen sich die 10 Millionen €, die dem Fonds entnommen werden?
2. Wie viele weitere Mittel sind noch in dem Fonds und wie sollen sie eingesetzt werden?

Antwort des Ministers für Landesentwicklung und Verkehr Thomas Webel:

Zu 1: Auf der Grundlage von Artikel 104d des Grundgesetzes beteiligt sich der Bund nach Maßgabe des Bundeshaushalts mit Finanzhilfen an von den Ländern geförderten Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus. Nach der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Wohnraumförderung 2020, die den Ländern derzeit zur Unterzeichnung vorliegt, stellt der Bund dem Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 einen Bewilligungsrahmen von 27 516 400 € zur Verfügung. Diese Mittel müssen bis zum 31. Dezember 2021 bewilligt werden. Die Auszahlung erfolgt in fünf Jahrescheiben im Zeitraum 2020 bis 2024 (2020 - 15 %, 2021 - 25 %, 2022 bis 2024 jeweils 20 %). Die finanzielle Abwicklung für 2020 stellt sich wie folgt dar: Es sind Landesmittel in Höhe von 30 v. H. der in Anspruch genommenen Bundesmittel einzusetzen. Im Jahr 2020 stehen dem Land Bundesmittel in Höhe von 4 128 000 € zur Verfügung. Der Landesanteil beläuft sich somit auf 1 239 000 €. Diese Mittel speisen sich aus den in den Vorjahren dem Land Sachsen-Anhalt

zugewiesenen Entflechtungsmitteln und Rückläufen etc. aus dem revolvierenden Einsatz der Fondsmittel.

Zu 2: Der Jahresabschluss des Wohnraumförderfonds zum 31. Dezember 2019 liegt noch nicht vor.

Aus dem Fonds werden die Wohnungsbauförderprogramme „Sachsen-Anhalt MODERN“, „Eigentumsprogramm - Erwerb aus dem Bestand“ und das „Aufzugsprogramm“ finanziert. Die Finanzhilfen des Bundes sind ausschließlich für Programme zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus (Mietpreis- und Belegungsbindung) bestimmt. Das schließt die oben genannten Förderprogramme aus, allerdings sind die Ausgaben für diese Förderprogramme als Kofinanzierung anrechenbar. Die Finanzhilfen des Bundes können lediglich für die Wohnungsbauförderprogramme „Herrichten leerstehenden Wohnraums“ und „Eigentumsprogramm - Neubau“ eingesetzt werden.

Frage 6 des Abg. Guido Henke (DIE LINKE):

Fortführung der Wohnraumförderung

Die ab 2020 wegfallenden Bundes-Entflechtungsmittel werden durch eine Beteiligung der Länder an der Umsatzsteuer kompensiert. Aus diesen Mitteln wurde bisher die Wohnraumförderung in Sachsen-Anhalt finanziert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Mittel für welchen Zeitraum erhält das Land Sachsen-Anhalt aus der Nachfolgeregelung für die Entflechtungsmittel?
2. Wie viel davon fließt in die Wohnraumförderung für welche Maßnahmen?

Antwort des Ministers für Landesentwicklung und Verkehr Thomas Webel:

Zu 1: Das Auslaufen der Entflechtungsmittel sowie des Solidarpaktes wurden im Rahmen der Neuregelung des seit diesem Jahr geltenden Finanzkraftausgleichs kompensiert - also vor allem in Form der Bundesergänzungszuweisungen (BEZ). Insofern kann keine exakte Zuordnung von Teilen dieser Mittel für die Kompensation der Entflechtungsmittel erfolgen.

Zu 2: Davon fließen keine Mittel in die Wohnraumförderung.

Unabhängig davon beteiligt sich der Bund aufgrund einer Grundgesetzänderung nach Maßgabe des Bundeshaushalts mit Finanzhilfen an von den Ländern geförderten Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus. Nach der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Wohnraumförderung 2020, die den Ländern derzeit zur Unterzeichnung

vorliegt, stellt der Bund dem Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 einen Bewilligungsrahmen von 27 516 400 € zur Verfügung. Diese Mittel müssen bis zum 31. Dezember 2021 bewilligt werden. Die Auszahlung erfolgt in fünf Jahresscheiben im Zeitraum 2020 bis 2024 (2020 - 15 %, 2021 - 25 %, 2022 bis 2024 jeweils 20 %). Diese Mittel können für die Wohnungsbauförderprogramme „Herrichten leerstehenden Wohnraums“ und „Eigentumsprogramm - Neubau“ eingesetzt werden.

Frage 7 der Abg. Monika Hohmann (DIE LINKE):

Mieter*innen-Verdrängung nach Kostensteigerung durch Sanierung und Modernisierung

Aufwertung von Bestandswohnungen und Neubau führen zu steigenden Mieten. Im Harzkreis gibt es beispielsweise in Quedlinburg und Blankenburg Fälle, wo dies zur Folge hatte, dass langjährige Mieter und Mieterinnen ausziehen mussten, weil das Jobcenter oder sie selbst die gestiegenen Kosten nicht übernehmen konnten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle sind der Landesregierung bekannt, wo die Aufwertungsmaßnahmen zum Auszug der Mieter und Mieterinnen führten? Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufführen.
2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Mieter und Mieterinnen vor solchen Verdrängungen zu bewahren?

Antwort des Ministers für Landesentwicklung und Verkehr Thomas Webel:

Zu 1: Der Landesregierung sind keine Fälle bekannt.

Zu 2: Die Landesregierung verfolgt aufmerksam die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt, der sich im Land nicht angespannt zeigt. Die Gesetzgebungskompetenz für das soziale Mietrecht liegt beim Bund, da er auf diesem Gebiet bundeseinheitliche Regelungen geschaffen hat. An den Gesetzgebungsverfahren war das Land Sachsen-Anhalt beteiligt und unterstützte gesetzliche Änderungen, die für einen angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen von Mietern und Vermietern sorgen.